



# Sächsischer Landtag

82. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 18. September 2013, Plenarsaal

Schluss: 22:23 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<p><b>0</b>    <b>Eröffnung</b>    <b>8437</b></p> <p><b>1</b>    <b>Aktuelle Stunde</b>    <b>8437</b></p> <p>    <b>1. Aktuelle Debatte</b></p> <p>    <b>Nein zum grünen Umerziehungsstaat</b>          <b>– Sachsen lässt sich nicht alles</b>          <b>(ver)bieten</b>          <b>Antrag der Fraktionen der</b>          <b>CDU und der FDP</b>    <b>8437</b></p> <p>    Christian Piwarz, CDU    8437</p> <p>    Holger Zastrow, FDP    8439</p> <p>    Rico Gebhardt, DIE LINKE    8440</p> <p>    Dirk Panter, SPD    8441</p> <p>    Antje Hermenau, GRÜNE    8442</p> <p>    Christian Piwarz, CDU    8443</p> <p>    Antje Hermenau, GRÜNE    8443</p> <p>    Andreas Storr, NPD    8444</p> <p>    Geert Mackenroth, CDU    8444</p> <p>    Holger Zastrow, FDP    8446</p> <p>    Dirk Panter, SPD    8447</p> <p>    Antje Hermenau, GRÜNE    8447</p> <p>    Holger Zastrow, FDP    8448</p> <p>    Antje Hermenau, GRÜNE    8449</p> <p>    Jürgen Gansel, NPD    8449</p> <p>    Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE    8450</p> <p>    Jürgen Gansel, NPD    8450</p> <p>    Christian Piwarz, CDU    8450</p> <p>    Antje Hermenau, GRÜNE    8451</p> <p>    Frank Kupfer, Staatsminister für          Umwelt und Landwirtschaft    8452</p> <p>    Antje Hermenau, GRÜNE    8453</p> <p>    Frank Kupfer, Staatsminister für          Umwelt und Landwirtschaft    8454</p> <p>    Dirk Panter, SPD    8454</p>	<p><b>2. Aktuelle Debatte</b></p> <p><b>Versprochen – gebrochen:</b>  <b>Staatsregierung sieht der</b>  <b>Verabschiedung von der deutschen</b>  <b>Renteneinheit tatenlos zu!</b>  <b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>    <b>8455</b></p> <p>    Dr. André Hahn, DIE LINKE    8455</p> <p>    Alexander Krauß, CDU    8456</p> <p>    Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE    8457</p> <p>    Alexander Krauß, CDU    8457</p> <p>    Martin Dulig, SPD    8457</p> <p>    Kristin Schütz, FDP    8459</p> <p>    Thomas Jurk, SPD    8459</p> <p>    Kristin Schütz, FDP    8459</p> <p>    Martin Dulig, SPD    8460</p> <p>    Kristin Schütz, FDP    8460</p> <p>    Dr. Johannes Müller, NPD    8460</p> <p>    Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE    8460</p> <p>    Alexander Krauß, CDU    8461</p> <p>    Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE    8462</p> <p>    Alexander Krauß, CDU    8462</p> <p>    Elke Herrmann, GRÜNE    8462</p> <p>    Alexander Krauß, CDU    8462</p> <p>    Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE    8463</p> <p>    Christine Clauß, Staatsministerin für          Soziales und Verbraucherschutz    8464</p> <p>    Elke Herrmann, GRÜNE    8465</p> <p>    Christine Clauß, Staatsministerin für          Soziales und Verbraucherschutz    8465</p> <p>    Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE    8465</p> <p>    Alexander Krauß, CDU    8466</p> <p>    Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE    8466</p>
---	---

<b>2</b>	<b>2. Lesung der Entwürfe</b>	
	– Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsgesetz – SächsKJRG)	
	Drucksache 5/7651, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Drucksache 5/12658, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	
	– Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen (SächsJugBetMitbestG)	
	Drucksache 5/7652, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
	Drucksache 5/12659, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	<b>8467</b>
	Elke Herrmann, GRÜNE	8467
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	8469
	Marko Schiemann, CDU	8471
	Elke Herrmann, GRÜNE	8473
	Marko Schiemann, CDU	8473
	Sabine Friedel, SPD	8473
	Marko Schiemann, CDU	8474
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	8474
	Henning Homann, SPD	8474
	Kristin Schütz, FDP	8475
	Henning Homann, SPD	8477
	Kristin Schütz, FDP	8477
	Gitta Schüßler, NPD	8477
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8479
	Marko Schiemann, CDU	8480
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8480
	Marko Schiemann, CDU	8481
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8481
	Elke Herrmann, GRÜNE	8482
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/7651	8483
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/12725	8483
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8483
	Henning Homann, SPD	8483
	Abstimmung und Ablehnung	8483
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/12726	8484
	Henning Homann, SPD	8484
	Abstimmung und Ablehnung	8484
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/7652	8484

<b>3</b>	<b>2. Lesung der Entwürfe</b>	
	– Gesetz über eine Polizeikommision zur Gewährleistung rechtmäßiger Polizeiarbeit (Sächsisches Polizeikommissionsgesetz – SächsPolKommG)	
	Drucksache 5/9962, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Drucksache 5/12309, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
	– Gesetz zur Gewährleistung einer effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen polizeiliche Maßnahmen im Freistaat Sachsen	
	Drucksache 5/10200, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
	Drucksache 5/12310, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	<b>8484</b>
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8485
	Freya-Maria Klinger, DIE LINKE	8486
	Christian Hartmann, CDU	8488
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8490
	Christian Hartmann, CDU	8491
	Sabine Friedel, SPD	8491
	Benjamin Karabinski, FDP	8492
	Dr. Johannes Müller, NPD	8493
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8494
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8494
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8494
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8495
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/9962	8495
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/10200	8496
<b>4</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs</b>	
	<b>Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung (SächsWofZustG)</b>	
	<b>Drucksache 5/12228, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>8496</b>
	<b>Drucksache 5/12420, Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>	<b>8496</b>
	Gerald Otto, CDU	8496
	Mike Hauschild, FDP	8497
	Enrico Stange, DIE LINKE	8498
	Petra Köpping, SPD	8498
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8498
	Alexander Delle, NPD	8499
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8500

	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8500		
<b>5</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen Drucksache 5/12065, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/12326, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>	<b>8501</b>	<b>8</b>	<b>Steuergerechtigkeit herstellen: Kleinere und mittlere Einkommen spürbar entlasten Drucksache 5/12612, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b> <b>8510</b>
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8501		Sebastian Scheel, DIE LINKE 8510 Arne Schimmer, NPD 8512 Sebastian Scheel, DIE LINKE 8512 Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 8513 Sebastian Scheel, DIE LINKE 8514 Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 8514 Mario Pecher, SPD 8515 Norbert Bläsner, FDP 8515 Mario Pecher, SPD 8515 Arne Schimmer, NPD 8516 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 8516 Thomas Jurk, SPD 8517 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 8517 Thomas Jurk, SPD 8517 Antje Hermenau, GRÜNE 8518 Arne Schimmer, NPD 8519 Sebastian Scheel, DIE LINKE 8520 Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 8521 Sebastian Scheel, DIE LINKE 8521 Peter Wilhelm Patt, CDU 8521 Norbert Bläsner, FDP 8523 Sebastian Scheel, DIE LINKE 8524 Norbert Bläsner, FDP 8524 Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 8524 Dr. Monika Runge, DIE LINKE 8525 Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 8525 Sebastian Scheel, DIE LINKE 8526 Abstimmungen und Ablehnungen 8527
<b>6</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Landesgrenzänderungs- staatsvertrag „Halde Phönix-Nord“ Drucksache 5/12244, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/12664, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>	<b>8501</b>	<b>9</b>	<b>Sächsischer Entschädigungsfonds „Umsiedlung – Hilfe für Umsiedlungswillige aufgrund von Hochwasserschadensereignissen“ Drucksache 5/12660, Antrag der Fraktion der SPD</b> <b>8528</b>
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	8501		Martin Dulig, SPD 8528 Uta Windisch, CDU 8529 Johannes Lichdi, GRÜNE 8531 Uta Windisch, CDU 8531 Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 8532 Mike Hauschild, FDP 8533 Gisela Kallenbach, GRÜNE 8534 Mario Löffler, NPD 8534 Martin Dulig, SPD 8535 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 8536 Martin Dulig, SPD 8536 Johannes Lichdi, GRÜNE 8537 Martin Dulig, SPD 8537 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 8537
<b>7</b>	<b>Arbeit des sächsischen Netzwerks gegen multiresistente Erreger ausbauen und medizinische Einrichtungen unterstützen Drucksache 5/12151, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>8502</b>		
	Karin Stempel, CDU	8502		
	Anja Jonas, FDP	8503		
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	8503		
	Dagmar Neukirch, SPD	8504		
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	8506		
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8507		
	Karin Stempel, CDU	8508		
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/12727	8509		
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	8509		
	Karin Stempel, CDU	8509		
	Abstimmung und Ablehnung	8510		
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/12151	8510		
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	8510		

	Johannes Lichdi, GRÜNE	8538			
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	8538			
	Martin Dulig, SPD	8539			
	Abstimmung und Ablehnung	8539			
<b>10</b>	<b>– NSA-Überwachungsaffäre: Voll-Überwachung internetbasierter Kommunikation stoppen – Datensicherheit im Freistaat Sachsen stärken Drucksache 5/12678, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>				
	<b>– Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gegen Verletzung durch in- und ausländische Stellen wirksam schützen – Forderungen des Sächsischen Datenschutzbeauf- tragten zu Konsequenzen aus dem „Tempora“- und „PRISM“- Überwachungsskandal unverzögerlich umsetzen! Drucksache 5/12325, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung der Staatsregierung</b>	<b>8540</b>			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8540			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8543			
	Marko Schiemann, CDU	8544			
	Sabine Friedel, SPD	8546			
	Carsten Biesok, FDP	8547			
	Mario Löffler, NPD	8549			
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8550			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8552			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/12678	8553			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/12325	8553			
<b>11</b>	<b>Unter falscher Flagge: Keine Islamis- ten-Kita unter dem Deckmantel des „Sächsischen Bildungszentrums“! Drucksache 5/12342, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>8553</b>			
	Jürgen Gansel, NPD	8553			
	Kristin Schütz, FDP	8554			
	Andreas Storr, NPD	8555			
	Abstimmung und Ablehnung	8556			
	Thomas Jurk, SPD	8556			
	Christian Piwarz, CDU	8556			
	Abstimmung und Ablehnung über die Änderung der Tagesordnung	8557			
<b>12</b>	<b>20. Tätigkeitsbericht 2011/2012 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheits- dienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Berichtszeitraum: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 – Drucksache 5/12288, Unterrichtung durch den Sächsischen Landes- beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Drucksache 5/12657, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>8557</b>			
	Peter Schowtka, CDU	8557			
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	8558			
	Holger Mann, SPD	8559			
	Carsten Biesok, FDP	8560			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	8561			
	Mario Löffler, NPD	8562			
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8563			
	Abstimmung und Zustimmung	8564			
<b>13</b>	<b>Sonderbericht gemäß § 99 SÄHO zum Haftplatzbedarf Drucksache 5/11127, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/12656, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>8564</b>			
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	8564			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8564			
	Sabine Friedel, SPD	8565			
	Carsten Biesok, FDP	8566			
	Elke Herrmann, GRÜNE	8566			
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8567			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8567			
	Carsten Biesok, FDP	8568			
	Abstimmung und Zustimmung	8568			
	<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>8568</b>			
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	8568			
	Carsten Biesok, FDP	8569			
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8570			

<b>14</b>	<b>Jahresbericht 2012 der Bundesstelle und der Länderkommission Drucksache 5/11913, Unterrichtung durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter Drucksache 5/12661, Beschluss-empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>8571</b>	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/12619	8576
	Marko Schiemann, CDU	8571		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8571		
	Elke Herrmann, GRÜNE	8571		
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8572		
	Abstimmung und Zustimmung	8572		
	<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>8572</b>		
	Marko Schiemann, CDU	8572		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8573		
	Elke Herrmann, GRÜNE	8574		
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8575		
<b>15</b>	<b>– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Geschäftsjahr 2011 Drucksache 5/10959, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR Drucksache 5/12617, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>			
	<b>– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der operativen Geldgeschäfte des MDR II Drucksache 5/11425, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/12618, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>			
	<b>– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Bavaria Film GmbH, einschließlich ausgewählter Tochtergesellschaften Drucksache 5/11840, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/12619, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>	<b>8576</b>		
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/12617	8576		
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/12618	8576		
<b>16</b>	<b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/12481, 5/12508 und 5/12526, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/12597, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>		Abstimmung und Zustimmung	8577
<b>17</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/12680</b>		Zustimmung	8577
<b>18</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/12681</b>		Zustimmung	8577
<b>19</b>	<b>Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/12442, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD</b>		Abstimmung und Ablehnung	8578
			Nächste Landtagssitzung	8578

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 82. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kagelmann, Frau Kliese, Herr Dr. Schuster, Herr Hähnel, Herr Bandmann, Herr Günther, Frau Dr. Stange und Frau Bonk.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 und 7 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 134 Minuten,

DIE LINKE bis zu 97 Minuten, SPD bis zu 65 Minuten, FDP bis zu 60 Minuten, GRÜNE bis zu 53 Minuten, NPD bis zu 53 Minuten, Staatsregierung 97 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 82. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Nein zum grünen Umerziehungsstaat – Sachsen lässt sich nicht alles (ver)bieten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Versprochen – gebrochen: Staatsregierung sieht der Verabschiedung von der deutschen Renteneinheit tatenlos zu!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten;

Staatsregierung zwei Mal je 10 Minuten, wenn gewünscht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Um Gottes willen!)

Wir kommen zu

## 1. Aktuelle Debatte

### Nein zum grünen Umerziehungsstaat – Sachsen lässt sich nicht alles (ver)bieten

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die Reihenfolge im Weiteren: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Piwarz.

(Übersteuerung des Mikrofons –  
Beifall der Abg. Miro Jennerjahn  
und Johannes Lichdi, GRÜNE –  
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Reicht schon!)

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt sind wenigstens alle wach. Das ist gut; denn die Debatte hat das durchaus verdient.

Meine Damen und Herren! Wenn man im Internet, in Sozialen Medien, bei Facebook etc. unterwegs ist, kommen einem bisweilen schöne Zitate unter, bei denen man sagt: Jawohl, die passen wie die berühmte Faust aufs Auge. – So ist es auch bei einem Zitat, das das Thema dieser Debatte betrifft: „Wäre Gott ein Grüner, hätte er Moses nicht die Zehn Gebote, sondern die Einhundert Verbote diktiert, verbunden mit der Weisung, eine Woche

später wieder auf den Berg zu kommen, um sich die nächsten Einhundert Verbote abzuholen.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

Da ist viel Wahres dran. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht – es war bisweilen Mühe –, zusammenzustellen, was die Grünen in den letzten Jahren alles an Verboten gefordert haben. Sie machen das durchaus geschickt: Ein Verbot wird gefordert. Dann ist eine Woche Ruhe, und man hat es fast wieder vergessen. Dann aber kommt das nächste Verbot. Wenn man sich das aber im Stakkatorhythmus vor Augen führt, wird einem ziemlich schlecht.

Was wollten die Grünen in den letzten Jahren so alles verbieten? Ich fange an: Das Schnäppchenverbot haben wir da, das Sonntagsfahrverbot, das Motorrollerverbot,

(Michael Weichert, GRÜNE: Was hat das  
mit dem Sächsischen Landtag zu tun?)

das Glühbirnenverbot, das Plastiktütenverbot, das Billigflugverbot, das Computerspielverbot,

(Jürgen Gansel, NPD: Von einem  
Idiotenverbot wären sie selbst betroffen!)

das Nachtflugverbot, das Rauchverbot, das Heizpilzverbot, das Verbot von verkaufsoffenen Sonntagen, das Grillverbot in Parks und auf Grünflächen – der Dresdner Alaunpark dürfte sich also freuen –, das Verbot von Doppelwaschbecken, das Verbot der Handynutzung in Kultureinrichtungen, das Verbot der Stand-by-Funktion von Elektrogeräten, das Alkoholverbot, das Fleischverbot an einem Wochentag in Schulen und Kitas, das Verbot von Alkoholwerbung an Karneval, das Rauchverbot im Biergarten; Letzteres hat Ihnen in Bayern gerade eine schöne Wahlniederlage beschert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin noch nicht fertig: Es geht weiter mit dem Rauchverbot am Steuer, dem Verbot von Tieren in Zirkussen, dem Werbeverbot für Fahrzeuge mit hohem Benzinverbrauch – Herr Paschedag lässt grüßen –, dem Fahrverbot an Wochenenden. Eines scheint Ihnen besonders wichtig zu sein: das Verbot von Weichmachern in Sexspielzeug.

(Heiterkeit und Beifall)

– Man muss ja Prioritäten setzen. – Ich nenne noch das Verbot von Lichtverschmutzung, das Verbot der Stammzellenforschung, das Verbot von Ponyreiten auf öffentlichen Veranstaltungen, das Fleischverbot an einem Tag in der Woche in Kantinen – besser bekannt als „Veggeday“ –, das Verbot von – Achtung! – Hochhäusern, das Verbot von 1.-Klasse-Abteilen in Zügen und das Verbot von Ölheizungen. Das, meine Damen und Herren, war übrigens nur ein Auszug. So viel Kleingeistigkeit auf einem Haufen hat man in Deutschland lange nicht mehr gesehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn ich das alles lese, werden mir die Linken wirklich sympathisch; denn die träumen wenigstens noch von der Revolution. Bei den Grünen ist es offensichtlich nur eine kleinbürgerliche Spießigkeit: die Grünen als die neuen Spießer. Dann stört man sich halt daran, dass der Nachbar eine größere Hecke hat als man selbst, und man will ihm das am liebsten verbieten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Man kann das durchaus lustig finden. Aber so lustig ist es nicht. Was steckt eigentlich dahinter? Ganz offensichtlich der Wunsch der Grünen, einen neuen, nach Möglichkeit besseren Menschen zu schaffen. Gerade hier in Ostdeutschland sage ich: Solche Versuche hatten wir schon. Diese haben viel Unrecht und Leid über die Menschen gebracht. Versuche, einen neuen, besseren Menschen zu schaffen, sind deutlich gescheitert.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:  
Jetzt geht es aber unter die Gürtellinie!)

Offenbar definieren die „Freiheitsapostel“ der Grünen Freiheit so, dass jeder die Freiheit hat, so zu leben, wie die GRÜNEN es wollen.

Meine Damen und Herren! Es steht ein ziemlicher Gleichmachereiwahn dahinter: Geht in eine Einheitsschule! Fahrt im Einheitstempo auf Autobahnen! Fahrt in einer Einheitsklasse bei der Deutschen Bahn! Esst nach Möglichkeit vegetarisches Einheitsessen!

Das ist die Pervertierung von Freiheit und ekliger Hochmut gegenüber den Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Zum Schluss meines ersten Redebeitrags will ich ein Zitat aus der „Welt“ bringen, das das Ganze ziemlich gut zusammenfasst und eigentlich keiner weiteren Worte bedarf: „Für die hyperbürgerlichen Grünen gehört der Hochmut zum lebensstechnischen Selbstverständnis. [...] Jürgen Trittin, der ungekrönte König der Partei und ihres in sich selbst verliebten Moralimperiums, bereitete sich nicht sonderlich heimlich auf Ministerehren vor. Staatstragend beschied er dem Rest des Landes, wie er sich die neue Republik vorstellte. [...] Um sich herum scharte er emsige Philister und Belehrerinnen, die ihren ökosozialistischen Katechismus schmallippig unters Volk brachten und dank beeindruckender Wahlerfolge in den Ländern hoffen durften, dass ihre Umerziehungsambition mehrheitsfähig wird.“

Treffender kann man das Ganze nicht zusammenfassen. Ganz offensichtlich ist der Gesichtsausdruck von Renate Künast die Widerspiegelung des grünen Lebensgefühls.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die erste Runde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende CDU-Fraktion war das Herr Kollege Piwarz. – Für die miteinbringende FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass man das jetzt nicht machen soll, gleich gar nicht auf nüchternen Magen, und vor allem –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– alle, die ab der Mitte bis hierherüber sitzen, müssen jetzt ganz, ganz tapfer sein. Aber, stellen Sie sich vor, Sie wachen am Montagmorgen auf und in Deutschland regiert Rot-Rot-Grün!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Oh-Rufe von der FDP und der CDU)

Es kann ja sein – die Wahlen sind erst am Sonntag –, der Kanzler wäre dann natürlich nicht Herr Steinbrück, sondern es wäre Gunter Gabriel – oder Sigmar Gabriel, so heißt er.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Er ist ähnlich unterhaltsam und hat ähnlich viel Gewicht. Aber man muss natürlich schon einmal überlegen, was das eigentlich bedeuten würde, wenn wir in Deutschland Rot-Rot-Grün hätten. Ich komme auf die Farbe Grün noch zu sprechen. Aber es gibt ein paar Dinge, die auch die potenziellen Koalitionspartner hier auf der linken Seite verbindet. Wenn man das addiert, wird es bitter für uns alle. Denn, was dann droht, ist zuerst einmal ein Raubzug durch die Mitte unserer Gesellschaft. Drastische Steuererhöhungen stehen an, und die treffen alle.

Wenn ich beispielsweise daran denke, dass Sie die Pendlerpauschale ersatzlos streichen wollen, und das in dem Bundesland, in dem wir die meisten Pendler in Deutschland haben, dann ist das nichts anderes als ein Angriff auf die berufstätige Mitte unserer Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Sie wollen das Ehegattensplitting komplett abschaffen. Damit wird in Zukunft jede GmbH besser gestellt als eine klassische Ehe. Was ist das für ein Familienbild, meine Damen und Herren?!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Das ist Ihr Familienbild! Über Erbschaftsteuer, über die Einführung einer Vermögensteuer – die die Substanz besteuert – Was das für unseren inhabergeführten Mittelstand bedeutet, wage ich mir nicht auszumalen. Auf jeden Fall ist das ein Raubzug durch die Mitte. Über Tütensteuer – die Ökosteuer soll auch erhöht werden –

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

will ich nicht sprechen. Was hätten wir noch? – Wir hätten eine Haftungsunion in Europa. Sie sind doch die großen Fans der Eurobonds. Sie wollen doch, dass Deutschland für die Schulden von Griechenland und anderen Ländern haftet. Das, meine Damen und Herren, wird es mit Schwarz-Gelb eben nicht geben!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Das ist der Unterschied! Wichtige Infrastrukturprojekte – und jetzt nähern wir uns langsam den GRÜNEN –, wie zum Beispiel unsere Waldschlößchenbrücke, über deren Eröffnung wir alle sehr stolz sind, – Die 190 000 Menschen, die am Eröffnungswochenende dort waren, haben gezeigt, was sie davon halten, nämlich, dass sie sie gut finden. Das wäre in Deutschland mit Ihrer Regierungsbeziehung nicht mehr möglich. Dafür müssten wir mit Tempo 120 über die Autobahn zuckeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Herr Gabriel hält sich persönlich natürlich nicht daran. Er fährt schon 180, aber uns will er es vorschreiben. Was ist das für eine Moral, liebe Sozialdemokraten?!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Nicht mit uns! Aber nicht nur das droht Deutschland. Durch die Beteiligung der GRÜNEN an dieser Wunschkoalition wird Deutschland vom Land der Möglichkeiten zu einer Verbotszone. Selten wurde, meine Damen und Herren, in einem Wahlkampf so deutlich, wofür GRÜNE in diesem Land stehen: Sie stehen für eine ausgeprägte Verbotskultur. Meine Damen und Herren, das ist auch kein Wunder, denn Verbote sind die Folgen ihres Gesellschaftsbildes.

Es ist ein Gesellschaftsbild, das von einem ganz tiefen Misstrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zeugt. Das hatten wir schon einmal. Ich will nicht darüber sprechen, wann genau das gewesen ist. Aber wir hatten es schon einmal, und ich möchte es nicht wieder haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Sie sind – das sehen wir hier in jeder Debatte, in jedem Parlament – von Ihrer eigenen Unfehlbarkeit überzeugt. Nur Sie wissen, wie es geht. Nur Sie haben recht. Alle anderen haben unrecht.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wer sich Ihrem Gesellschaftsbild nicht anschließt und sich eine eigene, andere Meinung leistet, ist in Ihren Augen sowieso einfach schlichtweg zu blöd, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Es ist Ihr missionarischer Eifer, der Sie antreibt. Weil es gottlob viele Bürger in Deutschland gibt, die noch nicht begriffen haben, dass Ihre links-grünen Prophezeiungen dann doch nicht das Glück verheißen, sondern einen eigenen, einen freien Weg gehen wollen, gibt es nur eine Möglichkeit: Sie müssen diese Menschen zu ihrem Glück zwingen.

Deshalb ist das Verbot als politisches Instrument, meine Damen und Herren, in keiner anderen demokratischen Partei so ausgeprägt wie bei Ihnen. Sie sollten sich dafür schämen! 1989, als Sie noch BÜNDNIS 90 und nicht die GRÜNEN waren, haben Sie noch für andere Werte gestanden. Das hat sich geändert. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Mehr dazu in der zweiten Runde. Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der  
CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die miteinbringende FDP-Fraktion war das Kollege Zastrow. – Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt das Wort.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht haben die GRÜNEN ein Kommunikationsproblem, wie wir das in einigen Zeitungsspalten lesen konnten. Na und? – Erstens ist das nicht mein Problem, sondern das der GRÜNEN, und Frau Hermenau wird sich zu verteidigen wissen.

Ich weiß nicht, warum es so viel Aufregung gibt, hier über Ankündigungspolitik zu philosophieren. Reden wir doch einmal über reale Politik in diesem Land, nämlich über die Schadensbilanz von CDU und FDP. Hier sitzt ein Wirtschaftsminister, der verhindert, dass für gute Arbeit gute Löhne gezahlt werden sollen.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Weil er der Meinung ist, dass zwei Tarifparteien, nämlich die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerseite, einen Tarifvertrag ausgehandelt haben, den er als allgemein verbindlich in Kraft setzen soll, wie das übrigens in 15 anderen Bundesländern üblich war. Nein, das verhindert Herr Morlok und sagt: Nein, bei mir nicht. Das ist neoliberale Politik. Und was macht der Ministerpräsident?

(Alexander Krauß, CDU:  
Kommen Sie zum Thema der Debatte!)

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen wendet nicht etwa Schaden vom Freistaat Sachsen ab, sondern er lässt seinen Hund bellen, nämlich den CDA-Vorsitzenden Krauß. Der darf dann einmal ein bisschen quäken, damit die Journalisten schreiben, es gibt Koalitionskrach. Liebe Kollegen von der schreibenden Zunft, das ist kein Koalitionskrach. Das ist noch nicht einmal Theater. Das ist Schmierkomödie, was hier aufgeführt worden ist.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Unser Ministerpräsident will lieber tausend Menschen wegen eines schwedischen Staatskonzerns umsiedeln lassen, damit dieser schwedische Staatskonzern auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen weiterhin Kohle machen kann! Das will die freiheitlich-demokratische Politik hier machen!

(Alexander Krauß, CDU: Zum Thema sprechen!)

Er verhindert die Energiewende. Wissen Sie, warum er die Energiewende verhindert? – Weil es wieder den kleinen Koalitionspartner gibt, der der Meinung ist, Windräder machen Krach.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Aber das ist dieselbe Partei, die ihren Staatssekretär überall hinschickt, wo es irgendwo ein Band an einer Autobahn oder einer kleinen Straße zum Durchschneiden gibt, –

(Starke Unruhe)

– der nichts macht, wenn die Menschen in Coswig und Weinböhl unter unerträglichem Krach leiden müssen. Da steht Mücke da und sagt: Hach, da kann ich nichts machen. Aber Windräder machen Krach!

(Beifall bei den LINKEN)

Diese Regierung verhindert seit vielen Jahren, dass für gute Arbeit – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege, darf ich Sie an das Thema der Aktuellen Debatte erinnern?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der FDP und  
der Staatsregierung – Starke Unruhe im Saal)

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Ich rede über das Thema, Herr Präsident!

(Starke Unruhe)

Diese Landesregierung – – Ich hoffe, jemand hält einmal meine Zeit an.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Fahren Sie bitte fort.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Diese Landesregierung verhindert seit Jahren, dass Lehrerinnen und Lehrer ordentlich bezahlt werden. Sie verhindert seit Jahren, dass die, auf die Sie immer so stolz sind, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, eine ordentliche Bezahlung haben. Sie sind noch nicht einmal in der Lage dazu, Lehrerinnen und Lehrer, die seit 25 Jahren in diesem Land ihren Dienst machen, eine Bezahlung zu geben, nur weil ihre Qualifikation nicht dem entspricht, wie Sie das in Ihrem Gehirn abgespeichert haben.

Sie sind lieber dafür, dass die Sonntagsruhe gestört wird, indem Sie Autowaschanlagen eröffnen müssen, indem Sie am Kommerz festhalten wollen. Sie sind diejenigen, die

daran festhalten wollen, dass eine Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern in diesem Land nicht durchgesetzt wird.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Manchmal hat man das Gefühl, dass wir hier von einem Kardinalskollegium regiert werden und nicht von einer bürgerlichen Regierung. Sie verhindern eine Steuerreform, –

(Alexander Krauß, CDU: Jetzt bitte noch etwas zum Wetter sagen! Das hat noch gefehlt!)

– die tatsächlich Menschen mit hohem Einkommen belastet und die mit niedrigem Einkommen entlastet.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie verhindern, dass es für gute Pflege gutes Geld gibt, und Sie verhindern ein Vergabegesetz, das die Handwerker in Sachsen vor Lohndumping schützt, –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– nur weil dieser Minister wieder verhindern will, dass es einen Tariflohn geben soll!

(Starke Unruhe im Saal)

Das verhindern Sie!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

So eine mittelstandsfeindliche Partei gehört in keine Regierung in diesem Land!

Eine Partei, die sich anschickt, sich drei Tage vor der Wahl an dem Rockzipfel der Kanzlerin festzuhalten und zu sagen „Mutti, nimm mich wieder rein!“, die gehört tatsächlich in kein einziges Bundesland

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

und auch nicht in den Bundestag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Peinlich!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Gebhardt. – Jetzt ergreift für die SPD-Fraktion Herr Kollege Panter das Wort.

**Dirk Panter, SPD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich spreche auch als Generalsekretär, aber keine Sorge, ich werde heute nicht singen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Oh-Rufe von der CDU und der FDP)

Das wäre auch nicht angemessen, denn das, was Sie hier aufführen, ist ja nicht einmal mehr Kabarett, sondern das ist wirklich billigster Klamauk; das ist so.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Zuruf von der CDU: Das haben wir gerade gehört!)

Was soll denn das eigentlich? Sie fabulieren hier von einem vermeintlichen Umerziehungsstaat. Was Sie aber selbst in den letzten Jahren gemacht haben, ist doch Umerziehung in Sachsen. Sie wollen die Sachsen umerziehen. Man müsste einfach nur im Titel das Wörtchen „Staat“ durch „Ideologie“ ersetzen, dann wäre der Titel nicht „Nein zum grünen Umerziehungsstaat“, sondern „Nein zur schwarz-gelben Umerziehungsideologie“. Ihr Slogan lautet doch, „Das Ich entscheidet“ und nicht „Das Wir entscheidet“, wie wir das machen.

(Christian Piwarz, CDU: Was haben Sie denn zum Frühstück gehabt?)

Sie wollen Sachsen umerziehen. Sie wollen kein Miteinander, keine Solidarität und möglichst auch keinen Gemeinsinn.

Kollege Zastrow, Sie haben sich doch gerade wieder offenbart.

(Staatsminister Frank Kupfer: Sie leben aber in Sachsen?)

– Ich lebe in Sachsen, ja.

(Staatsminister Frank Kupfer: Das klingt aber nicht so!)

– Ja, Herr Kupfer, dann müssen wir vielleicht einmal ganz genau hinschauen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zum Thema Niedriglöhne: Sie sagen, Niedriglöhne helfen den Sachsen im globalen Wettbewerb. Ja, wunderbare Geschichte. 40 % der Sachsen arbeiten an der Niedriglohnschwelle. Was bedeutet das denn? Das bedeutet Aufstocker, niedrige Renten, und das bedeutet auch, dass der Staat später für all die Probleme, die Sie verursachen, eintreten muss.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Oh-Rufe von der CDU)

Davon einmal abgesehen: Haben wir nicht gerade eben etwas von Ihnen zur Steuererhöhung gehört? Ich weiß, dass Sie sehr schnell vergessen, was Sie eben sagen, und das war gar nicht so gemeint, das ist schon klar.

(Zuruf von der FDP: Wer hat das mit der Umsatzsteuer letztes Mal gesagt?)

2 % der Sachsen zahlen den Spitzensteuersatz, 2 % der Sachsen. Ich sage: Wenn die mehr Steuern bezahlen, dann können die das auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu all den Verboten: Wir haben gerade schon etwas zum Thema Verbote gehört. Wir haben etwas von Mindestlöhnen gehört; ich brauche jetzt nicht noch einmal näher darauf einzugehen. Was man aber schon sagen muss, ist, dass der Pseudowirtschaftsminister, der hier sitzt, nicht einmal den Arsch in der Hose hatte,

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

diese Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit selbst zu unterschreiben. Er hat seinen Staatssekretär vorgeschickt. Na, vielen Dank!

Höre ich nicht immer wieder aus dem Lager von Schwarz-Gelb – speziell von den Gelben –, man solle die Tarifpartner in Ruhe lassen, man solle sie sich einigen lassen, der Staat solle sich nicht einmischen? Jetzt tun die das, und dann verbieten Sie das trotzdem?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was wollen Sie noch alles machen? Sie wollen die Gewerbesteuer verbieten, das Rückgrat der Kommunalfinanzen. Jetzt müssen Sie mir einmal erklären, wie das eigentlich gehen soll. Sie wollen auch – das haben wir auch gehört – Windkraftanlagen verbieten, am besten abschaffen. Das ist das Rückgrat der Energiewende, die Sie selbst im Bund mit verantworten. So ist das doch; aber gut.

Was Sie hier veranstalten, ist leider Gottes nur billiges Wahlkampfgetöse. Ihnen geht eben der Arsch auf Grundeis.

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Ich sage auch: zu Recht. Man muss hier einmal deutliche Worte finden. 13 Landtagswahlen hat es jetzt gegeben. 13 Mal hatte Schwarz-Gelb keine Mehrheit. Das wird sich auch am kommenden Sonntag wie in Bayern zeigen: Die FDP wird nicht gebraucht. Sie wird in Bayern nicht gebraucht, sie wird im Bund nicht gebraucht, und sie wird auch in Sachsen nicht gebraucht.

(Zuruf von der CDU: Und die Linkspartei? Wo wird die gebraucht?)

Ich sage: Sie haben die Hosen voll. Das verstehe ich. Aber wissen Sie was? Wir haben die Schnauze voll von Ihren großspurigen Behauptungen und Ihrem Populismus, der sich am Ende nur in heißer Luft äußert.

(Zuruf von der CDU:  
Dann bleiben Sie doch zu Hause!)

Wir haben auch die Schnauze voll von asozialer Ideologie. Das muss man auch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Eigentlich müsste man in Sachsen einmal überlegen, ob man nicht ein Idiotieverbot einführt; na gut.

Ich habe eigentlich überlegt, am Ende meines Beitrages „Arrivederci, FDP!“ zu sagen, aber das bedeutet ja „Auf Wiedersehen!“. Da sage ich doch lieber „Addio per sempre, FDP!“, das heißt nämlich „Auf Nimmerwiedersehen!“.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Oh-Rufe von der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die SPD-Fraktion war das Herr Kollege Panter. – Jetzt ergreift für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Hermenau das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Na, da werden ja einige Herren von der Palme wieder herunterkommen müssen, auf die sie gerade geklettert sind. An Ihrer Stelle, Herr Zastrow, wäre ich etwas demütiger. Wenn Sie auf Ihre Stammwählerschaft zurückfallen, dann können Sie auf Stelzen und im aufrechten Gang unter der 5-%-Hürde hindurchmarschieren. Wenn wir auf unsere Stammwählerschaft zurückfallen, dann dreht sich die Diskussion um Ein- oder Zweistelligkeit.

(Zuruf von der FDP: Das haben Sie schon einmal gesagt! Das ist nichts Neues!)

Das Nächste ist der Plakatedschungel, der gerade die Straßen verunziert. Was sehe ich? Es gibt eine Partei, die permanent und ständig überall sagt: Wir wollen das abschaffen! Keine das, keine das! Wir verhindern das, wir verhindern das. – Das sind diese ganzen gelben Plakate, die so lästig da herumhängen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Wenn das, Herr Piwarz, heute Ihre Bewerbungsrede im Fraktionsvorsitz war, dann werde ich in Zukunft Herrn Kollegen Flath noch mehr vermissen, denn das Niveau ist unterirdisch gewesen – unterirdisch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt Grillfreundschaften zorniger junger Männer von der CDU und der FDP aus Dresden mit missionarischem Eifer in die Debatte eingreifen und uns unsere politische Leidenschaft und unser Verantwortungsgefühl vorwerfen, das mitunter auch einmal dazu führt, dass wir vielleicht ein wenig zu verbotsverliebt sind, als es allen guttut,

(Christian Piwarz, CDU: Mitunter? Permanent!)

dann frage ich mich, wohin das alles führen soll. Schauen wir einmal nach dem Bundesland, in dem ein grüner Ministerpräsident regiert, der übrigens im Gegensatz zum hiesigen seine Richtlinienkompetenz wahrnimmt: Da wurde ein Gesetz aufgehoben, das 2005 unter Schwarz-Gelb aufgebaut worden war,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

wo man die Windturbinen mit ganz wenigen Ausnahmen verboten hat. Das ist heute mit ganz wenigen Ausnahmen erlaubt. Darum ging es übrigens einmal zu Zeiten der Wende, Herr Piwarz. Vielleicht waren Sie da noch zu jung. Es ging darum, dass nicht mehr alles, was generell erlaubt sein sollte, verboten ist. Andersherum: In der DDR war eigentlich, was nicht ausdrücklich erlaubt war, verboten.

(Christian Piwarz, CDU:  
Auf dem Weg sind Sie jetzt wieder!)

Sagen wir es einmal so herum, das erklärt sich besser. Und jetzt leben wir in einer Zeit, in der das, was nicht ausdrücklich verboten ist, natürlich erlaubt ist, richtig. Und dafür haben wir gekämpft, Herr Piwarz.

Das Nächste ist: Wir haben in Baden-Württemberg gesehen, dass dort das Verbot der Tiefenbohrungen und der Geothermie aufgehoben worden ist. Es sind also ganz viele schwarz-gelbe Verbote aufgehoben worden, die einen wichtigen Punkt berühren: nämlich die Zukunft und die Nachhaltigkeit und die Frage, wie die zukünftigen Generationen leben werden. Dass Sie das hier lächerlich machen, finde ich sehr merkwürdig. Ich will auch sagen, warum. Ich finde das merkwürdig, weil auch hier in Sachsen ein gutes Erbe existiert – gerade bei der Sächsischen Union.

Man kann das auch erkennen, wenn man die Verfassung oder das Sächsische Schulgesetz studiert, das auf den Konziliaren Prozess zurückgeht. Wer jetzt nicht davon Bescheid weiß, dem will ich es kurz erklären: Es war die DDR-Delegation, die in den Achtzigerjahren in Vancouver auf der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vorgelegt und gesagt hat: Wir wollen auf eine alte Idee von Dietrich Bonhoeffer aus den Dreißigerjahren zurückgehen und ein gemeinsames Friedenskonzil machen. – Dieser Konziliare Prozess wurde dann um „Gerechtigkeit“ und um die „Bewahrung der Schöpfung“ erweitert.

Jetzt fangen wir einmal an aufzuschlüsseln, was denn theoretisch eine CDU in Sachsen in den letzten Jahren hätte machen müssen, wenn sie das, was sie selbst vorgebracht hat, ernstgenommen hätte. Das Recht der Menschen auf volle Mitwirkung ist ein Grundsatz dieses Prozesses. Wo sind denn die abgesenkten Quoren für die Volksgesetzgebung in der Verfassung? Armut sei ein Skandal und ein Verbrechen. Ja, unser Lebensstil schafft aber weltweit Armut. Das ist ein Skandal. Wir wollen versuchen, unseren Lebensstil zu ändern und anzupassen, um eben nicht dafür verantwortlich zu sein, dass anderswo Menschen Hunger leiden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Alle Menschen, Rassen und Völker sind gleichwertig“ ist ein Grundsatz des Konziliaren Prozesses. Wo sind denn das Adoptionsrecht und die Gleichstellung für Lebenspartnerschaften? Wo ist denn die Arbeitsmöglichkeit für Asylbewerber? Wo ist denn die doppelte Staatsbürgerschaft?

Ein weiterer Grundsatz ist es, den patriarchalischen Strukturen zu widerstehen, die die Gewalt gegen Frauen rechtfertigen.

(Zuruf von der CDU)

Wissen Sie, wie schwer es war, die sexuelle Gewalt in der Ehe abzuschaffen? Ich habe die Debatte dazu 1997 im Bundestag erlebt. Was habe ich mir – gerade aus den Reihen der CDU – zum Thema Vergewaltigung in der Ehe anhören müssen! Ich fand es unglaublich, was da noch in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts vorgetragen wurde.

Dass man Kinder als Erziehungsmaßnahme nicht mehr prügeln darf, konnten wir erst unter Rot-Grün lösen, das

war gar nicht mit der CDU lösbar. Wahrheit und Wahrhaftigkeit und die einzige mögliche Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist Gerechtigkeit – übrigens auch für den inneren Frieden in einem Bundesland, zum Beispiel beim Thema Mindestlohn. Die Schöpfung Gottes ist gut und schützenswert. Warum haben wir den Atmosphärenschutz nicht in die Verfassung geschrieben? Es hätte einer angemessenen Ergänzung bedurft.

Der Anspruch der Kinder auf Würde, die Rechte der jungen Generationen: Wir berauben der nächsten Generation ihre Freiheit, indem wir jetzt die Ressourcen so verbrauchen, dass nicht viel übrig bleibt, und die haben dann keine Freiheit mehr, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es möchten. Und Sie schwadronieren hier von Freiheit. Die CDU hat im letzten Jahr, 2012, das „Jahr der Nachhaltigkeit“ in ihrem Programm gefeiert. Ja, wo ist es denn? Wo sind denn diese Nachhaltigkeiten? Wir sprechen ja heute noch über Kinderrechte.

Wie gesagt: Theoretisch haben Sie damals in der Sächsischen Union ein mögliches politisches Erbe angelegt. Praktisch setzen Sie es nicht um.

Wir sehen uns wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Abg. Hermenau für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Nun sehe ich eine Kurzintervention am Mikrofon 5 durch Herrn Kollegen Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf den Redebeitrag von Frau Hermenau eingehen.

Ich finde es bemerkenswert, dass Sie bewusst die große Linie gewählt und wichtige Themen angesprochen haben, über die wir gern und inhaltsreich diskutieren können. Aber ich frage mich ernsthaft, ob Sie nicht in Ihrer Partei ein riesengroßes Problem haben, wenn Sie diese Themen ansprechen und gleichzeitig – ich habe Ihnen diese Liste ja nicht ohne Grund vorgelesen – über das Verbot von Doppelwaschbecken oder das Verbot von Ponyreiten auf öffentlichen Veranstaltungen diskutieren. Eigentlich müsste doch die Kleingeistigkeit, die Ihre Parteikollegen damit an den Tag legen, für Sie auch schwer erträglich sein.

(Beifall bei der CDU, der  
FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Piwarz. Frau Kollegin Hermenau reagiert am Mikrofon 3.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Kleingeistigkeit, Kleinbürgerlichkeit sind sicher Themen, mit denen Sie sehr vertraut sind, Herr Piwarz. Davon gehe ich aus.

Meiner Meinung nach muss sich jede Partei mit diesen Fragestellungen beschäftigen, um so große Grundwerte zu

erreichen. Manchmal fängt es im Kleinen an. Das ist Ihnen als Christ genauso bewusst wie mir. Sie wissen: Der Beitrag des Einzelnen zählt. Das ist der entscheidende Punkt, auf den wir uns konzentrieren, weil BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begriffen hat, dass die Weltrevolution nicht auf einmal stattfindet, sondern dass wir uns jeden Tag darum bemühen müssen, ein bisschen besser zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –  
Oh-Rufe von der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das waren Kurzintervention und Reaktion. – Als Nächster spricht für die NPD-Fraktion Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Aktuellen Debatte ist weniger interessant, was gesagt worden ist, sondern vielmehr, was nicht gesagt worden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Wenn ich mir die Beiträge von Vertretern der Linksfraktion, der SPD und der GRÜNEN vor Augen führe, dann haben sie im Grunde genommen gar nichts zum Debatthema gesagt. Vielleicht noch einmal zur Erinnerung, das Debatthema lautet: Nein zum grünen Umerziehungsstaat. Auch Herr Piwarz hat sicherlich eine beeindruckende Liste an Verbotsforderungen der GRÜNEN geliefert, aber ein ganz elementares Verbot hat er interessanterweise nicht genannt, und das ist kein Zufall.

(Dirk Panter, SPD: NPD-Verbot?)

– Das meine ich jetzt noch nicht einmal. Ich meine ein ganz anderes Verbot. Ich sage, dass unsere Meinungsfreiheit in diesem Land immer mehr durch Meinungsgebote und -verbote unterminiert wird.

(Beifall bei der NPD)

Wir sind ein Land, in dem die Meinungsfreiheit immer mehr nur noch auf dem Papier steht und eine Meinungsdiskussion gar nicht mehr möglich ist. Der Spruch, der immer von den LINKEN gebracht wird, „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“,

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

bringt die Sache auf den Punkt. Derjenige, der eine andere Meinung hat, ist ein Nazi, ein Faschist und darf deshalb seine Meinung nicht mehr sagen. Das ist das Denken der LINKEN.

Dass auch die CDU auf diesen Aspekt der Verbote nicht eingeht, ist kein Zufall. Man muss vielleicht ein wenig politisches Erinnerungsvermögen haben, um zu sehen, welche politischen Wandlungen die CDU in den letzten 30 Jahren selbst vollzogen hat. Ich will nur ein Beispiel nennen. Bis in die Neunzigerjahre hinein hat die CDU zum Beispiel gesagt: Deutschland ist kein Einwanderungsland. Heute wissen wir, dass zum Beispiel Innenminister Ulbig oder der Ausländerbeauftragte genau das Gegenteil von dem, was früher gesagt wurde, fordern und

praktizieren. Herrn Gillo kann es mit der Abschaffung Deutschlands und der Einwanderung nicht schnell genug gehen. Es können nicht genug Ausländer nach Sachsen kommen.

Das zeigt, welche Qualität dieser links-grüne Umerziehungsstaat hat. Dieser links-grüne Umerziehungsstaat ist nicht nur parteipolitisch zu verstehen, weil die GRÜNEN jetzt Verbotslisten erstellen. Dass es so ist, dass man seine Meinung nicht mehr äußern kann und eine Meinungsauseinandersetzung faktisch nicht mehr stattfindet, kann man auch an der CDU und der FDP ablesen, weil links-grüne Vorstellungen immer mehr die Programmatik von CDU und FDP bestimmen.

(Beifall bei der NPD)

Schauen Sie sich doch, bitte schön, einmal Ihre familienpolitischen Forderungen an. Wenn selbst die CDU inzwischen auf dem Homo-Christopher-Street-Day vertreten ist und dort die Homosexualität propagiert, und zwar als das letztendlich überlegene Lebensmodell gegenüber der Ehe,

(Proteste bei der CDU,  
der SPD und den GRÜNEN)

dann ist das eine Propaganda, die in den Medien stattfindet.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Auch die bürgerlichen Parteien sind inzwischen von der Meinungsmacht der Medien beeinflusst, gelenkt und gesteuert.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Insofern ist dieses Thema der Aktuellen Debatte kein Thema, das man parteipolitisch den GRÜNEN zuordnen kann und muss, sondern ein Thema, das die bürgerlichen Parteien genauso trifft.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD –  
Zuruf von der SPD: NPD-Verbot!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Der Abg. Storr sprach für die NPD-Fraktion. – Wir können jetzt in eine zweite Rednerunde eintreten. Die wird von der einbringenden Fraktion der CDU eröffnet. Es spricht Herr Kollege Mackenroth.

(Martin Dulig, SPD: Die nächste Bewerbungsrede.  
– Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –  
Antje Hermenau, GRÜNE: Staffellauf!)

**Geert Mackenroth, CDU:** Immerhin gibt es bei uns noch etwas zu bewerben, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, Wahlkampf ist etwas Schönes, weil es gelegentlich gelingt, die Unterschiede der Angebote an den Wähler, an die Wählerin herauszuarbeiten. Ich glaube, das ist uns

bisher ganz gut gelungen. DIE LINKE redet am Thema vorbei, der Vertreter der SPD gefällt sich in Fäkalsprache und selbst Sie, Frau Hermenau, handeln nur nach dem Motto: Wenn der Angeklagte schuldig ist, muss man ein bisschen auf mildernde Umstände plädieren.

(Lachen und Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

Nehmen wir uns doch einmal als Beispiel den Veggieday und versuchen, die starken Worte wegzulassen. Woher kommt das Unbehagen bei den Menschen? Da ist ja ein richtiger Shitstorm über die grüne Partei hinweggerollt.

(Dirk Panter, SPD: Jetzt aber  
langsam mit der Fäkalsprache! –  
Zuruf von der NPD: Fäkalsprache!)

– Ja, das ist kein Neuland. Ich weiß, wovon ich rede, Herr Kollege.

Die Fakten scheinen eine andere Sprache zu sprechen. Ungefähr sieben Millionen Deutsche sind Vegetarier. 30 bis 40 deutsche Städte unterstützen schon heute den Veggieday. Es gibt kaum eine Kantine oder ein Restaurant, wo so etwas nicht angeboten wird. Man könnte meinen, dass die Gesellschaft bereits ohne Verbote ganz allein auf gutem Wege ist, sich vernünftig zu entscheiden. Aber das genügt den GRÜNEN eben nicht. Sie wollen eine politische Aktion daraus machen. Der Staat soll sich auch in diesem sensiblen Bereich der individuellen Nahrungsaufnahme als Übervater gerieren

(Beifall und Lachen bei der CDU und der FDP)

und seine Kinder mit erhobenem Zeigefinger in die als pädagogisch richtig erkannte Richtung drängen.

Das Unbehagen gilt weniger der Sache, dem Veggieday. Für ihn gibt es gute Gründe. Als Christen machen wir das am Freitag. In anderen Kulturen wird das anders gehalten. Das Unbehagen entsteht wegen der Bevormundung. Bevormundung ist es, wenn mit dem erhobenen Zeigefinger ein bestimmtes Verhalten angemahnt wird. Unser Staat hat viele wichtige Aufgaben. Sich darum zu kümmern, wer wann was isst, sollte nicht dazugehören. In einem Gouvernantenstaat, dem sogenannten Nannystate, fühlt sich der Bürger nicht wohl.

Wir wollen Unterschiede im Angebot herausarbeiten: Gesellschaftliches Ziel für uns ist, die verantwortliche Entscheidung des Einzelnen zu stärken und nicht seine Fähigkeiten zu diesen individuellen einzelverantwortlichen Entscheidungen durch Regelungen oder Vorschriften verkümmern zu lassen. Für uns steht dahinter ein anderes Verständnis vom Staat und vom Menschen.

Die GRÜNEN sind natürlich schlau. Direkte Verbote wären gefährlich. Deswegen versuchen sie es über die gesellschaftliche Ächtung des von ihnen nicht gewünschten Verhaltens. Sie versuchen es über subtile Bevormundung, die die freie Willensentscheidung des Einzelnen hemmt und beeinträchtigt und die leider auch anmaßend

und oberlehrerhaft den Menschen ihre Lebensgewohnheiten vorhält und ihnen ein schlechtes Gewissen verschafft.

Die schärfste Form der Ächtung in unserer deutschen Geschichte war wohl der mittelalterliche Pranger. Muss man sich – so frage ich mich – nicht auch an einen virtuellen Pranger gestellt fühlen, wenn man wegen seiner Essgewohnheiten für den Verlust der Regenwälder in Südamerika verantwortlich gemacht wird? So kann es eigentlich nicht gehen.

Es gibt bei unseren GRÜNEN ein Phänomen bei der Entwicklung ihrer politischen Ziele.

(Dirk Panter, SPD: Ist das hier freie  
Rede oder Ablesen, Herr Präsident?)

– Herr Panter, das ist doch jetzt ein bisschen billig.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Herr Panter, meinen Sie meine Verhandlungsführung?

(Unruhe bei der SPD)

Ich weise Sie nur darauf hin: Hier ist umfangreiches Zitatmaterial verwendet worden.

**Geert Mackenroth, CDU:** Ich gebe Ihnen nachher mein Manuskript. Darin stehen Stichworte, und einige Zitate darf ich auch bringen.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Genau.

**Geert Mackenroth, CDU:** Bei der Entwicklung der politischen Ziele der GRÜNEN gibt es „fantastische“ Blüten, übrigens an beiden Enden des Spektrums: einerseits Regelungen, die besser unterblieben wären, und andererseits wird Verhalten zugelassen, das verboten gehört. Ich nenne nur die Stichworte Drogenfreigabe und – vielleicht als Jugendsünde – Pädophilie.

(Andreas Storr, NPD: Jugendsünde?)

Wie kann man denn eine solche Partei wirklich ernst nehmen und ihr politisch verantwortliches Handeln zutrauen?

Ich darf abschließend die „F.A.Z.“ zitieren: Bei den GRÜNEN haben diejenigen Kräfte im Streit über das Verhältnis von Staat, Bürger und Gesellschaft obsiegt, die einer aus tiefem Misstrauen gegenüber der Freiheit gespeisten Regulierung aller Lebensverhältnisse das Wort reden. Tröstlich ist nur, dass offenbar mit jakobinischem Tugendfuror in Deutschland kein Staat zu machen ist.“

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Genau das ist der Unterschied, und diesen haben wir mit dieser leider notwendigen Debatte klar herausgearbeitet. Machen Sie sich rote Bänder an Ihre grünen Jakobinermützen! Wir haben uns die restlichen Freiheiten hart erkämpft und wir, die bürgerlichen Kräfte, werden sie nicht auf dem grünen Altar von Bevormundung und Besserwisseri opfern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Herr Kollege Mackenroth, und ich weise nochmals darauf hin, dass Sie alle aus verschiedenen Quellen zitieren dürfen. Die Zitate können Sie mit nach vorn bringen und dann wortwörtlich vortragen. Das ist Ihr gutes Recht, auch in der Aktuellen Debatte. – Als Nächster spricht für die einbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Panter, das war ein sehr interessanter Vortrag, auf den ich kurz eingehen möchte. Es stimmt, auf Ihren Plakaten steht: „Das Wir entscheidet“. Wissen Sie was? Mir macht nur Angst, wenn ich darüber nachdenke, wer „wir“ ist;

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Denn „wir“, das seid ihr: Das ist der Kollege Panter, das ist Herr Trittin, das ist Claudia Roth, das ist der künftige Außenminister Gysi, das ist Frau Nahles, das ist Thomas Jurk, der sich, wie ich im „Sachsenspiegel“ gesehen habe, interessanterweise für ministrabel in Berlin hält. Oho, dort wird man sich über diese Verstärkung freuen, wie ich gehört habe. „Wir“, das sind nicht die Bürger, das seid ihr, niemand anderes.

(Stefan Brangs, SPD: Das verstehe  
ich, das sieht man am Gesicht!)

Eines muss man dazusagen, lieber Kollege Panter: Das „Wir“ entscheidet, aber „du“, du Bürger, bezahlst das alles. Das ist die Wahrheit, und darauf müssen wir hinweisen.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung –  
Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –  
Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

– Ich habe Ihre hohe Stimme, Frau Jähnigen, nicht verstanden. Gehen Sie bitte ans Mikrofon, ich höre es nicht.

(Erneute Heiterkeit)

Noch viel interessanter aber, Kollege Panter, ist eine andere Einlassung. Sie sagten, gerade einmal 2 % der Sachsen zahlen den Spitzensteuersatz, und was sagten Sie noch? „Da trifft es die Richtigen.“ Das zeigt genau Ihre Denkweise. Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ist für Sie eine Strafsteuer für diejenigen, die mehr verdienen. Ob sie sich das auf redliche Art und Weise geschaffen haben, weil sie vielleicht erfolgreich gearbeitet haben, weil sie etwas riskiert haben, ist für Sie völlig egal. Sie wollen eine Strafsteuer schaffen. Mit 2 % der Sachsen, die den Spitzensteuersatz zahlen, werden Sie den Haushalt nicht konsolidieren können. Wofür die SPD in diesem Land steht, meine Damen und Herren, ist das Entfachen einer Neiddebatte, nichts anderes, und das hat Deutschland wirklich nicht verdient.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Ich will Ihre Wortwahl – der Dialekt ist mir egal – kritisieren, Herr Panter. Ein wenig Niveau sollten auch Sie in dieses Parlament bringen, und dass Sie sich mehrfach eines Slogans der rechtsextremen Seite hier bedienen, finde ich schon sehr, sehr bemerkenswert. Aber das ist dann eben so. Damit müssen Sie am Ende selbst klar kommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Frau Hermenau, welche Verbote – weil Sie sie so schön genannt haben – sollen auf den FDP-Plakaten stehen? Auf den Plakaten, die von der FDP geklebt worden sind, steht beispielsweise: „Keine höheren Steuern!“. Richtig! Wir wollen Steuern nicht verbieten. In Deutschland werden die Steuern niemals niedrig sein, weil wir uns dieses Sozialsystem aus ethischen, humanistischen und sozialen Gründen leisten und leisten wollen. Aber noch höhere Steuern – das unterscheidet uns in der Tat – wollen wir nicht. Sie sind nicht notwendig, gleich gar nicht in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen auf allen Ebenen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir wollen, dass die Energiekosten bezahlbar bleiben. Richtig, das wollen wir. Wir wollen, dass „Die Daten dir gehören“. Für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, sind die Bürgerrechte tatsächlich ein wichtiges Thema, für Sie offensichtlich nicht, das nehme ich gern zur Kenntnis.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem möchte ich darauf hinweisen: Man mag alles, was hier gesprochen wird – auch die Beispiele, die Christian Piwarz gebracht hat –, für Klamauk halten. Ja, wenn Sie Billigflüge verbieten wollen – von mir aus. Seien Sie so mutig und stellen Sie sich an den Flughafen Dresden oder Leipzig/Halle und demonstrieren Sie für diese Forderung. Sie können auch gern die 1. Klasse in der Deutschen Bundesbahn verbieten. Ich hätte es anders gemacht, ich hätte die 2. Klasse verboten. Das wäre sozialer, dann könnten alle von dem besseren Standard profitieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Das passt dann wieder zu dem Gesicht von Renate Künast. Lebensfreude ist halt nicht ihre Sache, das wissen wir ja.

(Beifall bei der FDP)

Sie können auch den Neustädtern und den vielen, vielen Hunderten, ja Tausenden, die im Sommer auf der Elbwiese sitzen, das Grillen und den Alkohol in Parks und Grünanlagen, zum Beispiel im Alaunpark, verbieten. Versuchen Sie es! Seien Sie so ehrlich und schreiben Sie es auf die Plakate in der Neustadt. Das wäre wenigstens mal was. Aber, meine Damen und Herren, Sie können

auch das Rauchen verbieten, gern, an möglichst allen Stellen. Ich verstehe Ihr Lebensbild. Sie sind gegen das Rauchen, aber kiffen dürfen alle. Das sind Sie, nichts anderes.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP,  
der CDU und der Staatsregierung)

Das mag alles nach Klamauk klingen, und es hört sich alles so launig an, keine Frage. Aber all das steht für Ihr Weltbild, und Sie machen ja auch an diesen Punkten nicht stopp. Es geht vielmehr um wesentlichere Dinge, bei denen Sie die Verbotspartei sind: Fortschrittsgeist, neue Technologien, Forschungsfreiheit, Stammzellenforschung – um nur einige Beispiele zu nennen –: All das ist Ihnen ein Dorn im Auge.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Wichtige Infrastrukturprojekte sind mit Ihnen nicht durchsetzbar. Die Verbote beginnen beim Klamauk und hören bei wichtigen gesellschaftlichen Fragen noch lange nicht auf. Genau deshalb müssen wir Ihre Regierungsbeteiligung mit der Wahl am Sonntag verhindern.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Zastrow für die miteinbringende FDP-Fraktion. – Nun kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. – Kein Redebedarf. SPD-Fraktion? – Es spricht Herr Kollege Panter.

(Zuruf von der CDU:  
Aber ein bisschen anständig jetzt!)

**Dirk Panter, SPD:** Ich habe es im Kopf, was ich sagen will. Ich kann auch noch einmal die gleiche Rede halten. Nein, ganz kurz: Es geht mir nur um zwei Punkte: zum einen zur Erinnerung – ich weiß, Sie haben es schon vergessen, Herr Zastrow; Sie sind für mich im Übrigen auch nicht der „liebe“ Herr Zastrow, nur, um das einmal klarzustellen –: Der Spitzensteuersatz unter Schwarz-Gelb in der Ära Kohl lag bei 53 %. Wir liegen gerade gut 10 % darunter. Wenn man ein bisschen was daran macht in dieser Gesellschaft, die sich in den letzten Jahren nicht unbedingt zum Besten verändert hat, dann ist das, denke ich, gut und richtig. – Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, den ich gerne noch in Richtung des Herrn Ministers Kupfer loswerden möchte: Es ist richtig, ich bin nicht hier geboren, das hört man auch. Aber ich habe fast mein halbes Leben schon hier verbracht. Genau das ist aber das Problem. Sie sagten doch, man höre das; ich habe das schon mitbekommen. Es ist die Intoleranz, die wir in diesem Land erleben. Ich würde mir deutlich mehr Weltoffenheit in diesem Land wünschen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Kollege Panter für die SPD-Fraktion. – Nun ergreift für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich versuche gar nicht mehr, herauszufinden, wo der Sachsen-Bezug in dieser Aktuellen Debatte ist. Aber natürlich stelle ich mir einige Fragen, zum Beispiel, wie Sie darauf kommen, Allgemeinplätze zu verbreiten. Dass ich zum Beispiel rauche, ist hinlänglich bekannt und hat auch für Irritationen gesorgt, habe ich gehört. Kiffen würde ich beispielsweise nie. Aber das sind Petitesse. Wo gibt es, bitte schön, einen grünen Umerziehungsstaat? Zeigen Sie mir bitte weltweit einen, vielleicht auch in Deutschland. Gibt es irgendwo einen Umerziehungsstaat? Allein mit der Wortwahl „Reeducation“, Umerziehung – das war ein wichtiger Bestandteil der Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg –, wäre ich vorsichtig gewesen. Aber das haben Sie so entschieden.

Es ist richtig, Rigorismus, daran sind auch die GRÜNEN nicht unschuldig. Aber Rigorismus ist in jeder Partei, die eine politische Debatte haben möchte, natürlich ein Problem.

Jeder in der Politik möchte gern die Moral auf seiner Seite haben. Das widerspricht aber der Vielfalt und der Komplexität unseres Lebens. Es gibt eine eigene grüne Lernkurve. Das kann ich Ihnen garantieren.

Liberalismus ist für mich eine Grundhaltung, die ein Mensch innehat. Er ist in der Lage, seine eigene Meinung klar und deutlich zu sagen. Er ist in der Lage, die andere Meinung anzuhören. Er sollte liberal und tolerant in der Grundhaltung sein. Die politischen Vorschläge müssen aber klar und Streitbar sein. Das ist doch ganz klar.

Ich zitiere einmal den grünen Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg Winfried Kretschmann: „Verbote und Gebote, eigentlich besser: Regeln, sind der Inhalt von Gesetzestätigkeit. Denken Sie nur an die Impfpflicht von Herrn Minister Bahr. Die Frage ist nur, ob wir zu viele haben oder an der falschen Stelle. Helmut Schmidt wollte einen fernseherfreien Tag. Brauchen wir internetfreie, fernseherfreie oder verkehrsfreie Tage? Der autofreie Tag ist alt und vernünftig. Das sind Nachdenkvor schläge. Ich selbst hätte ab und zu gern einen politikfreien Tag.“ – Das kann ich verstehen.

Wenn wir in Sachsen mitregieren würden, dann würden wir zum Beispiel abschaffen, dass Asbestmüll von Bürgermeistern unter Kitas vergraben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden die verbotenen Orte im sächsischen Versammlungsgesetz abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden das Kommunalwahlverbot für Ausländer abschaffen. Wir würden den Zwang zur Schaffung von Stellplätzen oder zur Zahlung einer Stellplatzabgabe abschaffen, und wir würden das taufrische Verbot des Baus von Windturbinen abschaffen, das Sie hier auf die Reihe gebracht haben, wofür Sie aber, wie wir inzwischen alle wissen, nicht einmal eine Bundesratsmehrheit bekommen werden.

Die Maßlosigkeit unserer Zeit, Herr Mackenroth, ist das brutale Erbe des 20. Jahrhunderts – mit all seinen Facetten.

(Andreas Storr, NPD: Die GRÜNEN sind auch ein Symbol der Maßlosigkeit!)

Die Gesellschaft wird langsam wieder sensibler für moralische Fragen. Das halte ich für richtig. Die Selbstmäßigung wird nach der Maßlosigkeit, die das vergangene Jahrhundert über uns hereingebracht hat, der wichtigste politische Beitrag zur Zivilisation im 21. Jahrhundert in Deutschland sein – der wichtigste zivilisatorische Beitrag!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von mir aus gerne freitags Fisch und samstags Salat. Ich bin dabei völlig diskussionsoffen. Das ist überhaupt kein Problem.

(Christian Piwarz, CDU: Aber nicht vorschreiben, sondern freiwillig!)

Mein Arzt würde es super finden, wenn ich nur einmal oder zweimal pro Woche Fleisch essen würde. Was denken Sie, was wir für Diskussionen führen?! Sie sehen es ja an meinem Körperbau. Die Sächsinen und Sachsen wissen selbst, was sie wann und wie viel zu essen haben. Notfalls hören sie auf ihren Arzt oder sie lesen die „Apothekenumschau“, was ihnen ein freiwilliger Verzicht auf den einen oder anderen Genuss an Lebensqualität an anderer Stelle bringt. Darüber mache ich mir keine Sorgen.

Sie haben aber die Pädophiliedebatte ins Spiel gebracht. Vorsicht! Sie wissen, dass diese Ereignisse, auf die Sie abgezielt haben, ungefähr 30 Jahre zurückliegen. Manche Partei hat in der Nachkriegsphase oder in ihrer Gründungsphase ihre Probleme gehabt, bis sie auf einem verfassungsrechtlich sauberen Grund und Boden stand. Ich denke nur an die vielen Mitglieder der NSDAP oder der SA, die nach dem Krieg sowohl in der CDU als auch in der FDP noch heimisch waren.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP – Jürgen Gansel, NPD: Bei den GRÜNEN gab es aber auch NSDAP-Mitglieder!)

Es gibt lange Listen. Joschka Fischer hat als Außenminister eine Studie in Auftrag geben müssen, um das herauszufinden.

(Christian Piwarz, CDU: Der hat Steine auf Polizisten geworfen!)

Es waren sehr viele „Liberale“ dabei.

Wer hat, um ein anderes Beispiel zu nennen, nach der Wende die Blockflöten übernommen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Neugründung.

(Christian Piwarz, CDU: Also setzen Sie Blockflöten mit Pädophilen gleich!)

Ich kann Sie aber beruhigen: So mancher Altnazi und so mancher Kommunist hat sich im Laufe der Zeit zu einem guten Demokraten entwickelt. Auch die GRÜNEN haben ihre Lernprozesse durchgemacht. Sie, Herr Mackenroth, haben damals, im Jahr 2003, als Vorsitzender des Richterbundes, also in einer sehr hohen Position, kurzweilig darüber räsoniert, ob die Androhung von Folter in Ordnung wäre. Es ging damals um den Fall Jakob von Metzler – Sie wissen, wovon ich rede. Sie haben sich dann eiligst davon distanziert, wie ich finde, zu Recht; denn Folter sollte verboten sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Hermenau. – Jetzt kommt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Frau Hermenau, Sie halten sich doch immer für regierungsfähig und haben doch so viele Erfahrungen in Ihrer Zeit in Berlin als finanzpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion gesammelt, in der Sie wegweisende Entscheidungen getroffen haben – ich sage einmal: Maastricht-Kriterien gebrochen, Senkung des Spitzensteuersatzes. Sie sollten nicht nur die Pressemitteilungen des VEE lesen. Sie wissen ganz genau, dass wir mit unserer Windkraftinitiative im Bundesrat überhaupt noch nicht gescheitert sind. Das ist ganz planmäßig in die Ausschüsse gegangen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Darüber wird jetzt diskutiert. Ich bin sehr glücklich, dass wir über das Ganze nach den Wahlen entscheiden. In allen Bundesländern, egal, wo ich hinkomme – ich bin in Sachen Windkraft mittlerweile in der Tat deutschlandweit unterwegs –, sehen wir einen Stimmungswechsel. Ich freue mich auf meine Veranstaltung heute Abend in Hessen. Bei dieser wird auch das ein Thema sein.

Es gibt überall ein Umdenken. Wir warten einmal ab, wie es am Ende ausgeht.

Zu der anderen Einlassung, liebe Frau Hermenau, will ich nichts weiter sagen, außer – das ist sehr wichtig –: Früher, meine Damen und Herren, kamen die Umerzieher im FDJ-Hemd und mit einem ovalen Parteiabzeichen um die Ecke. Viele von Ihnen haben es ja noch getragen. Sie kennen das noch. Heute kommen die Agitatoren anders um die Ecke. Heute kommen die Agitatoren mit schmutzigen Füßen in ausgeleierten Sandalen und eine Bionade in der Hand um die Ecke. Das ist nicht besser. Davor müssen wir dieses Land schützen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Zastrow – und die Reaktion von Frau Kollegin Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Also, die grüne Person, die Sie angesprochen haben, das Erscheinungsbild, das Sie beschrieben haben, kenne ich nicht. Wenn ich in den Spiegel gucke, dann sehe ich, dass ich das jedenfalls nicht bin – sage ich jetzt einmal.

Sie wollten ja heute theoretisch den grünen Umerziehungsstaat thematisieren. Praktisch ist Ihnen das nicht gelungen, aber egal.

Natürlich ist mir bewusst, dass Sie versuchen, Ihre Windkraftinitiative weiterzutreiben. Das nehme ich schon wahr. Da ich die Fraktionsvorsitzenden des Bundes und der Länder koordiniere, bekomme ich jedes Mal eine Wasserstandsmeldung. Ich kann Ihnen sagen, dass die sechs Energieminister der Grünen in den Landesregierungen, an denen die Grünen beteiligt sind, sehr wohl dafür sorgen werden, dass es keine einfache Mehrheit im Bundesrat gibt. Das können Sie vergessen. Das wird eine Beerdigung zweiter Klasse werden, Herr Zastrow, beschleunigt durch Ihren Verfall am Sonntag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir gehen weiter in der Rednerfolge. – Für die NPD-Fraktion ergreift Herr Gansel das Wort.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenige Tage vor der Bundestagswahl stören sich CDU und FDP in Sachsen plötzlich an den grünen Umerziehungsbemühungen, obwohl beide Parteien von der Ausländer- bis zur Energiepolitik doch längst die grüne Agenda übernommen haben. Auf einmal fällt auch CDU und FDP auf, dass die GRÜNEN mit pseudomoralischer Gutmenschenpose eine ganz andere Republik anstreben, nicht nur eine Antifa-, Tunten- und Multikulti-Republik, sondern eine neototalitäre Verbotsrepublik, in der den Menschen vorgeschrieben wird, was sie zu essen, zu trinken, zu kaufen und zu denken haben.

Früher hatten Blockwarte eine braune Gesinnung, ihre heutigen Nachfolger haben eine grüne. Es gibt die grüne Forderung nach einem tageweisen Fleischverbot in Kantinen, dem sogenannten Veggieday. Diese Idee erinnert irgendwie an den Eintopf-Sonntag, den ein vegetarisch gesinnter Reichskanzler in den 1930er-Jahren einführte, ohne aber die Deutschen zu zwingen, tatsächlich fleischlos zu essen.

Dann gibt es grüne Verbotsforderungen gegen die NPD und gegen die freie Meinungsäußerung von rechts, und es gibt grüne Verbotsforderungen gegen Plastiktüten, Glühbirnen, Misswahlen und, wie schon gehört, die 1.-Klasse-Abteile in den Zügen der Deutschen Bahn. Misswahlen und Zugreisen in der 1. Klasse würden nämlich sozial ausgrenzend wirken, erklärte beispielsweise ein Sprecher der grünen Jugend in Kiel.

Das hat der grüne Staatssekretär in Niedersachsen Udo Paschedag aber wohl nicht so ganz verinnerlicht. Der ließ sich vom Steuerzahler direkt nach seinem Amtsantritt einen Audi A 8 mit belüfteten Massagesitzen nebst Fahrer bezahlen und musste für diese Maßlosigkeit gerade erst abdanken.

Die GRÜNEN wollen zwar sehr viel verbieten, aber nicht gleich alles. Cannabisprodukte beispielsweise und andere Drogen wollen die GRÜNEN natürlich nicht verbieten. Sie sollen legalisiert werden. Wohin der politisch bagatelisierte Drogenkonsum führen kann, zeigt auf dramatische Art und Weise der psychosoziale Absturz der früheren linken Nachwuchshoffnung Julia Bonk.

(Stefan Brangs, SPD: Mein Gott! –  
Karl Nolle, SPD: Aufhören!)

Legalisieren möchten die GRÜNEN aber nicht nur den Drogenkonsum, legalisieren möchten viele GRÜNE auch den Inzest, also den Sex zwischen Geschwistern.

Marie Rechthaler, Sprecherin der grünen Jugend in Augsburg, erklärte im Juli des letzten Jahres: „Mit dem Inzestverbot greift der Staat massiv in das Privatleben und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bürgerinnen und Bürger ein.“

Für eine Aufhebung des Inzestverbots plädiert übrigens auch immer wieder die GRÜNEN-Ikone Hans-Christian Ströbele.

Zumindest in der Anfangszeit der GRÜNEN störte man sich auch am Verbot von Kindersex und wollte diesen legalisieren. Ideengeber für dieses perverse Programm war die grüne Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule, Päderasten und Transsexuelle, kurz „Schwup“ genannt. Der grüne Vorbildeuropäer Daniel Cohn-Bendit träumte in seinem Buch „Der große Basar“ vom Verführt- und Berührtwerden durch kleine Kinder.

Der innenpolitische Sprecher der Bundestags-GRÜNEN, Volker Beck, bemühte sich jahrelang um eine Entkriminalisierung der Pädophilie. Der grüne Bundestagsspitzenkandidat Jürgen Trittin zeichnete 1981 für ein grünes Kommunalwahlprogramm presserechtlich verantwortlich, in dem die Straffreiheit sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern gefordert wurde.

Meine Damen und Herren! Hinter der grünen Gutmenschenmaske verbirgt sich also ein Programm, das alles erlauben will, was Familie, Kultur und Volk schädigt, und das alles verbieten will, was ein Leben in Freiheit ausmacht. Die heutige Debatte zeigt aus Sicht der NPD, dass die GRÜNEN ihre ökosoziale Fassade immer weniger aufrechterhalten können und dass eine Partei zum Vorschein kommt, die sich zwar für das moralische Weltwissen hält, aber selbst moralisch zutiefst verkommen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die NPD-Fraktion war das Herr Gansel. – Nun folgt eine Kurzintervention an Mikrofon 1 durch Herrn Dr. Pellmann.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin einigermaßen erschüttert.

(Andreas Storr, NPD:

Sieht man Ihnen aber nicht an!)

Mir ist seit einigen Jahren ja vieles bekannt geworden, was von dieser Seite kommt. Aber dass Sie in einer derart schäbigen Weise hier jemanden an den Pranger stellen, eine junge Frau, die schwer krank ist,

(Holger Apfel, NPD: Die Taxifahrer betrügt!)

das verbietet sich. Ich denke, wir sollten das nicht mehr dulden. Ich bin erschüttert, dass in einem solchen Haus so etwas überhaupt möglich ist.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Abg. Kristin Schütz, FDP – Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Dr. Pellmann. – Wollen Sie darauf reagieren, Herr Gansel?

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte die Gelegenheit zu einer direkten Reaktion nutzen. Herr Pellmann, Sie können gerne das Protokoll dieser Sitzung und meines Redebeitrages abwarten. Ich habe mich in keiner Art und Weise über das Schicksal von Frau Bonk lustig gemacht, sondern ich habe nur darauf hingewiesen, dass man an dieser Abgeordneten, die sich selbst vor Jahren zu ihrem Drogenkonsum bekannt hat, sehen kann, wohin der politisch verharmloste und politisch idealisierte Drogenkonsum

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

selbst bei Landtagsabgeordneten in Sachsen führen kann.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Insofern ist Frau Bonk womöglich Opfer ihrer eigenen drogenpolitischen Haltung und Lebensphilosophie geworden.

(Zurufe von der SPD: Aufhören, aufhören!)

Aber ich habe mich mit keinem Wort und keiner Silbe über diese Frau lustig gemacht.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir sind am Ende der zweiten Rednerrunde angelangt und können in eine dritte Rednerrunde eintreten. – Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift erneut Herr Kollege Piwarz das Wort.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hermenau, ich weiß

nicht, ob Sie sich daran erinnern können: In der Debatte vor circa zwei Jahren, in der es um das Demokratieverständnis in unserem Land ging, habe ich gesagt: Auch ein fliegender Teppich vergrößert die Fallhöhe.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Momentan sind Sie genau in dieser Situation, dass der fliegende Teppich von einst zum Sturzflug angesetzt hat und Sie offensichtlich Schwierigkeiten haben, damit umzugehen. Das ist auch kein Wunder; denn die GRÜNEN sind immer bemüht, ein hohes Moralgerüst aufzubauen. Sie haben das – das nehme ich Ihnen persönlich ab – in Ihrer Rede auch getan.

Aber wie halten es die GRÜNEN selbst mit den Maßstäben, die sie an andere anlegen? Sie wettern, gleichlautend mit SPD und LINKEN, gegen Leiharbeit und Niedriglöhne, aber in der eigenen parteinahen Heinrich-Böll-Stiftung scheint beides an der Tagesordnung zu sein. Das hat sogar ein Gericht festgestellt.

Sie wollen – damit komme ich zu meiner Verbotsliste – Werbung für Fahrzeuge mit hohem Kraftstoffverbrauch und hohem Schadstoffausstoß verbieten. Gleichzeitig gibt es aber für grüne Staatssekretäre in Niedersachsen einen A 8 mit Massagesitzen. Sie haben die katholische Kirche für ihren Umgang mit dem sehr sensiblen und schwierigen Thema Kindesmissbrauch massiv angegriffen.

Sie werden jetzt argumentieren, dass Sie selbst Aufklärung betreiben und Prof. Walther entsprechend eingesetzt haben, aber das Urteil, das er über Sie und den Umgang mit dem Thema in Ihrer Partei spricht, ist bezeichnend. Er sagt: „Die GRÜNEN halten lieber den Mund, murmeln höchstens von einem besonderen Zeitgeist, raunen von Verirrten und Sektierern, die man längst hinter sich gelassen habe.“ Zur Sprachlosigkeit der grünen Führungsriege führt er weiterhin aus, dass diese konsterniere und – Zitat –, „sie legt einen gravierenden Verlust des zuvor so strotzenden Selbstbewusstseins offen, gerade in der moralischen Hybris, die Partei der Guten zu sein.“

Wenn das Thema nicht so schwierig wäre, müsste man eigentlich fragen: Wo ist denn die Entrüstung von Claudia Roth, wenn sie angebracht wäre und wenn man sie einmal bräuchte?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Hermenau, ich fand das, was Sie vorhin sagten, etwas schwierig. Ich vermute, es sollte eine Art Verwässerung des Themas gewesen sein. Das will ich Ihnen zugutehalten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Aber den Ansatz zu bringen, eine Mitgliedschaft in der CDU der DDR gleichzusetzen mit einer Verfehlung, dass man Pädophilie gut findet, das halte ich für anmaßend und für skandalös.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Absoluter Tiefstand!)

Die GRÜNEN bemühen sich ja gern, die Partei der neuen Bürgerlichkeit zu sein. Aber ein wirklich bürgerliches Konzept von Freiheit sieht in der Tat anders aus. Das haben wir, sowohl CDU als auch FDP, in der heutigen Debatte schon deutlich gemacht. Wir trauen den Menschen zu, selbst zu entscheiden, was gut und was falsch für sie ist. Wir trauen den Menschen zu, dass sie als mündige Bürger und Verbraucher auftreten und selbst entscheiden können, was sie tun. Wir trauen den Menschen in unserem Land zu, selbst ihre Gesellschaft zu gestalten – abseits von Verboten. Für uns gehören Freiheit und Verantwortung zusammen. Da passen solche kleingeistigen Verbote – deshalb habe ich sie aufgezählt – nicht hinein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ja, man kann uns vorwerfen, dass wir mit dieser Debatte Wahlkampf betreiben würden. Ich denke, wir können uns alle diesem Thema vor der Entscheidung zur Bundestagswahl nicht verschließen. Aber, meine Damen und Herren, wir nehmen genau ein Thema auf, das in der Gesellschaft und in diesem Wahlkampf diskutiert wird, und das werden wir auch in diesem Hohen Haus als Vertreter des Volkes miteinander diskutieren dürfen.

Wie gesagt, der fliegende Teppich befindet sich bereits im Sturzflug. Das hat man in Bayern gesehen und das wird man am Wochenende sehen. Die Menschen merken sehr deutlich, dass sie grüne Oberlehrer und Umerzieher nicht brauchen, um unser Land voranzubringen. Die Bürger haben die Wahl: Sie können wählen zwischen Bevormundung oder Selbstbestimmung, zwischen Staatsdirigismus oder Freiheit. Sie haben diese Wahl – Gott sei Dank! – am kommenden Sonntag oder im nächsten Jahr hier im Freistaat Sachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Piwarz für die einbringende CDU-Fraktion. – Jetzt folgt eine erneute Kurzintervention.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Nicht erneute, es ist meine erste Kurzintervention. Ich habe vorhin nur geantwortet.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ja. Es ist auf jeden Fall eine Kurzintervention, Frau Kollegin.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Da haben Sie recht.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Kollegin Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Piwarz, Sie haben völlig recht. Die Maßstäbe, die wir an andere stellen, müssen wir auch selber einhalten. Das stimmt, das ist richtig. Und da gibt es Unzufriedenheiten, wie es vielleicht – ich hoffe es jedenfalls – in Ihren Reihen Unzufriedenheiten damit gibt, wie die katholische Kirche damit

umgeht. Sie hat zwar einen Opferfonds eingerichtet, aber alles andere klärt sie im Verborgenen oder auch nicht. Wir werden es nicht wissen, weil es nicht öffentlich stattfindet.

Die GRÜNEN haben sich bei diesem Punkt für ein stärkeres Mantra entschieden. Sie haben gesagt: Prof. Walther legt vor, wenn er etwas hat. Das ist nun gerade auch noch eine Woche vor der Bundestagswahl, und wir ertragen es. Wir ertragen es.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das ist die Strafe; genauso ist es. Den Fonds betreffend hoffe ich, dass wir in den nächsten Wochen auf Bundesebene ins Gespräch kommen und für die Opferbetreuung ein anderes Angebot machen können. Das halte ich für richtig und das ist völlig in Ordnung. Sie haben meine Einlassung dazu gestern in der „LVZ“ gelesen und Sie wissen, dass ich das so sehe.

Sie haben sich verboten, dass ich die Blockflöten und die Pädophilen in einen Topf werfe. Das habe ich so gehört. Einverstanden, aber das, was in der sächsischen Union oder in der Union insgesamt ein Problem ist, ist die Frage der individuellen Selbstentfaltung. Das, was vielleicht bei uns ein Problem ist – nämlich der Verantwortung für das große Ganze die Selbstentfaltung unterzuordnen –, das beides sind für mich unterschiedliche Annäherungen an die Frage: Was ist ein würdevolles Leben, und zwar für jeden in der Gesellschaft und nicht nur für einige wenige?

An dieser Fragestellung arbeiten wir politisch. Dabei werden wir Fehler machen wie andere auch. Ich finde es schon bedenkenswert: Die Blockflöten waren nur ein Beispiel. Ich habe auch von den Nazis gesprochen, die sich in den beiden Parteien, die gerade heute diese Debatte angestrengt haben, niedergelassen haben. Ich denke, Verantwortung haben wir alle miteinander.

Manchmal habe ich den Eindruck: Es gibt eine tiefsitzende kulturelle Angst, eine Art kultivierte Hassliebe, und ich denke, das ist in Westdeutschland gewachsen. Ich weiß nicht, warum wir das hier pflegen müssen, wobei wir doch eher gemeinsam versucht haben, damals die SED und den Staat abzulösen, der uns hier unterdrückt hat, und gemeinsam in eine Freiheit zu münden. Wir haben auch gemeinsam an der Verfassung gearbeitet. Ich verstehe nicht, warum Sie das hierher nach Sachsen importieren. Sächsisch ist das nicht.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Hermenau. Gibt es darauf eine Reaktion? – Nein.

Wir sind mitten in der dritten Rednerrunde. Redebedarf bei der FDP erkenne ich nicht. Bei der Fraktion DIE LINKE in dieser 1. Aktuellen Debatte? – Auch nicht mehr. SPD? – Auch nicht. GRÜNE? – Nicht noch einmal. NPD? – Auch nicht.

Das Wort könnte jetzt die Staatsregierung ergreifen. Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nimm ein Ei mehr! Können Sie sich noch daran erinnern? Es war vor 1989. Damals wollten die Regierenden Sie damit ablenken. Weil es nicht genug Fleisch gab, sollte man in der Woche mehr Eier essen. Das Fleisch gab es, aber nicht für die Leute, die in dem Land wohnten, sondern das Fleisch wurde für Devisen exportiert. Es war eine ideologiesteuerte Politik, meine Damen und Herren, die das Ziel hatte, das, was wir heute Mittelstand nennen, systematisch kaputt zu machen. Daran krankt die Entwicklung in den neuen Bundesländern immer noch.

Sie kennen diesen Slogan, den Sie jetzt immer wieder an die Laternen heften: „Nehmt es den Reichen und gebt es den Armen!“ Eigentlich müssten Sie aus der Geschichte geheilt sein. Sie haben es ja damals nicht anders gemacht. Sie haben es denen, die etwas hatten, weggenommen. Sie haben von der Substanz gelebt, und die damalige Republik ist pleite gewesen. Wenn wir so verfahren würden, wie Sie es auf Ihren Wahlplakaten verkünden, dann würde Deutschland wieder in die Pleite gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Protestrufe von den GRÜNEN)

Dieses Mal, meine Damen und Herren, gibt es keinen großen Bruder, der uns auffängt und uns eine Entwicklung in die richtige Richtung ermöglicht.

(Stefan Brangs, SPD: Waren Sie nicht  
in der CDU damals Kreissekretär?)

Ideologiesteuert, meine Damen und Herren, – –

(Protest bei den GRÜNEN und der SPD)

– Ich weiß, meine Damen und Herren, Ihr Geschichtsbild in dieser Frage ist klar. Die Staatssicherheit war Schild und Schwert der Ost-CDU und der LDPD, und die Genossen im ZK der SED haben versucht, die Mauertoten zu verhindern. Das ist Ihre Einstellung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Ideologie, meine Damen und Herren, spielt auch leider bei den GRÜNEN in der Politik eine Rolle. Mit dieser Ideologie gefährden die GRÜNEN den Wirtschaftsstandort in Deutschland. Entschuldigung, jetzt habe ich Deutschland gesagt. Die GRÜNEN waren ja auch einmal für die Abschaffung der deutschen Staatsbürgerschaft.

Sie von den GRÜNEN schrauben die Standards immer höher, koste es, was es wolle. Ich erinnere nur einmal an die Bodenrahmenrichtlinie. Wir haben in Deutschland die höchsten Standards, die wir auch anwenden. Die Europäische Union schaut neidisch auf uns und will diese Standards jetzt auch zu europäischen Standards machen. Dagegen ist ja per se nichts einzuwenden. Aber, wir wissen ja: Wenn die Europäische Union etwas regelt, kommt jede Menge Bürokratie und Kontrollaufwand auf die Mitgliedsstaaten zu. Das wollen wir verhindern, darin

waren wir uns in der Umweltministerkonferenz einig, bis die grünen Umweltminister in diesen Kreis kamen. Jetzt wird das infrage gestellt.

Oder nehmen Sie die Tierschutznutztierhaltungsverordnung, die jetzt im Augenblick diskutiert wird. Ein Vorschlag der GRÜNEN besagt, dass wir ein Verbot von mutterloser Aufzucht von Ferkeln aufnehmen. Was bedeutet das im Konkreten? Wenn eine Sau ferkelt, die Sau stirbt – das kann passieren –, dann darf weder eine Ammen-Sau eingesetzt werden, noch dürfen die Ferkel individuell großgezogen werden. Die GRÜNEN sagen damit: Schlagt sie tot! Das ist grüne Politik, meine Damen und Herren. Die grüne Politik in Deutschland ist technologiefeindlich. Da können Sie Beispiele aus der Geschichte nehmen, aber auch solche aus der jüngsten Vergangenheit.

Zum Beispiel Insulin. Die Höchst AG in Frankfurt/Main hat auf der Grundlage gentechnisch veränderter Mikroorganismen Insulin hergestellt, und zwar erstmalig in großtechnischem Maßstab. Das ist heute Usus, das wird heute als Standardverfahren angewendet. Damals war Joschka Fischer Umweltminister in Hessen, und er hat es verhindert, dass das in Deutschland passiert, und die Produktion von Insulin ist damals aus Deutschland abgewandert. Technologiefeindliche Politik der GRÜNEN!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer sich hinstellt und jubelt, dass ein Konzern wie BASF mit seiner Forschungseinrichtung aus Deutschland verschwindet, der ist technologiefeindlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer verhindert, dass wir CCS in Deutschland anwenden – eine Technologie, mit der man wirklich einmal einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann –, der ist technologiefeindlich!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch wer sich gegen Fracking ausspricht, ist aus meiner Sicht technologiefeindlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir können in Deutschland keine neuen Ideen durchsetzen.

(Christian Piwarz, CDU:  
Wir dürfen sie nicht einmal denken!)

– Wir dürfen sie nicht einmal denken.

Meine Damen und Herren! Welche konkreten Auswirkungen hat die Politik der GRÜNEN den Freistaat Sachsen? Ganz aktuell diskutieren wir ja über die gemeinsame Agrarpolitik und über das, was die Europäische Union uns an Mitteln zur Verfügung stellt. Ich darf Ihnen einmal ein paar Zahlen nennen.

429 Millionen Euro pro Jahr haben wir über die gemeinsame Agrarpolitik bekommen. Darin waren folgende Mittel: erste Säule – die Beihilfe für die Landwirte;

zweite Säule – Förderung des ländlichen Raumes, Unterstützung von Investitionen im Agrarbereich und die Agrarumweltmaßnahmen. 429 Millionen Euro pro Jahr bisher. Die EU kürzt diesen Haushaltstitel. Nach deren Planung sollen wir noch 405 Millionen Euro bekommen. Jetzt wissen wir ja – wir weigern uns auch nicht –, dass es in Deutschland Ungerechtigkeiten gibt, was zum Beispiel die Höhe der Betriebsprämie betrifft. Hier liegen wir in Sachsen über dem Durchschnitt. Wir haben nicht zuletzt auch wegen des Bundesverfassungsgerichtsurteils gesagt, okay, das passen wir an. Bis 2019 sind die Schritte dort geklärt. Das wird Geld sein, das aus Sachsen rausgeht. Aber das machen wir mit.

Wir wollen, dass Junglandwirte eine besondere Förderung bekommen. Auch das enthält der Vorschlag, kostet aber auch wieder Geld aus Sachsen.

Meine Damen und Herren! Um diese Mittel neu zu verteilen, gab es einen Vorschlag von der Bundesagrarministerin Ilse Aigner, der zum Ergebnis hatte, dass wir von diesen nach dem jetzigen Maßstab 405 Millionen Euro nur noch 359 Millionen Euro pro Jahr bekommen. Das sind 46 Millionen Euro weniger für den Freistaat Sachsen. Das ist schmerzlich, aber ich akzeptiere das, um ein Stück mehr Gerechtigkeit in Deutschland hinzubekommen.

Was machen jetzt die grünen Landwirtschaftsminister? Sie haben einen eigenen Vorschlag eingebracht, der Sachsen sage und schreibe 119 Millionen Euro kostet.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das wird von den GRÜNEN in Sachsen hochgejubelt und unterstützt.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Christian Piwarz, CDU: Unglaublich!)

Es ist eben nicht so, meine Damen und Herren, wie es immer suggeriert wird, dass diese 119 Millionen Euro den großen Agrarbetrieben einseitig weggenommen werden, nein, es sind insbesondere auch Mittel der zweiten Säule betroffen. Wenn Sie es einmal umrechnen, kommen wir auf einen Satz von 56 % der bisherigen Mittel, die wir künftig für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen noch zur Verfügung haben. Ländlicher Raum heißt Schule im ländlichen Raum, Wirtschaft im ländlichen Raum, Tourismus im ländlichen Raum, Arbeitsplätze im ländlichen Raum, das heißt Wohlfühlen im ländlichen Raum und angepasste Lebensstandards in Stadt und Land. Und das wollen Sie mit Ihren Vorschlägen verhindern?

Wenn man sich die Vorschläge und die Berechnungsmo-  
delles der GRÜNEN einmal anschaut, wer die Gewinner und die Verlierer sind, dann stellt man ganz einfach fest, dass die Verlierer die ostdeutschen Bundesländer sind und dass die Gewinner die Länder sind, in denen die GRÜNEN im Augenblick den Agrarminister stellen. Das ist Politik der GRÜNEN auf Kosten der ostdeutschen Länder, auf Kosten der ostdeutschen Betriebe und auf Kosten der Bevölkerung im ländlichen Raum im Osten Deutschlands!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist übrigens auch eine Verhinderung von weiteren Investitionen in den Tierschutz. Auch über die Frage Tierschutz können wir noch ewig diskutieren.

Das, was wir an Investitionen unterstützen, ist wirklicher Tierschutz. Das, was die GRÜNEN uns immer an Agrarpolitik vorgaukeln, hat mit Tierschutz nichts zu tun.

Ich bin eher dafür, dass wir die Tiere in klimatisierten, in offenen und sauberen Ställen halten, anstatt sie in irgendeiner dunklen Ecke anzubinden und ihr Leben lang nicht an die Sonne zu lassen.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Das ist für mich Tierschutz und nicht das, was Sie propagieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Beleg dafür, dass Tierschutz in Sachsen funktioniert, ist die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Schauen Sie sich einmal die Milchleistung an: Sie ist über dem Durchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland, und Tiere, die sich nicht wohlfühlen, würden nicht so viel Leistung bringen und so viel Milch geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der Legeleistung von Hühnern ist es übrigens ähnlich; da liegen wir auch über dem Durchschnitt in Deutschland.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit läuft ab.

(Bravo-Ruf und Beifall bei den GRÜNEN  
sowie des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich möchte nur noch die Gelegenheit nutzen und Herrn Panter ein Wort sagen: Herr Panter, mir ist es vollkommen egal, wo Sie herkommen. Sie sind gewählter Abgeordneter des Sächsischen Landtages und als solchen respektiere ich Sie. Das Bild, das Sie hier vom Freistaat Sachsen gemalt haben, entspricht allerdings nicht der Realität. Das haben die Menschen in Sachsen auch nicht verdient. Die Menschen können stolz sein – und sie sind stolz! – auf das, was sie tagtäglich leisten, und diesen Stolz von Ihnen genommen zu bekommen, das haben sie wirklich nicht verdient.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es folgt eine Kurzintervention der Kollegin Hermenau – jetzt ist es wirklich eine erneute.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Ja, in der Tat. – Herr Minister Kupfer, Sie halten es also für grüne Ideologie, wenn grüne Landwirtschaftsminister lang geübte Praxis in Diskussionsrunden hinterfragen? Das halten Sie für Ideologie? Glauben Sie nicht, dass Fragen zum Beispiel auch zum misslichen Erbe der LPGs hier in der Agrarwirtschaft auch in Sachsen durchaus berechtigt sind? Sie

kennen die Debatte um Wiedereinrichter, um Ökohöfe, überhaupt um kleinere Höfe – im Gegensatz zu den großen. Sie wissen, wovon wir sprechen.

Gerade beim Fleisch ist billig eben nicht immer gut oder geil – das wissen Sie ganz genau. Man kann auch zum Handwerk schauen, weil Sie die Wirtschaftsförderung infrage gestellt haben. Das Handwerk hat jahrelang eine bundesweite Kampagne dazu gemacht, dass es eben auch um werthaltige Produkte geht, um Qualität dessen, was man herstellt. Das betrifft auch die Landwirtschaft, das betrifft auch das Fleisch. Wir wollen Qualität beim Fleisch. Massentierhaltung bringt kaum Qualität.

Sie haben das Fracking angesprochen. Ich sage Ihnen einmal ganz offen, meine Damen und Herren Kollegen von der Union: Man muss ja schon gegen das Fracking sein, wenn man für das Reinheitsgebot des sächsischen Bieres ist; das muss Ihnen klar sein, weil Sie automatisch das Grundwasser beeinträchtigen. Ich bin lieber für das Reinheitsgebot des Bieres als für das Fracking, das Sie nicht beurteilen können.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Technikfeindlichkeit: Bei uns sind alle Equipments mit allen möglichen mobilen technischen, elektronischen Varianten von Erleichterungen der Büroarbeit ausgestattet. Aber unabhängig davon: Nicht alles, was machbar ist, soll man auch machen. Wenn Sie das nicht verstehen, dann frage ich mich wirklich, wo die Diskussionspartner für kluge Politik in Zukunft sein sollen, und die Selbstbestimmung und die Eigenmächtigkeit wird die bestimmende Debatte in der Politik auch in Sachsen in den nächsten Jahren sein, und Sie stellen sich dieser Debatte, oder Sie stellen sich ihr nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Hermenau. – Ist eine Reaktion gewünscht? – Ja, bitte, Herr Staatsminister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Das, was Sie in Ihrem Redebeitrag gesagt haben, ist wieder typisch. Sie haben die konventionelle Landwirtschaft wieder pauschal kriminalisiert; Sie haben wieder pauschal unterstellt, dass das, was an konventioneller Landwirtschaft, an tierischen Produkten hergestellt wird, gleich „nicht gut“ ist, und Sie haben in diesem Atemzug auch wieder die Ökolandwirtschaft ins Spiel gebracht und damit suggeriert, dass Ökolandwirtschaft gut und sauber

ist und konventionelle Landwirtschaft schmutzig, dreckig und zu verbieten.

Das stimmt ganz einfach nicht. Sie wissen genau, dass wir im Freistaat Sachsen und dass ich persönlich den Ökolandbau immer unterstützt haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das stimmt!)

Wir haben mit die höchsten Förderquoten für die Umstellung. Ich habe in der letzten Woche entschieden, dass wir im nächsten Jahr trotz unklarer Vorgaben aus der EU Neuantragstellungen für die Umstellung auf Ökolandwirtschaft zulassen.

Ich verwahre mich dagegen, meine Damen und Herren, die konventionelle Landwirtschaft hier immer wieder an den Pranger zu stellen. Das haben die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, nicht verdient.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt kommt eine zweite Kurzintervention von Herrn Kollegen Panter; bitte.

**Dirk Panter, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte gern zu dieser dritten Bewerbungsrede – und, mit Verlaub, der schwächsten, die wir heute gehört haben – noch zwei Punkte sagen.

(Zurufe von der CDU)

Zum einen: Ich war im Jahr 1990 16 Jahre alt, war nicht hier und spreche deshalb nicht über die friedliche Revolution. Ich würde Ihnen als damaliger stellvertretender Kreisgeschäftsführer der CDU – seit 1982 Mitglied – empfehlen, das vielleicht ebenso zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Was mir aber auch noch wichtig ist: Sie haben von einer Realität gesprochen, die Sie in Sachsen sehen. Ich spreche von meiner Realität und ich nehme den Sachsen nicht ihren Stolz, sondern ich nehme CDU und FDP ihren Hochmut. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe in dieser 1. Aktuellen Debatte keinen weiteren Redebedarf; wir sind somit am Ende dieser Debatte angekommen und sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Versprochen – gebrochen: Staatsregierung sieht der Verabschiedung von der deutschen Renteneinheit tatenlos zu!

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort; das Wort ergreift Herr Kollege Hahn.

(Christian Piwarz, CDU: Die Abschiedsrede?)

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor die schwarz-gelben Koalitionspartner nachher scheinheilig nachfragen, warum wir gerade dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben, will ich Ihnen die Antwort gleich zu Beginn geben.

(Christian Piwarz, CDU: Ihre Bewerbungsrede für den Bundestag?)

Wir wollen Ihnen die Rentenlücke von 2009 nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Es gab ja 2005 schon einmal eine deftige Wahlkampfplüge – damals ging es um die Mehrwertsteuer. Die CDU wollte eine Erhöhung um maximal 2 %, die SPD wollte gar keine Erhöhung. Dann ging man die Große Koalition ein und heraus kamen 3 % Mehrwertsteueranhebung. Das traf vor allem die sogenannten kleinen Leute und der Protest dagegen war zu Recht riesengroß.

Franz Müntefering sagte später einmal sinngemäß, er könne nicht verstehen, warum er sich nach der Wahl an dem messen lassen müsse, was er vor der Wahl gesagt habe. Ja, meine Damen und Herren, genau das ist das Problem der herrschenden Politik in Berlin und auch hier bei uns in Dresden.

Wir als LINKE machen das nicht mit und deshalb konfrontieren wir Sie auch immer wieder mit Ihren Versprechungen, die Sie gegeben haben. Gerade weil am Wochenende Wahlen anstehen, sollten die Menschen im Land daran erinnert werden, was die Regierenden einmal versprochen und was sie gehalten haben – oder eben auch nicht.

Das größte gebrochene Versprechen seit der Mehrwertsteuerlücke ist die bisher nicht erfolgte Angleichung der Renten Ost an die Renten West.

Zur Erinnerung, meine Damen und Herren: Im Koalitionsvertrag von 2009 hatten CDU/CSU und FDP schriftlich vereinbart, die Deutsche Renteneinheit im Laufe der Legislaturperiode – also bis spätestens 2013 – herzustellen. Die Legislaturperiode ist zu Ende und es steht fest: Dieses Wahlversprechen, in das gerade viele ältere Menschen auch hier in Sachsen große Hoffnungen gesetzt haben, ist eiskalt gebrochen worden. Mehr noch: Das Ziel der deutschen Renteneinheit haben CDU und CSU nun-

mehr völlig aufgegeben, wie aus dem aktuellen Wahlprogramm ersichtlich ist.

Die Sächsische Staatsregierung – allen voran der Ministerpräsident – hat in den letzten Jahren ebenfalls nichts unternommen, um die Renteneinheit endlich auf den Weg zu bringen. Dabei hätte doch gerade von Sachsen mit den meisten Rentnerinnen und Rentnern im Osten ein entsprechendes Zeichen ausgehen müssen und eine Initiative gestartet werden sollen. Doch Tillich & Co. taten selbst nichts und verteidigten auch noch das Nichtstun der Bundesregierung.

So erklärte die Sozialministerin im Februar 2012 auf eine Anfrage meiner Fraktion – Zitat –: „Unter Berücksichtigung der komplexen Anforderungen erscheint aus Sicht der Staatsregierung eine schnelle Angleichung des Rentenwertes Ost innerhalb dieser Legislaturperiode wenig wahrscheinlich.“ – Trotz der Aussagen im Koalitionsvertrag.

(Staatsministerin Christine Clauß:  
Ich erkläre es Ihnen dann noch einmal!)

Der Staatsregierung war also offenbar von Anfang an klar, dass es mit der Herstellung der Renteneinheit nichts werden würde. Sie hat jedenfalls den Wortbruch der Bundesregierung ohne Widerstand in Kauf genommen.

Dabei gab es ausreichend Gelegenheit, über Bundesratsinitiativen aktiv zu werden. Wir als LINKE haben dazu diverse Anträge vorgelegt, so zum Beispiel zur Rückkehr zum gesetzlichen Renteneintrittsalter mit 65 Jahren, zur Wiedereinführung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Langzeitarbeitslose, zur Einführung eines Stufenprogramms zur Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West, zur einheitlichen Anrechnung von drei Jahren Kindererziehungszeit auf die gesetzliche Rente, also auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Und nicht zuletzt forderten wir in einem Antrag „Altersarmut bekämpfen – solidarische Mindestrente einführen“.

All das hätte zur Umsetzung des Koalitionsvertrages von CDU und FDP beitragen können. Doch genau das wurde immer von CDU und FDP abgelehnt – hier im Sächsischen Landtag ebenso wie im Deutschen Bundestag.

Und es gibt noch weitere offene Baustellen. Ich kann aus Zeitgründen nur Stichworte nennen: die Benachteiligung des mittleren medizinischen Personals aus DDR-Zeiten, der ungeklärte Status der Balletttänzer oder auch die überfällige Beendigung des Rentenstrafrechts.

Wer heute als junger Mensch im Osten eine Arbeit aufnimmt, der wird auch in 40 Jahren noch in seinem Ren-

tenbescheid nachlesen können, dass er damals eben nicht im Westen tätig war und deshalb dann weniger Rente erhält.

So, meine Damen und Herren, kann die Deutsche Einheit nicht gelingen. Dieser Zustand muss schnellstens beendet werden. Auch darum geht es bei der Bundestageswahl am kommenden Sonntag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die Einbringerin, die Fraktion DIE LINKE, sprach Kollege Hahn.

In der weiteren Reihenfolge – das trage ich Ihnen noch einmal vor – kommen jetzt CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU ergreift jetzt Herr Kollege Krauß das Wort.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass der Vorschlag für so eine Aktuelle Debatte ausgerechnet von den LINKEN kommt.

(Zuruf von den LINKEN: Was?)

Sie haben ja derzeit die Straßen ganz kräftig mit potenziellen Wahllügen zuplakatiert. Wenn man sich das einmal anschaut, finde ich, sind die LINKEN die letzte Partei, die sich zu so einem Thema eigentlich äußern dürfte.

Es hat mich dann doch sehr an einen notorischen Säufer erinnert, der sich in einer Drogenklinik als Chefarzt bewirbt. Sie sind die Letzten, die beim Thema Verlässlichkeit, Einhalten von Versprechen irgendjemandem irgendetwas vorschreiben sollten.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Wer hat Ihnen das eingegeben?)

Schauen wir es uns einmal an. Bei Ihrem aktuellen Rentenkonzept hat ja kein Mensch mehr durchgerechnet, wie viel das ist, weil jeder weiß, dass das, was Sie dort versprechen, vollkommen daneben ist, weil jeder weiß: Sie haben das, was wünschenswert ist, jeden Punkt, aufgeschrieben, ohne zu sagen, wer es bezahlen soll.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Wer hat es denn vorgeschlagen?)

Bei der vorigen Wahl, 2009, hat man das noch gemacht, da hat man einmal geschaut: Was kostet das eigentlich? Dann hätte man die Hälfte des Bundeshaushalts allein für Rente ausgeben müssen. Und hätte man Ihre anderen Forderungen alle aufnehmen müssen, ich glaube, da gäbe es kein Land auf der Welt, dass das mit seinem Staatshaushalt hätte finanzieren können, wenn man Ihre Wünsche, die Sie aufgeschrieben haben, dort hätte finanzieren müssen.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Deshalb noch einmal: Wahlprogramm heißt nicht: Freibier für alle!, sondern zu schauen, was machbar und möglich ist.

(Zurufe von den LINKEN)

Herr Kollege Hahn, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir als CDU auch unpopuläre Dinge einmal gesagt haben; dass wir gesagt haben: Wir brauchen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das hat uns kein großes Lob eingebracht; wir haben es gemacht, weil wir es für richtig gehalten haben; und wir sagen dieses Mal: Wir müssen bei der Pflege auch etwas mehr Geld hineintun, damit die Pflegeversicherung finanzierbar bleibt. Diese Ehrlichkeit würde ich mir von Ihnen, den LINKEN, auch einmal wünschen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Dietmar Pellmann,  
DIE LINKE: Hier geht es um die Rentenwerte!)

Jetzt kommen wir zur Rentenangleichung. Ja, richtig ist, Herr Kollege Pellmann: Die Ost-West-Angleichung steht im Koalitionsvertrag, und sie wäre – mit gar nicht so viel Aufwand – möglich gewesen.

(Zuruf von den LINKEN)

Aber was wäre die Konsequenz gewesen? Die Frage möchten wir jetzt einmal stellen. Die Angleichung wäre ohne Probleme gewesen. Da wüssten wir, es hätten die Ostrentner ein bisschen mehr Geld gehabt, aber – und darauf kommt es jetzt an – der Aufwertungsfaktor wäre weggefallen, das heißt, die Leute, die heute arbeiten, hätten später einmal weniger Rente bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn es ist ja niemandem in Westdeutschland zu vermitteln, dass es nur eine Rentenerhöhung gibt.

(Zuruf von der CDU: Das muss man dazusagen!)

Denn was bedeutet der Ausgleichsfaktor. Noch einmal zur Erläuterung: Jemand, der im Osten für 7 Euro Stundenlohn arbeitet, bekommt einmal eine Rentenanwartschaft wie jemand, der im Westen für 8 Euro arbeitet. Es ist eine Besserstellung der ostdeutschen Arbeitnehmer. Und wenn ich etwas angleiche, dann ist das sofort weg. Das ist doch logisch. Wer, glauben Sie, schenkt uns in Westdeutschland dann noch irgendetwas?

Und man muss wissen, dass eben die Einkommen West und Ost noch unterschiedlich sind; wir sind im Osten noch 17 % hinter dem Niveau im Westen.

Also: Hätte man das gemacht, dann wären die Arbeitnehmer in Ostdeutschland die großen Verlierer gewesen. Deswegen bin ich sehr froh, dass es nicht dazu gekommen ist und das sich auch Sachsen dafür eingesetzt hat, dass wir wirklich vernünftig herangehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN)

Ganz klar: Die Rentner hätten ein Sahnehäubchen obendrauf bekommen, aber die Arbeitnehmer hätten statt einer Tasse Kaffee ein Glas Wasser bekommen. Das wäre die Konsequenz gewesen, wenn man das gemacht hätte.

Ich glaube auch, dass es bei den Rentnern dafür sehr großes Verständnis gibt. Ich hatte am Montag eine Diskussionsrunde mit Rentnern, die sehr wohl das zu schätzen wissen, was sie für Renten heute haben, dass wir sagen können: Im Regelfall haben wir ganz gute Renten, und dann, Herr Kollege Pellmann, schauen wir einmal, wie das zu DDR-Zeiten war.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Pellmann? – Bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Herr Krauß, bevor wir zur DDR kommen, hätte ich folgende Frage an Sie – Sie haben das ja auch nun ausgeführt –: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, Sie sind froh, dass das, was im Koalitionsvertrag angekündigt, versprochen war, nicht umgesetzt wurde? Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Alexander Krauß, CDU:** Ich komme noch dazu, was der Lösungsansatz ist, dass man Schritt für Schritt die Rentenangleichung macht; diese ist ja sinnvoller. Und wenn Sie einmal, Herr Kollege Pellmann, schauen, wie das in den letzten Monaten gelaufen ist, dann sehen Sie, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

Zum 1. Juli ist das Rentenniveau von 89 auf 92 % gestiegen – schrittweise. Wir hatten in Ostdeutschland eine Rentenerhöhung von über 3 %, in Westdeutschland von 0,25 %. – Übrigens hat uns das viel Ärger im Westen eingetragen. Gehen Sie einmal an einen westdeutschen Stammtisch und erklären denen, wieso im Osten die Renten deutlich schneller steigen als im Westen. Das ist ein Erklärungsproblem.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Ich finde es richtig so. Ich sage nur mal: Dieser schrittweise Annäherungsprozess ist richtig. So, wie die Gehälter steigen, wie sich die Schere bei den Gehältern nach und nach schließt, so wird sich auch bei dem Rentenniveau die Schere nach und nach schließen. Das dauert ein bisschen Zeit, aber es ist, glaube ich, der effektivere Weg.

Herr Kollege Pellmann, lassen Sie mich zurückkommen, weil ich immer jemand bin, der sagt: Man kann ja auch einmal schauen, nicht nur, was die Parteien in die Programme hineinschreiben, sondern was sie wirklich konkret machen. Das finde ich am spannendsten.

Und da können Sie sich einmal anschauen: Gehen Sie heute einmal zu einem Rentner und gehen Sie einmal zu einem Rentner, wie das zu DDR-Zeiten war, wo Sie die Verantwortung hatten.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Richtig!)

Und Ihre Freunde. Da gab es 300 Mark Rente im Durchschnitt – bis auf Ihre Genossen, die bessergestellt waren. Rente hieß Altersarmut.

(Lachen bei den LINKEN)

Wir haben heute 2 % Altersarmut. – Ja, mit 300 Mark musste man erst einmal auskommen. Ein Stück Butter zum Beispiel hat 2,40 Mark gekostet.

(Zuruf von den LINKEN: Und die Mieten usw.?)

Daran sieht man es. – Die Mieten waren niedrig, aber der ganze Rest war höher. Reden Sie einmal mit Rentnern. Das weiß jeder. Und die Rentner sind dankbar, weil sie wissen, was sie mit der Wiedervereinigung wirklich bekommen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Anhaltender Widerspruch bei den LINKEN)

Deswegen müssen wir das nicht verstecken. Ich glaube, der Prozess ist gut. Wir haben eine Rentenangleichung, wir wollen dort weitergehen. Wir wissen auch, dass es Probleme gibt, Probleme, über die wir sprechen müssen, die wir auch in der neuen Wahlperiode angehen müssen, damit es zu keiner Altersarmut kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Darüber werde ich dann im nächsten Redebeitrag sprechen. Aber erst einmal an dieser Stelle: Der Prozess, den wir gegangen sind – Schritt für Schritt eine Rentenangleichung zu machen –, ist richtig, weil wir die Arbeitnehmer in unserem Land nicht benachteiligen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –  
Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. – Jetzt spricht Herr Kollege Dulig für die SPD-Fraktion.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Rentenüberleitungsgesetz ist eine der größten sozialpolitischen Errungenschaften der Einheit, weil ich glaube, dass wirklich diejenigen, die damals in Rente waren oder unmittelbar danach in Rente gegangen sind, zu einer Generation gehören, die durchaus eine gute Rente bekommen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Das sollte man auch anerkennen. Nur sind wir jetzt an dem Punkt, wo sich auch dieses Rentenüberleitungsgesetz langsam überlebt und wo wir andere politische Antworten finden müssen – eben weil inzwischen viele Menschen in Sachsen und Ostdeutschland leben, die aufgrund ihrer gebrochenen Erwerbsbiografien auf ein Problem zusteuern. Das betrifft nicht nur das Thema Altersarmut, sondern auch diejenigen, die in Arbeit sind, fragen sich: Wird meine Arbeit denn als Lebensleistung tatsächlich in der Rente anerkannt werden?

Dann wird die Frage, warum es insoweit noch Unterschiede zwischen Ost und West gibt, immer virulenter. Die Debatte, die wir heute hier führen, betrifft die Frage, welche Erwartungen in den vergangenen Jahren geweckt

wurden. Lieber Herr Krauß, wenn das Modell, das Ihnen vorschwebt, falsch war – warum stand es bei Ihnen im Wahlprogramm bzw. warum steht es im Koalitionsvertrag? Diese Frage müssen Sie beantworten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN  
und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie weisen durchaus auf eine reale Gefahr hin: Eine Rentenanpassung zwischen Ost und West wäre sehr schnell möglich, aber zulasten der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner. Deshalb muss man sich das Modell genau anschauen. Ich frage mich nur: Hatten Sie als CDU tatsächlich diese „kalte“ Rentenangleichung zwischen Ost und West geplant? Wenn ja, würde ich Ihnen recht geben: Gut, dass es nicht so gekommen ist! Dann aber hätten Sie erst recht die Menschen veralbert.

(Beifall bei der SPD)

Oder wollten Sie ein anderes Modell umsetzen, haben dafür aber keine politischen Mehrheiten gefunden? Ich weiß es nicht. Noch Anfang des Jahres versprach Frau Merkel beim DGB, die Rentenangleichung zwischen Ost und West werde kommen. Dafür hat sie noch vier Tage Zeit.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Nein, heute ist die letzte Kabinettsitzung!)

– Die ist wahrscheinlich schon vorbei.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Kann sein!)

Wir müssen uns schon über das Modell unterhalten und über die Frage, ob es dafür politische Mehrheiten gibt. Denn ich sage: Wir brauchen politische Mehrheiten, auch zwischen Ost und West. Wenn wir es einfach laufen lassen, wird es immer schwerer, eine Mehrheit für die Umsetzung eines vernünftigen Modells der Angleichung zwischen Ost und West zu finden. Es war 1989/1990 eine große solidarische Leistung, das Rentenüberleitungsgesetz zu verabschieden. Wir brauchen auch jetzt wieder eine große solidarische Leistung, wenn es um die Angleichung geht. Es kommt aber auf das konkrete Konzept an.

Wir als SPD schlagen vor, die Rentenangleichung zwischen Ost und West schrittweise abzuschließen, indem wir den jährlichen Rentenwert hochsetzen und parallel dazu den Höherbewertungsfaktor absenken, um ab dem Jahr 2020 ein einheitliches Rentenrecht zu haben. Die Grundvoraussetzung dafür ist aber, dass wir gleiche Löhne haben. Angesichts dessen frage ich den – nicht anwesenden – Wirtschafts- und Arbeitsminister, was er dafür tut. Er tut das Gegenteil! Wenn Mindestlöhne vereinbart werden, widerspricht er der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Das heißt, hier wird aktiv Politik gegen eine Rentenangleichung betrieben, weil nicht für gemeinsame, bessere Löhne gekämpft wird.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Tariflöhne gezahlt werden. Wir wollen keine Unterscheidungen mehr zwischen Ost und West.

Das Mindeste, was wir wollen, ist der Mindestlohn – flächendeckend und gesetzlich.

Ich muss Herrn Hahn widersprechen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

Herr Hahn, Sie haben gesagt, Herr Tillich tue nichts. Ich muss ihn jetzt in Schutz nehmen: Es gibt viele Zitate, wonach er sich dafür einsetze, dass es den ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern besseergehe, dass endlich Gerechtigkeit komme. Ich kann Ihnen viele Zitate vortragen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Gemacht hat er nichts!)

Die Frage ist nur, ob es jetzt besser ist oder ob die gegenwärtige Situation nicht vielmehr der Beleg dafür ist, dass die sächsische Stimme in der CDU ungehört verhallt. Oder wie soll ich es verstehen, dass die Vorstellungen der sächsischen CDU nicht einmal den Weg in das Regierungsprogramm gefunden haben?

Es ist noch mehr zu regeln als nur die Ost-West-Angleichung. Wir brauchen auch eine Lösung für die zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen. Wir brauchen eine Lösung für die 19 Berufsgruppen, die eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, die jetzt nicht im Rentenversicherungssystem wirksam wird. Deshalb schlagen wir vor, einen steuerfinanzierten Fonds einzurichten, um solche Härtefälle zu mildern. Sie sollten sich vor Augen halten, dass zu DDR-Zeiten viele Berufsgruppen einen schlechten Lohn in Kauf nehmen mussten wegen der Zusicherung, durch die Zusatzversicherung wenigstens bei der Rente bessergestellt zu sein. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie die betroffenen Menschen sich fühlen: Damals wurden sie beim Lohn veralbert, heute werden sie wieder benachteiligt.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist abgelaufen.

**Martin Dulig, SPD:** Zum guten Schluss: Ich weiß nicht, wie wir es im Wahlkampf mit einem Spruch der Kollegin Lieberknecht halten sollen. Sie sollte auf die Frage antworten, wie man damit umgehen wolle, dass die Rentenangleichung nicht im neuen Regierungsprogramm der CDU steht, und sagte: „Beim letzten Mal stand die Rentenanpassung im Wahlprogramm, und wir haben sie nicht gemacht. Jetzt steht sie nicht im Wahlprogramm, und wir werden sie umsetzen.“

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist beendet.

**Martin Dulig, SPD:** Ich bin mir nicht mehr so sicher, wie ich das Wahlprogramm der CDU lesen soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Dulig sprach für die SPD-Fraktion. – Für die FDP-Fraktion ergreift Frau Kollegin Schütz das Wort.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die soziale Sicherung im Alter, unser Rentensystem, ist ein bemerkenswertes System gesellschaftlicher Solidarität, das in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen wird. Wir müssen uns gemeinsam darüber klar werden, wie wir diese Gesellschaftsverantwortung bzw. -verpflichtung tragen wollen.

Herr Dulig, Sie haben gerade angesprochen, was neben der Renteneinheit noch alles geregelt werden müsse. Sie hatten doch die Möglichkeit dazu! Von 1998 bis 2009 waren Sie in der Bundesregierung vertreten. Heute, 23 Jahre später, verlangen Sie Nachbesserungen? Damals hatten Sie die Chance. Erzählen Sie den Leuten hier nicht etwas anderes!

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in den letzten vier Jahren gemeinsamer Regierungsverantwortung von Schwarz-Gelb viel erreicht. Wo soll ich anfangen? Bei der Rentensteigerung? Oder bei der Senkung des Rentenbeitragssatzes? Beides ist in den vergangenen vier Jahren erfolgreich umgesetzt worden. Ich darf konkrete Zahlen nennen: Zum 01.07.2011 gab es eine Rentensteigerung um 1 %, zum 01.07.2012 um weitere 2,18 % im Westen und 2,26 % im Osten. Im Jahr 2013 waren es noch einmal knapp 3 % mehr.

Wir haben gleichzeitig den Rentenbeitragssatz gesenkt: zum 1. Januar 2012 von 19,9 auf 19,6 %, zum 1. Januar 2013 auf 18,9 %. Das ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass die Lohnnebenkosten unter 40 % gehalten werden können. Bürger und Unternehmen werden um 9 Milliarden Euro jährlich entlastet – ein sehr wesentlicher Betrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Jurk?

**Kristin Schütz, FDP:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Thomas Jurk, SPD:** Vielen Dank! – Frau Kollegin Schütz, wie können Sie eigentlich Handwerkern erklären, dass nicht – anstelle der Beitragssatzsenkung – die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückgenommen wurde?

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Jurk, auch das wurde in Angriff genommen. Das war in dem Augenblick an der Stelle so nicht machbar, nicht möglich.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Warum denn nicht?)

Aber das ist natürlich nach wie vor ein wichtiges Ziel der Koalition.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Wir haben das alles in den letzten vier Jahren als Ergebnis einer erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik – an die Kollegen der SPD: ohne Mindestlohn! – erreicht. Höhere Hinzuverdienstgrenzen beim Renteneintritt sind von uns durchgesetzt worden. Das haben wir übrigens auch beim vorzeitigen Renteneintritt erreicht, Stichwort: „Kombirente“. Wir haben das Schonvermögen zur privaten Altersvorsorge für ALG-II-Bezieher verdreifacht, damit sie ihr im Arbeitsleben Angespartes tatsächlich im Alter selbst verwenden können. Die Kommunen werden durch die steigende Beteiligung des Bundes von den Kosten für die Grundsicherung im Alter nachhaltig entlastet. Zudem haben wir die Zuschussrente, die auf Kosten der Beitragszahler gegangen wäre, verhindert.

Es liegen noch einige Aufgaben vor uns, keine Frage. Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, hat Anspruch auf eine faire Rente – in Ost wie in West. Allein im Jahr 2013 haben wir die Lücke zwischen dem Rentenwert Ost und dem Rentenwert West von 11 auf 9 % verringert. Auch das ist ein wesentliches Ergebnis der vereinbarten Umstellung auf ein einheitliches Rentenrecht.

Wir streben ein Konsensmodell an, das eine stichtagsbezogene, besitzstandswahrende Umstellung auf ein einheitliches Rentenrecht in ganz Deutschland vorsieht. Ab dem Stichtag soll jeder Euro Rentenbeitrag im gesamten Bundesgebiet den gleichen Rentenanspruch bringen. Das ist ein wichtiges Ziel.

(Zuruf von den LINKEN:  
Haben Sie aber nicht gemacht!)

– Wir werden es aber zukünftig tun; davon bin ich fest überzeugt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Die FDP nicht mehr!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP setzt gleichzeitig auf Freiheit. Die Bürger sollen sich frei entscheiden können, wie lange sie im Erwerbsleben bleiben wollen. Das ist das Konzept eines gleitenden, flexiblen Übergangs in die Rente ab 60 Jahren.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Jetzt  
wollen Sie die Rente mit 67 auch abschaffen?)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

**Kristin Schütz, FDP:** Wir wollen keinen starren Rentenbeginn; es geht immer um die individuelle Lebenssituation.

Wir können auf erfolgreiche vier Jahre zurückblicken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kollegin Schütz für die FDP-Fraktion. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 2 den Wunsch nach einer Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Schütz, Sie haben recht: In der Zeit, in der die SPD regierte, hätte sie Dinge umsetzen können. Nur, was ist Ihnen jetzt lieber? Dass wir aus Fehlern lernen oder nie Fehler machen? Sie wissen doch auch alle, wie schwierig Debatten in den eigenen Reihen bei einem Thema sind, das viel Geld kostet. Sie brauchen dafür Mehrheiten, auch in den eigenen Parteien. Deshalb sage ich mit einem gewissen Stolz – denn ich habe ja auch meinen eigenen Anteil daran –, dass es uns in unserem Regierungsprogramm gelungen ist, nicht nur so einen schönen Satz hineinzuschreiben, sondern den Weg zu beschreiben, wie wir tatsächlich bis zum Jahr 2020 zu einem einheitlichen Rentensystem kommen.

Ich hätte mir auch von den anderen gewünscht, dass sie eine klare Ansage machen. Denn die Solidarität, die Sie in den eigenen Parteien brauchen, um eine Lösung zu bekommen, wird schwinden. Wir müssen meiner Meinung nach bis zum Jahr 2020 eine Lösung finden, weil mit dem Auslaufen des Solidarpaktes die gesamte Debatte zur Deutschen Einheit noch einmal geführt werden wird; denn dann wird die Frage stehen: Ist die Deutsche Einheit auch als soziale Einheit vollendet? – Ich wünsche uns allen viel Erfolg bei der Debatte in den eigenen Reihen, in den eigenen Parteien.

Das Entscheidende ist aber, dass wir nicht nur Debatten führen und Programme schreiben, sondern es auch umsetzen, und dass man sich darauf verlassen kann. Was die CDU in ihr Wahlprogramm, in den Koalitionsvertrag mit der FDP geschrieben hat, ist nichts wert gewesen. Da sieht man, worauf man sich verlassen kann.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Dulig. Es reagiert Frau Kollegin Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Dulig! Es ist ja schön, wenn Sie Fehler einsehen. Aber wenn damit Hoffnungen geweckt werden – – Ich denke an die Fragen der vor 1990 geschiedenen Ehen, was meiner Meinung nach im Überleitungsrentenvertrag abschließend geregelt wurde. Ich halte das wirklich für Augenwischerei, was hier dem Wähler vorgegaukelt wird.

Wie gesagt, Sie waren 1998 in der Regierung, 2013 sagen Sie also: Aha, Sie wollen zurückdrehen. Sie haben 2004 mit den Hartz-Gesetzen die Rente mit 67 beschlossen, das drehen Sie jetzt 2012/2013 wieder um. Sie sind doch nicht verlässlich in Ihren Ansichten! Dass man aus Fehlern lernen kann, gerne. Aber dieses „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ – worauf soll sich der Wähler bzw. der Bürger überhaupt noch verlassen können?

Ich denke, das zeigt ganz deutlich: Sie gehen auf Stimmenfang, auf Wählerfang, aber Ihnen geht es nicht um die Verantwortung in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir gehen jetzt weiter in dieser Rednerrunde. Die GRÜNEN haben keine Redezeit mehr. Dann könnte jetzt die NPD-Fraktion das Wort ergreifen. Sie haben noch 2,19 Minuten. Das Wort ergreift der Abg. Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einmal Hand aufs Herz: Das gebrochene Rentenversprechen ist doch bestenfalls ein Bruchstück der schier endlosen Kette gebrochener Versprechen der etablierten Politik. Seit Kohl uns hier in den neuen Ländern 1990 mit seiner Vision blühender Landschaften Sand in die Augen gestreut hat, haben wir in Sachsen unterschiedliche Löhne, unterschiedliche Renten. Der gesamte Freistaat ist auf dem Weg zu einem großen Entleerungsraum, wo zwei urbane Zentren dieser Negativentwicklung noch hinterherhinken, aber auch nicht abgekoppelt sind.

Meine Partei, die NPD, ist seit 1964 immer klar und deutlich für die deutsche Einheit eingetreten. Aber zu dieser Einheit gehört für uns auch die Gleichheit der Bedingungen zum Leben für die Bürger in Ost und West, egal ob in Schwaben oder Pommern, in Bayern oder Sachsen. Dazu gehören gleiche Renten und gleiche Löhne.

Sie, meine Damen und Herren von den Etablierten, jetzt in dem Fall gerade einmal von FDP und CDU, haben diese Einheitlichkeit komplett aufgegeben. Oder wie soll man auffassen, dass gerade heute die letzte Kabinettsitzung einen Mindestlohn für die Steinmetzbranche festlegen will und wieder einmal unterschiedliche Lohnhöhen für Ost und West zementiert werden, nämlich 11 Euro für Westdeutschland und 10,13 Euro für die neuen Bundesländer, also immer noch ein Unterschied von 8 %?

Nein, meine Damen und Herren, für uns als Nationaldemokraten ist die grundgesetzlich geforderte Gleichheit auch gleichbedeutend mit einer Angleichung der Bedingungen in Ost und West, und zwar sofort und nicht mit irgendwelchen Wahlversprechen, die dann nicht eingehalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Müller sprach für die NPD-Fraktion. – Wir sind am Ende der Rednerrunde angekommen und treten in eine neue ein. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Kollege Dr. Pellmann das Wort.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krauß! Verehrte Abgeordnete der CDU und FDP! Sie können es

drehen und wenden, wie Sie wollen: Es gibt in der deutschen Sprache für das, was wir heute leider zu behandeln haben, ein Substantiv, und das heißt Wortbruch. Ob Sie es wollen oder nicht!

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Krauß, Sie haben versucht, sich einigermaßen geschickt um die Beantwortung meiner Zwischenfrage herumzuwinden. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Wir hatten in diesem Haus mehrfach Gelegenheit, Ihre Argumente zu hören und die Argumente, die ich hier vorzutragen hatte. Es ist nichts Neues hinzugekommen. Insofern frage ich, was die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag und Frau Merkel auf dem Deutschen Seniorentag in Leipzig wohl geritten haben mag, wenn alles vorher klar war. Oder wollen Sie mir etwa weismachen, dass man erst im Verlauf von Verhandlungen gemerkt hat, wie kompliziert das ist?

Ich werde heute noch einmal versuchen, vier Scheinargumente von Ihnen zu widerlegen; denn Argumente sind es nicht. Die Dinge sind eindeutig ausgetauscht. Bei dem ersten Scheinargument, das Sie heute auch ansatzweise gebracht haben und dann vielleicht noch vertiefen wollen, geht es darum, dass gesagt wird, die Renteneinheit wäre eine Benachteiligung der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern, weil der Hochwertungsfaktor wegfallen würde und müsste.

Wer sagt Ihnen denn, dass der Hochwertungsfaktor wegfallen muss? – Wir haben Ihnen hier immer wieder einen Stufenplan vorgeschlagen, bei dem sehr wohl der Hochwertungsfaktor beibehalten werden muss und in dem Maße abgeschmolzen werden kann, wie sich die Löhne im Osten an die Löhne im Westen angleichen. Wir können doch nicht weiter so tun, als ob etwa die Ostdeutschen doppelt bestraft werden können – jetzt niedrigere Löhne und dafür im Alter auch noch niedrigere Renten.

Ich will Ihnen das zweite Argument nennen, das Sie immer wieder bringen: Es gehe doch nicht an, dass mit der Hochwertung – wenn wir sie in den neuen Bundesländern beibehalten – die Menschen in den alten Bundesländern benachteiligt würden. Auch das ist ein Scheinargument, weil völlig klar ist, dass die Annäherung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West nicht die Unterschiedlichkeit der Löhne generell ausgleicht. Es ist doch ein Hirngespinnst, was Sie uns da immer wieder vortragen!

(Beifall bei den LINKEN)

Denn Folgendes ist klar: Wir haben auch in Sachsen Menschen, die niedrigere Löhne und welche, die höhere Löhne haben. Das Gleiche haben wir auch im Westen. Aber was weg muss, ist die Rentenmauer zwischen Ost und West, dass wir für die gleiche Leistung im Osten eine andere Bewertung pro Rentenpunkt haben als im Westen. Natürlich – ich will die SPD nicht in Schutz nehmen – hätten Sie etwas machen können. Das ist für mich klar. Aber vielleicht könnte man sagen, es war eine Übergangsphase, in der sich die Renten laut Grundgesetz

angleichen sollten. Herr Kohl hat von ganz anderen Fristen in der Übergangsphase geträumt, von viel kürzeren, wie wir wissen.

Aber die Übergangsphase muss irgendwann einmal zu Ende sein! Oder wollen wir uns ewig in der Übergangsphase bewegen? – Ich sage Ihnen Folgendes: Wenn ich das einmal prozentual hochrechne, hat sich in den letzten zehn Jahren der Rentenwert Ost um etwa 2 % an den im Westen angenähert. Rechnen Sie das hoch, zehn Jahre 2 %, 10 % etwa haben wir noch, dann sind das – wenn ich richtig rechnen kann – 50 Jahre. Ich sage Ihnen, da sind meine noch nicht geborenen Enkel noch betroffen und sogar die Urenkel, die ich vielleicht nie kennenlernen werde.

(Alexander Krauß, CDU: Das waren in einem Jahr 3 %! Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

Das muss sich endlich ändern, Herr Krauß! Da können Sie hier reden, wie Sie wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion DIE LINKE war das Herr Dr. Pellmann. – Für die CDU spricht jetzt erneut Herr Kollege Krauß.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schrittweise Angleichung, Herr Kollege Pellmann, das ist nicht auf 50 Jahre bezogen. Ich habe es Ihnen gesagt: Wir haben zum 1. Juli das Rentenniveau im Osten von 89 auf 92 % erhöht. Wenn Sie sich die Prognosen der Bundesregierung – oder auch die von den Wirtschaftsforschungsinstituten – für nächstes Jahr anschauen, dann stellen Sie fest, dass es eine breitere Angleichung bei den Renten geben wird, weil die Gehälter im Osten auch stärker steigen als im Westen und deswegen die Rentenangleichung kommt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Und?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich – das Thema Rente ist wichtig – einige Ausführungen zu dem Thema machen. Ich will mir erlauben, bei den Maßnahmen, die wir als CDU haben, ein Preisschild dranzuhängen, weil ich das für ganz wichtig halte.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Das trifft sich gut!)

Immer das Blaue vom Himmel zu versprechen, ist das Konzept der LINKEN, nicht unseres. Ich will auch sagen, ich hätte mir von der SPD etwas mehr Ehrlichkeit gewünscht. Sie haben ein Rentenkonzept aufgestellt, das 60 Milliarden Euro kostet. Das klingt gut, aber wir müssen fragen: Ist es finanzierbar?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

– Ich habe von der SPD gesprochen. – Bei Ihnen sind es ja astronomische Zahlen. Das bekommt kaum noch ein Rechner hin.

(Heiterkeit bei der CDU und den LINKEN)

Wichtigstes Thema bei uns: Wir wollen das Thema Mütterrente verwirklichen. Alle Frauen, die nach 1992 Kinder bekommen haben, bekommen drei Entgeltpunkte in der Rente gutgeschrieben.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir wollen aber gern sicherstellen – da Altersarmut vor allem weiblich ist –, dass es dort eine Besserstellung der Frauen gibt. Eigentlich müssten wir sagen „zwei Jahre zwei Entgeltpunkte für die Frauen zusätzlich“, denn dann hätte man einen Gleichstand. Dann wäre es egal, ob die Frau vor 1992 oder nach 1992 Kinder bekommen hat.

Wir müssen aber ehrlich sein. Was können wir von heute auf morgen machen? Was können wir 2014 machen? Da haben wir „ein Entgeltpunkt“ gesagt. Das bedeutet für Frauen, die in Ostdeutschland Kinder haben, 26 Euro pro Kind pro Monat mehr Rente. Das kostet insgesamt schon 6,5 Milliarden Euro. Das ist eine Herausforderung. Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen. Wenn es gut läuft, sollten wir 6,5 Milliarden in die Hand nehmen, um eine wirkliche Gleichstellung zu haben, sodass es egal ist, ob die Kinder vor 1992 oder nach 1992 geboren wurden.

Zweites Thema, Lebensleistungsrente – so heißt das bei der CDU –: Dazu gibt es unterschiedliche Konzepte. Die GRÜNEN nennen das „Garantierente“, die SPD nennt es „Solidarrente“. Da bin ich sehr zuversichtlich, dass wir auch parteiübergreifend etwas hinbekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das denke ich auch!)

Das Ziel muss sein: Wer sein Leben lang gearbeitet hat, der muss am Lebensende mehr Geld haben als jemand, der nie gearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das heißt, wir brauchen eine Lebensleistungsrente, die bei 850 Euro liegen sollte, denn wir wissen, dass die Grundsicherung, also Hartz IV, im Alter in Sachsen bei ungefähr 650 Euro liegt, sodass klar ist, dass jemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, nicht weniger hat als jemand, der nicht gearbeitet hat.

Wie wichtig das ist, will ich an einem Rechenmodell zeigen. Wenn Sie heute 47 Jahre alt sind, noch 20 Jahre zu arbeiten haben, 10 Euro Stundenlohn erhalten und insgesamt 47 Jahre durchgängig gearbeitet haben, bekommen Sie eine Rente, die auf dem Grundsicherungsniveau ist, und das ist ungerecht. Ich bin davon überzeugt, dass jemand, der ein ganzes Leben lang gearbeitet hat, mehr haben muss als jemand, der nie gearbeitet hat.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist doch Ihre Regierungspolitik!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Kollege Pellmann.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Herzlichen Dank. – Herr Krauß, Sie wissen aber – so wie ich –, dass die 850 Euro, die Sie jetzt ansetzen, bereits heute unter der offiziellen Armutsgrenze liegen und ohnehin unter der Pfändungsgrenze, die natürlich auch etwas mit Armutdefinition zu tun hat? Ich gehe davon aus, dass Sie das wissen.

**Alexander Krauß, CDU:** Ich will mich mal nicht auf Ihre Armutdefinition einlassen.

(Zurufe von den LINKEN)

Mir geht es darum, dass jemand, der nie gearbeitet hat, bei uns ungefähr 650 Euro bekommt. Es kann nicht sein, dass jemand, der sein Leben durchgängig gearbeitet hat, auch 650 Euro bekommt, sondern es muss einen deutlichen Unterschied geben.

Ein weiterer Punkt betrifft die Erwerbsunfähigkeitsrentner. Auch das ist etwas, was parteiübergreifend eigentlich klar ist: dass man dort eine Besserstellung haben muss und dass die Zurechnungszeiten erhöht werden. Wenn Sie die Zurechnungszeiten erhöhen, bekommen Erwerbsunfähigkeitsrentner 45 Euro pro Monat mehr Rente, denn wir wissen, dass überproportional viele Invaliditätsrentner in der Grundsicherung sind – 10 % –, ansonsten – das hatte ich schon gesagt – im Durchschnitt nur 2 %. Also, diese sind besonders betroffen, und dort müssen wir etwas tun.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt eine Zwischenfrage von Frau Herrmann.

**Alexander Krauß, CDU:** Bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Krauß, ich hatte noch einmal nachgeschaut. Es war, glaube ich, 2007, da hatten wir eine Anhörung im Landtag, bei der verschiedene Möglichkeiten der Angleichung des Rentensystems in Ost und West diskutiert worden sind. Es gab da Vorschläge, unter anderem von ver.di oder vom Katholischen Verein. Sie zählen jetzt auf, was Sie sich alles vorstellen können. Ich frage mich allerdings – Sie waren jetzt vier Jahre lang in Regierungsverantwortung, die Modelle sind ja alle nicht neu –: Warum haben Sie nicht mehr bewerkstelligt, als Sie in Regierungsverantwortung waren? Sie unterbreiten uns jetzt hier Vorschläge. Ich kann als Wähler nicht davon ausgehen, dass Sie das in den nächsten vier Jahren machen, denn es stand im Koalitionsvertrag, und Sie haben es bis jetzt nicht gemacht.

**Alexander Krauß, CDU:** Weil ich ein Preisschild dranhänge. Deswegen ist die Antwort relativ einfach. Ich hatte Ihnen gesagt: Die Mütterrente kostet 6,5 Milliarden Euro, das ist der eine Entgeltpunkt. Die Lebensleistungsrente kostet uns 3 Milliarden Euro. Die Ehrlichkeit würde ich

mir auch von anderen Parteien wünschen. Wenn Sie sich noch an das ver.di-Modell erinnern – was ich gut finde, die Staatsregierung hat auch gesagt, dass es ein gutes Modell ist –: Das waren 25 Milliarden Euro, die dieses Rentenangleichungsmodell kostet. Da muss ich fragen: Wenn wir es durchsetzen,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
In fünf Jahren!)

– ja, in fünf Jahren, aber dauerhaft –, woher nehmen wir dann diese 25 Milliarden Euro? Also immer, wenn ich bei der Mütterrente von 6,5 Milliarden Euro rede, bedeutet das: jedes Jahr 6,5 Milliarden Euro. Wenn ich von der Lebensleistungsrente spreche, dann bedeutet das 3 Milliarden Euro jedes Jahr mehr und nicht nur einmalig. Deswegen müssen wir Prioritäten setzen. Ich bin davon überzeugt, dass die Prioritäten in erster Linie sein werden, dass die Erziehungszeiten von Müttern besser anerkannt werden müssen, weil Frauen einen besonders hohen Beitrag zur Kindererziehung, zur Stabilität des Rentensystems geleistet haben und es auch gerecht sein muss, es sich lohnen muss, dass man arbeitet, und der, der arbeitet, nicht der Dumme sein darf. Das sind unsere Prioritäten, die wir setzen.

Auch das Thema Rentenangleichung von Ost und West ist wichtig und auch nachvollziehbar. Aber es ist eben das Sahnehäubchen auf dem Kaffee. So ehrlich müssen wir auch mal sein.

(Elke Herrmann, GRÜNE:  
Mütterrente haben wir auch nicht!)

Herr Kollege Hahn, ein Thema hat mich schon ein wenig bedrückt, und zwar, als Sie von dem „Rentenstrafrecht“ gesprochen haben. Ich habe vorhin nur einmal kurz gesagt, wie die Renten zu DDR-Zeiten waren und wie sie heute sind. Den Rentnern geht es im Durchschnitt allen deutlich besser. Wofür Sie sich seit Jahren einsetzen – auch im Deutschen Bundestag –, das sind – das verbirgt sich ja hinter dem Begriff – höhere Renten für Stasileute. Da – das können Sie wissen, Herr Hahn – werden wir nicht mitmachen. Mit uns wird es das nicht geben. Es kann ja wohl nicht sein, dass derjenige, der einen einsperrt – zu Unrecht –, eine höhere Rente hat als derjenige, der im Gefängnis saß – zu Unrecht – und keine hohe Rente bekommt. Wir sind dafür, dass es dazu nicht kommt. Deswegen werden wir dieses Rentenkonzept, das Sie haben – höhere Renten für Stasileute – mit Sicherheit nicht mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP –  
Zurufe von der LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Krauß sprach für die CDU-Fraktion. – Die SPD-Fraktion hat noch 1 Minute und 22 Sekunden. Will sie sie nutzen?

(Stefan Brangs, SPD: Die will  
sie gewinnbringend einsetzen!)

– Ja. Möchten Sie in dieser Runde das Wort ergreifen?

(Stefan Brangs, SPD: Vielleicht!)

– Vielleicht. Gut, Kollege Brangs. – Die FDP, Frau Schütz, hat keine Zeit mehr. Die GRÜNEN auch nicht. Die NPD ebenfalls nicht. – Wir sind damit bei einer dritten Runde angekommen. Die einbringende Fraktion ergreift, vertreten durch Herrn Kollegen Dr. Pellmann, erneut das Wort.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Herr Präsident! Versprechen soll man halten. Ich hatte Ihnen vier Scheinargumente der CDU und FDP versprochen, zu denen ich hier Stellung nehmen möchte. Ich war bei meinem ersten Redebeitrag erst beim zweiten stehengeblieben, also folgt das dritte Scheinargument. Herr Krauß hat dankenswerterweise die Dinge heute wieder fleißig bedient, und zwar: die Ostdeutschen seien schon heute mit einer im Durchschnitt höheren gesetzlichen Rente versorgt als ihre westdeutschen Schwestern und Brüder.

(Zuruf von der CDU)

Das lesen wir ja ständig in der „Bild“-Zeitung, und deshalb wird dann auch gleich noch gesagt: Deswegen könne man ja verstehen, weshalb der Rentenwert nicht angeglichen werden müsse – bzw. nicht so schnell angeglichen werden müsse. Da darf ich zumindest in Erinnerung rufen – Herr Krauß, wenn Sie dem zustimmen, umso besser –, dass wir selbstverständlich insbesondere bei Frauen noch mehr Arbeitsjahre im Osten haben, die natürlich auch angerechnet werden, und dass wir selbstverständlich im Osten in der gesetzlichen Rente nicht die Berücksichtigung von Tätigkeiten haben, die eigentlich im Westen Beamte auszuführen haben.

Die werden anders, nämlich in die gesetzliche Rente einbezogen. Wenn ich die Statistik jetzt ausführen würde, könnten Sie das kaum widerlegen: Es gleichen sich die Zahlbeträge in den letzten Jahren immer mehr an, weil im Osten leider mehr und mehr unterbrochene Erwerbsbiografien zur Geltung kommen. Das heißt also, dass wir sehr wohl davon ausgehen müssen, dass die Annäherung des Rentenwertes unerlässlich ist, weil, wenn wir die gesamten Alterseinkünfte sehen, der Abstand immer noch bei über 20 % liegt, da noch andere Faktoren zu berücksichtigen sind.

Das vierte von Ihnen – ich habe es mir extra aufgeschrieben – jetzt mit einem Preisschild versehene Scheinargument bedeutet, es sei kein Geld da für die Angleichung der Ostrenten. Ich will heute nicht noch einmal sagen, wofür alles Geld da war in der letzten Zeit. Zumindest Stichworte: Rettung von Banken oder diese komische Drohne, die wohl 600 Millionen Euro gekostet hat und wo keiner weiß, wer verantwortlich war. Es ließe sich dazu vieles heranziehen, was nun wahrlich nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun hat.

Aber ich werde Ihnen etwas anderes sagen, und das hören Sie natürlich nicht sehr gern, das weiß ich: Sie kommen hier immer wieder und sagen, dass der Staat 80 Milliar-

den Euro zur Sicherung und Stützung der gesetzlichen Rentenversicherung zuschießen muss. Das stimmt, natürlich der Staat und damit der Steuerzahler. Aber dazu sage ich Ihnen Folgendes: Eigentlich, wenn nämlich die gesamten artfremden Leistungen nach Rentenversicherungsrecht berücksichtigt würden, müsste der Staat bereits heute 120 Milliarden Euro zuschießen. Ich will Ihnen sagen, dass ich keine dieser sozialen Leistungen missen möchte. Aber wir wollen uns hier nicht hinstellen und sagen, dass wir damit die Rentenkasse stabilisieren. Nein, wir leisten uns zu Recht soziale Leistungen. Aber das Problem besteht dann darin, dass Sie dieses Argument immer nur halbherzig benutzen. Das bedeutet, dass Sie im Endeffekt sagen, wir können uns diese hohen Zuschüsse nicht mehr leisten, also müssen wir an der Rentenformel drehen, also müssen wir die Rente mit 67 einführen.

Wenn Sie ehrlich wären und den Experten vertrauen würden, dann würden Sie eine Rechnung aufmachen, was wirklich in der gesetzlichen Rentenversicherung auszahlbar wäre, wenn es nur um die aus Einkommen gespeisten Versicherungsleistungen gehen würde.

Herr Krauß, noch eine kurze Bemerkung zum sogenannten Rentenstrafrecht. Sie werden von uns nicht hören, dass wir diese oder jene Berufsgruppe aus DDR-Zeiten nachträglich besonders hervorheben oder bevorteilen wollten. Ich will Ihnen aber eines sagen: Was wir hier erleben, ist ein Bruch mit der Geschichte der deutschen Rentenversicherung.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Der letzte Satz, Herr Präsident!

Wenn Sie jemanden bestrafen wollen, dann möge das die Justiz machen und nicht das Rentenrecht.

(Alexander Krauß, CDU: Nicht bestrafen, aber auch nicht besserstellen!)

Wer zu DDR-Zeiten Verbrechen begangen hat, muss bestraft werden. Das geht aber nicht über das Rentenrecht. Dafür müssen Sie andere Möglichkeiten finden.

(Beifall bei den LINKEN – Alexander Krauß, CDU: Da gibt es keine Bestrafung!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Dr. Pellmann hatte das Wort für die einbringende Fraktion DIE LINKE. – Nun hätte die CDU-Fraktion erneut die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. – Kein Redebedarf. Gibt es bei der SPD Redebedarf? – FDP und GRÜNE haben keine Redezeit mehr, die NPD auch nicht. Wir könnten jetzt in eine weitere Rederunde eintreten. Sie haben noch Redezeit, Herr Kollege Dr. Pellmann.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Wir warten erst einmal, was die Ministerin sagt! – Zuruf: Ha, ha! – Heiterkeit)

Dann hätte jetzt die Staatsregierung das Wort. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie ergreifen dasselbe auch.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! 85 % der Deutschen wünschen sich eine Angleichung der Renten Ost/West. Das sind die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage der „Leipziger Volkszeitung“ vom letzten Samstag. Ja, dieser Wunsch ist sehr wohl nachvollziehbar. Aber es ist auch hier wie bei einer Versicherungspolice: Wir müssen auf das Kleingedruckte achten. Das, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, verschweigen Sie bei Ihren Forderungen.

Um das Kleingedruckte oder – um auf Ihren Jargon einzugehen – die Scheinargumente – so nannten Sie es, Herr Pellmann, in Ihrem Rundumschlag – noch einmal zu verdeutlichen: Sie wissen, die neuen Länder haben bereits im Jahr 2008 einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Dieser Antrag wurde jedoch von uns aus guten Gründen nicht weiter verfolgt. Während der Diskussion darüber wurde sehr schnell deutlich, dass die Debatte um die Angleichung der aktuellen Rentenwerte – es geht nicht um all die Sachen, die hier noch genannt wurden – untrennbar mit der sogenannten Hochwertung der im Beitrittsgebiet – das waren wir damals – gezahlten Entgelte verbunden ist. Mit der rentenrechtlichen Hochwertung wird nicht nur den unterschiedlichen Einkommensverhältnissen in Ost und West Rechnung getragen; mit ihr werden auch die unterschiedlichen Rentenwerte ganz oder teilweise ausgeglichen. In den Branchen, in denen bereits jetzt zu 100 % West verdient wird, erfolgt sogar eine Überkompensation. Auch das gehört mit zur Wahrheit.

Auf die Berechtigung der rentenrechtlichen Hochwertung habe ich immer wieder hingewiesen. Sie war und ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Aber wir können keine Angleichung der Rentenwerte vornehmen, die von der Lohnentwicklung abgekoppelt ist. Das würden die strukturschwachen Länder nicht hinnehmen. Das hat auch schon zu einigen Diskussionen geführt, und zwar auch aus Sorge um eine Schlechterstellung einkommensschwacher Menschen im Westen. Diesbezüglich von einem eiskalten Brechen eines Rentenversprechens zu reden, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Ihnen allen dürfte bekannt sein, dass die Forderungen nach einer Abschaffung der rentenrechtlichen Hochwertung auch von der anderen Seite immer lauter werden. Ich halte es deshalb für geradezu unverantwortlich, ständig unrealistische Maximalforderungen zu stellen, die letztendlich das Gegenteil von dem bewirken werden, nämlich eine rentenrechtliche Schlechterstellung der Menschen hier in unserem Bundesland.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Im Gegensatz zu Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, wird die Staatsre-

gierung keinen Aktionismus betreiben, der den Menschen in unserem Land schadet. Auch ohne die von Ihnen geforderte sofortige Angleichung der Rentenwerte Ost und West – es geht immer wieder um die Rentenwerte, was hier unter den Teppich gekehrt wurde – sind wir bei der Vereinheitlichung der Rentenwerte auf einem guten Weg. In diesem Jahr konnten wir uns über eine Rentensteigerung im Osten in Höhe von 3,29 % freuen. Das haben sich unsere Rentner sehr wohl verdient. Auch hier haben wir gesehen, was sie geleistet haben.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Frau Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident und Frau Staatsministerin.

Sie haben eben noch einmal plausibel gemacht, dass die Höherwertung noch notwendig ist, weil der ostdeutsche Arbeitsmarkt zu weniger Rentenpunkten führt und es damit für die heute Beschäftigten ein Nachteil wäre, wenn die Angleichung Ost und West, die ja mit der Abschaffung der Höherwertung verbunden ist, schnell käme. Meinen Sie aber nicht, dass diese strukturellen Ungerechtigkeiten des Arbeitsmarktes nicht über die Rente geklärt werden sollten, sondern dort, wo sie entstehen, nämlich am Arbeitsmarkt? Mindestrente oder weitere Zuschüsse für ALG-II-Empfänger zur Rentenversicherung sind Maßnahmen, die dazu führen, dass sich diese strukturellen Verwerfungen nicht so stark ausprägen und man deshalb auf die Höherwertung verzichten kann. Dort wäre Einsatz gefordert, wenn Sie das verhindern wollen.

Sind Sie auch dieser Meinung und sehen Sie an dieser Stelle die Notwendigkeit für mehr Engagement?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Diese Komplexität ist nicht zu unterschätzen. Ich werde noch einmal darauf zurückkommen. Wir haben unser Gutachten „Alter, Rente, Grundsicherung“ vor Augen. Das spricht eine eigene Sprache.

Ich will auf meine Rede zurückkommen.

In diesem Jahr konnten wir uns im Osten über eine Rentensteigerung in Höhe von 3,29 % freuen. Ich sagte es bereits. Das haben sich unsere Rentnerinnen und Rentner auch verdient. Damit hat sich der aktuelle Rentenwert im Osten deutlich dem aktuellen Rentenwert im Westen angenähert. Dies zeigt, dass sich das bestehende Rentensystem bewährt hat. Gleichwohl wird es eine weitere Aufgabe sein, das System immer wieder an die aktuellen Bedingungen anzupassen. Dazu wurde das Thema Kindererziehungszeiten genannt, und ich nenne nochmals das Thema Lücken im Erwerbsleben.

Nochmals die klare Ansage: Unsere Rente muss solidarisch, solide und generationengerecht sein, und Sachsen wird sich diesbezüglich sehr wohl in den anstehenden Koalitionsverhandlungen positionieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Clauß hat ihre Ausführungen dargelegt. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Es war zu erwarten, Herr Dr. Pellmann, Sie nutzen Ihre noch vorhandene Redezeit für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Herr Präsident, ich werde sie heute vielleicht erstmalig gar nicht ausschöpfen. Aber, Frau Staatsministerin, ich möchte doch ganz freundlich sagen: Sie haben heute keinerlei neue Argumente eingebracht, und Sie haben auch die vier Thesen, die ich Ihnen zu Ihren Scheinargumenten dargetan habe, nicht widerlegen können. Das stelle ich rein sachlich fest. Sie haben demzufolge auch nicht begründen können oder wenigstens dazu Stellung nehmen wollen, weshalb das Rentenannäherungsversprechen damals in den Koalitionsvertrag, der ja noch gilt, hineingekommen ist.

Es ist bisher von niemandem gesagt worden: Das war ein Fehler. Oder: Wir haben es damals nicht besser gewusst. Wenn Sie sagen würden, wir haben es nicht besser gewusst, so muss ich Ihnen sagen: Es war von den Experten ganz klar gesagt worden – vor 2009 –, wohin die Reise gehen könnte. Es gab, wie Frau Herrmann heute festgestellt hat, in der Tat mehrere Modelle. Wir haben auch hier mehrere Modelle diskutiert. Es bleibt also – ob Sie wollen oder nicht – für mich bei einer bewussten Wählertäuschung. Es kann ja sein, dass der Freistaat Sachsen mit seiner Staatsregierung hierbei nicht in der vordersten Reihe marschiert ist – was man ihm übelnehmen müsste, weil wir deutlich machen müssen: Wenn es um die Rentenangleichung geht, dann muss natürlich in erster Linie die Initiative von Sachsen ausgehen.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Wir haben die Bevölkerung mit dem höchsten Durchschnittsalter. Wir haben die meisten Rentnerinnen und Rentner, und ich bin völlig unzufrieden mit dem, was sowohl Ihre Fraktion als auch Sie selbst sagten: dass die Sache auf einem guten Weg sei. Leider ist sie das nicht, und wir wissen nicht, was uns erwarten würde, wenn die CDU weiterhin die Regierung stellt. Wir werden abwarten, wie es ausgeht.

(Staatsministerin Christine Clauß: Da haben Sie nicht zugehört! – Präsidentenwechsel)

Aber wir können einfach nicht abwarten, dass das noch Jahrzehnte dauert – aus dem einfachen Grund: weil das dann viele, die nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, gar nicht mehr erleben würden, und weil viele, die noch keine Rente bekommen, dann auch davon betroffen wären, dass es noch nicht zur Renteneinheit gekommen ist. Die

Übergangsperiode, die ich Ihnen gern zugestehen würde, muss irgendwann zu Ende sein. Für uns ist sie schon lange zu Ende, und insofern kann ich nur sagen: Wir bleiben bei dem Thema unserer heutigen Aktuellen Debatte, so wie wir es formuliert haben. Es gab keine hinreichenden Argumente, die uns veranlassen könnten, etwas von dem zurückzunehmen, was dort an These – und damit auch an Vorwurf Ihnen gegenüber – steht.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention; Herr Abg. Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Ja. Ich möchte noch einmal auf das Argument von Herrn Dr. Pellmann eingehen, dass es noch Jahrzehnte dauern würde, bis die West- und die Ostrenten angeglichen seien. Sie sagten vorhin, es würde noch über 50 Jahre dauern. Ich hatte schon einmal gesagt, wir sind beim Rentenniveau bei 92 % und haben in diesem Jahr 3 Prozentpunkte zugelegt. Wenn Sie da einmal ein wenig vorrechnen – wir haben die Rentenprognosen der Bundesregierung sowie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, die besagen, dass die Ostrenten auch im kommenden Zeitraum steigen müssten – und 8 durch 3 teilen und annehmen, es würde in den nächsten Jahren so weitergehen – was ich nicht einschätzen kann –, dann kommt bestimmt nicht 50 heraus. Insofern ist die Annäherung näher, als Sie es sich vorstellen können bzw. es vielleicht auch wollen. Sie wird Schritt für Schritt erfolgen, aber so lange dauert es nicht mehr, und ich denke, wir werden dann – vermutlich 2020 – eine Angleichung haben, wenn wir jetzt den Prozess einfach weiterverfolgen, so wie er derzeit läuft.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Pellmann möchte gern erwidern. Bitte schön.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Herr Krauß, mit der Mathematik ist es so eine Sache. Ich habe, wenn Sie richtig zugehört hätten, gesagt: In den letzten zehn Jahren hat sich der Abstand um 2 % verringert.

(Alexander Krauß, CDU: Das stimmt nicht!)

Rechnen Sie mir das mit Ihren 92 % einmal vor. 3 % Rentensteigerung entspricht noch lange nicht einer Ab-

standsverkürzung von 3 %. Das ist ein völliger Unterschied. Aber es ist nicht ganz einfach mit der Mathematik.

(Beifall bei den LINKEN –  
Alexander Krauß, CDU: Drei Prozentpunkte!)

Aber ich will Ihnen Folgendes sagen: Ich bin doch nicht der Prophet, der sagen kann, dass es 50 Jahre dauern werde. Ich wünschte mir, es ginge schneller.

(Alexander Krauß, CDU:  
Aber Sie haben 50 Jahre gesagt!)

– Jetzt bin ich dran! – Wir haben auch ein Programm dafür entwickelt. Natürlich gebe ich gern zu, dass wir dieses zum Teil auch von den Gewerkschaften abgeschrieben haben. Wir müssen doch nicht alles neu erfinden – im Unterschied zu Ihnen, die irgendetwas neu erfinden und dann im Endeffekt dort landen, wo wir jetzt sind: beim Wortbruch. Also, Herr Krauß, bei aller Liebe und Zuneigung Ihnen gegenüber – –

(Heiterkeit und Oh-Rufe  
bei der CDU und der FDP)

– Ja, gut, meine Damen und Herren, die Liebe nehme ich zurück,

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

aber die Zuneigung bleibt, weil ich weiß, dass Herr Krauß im Erzgebirge oft einen einsamen Kampf, oft auch gegen die eigenen Heißsporne, führt. Das muss man auch einmal anerkennen, und genau deshalb hoffe ich, dass wir beide gemeinsam noch die deutsche Renteneinheit erleben. Ich wäre froh, Sie hätten recht mit 2020. Ich bezweifle das. Aber vielleicht erleben wir es noch gemeinsam. Sie sind ja noch jung, Sie werden es auf jeden Fall erleben. Das wünsche ich Ihnen zumindest.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, es gibt keinen Redebedarf mehr. Es signalisiert auch niemand welchen. Damit würde ich nun die Aktuellen Debatten schließen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 2

### 2. Lesung der Entwürfe

#### – Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsgesetz – SächsKJRG)

Drucksache 5/7651, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/12658, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

#### – Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen (SächsJugBetMitbestG)

Drucksache 5/7652, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/12659, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Die Fraktionen können zur allgemeinen Aussprache das Wort nehmen. Es beginnt die Fraktion der GRÜNEN, danach folgen DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Frau Abg. Herrmann das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf wird heute in 2. Lesung behandelt, und wir haben seit der Einbringung der Gesetzesinitiative im Dezember 2011 – ja, so lange ist das her – auf vielfältige Weise hier im Landtag sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit diskutiert. Wir haben im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz diskutiert. Es gab eine Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen, die heute auf der Tagesordnung stehen. Wir haben gemeinsam mit den LINKEN ein Fachgespräch zu diesen Gesetzentwürfen durchgeführt und in den vier mitberatenden Ausschüssen diskutiert. Dabei wurden unsere Anliegen in mehreren Punkten unterstützt. Es geht uns darum, die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen.

Was heißt das für uns? Liebe Kolleginnen und Kollegen, egal, ob in der Familie – dort können wir selbst dafür sorgen –, in der Freizeit, in der Politik oder in der Schule: Beteiligung darf niemals nur eine symbolische Geste sein, sozusagen ein Akt der Fürsorge. Es genügt keinesfalls, wenn Erwachsene die Interessen der Kinder und Jugendlichen stellvertretend wahrnehmen. Das ist das, was wir in der Vergangenheit hier im Hohen Haus zu unserer Initiative immer wieder von der Koalition gehört haben.

Was bedeutet es für uns, die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen? Das bedeutet zuerst einmal, man muss Inhalte verständlich kommunizieren.

Damit sich Kinder und Jugendliche mit ihren Wünschen, Ideen und Erfahrungen zu Wort melden und sich einbringen können, wie es so schön heißt, muss die Einladung an sie, muss die Information darüber, was zum Beispiel in der Kommune geplant ist, und muss die verwendete

Sprache verständlich sein. Das heißt, wir brauchen altersangemessene Formen der Information von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel über solche Vorhaben, die in der Kommune geplant sind und die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Denken Sie an die UN-Konvention. Darin ist das niedergelegt.

Wir brauchen eine kind- und jugendgerechte Kommunikation. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Petitionsausschuss erwähnen. Es ist zwar toll, dass sich Menschen unabhängig von ihrem Alter an den Petitionsausschuss wenden können. Aber gerade für Kinder ist die Sprache, in der ihnen auf ihre Petition geantwortet wird, absolut unverständlich. Wir sollten uns Gedanken machen, wie wir das ändern können. Es ist übrigens auch für manche Erwachsenen unverständlich.

Was bedeutet es noch, die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen? – Die Beteiligung muss für Kinder und Jugendliche zum Beispiel in der Kommune sichtbar, erlebbar und fassbar sein. Das heißt, die Beteiligungsprozesse und ihre Ergebnisse müssen für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene sichtbar werden. Die Vorschläge müssen ernsthafte Konsequenzen haben. Ich meine damit nicht die Umsetzung eins zu eins, sondern den Prozess der ernsthaften Auseinandersetzung mit den Ideen, Vorschlägen und Anliegen von Kindern.

In dem Fachgespräch ist uns gesagt worden, dass junge Menschen oftmals schon mit der Einbringung einer Idee in ihrem Wohnort oder in der Schulkonferenz scheiterten, ohne dass die Gründe für sie nachvollziehbar dargestellt würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schreckt ab.

Wir als Erwachsene haben eine große Chance. Wir können Kinder und Jugendliche dabei begleiten, eigene Erfahrungen auch mit demokratischer Auseinandersetzung, mit Einmischung zu machen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

indem wir diese Einmischung nicht als störend betrachten, sondern als das Recht von Kindern und Jugendlichen anerkennen. Kinder und Jugendliche können durch unser Interesse erleben, dass sie ernsthaft an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umwelt beteiligt sind und dass sie etwas bewegen können. Sie können erfahren, dass wir als Erwachsene diese Beteiligung schätzen.

Was bedeutet es noch, die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen? – Die Beteiligung, von der ich spreche, muss für alle erreichbar und allen zugänglich sein. Beteiligungsmöglichkeiten dürfen nicht zu einer Auslese führen, sondern müssen gerade auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erreichen, auch Kinder und Jugendliche, die im öffentlichen Raum eher auf Barrieren stoßen, zum Beispiel, weil sie gewisse Einschränkungen wie Sinnesbeeinträchtigungen haben und eine besondere Kommunikation benötigen.

Es geht um moderne Beteiligungsmodelle, die altersangemessen alle Kinder und Jugendlichen erreichen sollen. Ansonsten machen Kinder und Jugendliche wieder die Erfahrung der Ausgrenzung.

Wenn man Kinder einbeziehen will, dann geht es natürlich auch um ganz konkrete Projekte in ihrem Umfeld. Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Zusammenhang hat Sachsen Nachholbedarf. Deshalb macht es in der Umsetzung unseres Gesetzesvorschlags auch Sinn, Best-Practice-Beispiele zu sammeln und die positiven Erfahrungen, die bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel in Kommunen gemacht wurden, allen zugänglich zu machen, genauso wie die Gründe, die zum Scheitern geführt haben. Auch das ist wichtig, damit man dieselben Fehler nicht noch einmal begeht.

Wir brauchen vielfältige Verfahren und Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Frage muss sein, welche Formen geeignet sind, dem Anliegen der beiden Fraktionen, die diese Gesetzentwürfe eingebracht haben, und unserem gemeinsamen Anliegen, denke ich, gerecht zu werden; denn ich gehe davon aus, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen uns allen im Hohen Haus ein Anliegen ist.

Es geht eben nicht, wie es verkürzt dargestellt wird, allein um eine Absenkung des Wahlalters oder die Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten. Das sind öffentlich gut wahrnehmbare Zeichen dafür, dass wir es ernst meinen, aber ausreichend sind diese Vorschläge nicht. Unser Gesetzesvorschlag geht deshalb darüber hinaus.

Die praktische Erfahrung in anderen Bundesländern ist, dass weder die Absenkung des Wahlalters noch die Einrichtung von Jugendparlamenten allein ausreichen, um die demokratische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen langfristig zu einer positiven Erfahrung zu machen.

Die Möglichkeiten von Beteiligung sollten vielfältig sein. Sie sollten den konkreten Anliegen gerecht werden, an die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen, und es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche die Gelegen-

heit bekommen, selbstständig Erfahrungen zu machen und ganz individuell demokratische Prozesse zu verstehen.

In der Anhörung wurde auch deutlich, dass wir eine Offensive brauchen, die nicht nur den Kindern, sondern auch uns Erwachsenen gilt. Wir Erwachsenen brauchen die Kenntnis über die vielfältigen Beteiligungsmethoden, wie ich es eben ausgeführt habe. Beteiligungsmethoden wie Kinder- und Jugendparlamente oder Foren gelingen aber nur dann, wenn die begleitenden Erwachsenen, zum Beispiel die Bürgermeister, diesen Dialog wirklich wollen, wenn sie die Auseinandersetzung nicht scheuen und die Erfahrungen, die sie dabei mit Kindern und Jugendlichen machen, als Bereicherung und nicht als Last empfinden.

Weil wir die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen, wollen wir die Beteiligungsverfahren verbindlich regeln. Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit haben uns darin zugestimmt – das wussten wir aber schon aus verschiedenen Anfragen –, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen nicht ausreichend ernst genommen werden und dass ein Gesetz zur Festbeschreibung dieser Rechte dringend notwendig ist.

Die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, ist etwas, was gelernt werden muss. Es handelt sich um einen Prozess. Wir tragen diesem Prozesscharakter mit unserem Gesetzentwurf Rechnung. Wir denken mit unserem Gesetzentwurf an die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Anfang an, von der Kita an. Natürlich gehört auch die Stimmabgabe bei Wahlen dazu.

Um die Beteiligung verbindlich regeln zu können, sind in unserem Gesetzentwurf Änderungen der Verfassung, der Gemeinde- und der Landkreisordnung und des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Wir wollen einen gesetzlich geregelten Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres für alle Kinder. Wir wollen das aktive Wahlrecht für Kommunal- und Landtagswahlen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres. Wir wollen in der Gemeinde- und Landkreisordnung, hier in den Artikeln 3 und 4, festschreiben, dass Kinder und Jugendliche über alle Entscheidungen, die sie in besonderem Maße betreffen, von den Kommunen unterrichtet, dazu beraten und daran beteiligt werden. Auch Einwohneranträge und Anträge auf Einberufung einer Einwohnerversammlung sollen Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen ab einem Alter von 12 Jahren stellen können. Das können Sie in unserem Gesetzentwurf nachlesen.

Die Kernpunkte der Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen lauten zusammengefasst: Die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen wird hervorgehoben. Die Rechte auf Prävention und Schutz werden in der Verfassung verankert. Das heißt, das Recht auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und das Recht auf den Schutz vor Gewalt und vor Vernachlässigung nehmen Staat und Gesellschaft in die Pflicht, diese Rechte zu achten und zu

sichern. Daraus leitet sich das Recht von Kindern und Jugendlichen ab, an allen Entscheidungen, die ihr Leben unmittelbar betreffen, beteiligt zu werden, also das Recht auf Partizipation. Bei allen Entscheidungen, die wir hier treffen und die anderswo getroffen werden, sind die Folgen für Kinder und Jugendliche zu beachten.

Wir halten diese Forderungen aufrecht, obwohl wir gerade eine Verfassungsänderung beschlossen haben. Für diese Forderungen war in der Diskussion aber kein Raum. Die Verfassungsänderung bedeutet nicht automatisch, dass in Zukunft keine Vorschläge mehr gemacht werden können, die in diese Richtung zielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie sich erinnern, dann wissen Sie, dass Jugendliche in einem Alter von 14 bis 27 Jahren auf dem Con-Festival der Staatsregierung im Jahr 2012 in Workshops ihre Vorstellungen von politischer Mitwirkung in Sachsen klar formuliert haben. Sie sprechen sich für ein Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr aus. Sie fordern eine bessere Kommunikation politischer Inhalte. Sie fordern mehr Jugendbeteiligung in den Kommunen und eine gesetzliche Verankerung von Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche. Diesen zentralen Forderungen der Jugendlichen an die Staatsregierung sind wir mit unserem Gesetzentwurf nachgekommen. Für Sie alle bietet sich heute eine gute Gelegenheit, diese Forderungen umzusetzen, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erfahrungen sind der Schlüssel zum Engagement und zur Übernahme von Verantwortung. Erfahrungen, die mit Erfolgen verbunden sind, machen Spaß und machen Mut, es wieder zu versuchen. Kinder und Jugendliche entwickeln auf diese Weise eine positive Haltung zur demokratischen Zivilgesellschaft. Sie mischen sich ein und – das ist wichtig! – sie werden sich auch in Zukunft einmischen.

Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, lebt unsere Demokratie. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt die Linksfraktion.

**Annekatrin Klepsch, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommen wir von den vorhin viel diskutierten Senioreninnen und Senioren zu unserer Jugend.

Ich möchte mich zunächst noch einmal bei den Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion für die Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren beim Thema „Kinder- und Jugendmitbestimmung in Sachsen“ bedanken. Ich denke, es ist ein wichtiges Thema, und man kann es nur fraktionsübergreifend vorantreiben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Elke Herrmann, GRÜNE: Gleichfalls!)

Vor etwa vier Jahren unterzeichneten CDU und FDP einen Koalitionsvertrag, in dem es hieß – ich zitiere –: „Junge Menschen wollen wir für eine aktive gesellschaftliche Mitgestaltung gewinnen. Dafür werden wir Projekte zur Demokratiebildung besonders fördern“.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident – er ist schon wieder weg –,

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Ich bin hier!)

wer Kinder und Jugendliche für eine aktive gesellschaftliche Mitgestaltung und für das demokratische Gemeinwesen gewinnen will, der muss sie ernst nehmen. Ernst nehmen heißt, sie auch von Anfang an an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Projekte zur Demokratiebildung ernsthaft zu fördern wäre mehr, als sich hier und da ein Modellprojekt – wie das „Demokratische Sachsen!“, das ich durchaus schätze – mit Mitwirkungsmoderatoren zu leisten.

Das Deutsche Kinderhilfswerk – wie viele andere Verbände in der Bundesrepublik – weist auf einen Grundsatz hin, den gerade wir als Abgeordnete und als politische Akteure ernst nehmen müssen. „Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten. Ihre Beteiligung ist der Schlüssel zu einer demokratischen Gesellschaft; denn nur Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen.“ Alle Debatten über Wahlbeteiligung seien hier nur einmal kurz in Erinnerung gebracht.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl und  
Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Was wir als Fraktion jedoch bei der Debatte um unseren Gesetzentwurf in den einzelnen Ausschüssen erleben mussten und mit welchen fadenscheinigen oder seltsamen Begründungen es durch CDU und FDP abgelehnt wurde, Kinderrechte in die Sächsische Verfassung aufzunehmen sowie die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Minderjährigen in der Gemeindeordnung und Landkreisordnung zu verankern, zeugte von wenig Sachlichkeit.

Vor knapp einem Jahr – darauf wurde bereits hingewiesen –, im Oktober 2012, fand auf Einladung des Ministerpräsidenten in Dresden das „ConFestival“ statt – ein Jugendkongress, an dessen Ende aus mehr als 20 Workshops konkrete Forderungen an die Staatsregierung gerichtet wurden. Eine wesentliche Forderung, Herr Tillich, war genau die nach mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in Sachsen.

Am Ende dieser Woche – übrigens einen Tag vor der Bundestagswahl – wird der Ministerpräsident auf der Konferenz „Chemnitz13 – Demokratie macht Schule“ in Chemnitz mit sächsischen Jugendlichen im Dialog sein. Ich hoffe, Herr Tillich, Sie werden dort auch Rechenschaft über Ihre Bemühungen ablegen, die als Ergebnis des „ConFestivals“ erhobenen Forderungen der Jugendlichen umzusetzen. Ich sehe – mit Verlaub – nichts.

Nebenbei hoffe ich außerdem, dass es nur ein böses Gerücht ist, dass der Ministerpräsident verhindern wollte, dass auch Abgeordnete der Opposition mit Jugendlichen auf dem Schülerkongress ins Gespräch kommen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Zurück zur Sache: Vor fast einem Vierteljahrhundert – im November 1989 –, als die hiesigen Landstriche mit der friedlichen Revolution beschäftigt waren, nahm die UN-Vollversammlung das Übereinkommen über die Rechte des Kindes an. 1992, vor mehr als 20 Jahren, trat die UN-Kinderrechtskonvention auch in der Bundesrepublik in Kraft, und die Mehrzahl der Bundesländer hat dieser in ihren Landesgesetzgebungen Rechnung getragen. Es ist verwunderlich, dass ausgerechnet die Fraktion der CDU, die sich so oft auf die friedliche Revolution, die Demokratie als Errungenschaft beruft, die Verankerung von Mitwirkungsrechten junger Menschen jenseits der Schule verweigert.

Dass Kinder- und Jugendmitbestimmung mehr ist als das Installieren von Jugendparlamenten und das Senken des Wahlalters, ist hoffentlich inzwischen Konsens. Dem wird auch unser Gesetzentwurf gerecht.

Bei unseren zahlreichen Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen, mit Schülerinnen und Schülern seit der Einbringung des Gesetzentwurfes vor zwei Jahren wurde uns immer wieder erklärt, dass es eben nicht nur notwendig ist, Mitwirkungsrechte gesetzlich zu verankern, sondern dass diese auch von den Erwachsenen gelebt werden müssen. Beispielsweise haben Schülerinnen und Schüler in Sachsen an öffentlichen Schulen Mitwirkungsrechte und fühlen sich doch oft nicht ernst genommen bzw. finden ihre Rechte an den Schulen nicht umgesetzt. Das Beispiel zeigt: Wir brauchen nicht nur eine gesetzliche Verankerung von Kinder- und Jugendmitbestimmung, sondern wir brauchen eine andere Kultur, und wir müssen die Erwachsenen dafür sensibilisieren: die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher usw. – und auch die Verwaltung.

Man muss eben auch den Kommunalpolitikern und der Kommunalverwaltung auf die Sprünge helfen und sie ermutigen, neue Wege zu gehen. Deshalb wollen wir als LINKE, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur in der Sächsischen Verfassung, sondern auch in der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung verankert wird.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wäre Sachsen nicht einmal innovativ, sondern würde nur das nachvollziehen, was andere Bundesländer – ich zähle sie auf: Baden-Württemberg, Bremen, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – längst eingeführt haben.

Wer jetzt glaubt, minderjährige Jugendliche würden noch nicht über die Reife verfügen, eine politische Wahlentscheidung zu treffen, den frage ich: Wer überprüft die Reife oder den Grad der politischen Bildung bei Erwachsenen? Niemand! Es ist eine Frage der Bildung, der Gelegenheiten, sich politische Reife anzueignen. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, bietet denn der Sächsische Landtag Führungen für Schulklassen und Abgeordnetengespräche an? Doch nicht nur, weil die Architektur gut aussieht, sondern weil es politischer Wille ist, auch Jugendliche für Politik zu interessieren. Neben der Absenkung des Wahlalters ist uns die Verankerung von Beteiligungsrechten auf kommunaler Ebene wichtig.

Dass Kinder und Jugendliche eine Vorlage der Verwaltung aus Kreistag oder Gemeinderat nicht ohne Weiteres verstehen und kommentieren können, ist obsolet. Es ist jedoch eine Frage der Begleitung und Übersetzung. Kinder und Jugendliche haben beispielsweise sehr wohl eine Vorstellung davon, wie öffentliche Plätze als Wohlfühlorte gestaltet werden können. Sie benötigen nur engagierte Unterstützung durch Erwachsene.

In der Anhörung kam es deutlich hervor: Die Stadt Itzehoe und Schleswig-Holstein machen es deutlich vor, wie ein Kinderbeauftragter zwischen Kindern und Jugendlichen, zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat moderiert und erfolgreiche Beteiligung umsetzt.

Vor wenigen Tagen, am 13. September 2013, fanden bundesweit die U18-Wahlen statt, allein in Sachsen in 148 Wahllokalen. Auf der Podiumsdiskussion der Wahlparty in Dresden konnte man hören, dass auch die FDP für eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist, nur sei dies gegenwärtig nicht umzusetzen, da man in einer Regierung mit der CDU sei und die Koalition nicht gefährden wolle.

Werte Kollegen der FDP, da Ihre gemeinsame Zeit mit der CDU ohnehin bald vorbei sein dürfte, können Sie heute über Ihren Schatten springen und wenigstens Ihren Versprechungen im Wahlprogramm von 2009 treu bleiben, damit überhaupt noch etwas anderes als die Sonntagsöffnung von Videotheken oder Autowaschanlagen nach dieser Legislatur von Ihnen übrigbleibt.

(Beifall bei den LINKEN –  
Heiterkeit des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Heute wäre Gelegenheit zu einem symbolischen Akt: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zur Kinder- und Jugendmitbestimmung zu, bleiben Sie Ihren Zielen oder Ihren Versprechungen treu und sorgen Sie mit für die Senkung des Wahlalters und den Ausbau der Kinder- und Jugendmitwirkung in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Für die CDU-Fraktion der Abg. Schiemann; bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Jahr 2012 bis in den Juli 2013 eine – ich denke, angemessen auf die Rechtsmaterie – sehr umfangreiche Diskussion zur Änderung der Sächsischen Verfassung geführt und dabei einen großen Verfassungskompromiss zur einmaligen Änderung der Sächsischen Verfassung erreicht. Es ist ganz wichtig, dass in diesem Kontext eben nicht über die Gesetzentwürfe der hier einreichenden Fraktionen gesprochen worden ist. Dies kann ich mit dem großen Verfassungskompromiss bei den hier in Rede stehenden Gesetzentwürfen jedoch nicht feststellen. Allein mit der Sächsischen Verfassung die Lebenswirklichkeit zu ändern ist ein untaugliches Signal.

Zuallererst müssen Eltern und Gesellschaft den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Würde garantieren. Jugendliche brauchen Erwachsene, die sich für ihre Welt interessieren und ihnen das Gefühl geben, dass es um sie als Person und nicht nur um eine politische Gestalt oder um ihr Verhalten geht.

Jugendliche brauchen Erwachsene, die Jugendlichen Zeit schenken: im Sportverein, im Kulturverein oder im Ensemble, in der Musikschule, in den Kirchen, ja auch im Gespräch über Politik im Kleinen, der Kommunalpolitik, bis hin zu den großen Herausforderungen, die es in der Weltpolitik gibt.

Kinder und Jugendliche fordern zu Recht eine gute Schulbildung. Sie stellen auch den Anspruch an den Staat, dass dieser ihnen eine gute Schulbildung ermöglicht. Viele Jugendliche haben mir in den letzten Wochen gesagt: Wir wollen zuallererst einen guten Schulabschluss erreichen, dann wollen wir eine gute Berufsausbildung machen, und dann haben wir genug Erfahrungen gesammelt und mehr Freiräume geschaffen, uns institutionell auch in politische Prozesse einzubringen.

Wenn wir den Jugendlichen mehr Zeit zur Verfügung stellen, dann werden es die heutigen Jugendlichen später auch mit den dann Jugendlichen tun. Ich glaube, das ist eine viel größere Herausforderung, als nur über das Wahlrecht zu sprechen.

Ich habe am Wochenende das 15. Judoturnier des BSC Bautzen in meiner Heimatstadt Budyšin erlebt. Dabei habe ich erlebt, wie engagiert Jugendliche Aufgaben und Verantwortung übernommen und sich für das Gelingen einer solchen Großveranstaltung mit internationaler Beteiligung eingebracht haben. Deshalb, so glaube ich, brauchen wir die Spontaneität und das ehrliche Engagement der Jugendlichen in der Gesellschaft.

Nun zu den Änderungsgesetzen. Ich hoffe, dass der letztgenannte Gesetzentwurf nicht als Witz anzusehen ist, auf den man mit Lachen reagieren sollte.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Was hat das mit dem Wahlalter zu tun, Herr Schiemann?)

Mit beiden Gesetzentwürfen – der eine das Wahlalter und der andere den Artikel 9 betreffend – soll die Sächsische Verfassung geändert werden. Artikel 9 soll laut Gesetz-

entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundlegend verändert werden.

Der jetzige Text des Artikels 9 Abs. 1 lautet: „Das Land erkennt das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung an. Abs. 2 lautet: „Die Jugend ist vor sittlicher, geistiger und körperlicher Gefährdung besonders zu schützen.“ Abs. 3 lautet: „Das Land fördert den vorbeugenden Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche sowie Einrichtungen zu ihrer Betreuung.“

Diesen Artikel 9 will die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ersatzlos streichen. Das wäre ein Frevel, nicht nur an dieser Sächsischen Verfassung,

(Elke Herrmann, GRÜNE:  
Machen Sie einen anderen Vorschlag!)

sondern auch an den Kindern und Jugendlichen, die diesen Artikel für ihre Entwicklung unbedingt brauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die einreichenden Fraktionen fordern als weiteren Punkt die Herabsetzung des Wahlalters, um so – so steht es in der Begründung – junge Menschen früher in den Prozess der politischen Willensbildung zu integrieren. Die Integration in politische Entwicklungsprozesse – vielleicht auch mit weltpolitischen Fragen – auf kommunaler Ebene, auf Landesebene, aber auch auf Bundesebene ist für uns ein sehr wichtiger Ansatz und man kann nicht früh genug damit beginnen. Aus unserer Sicht spricht aber vor allem die Einordnung von Minderjährigen in unser Rechtssystem gegen diesen Ansatz. Die Volljährigkeit tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Bis dahin sind die Jugendlichen weder voll deliktfähig noch voll geschäftsfähig, noch unterliegen sie dem Erwachsenenstrafrecht. Dies wollen wir auch nicht ändern.

Ihre Gesetzentwürfe führen nun zur Entkopplung von Wahlberechtigung und Volljährigkeit. Dies widerspricht jeder Rechtssystematik.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wenn man Ihrem Vorschlag, der Abkopplung des Wahlrechts von der Volljährigkeit, folgen würde, wären auch andere Altersgrenzen – so die Diskussion – willkürlich, wie die oben schon angesprochene Strafmündigkeit.

Es gibt aber noch weitere Gründe, eine Absenkung des Wahlalters abzulehnen. Die Einreicher argumentieren damit, dass mit der Absenkung des Wahlalters ein stärkeres politisches Interesse geweckt werden soll. Das Wahlrecht ist aber – mit Verlaub – zu grundlegend für die Demokratie, um es nur als pädagogisches Hilfsmittel zu nutzen. Unabhängig davon ist zweifelhaft, ob dieses Argument überhaupt greift.

Im Land Sachsen-Anhalt wurden bei den Kommunalwahlen in den Jahren 1999 und 2009 am Wahltag ausdrücklich die 16- und 17-Jährigen hinsichtlich der Wahlbeteiligung abgefragt. Im Jahr 1999 lag die Wahlbeteiligung in

dieser Gruppe bei 40 %. Im Jahr 2009 lag sie bei 29 %. Die zehnjährige Erfahrung mit dem Wahlrecht ab 16 Jahre hat in diesem Bundesland in dieser Altersgruppe keinen Anstieg des politischen Interesses gezeigt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wir glauben auch nicht, dass die Absenkung des Wahlalters zu einer Verbesserung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen per se führen würde. Hierfür wäre eine Veränderung des passiven Wahlrechts erforderlich. Dies dürfte aber aus rechtlichen Gründen – Einschränkung des Mandats durch Minderjährigenschutz und Erziehungsrechte der Eltern – sehr schwierig werden. Viele minderjährige Jugendliche stehen der Absenkung des Wahlalters skeptisch gegenüber. So lehnten laut einer Umfrage in Berlin 63 % der befragten Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 29 Jahren das Wahlrecht ab 16 Jahre für sich ab. Die Ablehnung in der Gesamtbevölkerung lag dabei bei 77 %.

Auch als Maßnahme gegen Politikverdrossenheit ist die Absenkung des Wahlalters nicht geeignet, wenn man in Betracht zieht, dass es sich dabei um ein komplexes Phänomen der Entfremdung und Distanz gegenüber der Politikgestaltung handelt, das sich quer durch alle Altersgruppen zieht. Aus unserer Sicht ist eine andere Herangehensweise sinnvoller.

Die Stärkung der Bildung zu Demokratie und Politik an den Schulen und die Schaffung offener Anspracheformen schaffen es nachhaltiger, die Interessen der Jugendlichen zu vertreten und das bestehende Desinteresse gegenüber der Politik zu überwinden.

In den zurückliegenden Jahren haben wir eine erneute Diskussion, zum Beispiel zum Wahlrecht ab der Geburt, geführt. Das war eine sehr interessante und ich glaube auch wichtige Diskussion in der Gesellschaft. Sehr schnell sind wir dabei an die verfassungsrechtlichen Grenzen gestoßen. Auch das Familienwahlrecht würde den Wahlprinzipien der Verfassung widersprechen. Ich würde dennoch eine Diskussion über eine solche Form eines Familienwahlrechts für sinnvoll halten, auch wenn derzeit die Wahlprinzipien der Verfassung nicht eingehalten sind. Die Gesetzentwürfe wurden aber auch aus verfassungsrechtlicher Sicht in der Anhörung kritisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt noch weitere Punkte in den Gesetzentwürfen, mit denen wir nicht übereinstimmen. Es sollen Kinder- und Jugendvertretungen errichtet werden. Es finden sich allerdings keine konkreten Hinweise darauf, wie diese aussehen sollen. Weder eine Altersgrenze noch Wahlmodalitäten, noch eine Zusammensetzung sind nach den Bestimmtheitsgrundsätzen vorgesehen. Allein der Verweis auf die Kommunen, dass diese entsprechende Gremien in geeigneter Form bilden sollen, reicht hierfür nicht aus. Das Bestimmtheitsgebot ist an der Stelle auf keinen Fall eingehalten.

Abgesehen davon halten wir es auch für kritisch, wenn wir als Landesgesetzgeber den Gemeinden und Landkrei-

sen vorschreiben wollen, wie sie mit Kinder- und Jugendvertretungen umgehen sollen. Ohne Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten sollen hier verbindliche Strukturen für alle Regionen des Freistaates Sachsen etabliert werden. Die Kreistage und die Gemeinderäte treffen aber die politischen Entscheidungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie tragen hierfür auch die Verantwortung.

Wir sollten nicht den Weg beschreiten, durch immer neue Nebenparlamente oder Beauftragte den Entscheidungsspielraum einzuengen, effektive und geordnete Entscheidungsprozesse zu behindern und damit den jetzt im Amt befindlichen Gemeinderäten und Kreisräten Verantwortung abzunehmen. Überlassen Sie dies doch den Verantwortlichen vor Ort. Sie kennen die Verhältnisse in ihren Gemeinden und in ihrem Landkreis am besten. Unabhängig davon gibt es in vielen Gemeinden des Landes bereits sogenannte Jugendparlamente, –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

**Marko Schiemann, CDU:** Keine Zwischenfrage derzeit!

– zum Beispiel in Freiberg, in Borna, in Taucha, aber auch in meiner Heimatstadt Bautzen. Oder es gibt Bürgermeister, die spezielle Sprechstunden für Jugendliche eingerichtet haben. Dies zeigt doch beispielhaft, dass das Thema Partizipation von Jugendlichen bereits heute in vielen Kommunen, sozialen Einrichtungen oder auch auf Landesebene präsent ist. Diese Entwicklung gilt es zu festigen und auszubauen. Dies kann allerdings nur in einer freiwilligen und von allen Beteiligten – besonders von den Kommunen – gewollten Zusammenarbeit erfolgen. Mit Gesetzesinitiativen oder ähnlichen Maßnahmen besteht immer die Gefahr, dass diese als Muss, weil Gesetz, betrachtet und deshalb nur halbherzig umgesetzt werden.

Ich setze darauf, dass die Kommunen ihrer Verantwortung nachkommen und dies im freiwilligen Rahmen mit ihren Möglichkeiten tun. In den als Beispiel genannten Gemeinden bzw. Städten ist das bereits der Fall. Dort bringen sich auch die Kinder und Jugendlichen entsprechend ein. Außerdem löst dies nicht das Problem, bisher unbeteiligte Kinder und Jugendliche für das zugrundeliegende Ziel zu gewinnen. Wir wollen eine gute Schulausbildung, wir wollen Chancengleichheit bei der Ausbildung, wir wollen gute Rahmenbedingungen in Sport- und Kulturvereinen, und wir wollen engagierte Gemeinden, die Jugendlichen freiwillig Einblick in die Kommunalpolitik gewähren.

Die CDU-Fraktion kann daher der Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen nicht zustimmen und wird beide Gesetzentwürfe ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Herrmann, eine Kurzintervention?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ja, genau.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Herr Schiemann, das kommt davon, wenn man beide Gesetze verwurschtelt und nicht in der Lage ist, auf die unterschiedlichen Vorschläge in den Gesetzen einzugehen. Dann kommt nämlich so etwas Undifferenziertes, wie Sie es hier vorgetragen haben, heraus.

Auf zwei Dinge will ich aber reagieren. Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, dass man das nicht allein durch die Senkung des Wahlalters erreichen kann. Ich glaube, Sie haben mir überhaupt nicht zugehört. Ich zitiere mich selbst: „Es ist eben nicht allein die Absenkung des Wahlalters und auch nicht allein die Einrichtung von Jugendparlamenten, die eine Beteiligung hervorbringt. Deshalb geht unser Gesetzesvorschlag darüber hinaus.“

Aber was noch viel schlimmer ist: Sie scheinen den Gesetzentwurf auch nicht gelesen zu haben, denn Sie haben gesagt, dass wir Artikel 9 ersatzlos streichen wollen. Das ist nicht wahr. Artikel 9 soll in einer veränderten Form in der Verfassung stehen. Ich lese das jetzt – zumindest so weit, wie ich komme – vor, weil ich das nicht so stehen lassen kann.

In Artikel 9 Abs. 1 steht: „Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Persönlichkeiten das Recht auf Achtung ihrer Würde und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.“

In Abs. 2 steht: „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern die Rechte von Kindern und Jugendlichen, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie alters- und entwicklungsgemäß.“

In Abs. 3 steht: „Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen.“

Und Abs. 4 lautet: „Es ist Aufgabe des Freistaates, bei allen Entscheidungen die Auswirkung auf Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen.“

Sie haben hier also fälschlich etwas dargestellt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie unseren Gesetzentwurf nicht gelesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD –  
Marko Schiemann, CDU, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Schiemann, bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt die Ausführungen meiner Vorrednerin gehört und mir auch noch einmal den Gesetzentwurf zur Hand genommen. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf auch noch einmal zur Hand nehmen, werden Sie feststellen, dass der Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Wortlaut hat: Artikel 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen ... 1. Änderungsbefehl zu den Wahlrechtsbestimmungen, 2. Artikel 9 wird wie folgt gefasst: ... Das heißt, dass der bestehende Artikel, der jetzt geltendes Recht im Freistaat Sachsen ist, nicht mehr im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erscheint.

(Lachen des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE –  
Elke Herrmann, GRÜNE: Aber nicht ersatzlos!  
Wir machen einen anderen Vorschlag!)

– Nein, ich glaube, wenn Sie die Gesetzssystematik, die hier im Freistaat Sachsen gilt, beachten, dann werden Sie zugestehen müssen, dass es jetzt eine neue Norm gibt, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier eingeführt werden soll. Uns ist der Artikel 9 mit den jetzt bestehenden Schutzrechten für Kinder und Jugendliche viel zu wichtig, als dass er ersatzlos gestrichen werden kann.

(Vereinzel Beifall bei der CDU –  
Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE –  
Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Friedel, eine Kurzintervention auf die Rede von Herrn Marko Schiemann?

**Sabine Friedel, SPD:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Schiemann hat in seinem letzten Satz eben noch einmal betont, dass der Artikel 9 ersatzlos gestrichen werden soll.

(Marko Schiemann, CDU:  
Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie gerade gesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Ich stelle fest, dass es dazu offenbar unterschiedliche Gesetzentwürfe gibt: einen, der Herrn Schiemann vorliegt, und einen, welcher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Dieser ähnelt dem Gesetzentwurf, den auch ich vorliegen habe. Vielleicht sollten wir in einer Auszeit prüfen,

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Richtig!)

ob beide Fraktionen die gleichen Gesetzentwürfe vorliegen haben und sich eine der beiden Personen irrt, oder ob hier tatsächlich unterschiedliche Dokumente vorliegen.

(Beifall bei den LINKEN –  
Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr gut!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schiemann, möchten Sie auf Frau Friedel reagieren? – Bitte.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Ein gefälschtes Dokument wahrscheinlich!)

**Marko Schiemann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lese noch einmal aus meinem Gesetzentwurf vor, oder vielleicht könnten Sie mir Ihren Entwurf geben, damit ich daraus vorlesen kann.

(Zuruf von der CDU: Lies jetzt deinen vor! –  
Elke Herrmann, GRÜNE: In unserem steht es so nicht drin, wie Sie es sagen!)

Ich lese noch einmal vor, was in Punkt 2 steht: „Artikel 9 wird wie folgt gefasst:“ – Das heißt, dass die Inhalte des Artikels 9 im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Rolle mehr spielen.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE, steht am  
Mikrofon. – Zuruf von der SPD: Sie haben gesagt:  
„ersatzlos gestrichen“. Das haben alle gehört! –  
Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Also noch einmal: Die bisherige Formulierung des Artikels 9 ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn Sie anderer Auffassung gewesen wären, dann hätten Sie den Artikel 9 ergänzen und vier neue Absätze an den jetzt bestehenden Artikel 9 anfügen müssen.

(Elke Herrmann, GRÜNE:  
Wir haben ihn verändert!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Noch eine Kurzintervention auf die Rede von Herrn Schiemann von Frau Klepsch. Bitte schön.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Richtig, eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Schiemann für die CDU-Fraktion vorhin am Rednerpult.

Ich möchte feststellen, dass es der Vertreter der CDU nicht verstanden hat, dass die Wahrung des Kindeswohls, wie sie bereits in der Sächsischen Verfassung festgeschrieben ist, nicht den Partizipationsanspruch von Kindern und Jugendlichen ersetzt und dem damit auch nicht abgeholfen ist, sondern dass Partizipation etwas ganz anderes ist.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schiemann, möchten Sie noch einmal reagieren? – Das ist nicht der Fall.

Dann geht es in der Rednerreihenfolge weiter. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Homann, bitte.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch noch ein Wort zu Herrn Schiemann: Ich fand Ihre Rede sehr bezeichnend für Ihr Verhältnis zu der kommenden Generation. Sie haben sieben Minuten lang erklärt, was alles nicht geht.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich glaube, das ist die falsche Einstellung, wenn wir junge Menschen für unser Land begeistern wollen. Wir müssen mit ihnen gemeinsam besprechen, was alles geht. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Deshalb reden wir heute zu Recht über die Kinder- und Jugendbeteiligung. Am Ende geht es darum: Wie können wir die Zukunft unseres Freistaates Sachsen gestalten und wie können wir die Ideen der jungen Menschen – der unter 18-Jährigen – besser in unsere Überlegungen integrieren?

Es geht auch um die Frage von Heimat, denn ich finde, Heimat ist dort, wo meine Stimme zählt. Wenn wir wollen, dass die Menschen hier ihre Heimat finden, dann müssen wir sie ernst nehmen und mit ihnen auf Augenhöhe sprechen.

Natürlich geht es auch um die Frage von Bildung. Es geht um die Fragen, wie wir Demokratie erfahrbar machen. Demokratie konnte man noch nie aus dem Lehrbuch lernen, auch nicht aus dem für Juristinnen und Juristen, Herr Schiemann. Demokratie lernt man durch Praktizieren. Wenn wir junge Menschen für unsere Demokratie begeistern wollen, dann müssen wir ihnen die Möglichkeit zur Mitsprache geben.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Dazu von mir drei Thesen vorweg: Wenn wir schon heute nicht nur das Wahlalter mit 16 Jahren hätten, sondern auch noch andere Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler und auf Landesebene, dann hätten wir erstens ein schöneres Land. Wir hätten zweitens verhindert, dass Sie mit Ihren Kürzungen der Kinder- und Jugendhilfe durchkommen und wir hätten drittens eine bessere Schulpolitik,

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

weil Sie sich nicht mehr an den Stimmen der 16- und 17-Jährigen vorbeimogeln könnten.

Wenn man sich die Gesetzentwürfe anschaut – ich möchte mich ausdrücklich bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken –, dann geht es zuallererst darum, die Kinderrechte in die Landesverfassung einzubringen. Wir als SPD-Fraktion begrüßen diesen

Gesetzentwurf. Wir begrüßen ihn, weil wir schon seit vielen Jahren, ja fast Jahrzehnten bundesweit dafür kämpfen, dass Kinderrechte in das Grundgesetz und in die Verfassung aufgenommen werden, und zwar nicht nur deshalb, weil es Symbolik ist, sondern weil sich dadurch die Rechtsstellung des Kindes in unserer Verfassung verändert. Das ist richtig, denn sie werden gestärkt an dieser Stelle.

Wenn man sich jetzt den zweiten Punkt anschaut – dabei sehe ich durchaus unterschiedliche Gewichtungen zwischen dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE –, dann stellt man fest: DIE LINKE setzt einen Schwerpunkt auf die Einrichtung von Kinder- und Jugendvertretungen. Das finde ich richtig. Frau Klepsch hat es auch schon gesagt, dass man an dieser Stelle sehr deutlich machen muss, dass Kinder- und Jugendvertretungen allein keine gute Kinder- und Jugendbeteiligung sind. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es eine Vielfalt gibt. Deshalb sind Kinder- und Jugendvertretungen als ein Schwerpunkt richtig, aber trotzdem der Hinweis darauf, dass man sich auf diese Formalie allein, auf das Nachspielen von Parlamentarismus nicht beschränken darf.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt einen anderen Schwerpunkt. Die GRÜNEN legen aus unserer Sicht den Schwerpunkt auf eine stärkere Sensibilisierung. Sie wollen die Gemeinden dazu verpflichten, in ihren Entscheidungen die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen und darüber Rechenschaft abzulegen. Das ist ein richtiger Ansatz, den auch wir unterstützen. Es ist richtig, die Kommunen in die Pflicht zu nehmen, aber das setzt voraus, dass sich die Kommunen auch in die Pflicht nehmen lassen.

Deshalb ist es als SPD-Fraktion unsere Überzeugung, dass wir uns über die heutige Debatte hinaus nicht nur über formale Beteiligungsrechte unterhalten, sondern wir müssen gemeinsam überlegen, wie aus dem, was gut gedacht ist, auch etwas Gutes gemacht werden kann. Dabei warne ich ausdrücklich vor Schnellschüssen. Es ist ein Misserfolg, wenn sich ein junger Mensch dazu durchringt, sich demokratisch einzubringen, und er dann pseudobeteiligt wird, so wie das bei Ihrem „ConFestival“ passiert ist, liebe Staatsregierung. Damit erzeugt man das Gegenteil von Motivation, nämlich Frustration. Sie sagen sich: Ich bringe mich hier ein, es wird mit mir Presse gemacht, es werden schöne Bilder gemacht, aber für das, was ich hier einfordere, interessiert man sich unter dem Strich überhaupt nicht.

Das ist das Ergebnis Ihres ConFestivals. Ich warne ausdrücklich davor, denn das ist das Ergebnis, wenn man sich nur auf formale Beteiligungsmöglichkeiten beschränkt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das heißt, wir müssen uns auch über Qualität und nicht nur über Formales unterhalten. Wir müssen uns auch

darüber unterhalten, wie wir die Jugendlichen, aber auch die Gemeinden und Landkreise, fit machen können. Deshalb ist die Debatte über eine Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung definitiv die richtige. Es wird höchste Zeit, dass sie in Sachsen endlich eingerichtet wird.

Abschließend möchte ich sagen: Man darf sich in einer Diskussion über Kinder- und Jugendbeteiligung nicht hinter juristischen Argumenten verstecken. Es ist augenfällig in diesem Haus – aber nicht nur in diesem Haus –, dass es ausgerechnet und ausschließlich nur die CDU ist, die einer Weiterentwicklung der Demokratie im Wege steht. Wir erlebten das nicht zuletzt bei den Volksentscheiden, die Sie auf Bundesebene seit 50 Jahren verhindern, und zwar als einzige Partei. Wir erleben es hier beim Wahlalter mit 16 Jahren, dass Sie genau dieselbe Rolle spielen. Sie sind die Demokratieblockierer in diesem Land. Das müssen wir dringend ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Homann, ich weiß nicht, wo Sie in den letzten Wochen gewesen sind.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD – Patrick Schreiber, CDU: Er war geblendet von der Merkel-Maske!)

Ich erlebe sehr aktive junge Leute, die sich über soziale Netzwerke zu Veranstaltungen anmelden, sich beteiligen und aktiv vor Ort sind. Als am Wochenende die Fluthelfer geehrt wurden, sind auch die jungen Leute genannt worden, die sich im Juni mittels sozialer Netzwerke gekümmert, unser Land während der Hochwasserflut unterstützt und dort ihren Beitrag geleistet haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Herr Homann, mit jungen Leuten zu sprechen ist jedem unbenommen und es steht jedem frei, dies zu tun, anstatt sich hinter Gesetzentwürfen zu verstecken und dann zu sagen: Aber ich habe es ja auf dem Papier gewollt. Also von daher ist diese Aussage doch etwas fadenscheinig.

Die Beteiligung und die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist uns Liberalen – und mir ganz besonders – wichtig. Ich begrüße es deshalb, dass wir heute über dieses Thema sprechen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Sachsen ist das Land, das vom demografischen Wandel besonders betroffen ist. Wir sind sehr darauf bedacht, dass die Interessen der jungen Menschen angemessen berücksichtigt werden, damit sie in Sachsen bleiben, hier ihre

Lehre machen, hier ihren Beruf ergreifen und hier auch ihre Familie gründen.

Gleich zu Beginn meiner Rede möchte ich sagen – das ist nichts Neues –: Die FDP-Fraktion ist für eine Absenkung des aktiven Wahlalters bei den Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Daraus haben wir nie einen Hehl gemacht. An dieser Stelle darf ich unsere Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion auffordern, ihre Haltung in dieser Richtung noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der FDP und den LINKEN)

Von den vorliegenden Gesetzentwürfen hätte ich etwas mehr Kreativität erwartet.

(Zurufe von den LINKEN)

In beiden Gesetzentwürfen eine Verfassungsänderung zu fordern, obwohl Sie wissen, dass dafür eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, ist auf diese Art und Weise sicherlich nicht im Plenum zu erreichen. Dass die Änderung von Fachgesetzen, die einer intensiven Beratung in den einzelnen Ausschüssen bedarf, hier genannt worden ist

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

und dass die Schaffung eines Mitbestimmungs- oder eines sächsischen Kinder- und Jugendrechtsgesetzes beschrieben wurde, ist schwer zu verstehen. Wir als FDP-Fraktion halten das für kein gutes Instrument, um Kinder und Jugendliche vor Ort zu erreichen. Das, was Sie hier vorgeben, sind typische Antworten von grünen Erziehern – wir hatten das heute in der Aktuellen Debatte – oder von linken Bevormundern, und das zeugt doch von einer gewissen Ignoranz.

(Lachen der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das ist unserer Meinung nach der beste Weg, um in einigen Kommunen eine vorgeschriebene Jugendbeteiligung zu einer Alibiveranstaltung verkommen zu lassen. Ein bloßes Verordnen von oben herab wird es an dieser Stelle mit uns nicht geben.

(Zuruf von der SPD)

Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in den Gesetzen bereits ausreichend verankert. Ich denke dabei insbesondere an die Sächsische Gemeindeordnung. Danach ist es heute schon so, dass bei Gemeindegebietsänderungen Einwohner ab 16 Jahre verpflichtend zu hören sind. Aber ich denke auch an andere Gesetze, zum Beispiel an § 69 der Sächsischen Bauordnung, in dem es um alle Einwohner der Gemeinde geht, oder auch an § 1 des Baugesetzbuches, was die Beteiligung der Betroffenen angeht, und nicht zuletzt auch an unser Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Sozialgesetzbuch VIII, in dem die Aufgabe, unsere Kinder und Jugendlichen zur Mitbestimmung und

zu gemeinschaftlichen Persönlichkeiten zu erziehen, klar definiert ist.

Einwohner ab 16 Jahre haben aber auch das Recht, mit anderen Unterzeichnern zum Beispiel eine Einwohnerversammlung einzuberufen. Auch das wird vielleicht an der einen oder anderen Stelle überlesen. Es ist wichtig, dass man unseren Jugendlichen ihre Rechte mitteilt. Auf einer solchen Einwohnerversammlung können dann alle Planungen, wie das Vorhandensein von Einrichtungen oder entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche, besprochen werden, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf aufgeschrieben hat.

An keiner dieser von mir vorhin genannten Stellen kann ich irgendeine Vorschrift erkennen, dass Einwohner unter 16 Jahren nicht berechtigt wären, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Wir haben die verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten. Gerade die rechtliche Absicherung der U18-Wahlen, wie sie vergangene Woche stattgefunden haben, hat gezeigt, dass das ein voller Erfolg ist. Es gilt also, diese Vorhaben, die Sie in Ihren Gesetzestext gegossen haben, vor Ort tatsächlich mit Leben zu erfüllen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Kinder und Jugendliche spricht man garantiert nicht mit noch mehr neuen Gremien an, deren Zusammensetzung noch nicht einmal klar definiert ist. Oder soll ich meinem sechsjährigen Sohn heute Abend zu Hause erklären, dass er mich jetzt nicht mehr direkt ansprechen könne, sondern gegebenenfalls über ein zuständiges Gremium in unserem Dorf sein Anliegen über unsere Gartengestaltung an mich herantragen müsse?

(Zurufe der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE,  
Klaus Bartl, DIE LINKE, und Stefan Brangs,  
SPD)

Wie gesagt, ich sehe schon diese Möglichkeiten, die wir haben und die genutzt werden. Ich sehe den Kinderrat in unseren Kindertageseinrichtungen. Ich sehe aber auch die Kinderräte, die in den Horteinrichtungen gebildet werden. Nicht zuletzt zeigen mittlerweile Sportvereine dieses gesellschaftliche Mittun von Kindern und Jugendlichen, wenn es um ehrenamtliche Vorstandsarbeit oder um andere Organisationen geht.

Es ist bereits angesprochen worden, dass in Sachsen viele positive Beispiele dieser Gremien, wie sie von der Linksfraktion und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wurden, bereits auf kommunaler Ebene funktionieren. Die Stadt Freiberg ist schon angesprochen worden, in der es seit dem Jahr 1996 das Kinder- und Jugendparlament gibt, in dem in verschiedenen Arbeitsgruppen für unterschiedliche Bereiche gearbeitet wurde. Es gibt die Arbeitsgruppe Schule, die Arbeitsgruppe Spielplatz oder auch eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Medien.

Ich als Stadträtin in Görlitz freue mich besonders, dass auch meine Heimatstadt mit verschiedenen Jugendworkshops zu kommunaler Politik und zu Jugendbeteiligung auf einem guten Weg ist und das auch im Austausch mit dem bestehenden Jugendparlament in Zgorzelec erfolgt. Wir haben am vergangenen Wochenende das „fokus Festival“ gefeiert. Das war eine Veranstaltung, die vom Jugendamt organisiert wurde und auf der sich Vereine präsentieren konnten. In den vergangenen sechs Jahren hat das mittlerweile eine Dynamik angenommen, indem sich die Vereine jetzt selbst organisieren und die Angebote, die es in der Stadt gibt, den Jugendlichen in einer jugendgerechten Form bereitstellen. Das heißt, dort gibt es Musik, dort gibt es Chillräume und dort gibt es auch die Möglichkeit des Austausches, und zwar in einer Form, in der es Jugendliche gern tun.

All diese lokalen Initiativen sind vor Ort gewachsen und letzten Endes von den Jugendlichen vor Ort selbst gestaltet und begleitet worden. Das ist der Kern, den wir fassen müssen. Es ist wichtig, dass wir jegliche Initiative, die von Kindern und Jugendlichen vor Ort ausgeht, unterstützen, denn dort wartet mit Sicherheit keiner auf einen Ruf aus Dresden.

Ich sage Ihnen aber auch: Eine Beteiligung kann von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich aussehen und nicht schablonenartig von Dresden aus übergestülpt werden. Genau in dieser Zielrichtung geht das Statement des Sachverständigen Dominik Bär vom Deutschen Kinderhilfswerk in der öffentlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen vom 23. Mai 2012. Dieser wies darauf hin, dass bei sehr formalen Beteiligungsstrukturen, die an solche für Erwachsene angelehnt sind, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sich zurückhaltender beteiligen als andere. Aber gerade für diese Jugendlichen müssen wir vor Ort jeweils passgenaue Lösungen finden.

Das Zitat des Sachverständigen, das ich hier gebracht habe, zeigt noch einmal sehr deutlich, dass wir schauen müssen, was vor Ort passiert, und dass wir auch die Gemeinde- und Stadträte sensibilisieren müssen, sich dafür einzusetzen. Nicht zuletzt ist es natürlich wichtig, dass die Vertreter, die in den Jugendhilfeausschüssen sitzen, wenn es auch um bereitgestelltes Geld in den einzelnen Orten geht, diese Initiativen mit unterstützen. Wir brauchen also passgenaue Lösungen vor Ort und kommen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen, wie sie hier im Gesetz beschrieben sind, nicht wirklich weiter. Deshalb werden wir als FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Staatsminister  
Christine Clauß sowie Dr. Jürgen Martens –  
Henning Homann, SPD, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention? – Bitte.

**Henning Homann, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will eine Kurzintervention zur Rede von Frau Schütz machen. Ich möchte sagen, dass ich das großartige Engagement vieler junger Menschen beim Hochwasser in Sachsen ausdrücklich gelobt habe und weiterhin lobe. Ich finde es absolut bemerkenswert, was dort passiert ist. Das ist eine Superleistung gewesen und widerspricht einer ganzen Reihe von Vorurteilen, die gegenüber dieser jungen Generation besteht.

Ich möchte mit Entschiedenheit den Fehlschluss, den Frau Schütz daraus gezogen hat, noch einmal thematisieren. Zu sagen: Leute, zum Schlammkippen seid ihr gut genug, aber wählen ab 16 sollt ihr nicht! – diese Aussage empfinde ich als falschen Rückschluss aus den großartigen Erfahrungen. Die Erfahrung ist doch die: Leute, wir wissen, dass ihr erkannt habt, wie Gesellschaft funktioniert, und dass man, wenn es eng wird, zusammenstehen muss. Genau diese Erfahrung qualifiziert sie doch dazu, auch das Wahlrecht ab 16 Jahre wahrzunehmen und hierbei von uns stärker einbezogen und berücksichtigt zu werden.

Der zweite Punkt, Frau Schütz, ist folgender: Ich spreche mit den jungen Menschen. Ich war zum Beispiel ganztagig beim ConFestival. Deshalb nehme ich mir die Kritik auch heraus. Ich war von Anfang an der Meinung: gute Methode, professionell durchgeführt, aber am Ende die Ratschläge nicht ernst genommen und deshalb nicht gut durchgeführt. Deshalb nehme ich mir auch das Recht heraus, das zu kritisieren. Ich werde am Wochenende bei „Chemnitz 13“ sein, und zwar auch einen ganzen Tag. Ich würde mich freuen, Sie dort zu sehen.

Also, ich bitte Sie, ein wenig vorsichtig zu sein. Ich weiß, dass auch Sie mit jungen Menschen sprechen. Das aber anderen Menschen abzusprechen ist ein schlechter Stil.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Schütz, möchten Sie darauf reagieren? – Bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sachsen ist groß und natürlich bin ich auch ab und zu in Chemnitz. Sie wissen, die Großeltern wohnen im Erzgebirge. Von daher bin ich sachsenweit unterwegs. Herr Homann, ich habe es schon zu Beginn meiner Rede gesagt, dass wir dem Jugendwahlrecht ab 16 Jahren offen gegenüberstehen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Schübler, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Wir werden diesen Gesetzentwürfen nicht zustimmen, und zwar nicht, weil uns die Rechte von Kindern und Jugendlichen gleichgültig wären oder weil wir das Wahlalter nicht absenken wollten, sondern es ist vielmehr die Art und Weise, wie solche

Gesetzentwürfe zustande kommen, und es sind die politischen Absichten, die dahinterstehen, der Geist sozusagen.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Dass Sie nicht mit jungen Leuten reden, ist schon klar! – Zuruf von der NPD: Ruhe dort hinten!)

Da wird zunächst auf internationaler Ebene etwas produziert, das scheinbar von einer Aura der Menschlichkeit und des guten Willens getragen ist. Völlig außer Acht bleibt aber, dass eine Umsetzung dieser Konvention in den meisten Ländern der Erde nicht einmal ansatzweise zu erwarten ist.

Das wurde auch in der Anhörung auf eine Frage von Herrn Bartl deutlich. Lediglich einige europäische Regionen sind auf einem ähnlichen Niveau wie Schleswig-Holstein, das nach Aussagen von Prof. Merk bei der Beteiligung führend ist. In der BRD gibt es eine regelrechte Gier nach derartigen Handlungsanweisungen. Obwohl die Inhalte der UN-Beschlüsse meist weitgehend erfüllt sind, werden die Texte vorwärts und rückwärts gewälzt, um eventuell eigene politische Ziele durchzusetzen. So weit zum Allgemeinen.

Jetzt zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen sollen unter anderem durch die Herabsetzung des Wahlalters gestärkt werden. Der zweite Teil, also der Anspruch auf einen Kita-Platz und Inklusion, ist der mehr oder weniger bereits erledigte Teil. Frau Herrmann ist vorhin bereits darauf eingegangen. Der Antrag ist von Dezember 2011.

In der Begründung findet sich auf Seite 9 unter Punkt A die Behauptung, dass „Kinder und Jugendliche in der gesellschaftlichen Wertschätzung als eigenständige Persönlichkeiten keine hinreichende Anerkennung finden“ und „Gewalt und Vernachlässigung“ sowie „unzureichende praktische Entfaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten“ herrschen würden. Als Ursache sieht man die unzureichende Verankerung der „Achtung von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Mitglieder der Gesellschaft im gesellschaftlichen und politischen Bewusstsein“ und leitet hieraus die Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns ab.

Ich möchte dem nicht zuletzt aus eigener Erfahrung widersprechen. In den meisten Familien wachsen Kinder in liebevoller Umgebung auf und erfahren jegliche Wertschätzung, auch ohne dass dies ausdrücklich – wie von den GRÜNEN gewünscht – in der Verfassung verankert wäre. Defizite treten doch erst dann auf, wenn Familien unter Druck geraten. Ich denke hierbei zum Beispiel an finanzielle Zwänge, die es immer schwieriger machen, ausreichend Zeit für die Familie aufzubringen. Berufliche Mobilität und sinkende Reallöhne der Eltern sowie wechselnde Bezugspersonen sind schädlicher für die kindliche Entwicklung als ein eventuell fehlendes Mitspracherecht beim Spielplatzbau oder bei der Ampelregelung. Daran ändern auch die in den Gesetzentwürfen

formulierten Wahlrechts- und sonstigen Beteiligungsrechte überhaupt nichts.

Wenn Sie mir die Bemerkung gestatten, liebe GRÜNE: Besonders nach den jüngsten Veröffentlichungen über Ihre pädophilenfreundliche Vergangenheit erscheint es mir ziemlich mutig, dass Sie unbedingt das Wort „sittlich“ aus Artikel 9 der Verfassung streichen wollen.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, in dem es ebenfalls um die Mitbestimmung in den Kommunen und um die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre geht.

Wir hatten am letzten Wochenende die U18-Wahlen, woran sich allein in Sachsen circa 13 500 Kinder und Jugendliche beteiligt haben – auch wenn mir nicht ganz klar ist, wie drei- bis sechsjährige Kinder – davon gab es einige – eine fundierte Wahlentscheidung treffen können.

Man könnte meinen, diese U-Wahlen wären fest in linker Hand. So ähnlich hat es übrigens Frau Klepsch damals bei der Einbringung dieses Gesetzes formuliert, indem sie zahlreiche Demokratieinitiativen aufzählte. Auf der U18-Netzseite kann man diverses Infomaterial herunterladen. Meine Partei kommt dort allerdings nicht vor, aber dafür andere, nicht in irgendeinem Landtag vertretene Parteien. Das ist also schon ein etwas merkwürdiges Demokratie- und Toleranzverständnis, von umfassender Information der U18-Wähler ganz abgesehen.

Zurück zum Gesetzentwurf der LINKEN. Unter § 4 findet sich die Forderung nach Einrichtung von Kinder- und Jugendvertretungen in Gemeinden und Landkreisen. Sie sollen sich laut Abs. 6 aus allen kulturellen, ethnischen, politischen und sozialen Gruppen „zusammensetzen“. Jetzt meine Frage: Wirklich allen, oder schließt die unter Punkt 5 geforderte Geschäftsordnung bestimmte politische Gruppen von vornherein aus? Dürften denn zum Beispiel auch unsere Jungen Nationaldemokraten in diesen Vertretungen mitwirken? Der Sachverständige Herr Roeder hat dies in der Anhörung übrigens ebenfalls bemängelt, indem er von demokratischer Legitimation sprach.

Beiden Gesetzentwürfen ist übrigens eines gemeinsam: dass sie bei der Finanzierung den Freistaat über das FAG beteiligen wollen. Spätestens bei den Kosten der Mitwirkung dürfte es schwierig werden.

Zusammenfassend sei gesagt: Wir sind grundsätzlich ebenfalls für eine stärkere Beteiligung und Einbringung der Kinder und Jugendlichen. Wir lehnen auch nicht generell die Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen ab. Aber diese beiden Gesetzentwürfe halten wir trotz guter Ansätze für entbehrlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf bei der CDU? – Wird das Wort noch gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Kollege Schiemann, Sie haben eingangs gesagt: Wir haben einen großen Verfassungskompromiss erreicht. Den Satz setze ich fort: und damit basta.

Das war weder bei der Vorbereitung dieses Kompromisses zur Finanzverfassung verabredet, noch ist es, nach allem was ich kenne, überhaupt in Wahrnehmung unserer parlamentarischen Aufgaben denkbar, dass wir in Zukunft alle Gesetze – und wenn es heißt: nur für diese Legislatur – nicht mehr einbringen dürfen bzw. müssen, wenn sie zur sachgerechten Durchsetzung notwendigerweise verfassungsrechtliche Änderungen zur Folge hätten.

Zweitens, Kollege Schiemann, haben Sie gesagt: Allein mit der Sächsischen Verfassung kann man die Lebenswirklichkeit nicht ändern. Das ist ein falsches Signal.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das ist wörtlich Ihre Rede. Ich glaube, wir haben das Vorschaltgesetz, circa Anfang 1991, wie auch die Verfassung 1992 sehr wohl gemacht, um die Lebenswirklichkeit in Sachsen zu ändern. Das war sehr wohl daran angesetzt und gemessen, wie wir Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens im Freistaat Sachsen schaffen.

Bei den Gesetzentwürfen geht es darum, ob und in welcher Weise wir Jugendliche im Sinne von Mitbestimmung und nicht im Sinne von vormundschaftlichem Behüten in die demokratische Willensbildung einbeziehen können. Da können wir nicht einfach von der Tatsache wegsehen, dass wir in einer repräsentativen Demokratie leben, die Sie – nebenbei bemerkt –, wenn wir über plebiszitäre Elemente reden, immer beschwören und sagen, wir haben uns nach der Verfassung zuallererst auf eine repräsentative Demokratie festgelegt – Grundgesetz und Verfassung.

Dann steht auch die Frage, ob ich, wenn ich Jugendlichen wirklich Sitz und Stimme geben will, ihnen dann genau in diesem repräsentativen System Sitz und Stimme gebe. Das hat zur Konsequenz, dass ich ganz zwangsläufig über das Wahlalter nachdenken muss. Ich muss ihnen die Möglichkeit geben, im Landtag, in den Kommunalparlamenten und kommunalen Vertretungskörperschaften, wo sie am originärsten in ihren Lebensinteressen berührt werden, aktiv in dieser Form mitzuwirken. Das ersetzt nicht den Judo- und Sportverein, nicht den Kleingartenverein und auch nicht andere wichtige und wertvolle Möglichkeiten, wo sich Jugendliche betätigen und engagieren.

Es geht um die Frage: Nehme ich heute junge Menschen mit 16 Jahren so ernst, dass ich ihnen die Chance gebe mitzuentcheiden, wer sie in Zukunft – in den nächsten vier Jahren wie bei der Europawahl oder in den nächsten fünf Jahren in den entsprechenden Körperschaften auf kommunaler Ebene oder im Landtag – vertreten soll?

Frau Schütz, über diese Frage zu debattieren war wahrlich genügend Zeit. Unser Gesetzentwurf ist am 16. Dezember 2011 eingebracht worden. Am 23. März 2012 gab es dazu die Sachverständigenanhörung im Verfassungs-

Rechts- und Europaausschuss. Dann ist er im mitbehandelnden Ausschuss erörtert worden. Es war also hinreichend Zeit. Es war bewusst ein langer Prozess der Debatte, in dem wir werben wollten und geworben haben um Zustimmung in diesem Hohen Haus zu einer Sache, die auch die FDP nach ihrem Landtagswahlprogramm eindeutig will. Das Wahlalter 16 steht bei Ihnen drin.

Wie anders sollten wir es denn noch anbieten, sich in der Form zu einigen? Kollege Schiemann, Sie wissen auch, dass zu dem angemeldeten Änderungsbedarf zu Beginn der Gespräche um die Verfassungsänderung und in der Arbeitsgruppe unter den Fraktionsvorsitzenden von nahezu allen – jedenfalls von den demokratischen – Fraktionen der Vorschlag kam, eben genau die Änderung des Wahlalters bzw. die Änderung im Inhalt – Kinderrechte in die Verfassung – aufzunehmen. Das war eine der essenziellen Vorstellungen zur Verfassungsänderung.

Wenn die heutige Debatte damit endet, dass man sagt, wir wollen angeblich nur formalisieren oder gar in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, so ist das absurd. Wir haben eine Gemeindeordnung, eine Landkreisordnung und dergleichen gemacht, weil wir auf anderen Gebieten auch sagen, das soll Staatspolitik und die Umsetzung staatsfundamentaler Grundsätze sein. Wenn es so ist, dann ist das eine unaufrichtige Debatte.

Sie wollen schlicht und ergreifend nicht, dass junge Menschen unter 18 Jahren die Chance haben, in dieser repräsentativen Demokratie in aktiver Funktion tätig zu sein. Dann sagen Sie unumwunden und klipp und klar: Wir halten euch, aus unserem konservativen Weltbild heraus, für nicht reif, mit 16 Jahren Derartiges zu tun. Dann können die Jugendlichen damit umgehen. Es wird uns nicht sonderlich viel nutzen und weiterhelfen.

Es ist auch nicht richtig – das wissen Sie selbst –, dass es in den Bundesländern, die das Wahlalter 16 haben, nicht zu Veränderungen geführt hat. Schon in der Anhörung in der 4. Wahlperiode haben wir von der niedersächsischen Justizministerin gehört, dass sich seinerzeit, über zwei Wahlperioden hinweg, die Wählergruppe zwischen 16 und 18 Jahren als die zweitstärkste eingebildet hatte. Wir hatten von dieser Ministerin in der Anhörung gehört, dass die Tatsache unisono auf einmal zu verzeichnen war, dass alle Parteien in ihren Wahlprogrammen Angebote für Jugendliche aufgenommen hatten – auch jene, die sich zuvor vornehm zurückgehalten hatten –, weil sie damit eine neue Zielgruppe Wählerinnen und Wähler angesprochen haben. Henning Homann hat es an dieser Stelle direkt gesagt; auch um diese Frage geht es.

Unter diesem Aspekt bedauern wir sehr, dass auf diesem wesentlichen Gebiet von Demokratieentwicklung, Demokratiepartizipation und Demokratieperspektive in diesem Hohen Haus offensichtlich wenig zu ändern ist. Überdenken Sie das noch einmal. Vor allem die FDP sollte dann einmal springen und gemäß ihrem eigenen Wahlprogramm den Gesetzentwürfen zustimmen, die exakt das umsetzen, was auch sie wollen.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN  
und des Abg. Henning Homann, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Herrmann, ich hätte Sie als Einreicherin vorhin zuerst fragen müssen. – Die CDU-Fraktion hat noch Redebedarf. Herr Schiemann, bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht richtig, dass uns vorgeworfen wird, dass wir Jugendlichen keine Chance in der Politik geben wollen.

Gerade wir wollen, dass sich Jugendliche für Politik interessieren und dass sich Jugendliche in Politik einbringen. Aber Sie müssen auch die Argumente einer anderen Fraktion, die nicht in Ihrer zu Hause sind, zumindest respektieren. Wir haben Ihnen auch zugehört und Ihre Argumente abgewogen. Wir haben bereits viele Anhörungen zum Thema Wahlalter geführt.

Man kann nicht einfach nur sagen: Weil Sie jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf gekommen sind, sind Sie im Bereich der Guten, und die CDU, weil sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, ist per se im Bereich des Bösen angekommen.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Das ist doch Unsinn!)

Das ist nicht ganz so einfach, das haben Sie darzustellen versucht.

Viele Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion engagieren sich unwahrscheinlich dafür, dass Jugendliche den Zugang zur Politik bekommen, dass Jugendliche eine Chance haben, sich auch in ihrer Freizeit zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung für diese Gesellschaft, sich für dieses Land einzubringen. Ich kenne viele junge Leute, die das tun. Viele junge Leute übernehmen Verantwortung in verschiedenen Vereinen, in den Kirchen und in anderen Bereichen der Gesellschaft. Sie übernehmen Verantwortung auch für andere junge Leute. Das ist ein Punkt, der uns nicht von der Gesellschaft trennt.

Die Frage der Altersgrenzen – das werden Sie mir als Rechtsanwalt durchaus zugestehen – wird immer diskutiert werden. Ich habe, als es um das Familienwahlrecht ging, sehr offen die Diskussion miterlebt, weil es für mich eine interessante Diskussion ist, auch wenn sie mit unseren Wahlgrundsätzen aus dem Grundgesetz und auch aus der Sächsischen Verfassung nicht vereinbar ist. Aber ich begrüße eine Diskussion zu einem Familienwahlrecht, dass Familien stärker in der Gesellschaft bestimmen können und nicht nur diejenigen, die Lobbyeinrichtungen hinter sich haben, Einfluss auf die politischen Entscheidungsgrundsätze nehmen können.

Dennoch glaube ich, wenn Sie das Wahlrechtsalter ändern, werden Sie auch eine Diskussion bekommen, dass man die Strafmündigkeit ändert. Wollen Sie wirklich zum Beispiel auch die Strafmündigkeit geändert haben, wollen Sie neben dem Recht, wählen zu gehen, auch eine Dis-

kussion zum Erwachsenenthema, sprich zu den anderen Rechten und Pflichten, führen, die man mit 16 Jahren noch gar nicht garantieren kann? Mit 16 ist man oft noch abhängig, weil man in der Schulausbildung ist oder weil man sich in der Vorbereitung zur Berufsausbildung befindet. Das sind alles Argumente, die man nicht locker vom Tisch wischen kann. Es gibt im ländlichen Raum viele junge Leute, die früh um 6 aus dem Haus gehen, um zur Schule zu fahren, und abends 18 Uhr erst nach Hause kommen.

(Protest bei den LINKEN und der SPD)

– Das ist in Dresden vielleicht nicht der Fall. Frau Kollegin Friedel, Sie sollten sich als Dresdnerin sehr zurückhalten. In Dresden kann man in die Straßenbahn einsteigen und hat ganz andere Möglichkeiten als im ländlichen Raum.

Dennoch sind die jungen Leute engagiert, weil sie sagen, dass sie die Schulausbildung wollen, ebenso die Berufsausbildung. Sie wollen sich in Sport und Kultur einbringen und sich für ihre Gemeinde engagieren. Wir wollen aber die Gemeinden nicht zwingen und mit Ihren Gesetzentwürfen alle verpflichtet, diese Räte einzurichten. Wir wollen es der kommunalen Selbstverwaltung überlassen. Ich glaube, dass das eine gute Entscheidung ist.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, eine Kurzintervention oder noch im Rahmen Ihrer Redezeit?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Frau Präsidentin, ich hätte meine Frage mit Kollegen Schiemann gerne kurz erörtert, weil ich ihm nicht folgen konnte, denn er sprach von der Strafmündigkeit. In diesem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, im Freistaat Sachsen sind Jugendliche ab 14 Jahren strafmündig, ab 14!

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar für jeden Tatbestand, der im Strafgesetzbuch steht. Es werden nur in Abhängigkeit von dem Jugendalter unter Umständen die Sanktionen unterschiedlich bewertet, dass es keine lebenslange Strafe gibt, sondern zehn Jahre. Das ist aber ein Strafraumproblem und nicht die Frage der Strafmündigkeit. Mit anderen Worten: Wer mit 14 Jahren etwas Strafwidriges tut, der muss vor den Kadi. Aber erst mit 16 Jahren – nach Ihrem Bild – ist er reif genug, um für das Parlament zu wählen, wenn er tatsächlich gesetzlich die Möglichkeit hätte.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Das ist letzten Endes – Sie als Jurist wissen das sicher besser, Herr Piwarz – völlig an der Realität vorbeigeredet. Es geht um die Frage von lebenslanger Strafe, die in diesem Fall nicht anwendbar ist, und darum, dass wir im prozessualen Bereich des Jugendgerichtsgesetzes Spezialitäten haben.

Unsere Auffassung ist – ich kann das nur noch einmal betonen –, dass die CDU – das hat Kollege Schiemann mit seinem Beitrag eben noch einmal getan – offensichtlich davor zurückscheut, die eigentliche Wahrheit zu sagen, die lautet, man möchte jungen Leuten eben nicht die Verantwortung übertragen, die ihnen aber heute in vielerlei anderer Hinsicht in diesem Land, in dieser Gesellschaft bei dieser Entwicklung abverlangt wird.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schiemann, bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass ich es als Beispiel angebracht habe. Sie werden es mir durchaus zugestehen, dass wir derzeit ein Jugendstrafrecht haben, das angemessen ist.

Ich habe davon gesprochen, wenn man Altersgrenzen verändert, wird man selbstverständlich auch eine Diskussion hervorrufen, andere Altersgrenzen zu verändern. Diese Diskussion wird es zwangsläufig geben, weil es im Strafrecht durchaus so sein kann, dass dann gesagt wird, die Jugendlichen sind schon so weit in der Lage, auch ihre Tat entsprechend zu bewerten. Davor habe ich Sorge, dass man jetzt anfängt, Altersgrenzen willkürlich zu verändern, und dies dann im Bereich des Jugendstrafrechts folgen lässt.

Das, was Sie mit Ihrem Beispiel gebracht haben, haben wir nicht verstanden, weil es nichts mit dem Thema der Veränderung der Altersgrenzen zu tun hat. Die Sorge, dass ich Jugendstrafrecht durch eine Diskussion einmal verlieren kann, habe ich deutlich gemacht. Ich gehe davon aus, dass wir das alle nicht wollen. Das sind unsere Beweggründe dafür, die Altersgrenze nicht zu verändern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Mann, Sie können jetzt aber nur zu dem Redebeitrag von Herrn Bartl sprechen.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrophon.)

Sie hatten schon zwei Redebeiträge, sodass Sie keinen weiteren Redebeitrag leisten können.

Meine Damen und Herren! Gibt es noch Redebedarf zu den Gesetzentwürfen vom Parlament? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Herr Minister.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von den Antragstellern aufgeworfene Frage der Vertretung von Kindern und Jugendlichen im politischen Leben, der Schutz ihrer Rechte und die Beteiligung junger Menschen an politischer Willensbildung sind zweifelsfrei wichtige Themen. Die Frage, wie man die Repräsentation junger Menschen organisiert, ihre Rechte zur Geltung bringt, führt allerdings schon zu

verschiedenen Antworten. Sie sind heute auch verschieden aufgegriffen worden.

Zum Beispiel das Familienwahlrecht, von dem Kollege Schiemann gesprochen hat. Die Frage eines Wahlrechtes im Alter ab 16 Jahren oder ab 18 Jahren differenziert die Frage aktives Wahlrecht und passives Wahlrecht oder, wie jetzt aufgrund des Änderungsantrages von den LINKEN beantragt, beschränkt auf ein aktives Wahlrecht. Wir könnten uns auch weiter darüber unterhalten, welche Altersgrenzen tatsächlich angemessen sind, denn – das muss man hinzusetzen – sie sind alle mehr oder weniger willkürlich gesetzt.

Warum kann man nicht Auto fahren mit 17 oder erst mit 19? Warum wird man strafmündig mit 14 und nicht mit 13? Warum wird man Bundespräsident mit mindestens 40 und nicht schon mit 38? So etwas hat willkürliche Elemente, aber dahinter steckt oft als Hauptgrund eine gewisse Erfahrung, die sich der Gesetzgeber zu eigen gemacht hat, die man nicht teilen muss. Auch das wird die Opposition sicherlich einräumen.

Die Antworten, die hier auf diese Fragen von den Antragstellern gefunden werden, sind aus Sicht der Staatsregierung nicht die richtigen Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Ob die gesellschaftliche Realität mit den vorgeschlagenen umfangreichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen tatsächlich in dem Sinne verändert werden kann, wie die Antragsteller sich das vorstellen, darf man mit Fug und Recht bezweifeln.

In den Anträgen selbst wird eine ganze Zahl von verschiedenen Instrumenten genannt, mit denen die postulierten politischen Ziele erreicht werden sollen. Allerdings sucht man den roten Faden für ein Gesamtkonzept, das dahintersteht, beim Lesen der Anträge vergeblich.

Das Gleiche gilt auch für die Durchmischung zwischen Verfassungsprinzipien und recht einfachen gesetzlichen Regelungen. Zum einen wird die Verfassung in Bezug auf das Wahlalter angepasst. Dann wird ein Jugendbeirat geschaffen. Dann soll ein Kitaplatz ab dem ersten Jahr eingerichtet werden, etwa im Antrag der GRÜNEN. Das ist alles ziemlich willkürlich zusammengesucht.

Zu den Verfassungsänderungswünschen lassen Sie mich aus Sicht der Staatsregierung eine praktische Erwägung anführen, weshalb diesem Antrag so nicht stattgegeben werden sollte; Herr Schiemann hat bereits darauf hingewiesen. Der historische Kompromiss über eine Verfassungsänderung in Sachsen – die erste in über 20 Jahren Verfassungsgeschichte – ist erst wenige Wochen alt. Es wäre ein Signal in die falsche Richtung, jetzt, kaum dass die Tinte unter dem kürzlich ausgefertigten Gesetz zur Änderung der Verfassung getrocknet ist, eine weitere Verfassungsänderung in Angriff zu nehmen. Eine Verfassung ist ein stabiles und verlässliches Fundament der Rechtsordnung und von daher nicht unbedingt einer jeweils quartalsweisen Änderung zugänglich.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Aber auch, soweit die Gesetzentwürfe einfachgesetzliche Änderungen vorsehen, können sie inhaltlich nicht wirklich überzeugen. Der Gesetzentwurf der LINKEN etwa sieht die Bildung einer Kinder- und Jugendvertretung vor. Die soll weitgehende Rechte haben, allerdings bleibt offen, mit welcher demokratischen Legitimation diese Kinder- und Jugendvertretung eingesetzt würde; das wird so nicht gesagt. Das ist auch in der öffentlichen Anhörung kritisiert worden. Diese Vertretung soll dazu auch noch Beschlüssen des Ortschafts- oder Gemeinderates oder des Kreistages selbst widersprechen können, was aufschiebende Wirkung hat.

Meine Damen und Herren, diese demokratisch nicht weiter legitimierte Kindervertretung soll die Entscheidung demokratisch gewählter Kommunalvertretungen blockieren können. Dahinter steckt ein seltsames Demokratieverständnis.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU)

Nichts anderes gilt für die Vorschläge der GRÜNEN im Gesetzentwurf, jetzt bereits einen weiteren Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem 1. Lebensjahr einzuführen. Wir alle wissen, welche Probleme es gerade auch in vielen Kommunen bereitet, den Kitaanspruch ab dem 3. Lebensjahr wirklich auszufüllen und zu erfüllen. Mit welchem Geld dann ein Anspruch ab dem 1. Jahr vollständig finanziert werden soll, das verschweigt der Antrag.

Meine Damen und Herren, es scheint hier nach dem Motto zu gehen: Wer bietet mehr, wer hat den frühesten Einstiegszeitpunkt für einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz? Auch das erscheint so wenig sinnvoll.

Außerdem werden diese Anträge oftmals dem Anspruch eines durchdachten Vorgehens nicht gerecht – etwa wenn der Antrag der GRÜNEN ein Anhörungsrecht in Bezug auf Jugendliche verlangt oder bestimmt, wann Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt sind, und dann einfach nebulös formuliert, dass Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Regel berührt sind, wenn ein Vorhaben öffentliche Freiräume zumindest mit betrifft; Freiräume, in denen sich Kinder oder Jugendliche bevorzugt aufhalten – und dann kommt die Aufzählung –: öffentliche Plätze, öffentliche Park- und Grünanlagen, Baulücken und Brachen. Aha, da halten sich also nach Ansicht der GRÜNEN Jugendliche und Kinder bevorzugt auf.

(Heiterkeit des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Diese Ansicht kann man teilen – man muss sie nicht teilen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU)

Vor allen Dingen stelle ich mir vor, welche Ermittlungen die Gemeinden anstellen müssen, um herauszufinden, wo sich Kinder und Jugendliche schon einmal aufgehalten haben. Ich glaube, dass die Biotopkartierung für kleine Heuschrecken oder Kleine Hufeisennasen wesentlich einfacher gelingt als die umfassende Brachenkartierung,

wo sich bereits schon einmal Kinder aufgehalten haben. Dann sei auch noch in dieser Aufzählung hinten angefügt: Was ist mit Pony- und Reiterhöfen? Halten sich da Kinder und Jugendliche nicht auf?

Meine Damen und Herren, Sie sehen selbst, dass diese Vorschläge bei genauem Betrachten wenig durchdacht sind.

Die in der Begründung angeführte UN-Kinderrechtskonvention dürfte im Übrigen in Deutschland im geltenden Recht bereits erfüllt sein. Das BGB sieht im elterlichen Sorgerecht natürlich vor, dass das Kind und der Kindeswille zu berücksichtigen sind. Kinder und Jugendliche sind nach § 8 SGB VIII an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Im Betriebserlaubnisverfahren für Einrichtungen der Kinderbetreuung sind nach § 45 SGB VIII geeignete Verfahren für die Beteiligung Voraussetzung, überhaupt eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Mitbestimmung und Mitgestaltung sind Schwerpunkte der Jugendarbeit.

Meine Damen und Herren, wer das Demokratieverständnis und Verantwortungsbewusstsein von jungen Menschen stärken will, der muss nicht zu den gesetzgeberischen Werkzeugen der Verfassungsänderung, der Gesetzesänderung greifen. Vielfältige Projekte zur Demokratiebildung setzen an der richtigen Stelle an, und zwar niederschwellig – ohne Institutionalisierung, ohne teure Regelungen, ohne Beiräte, ohne Verfassungsänderung.

(Annekatrien Klepsch, DIE LINKE:

Ja, es darf nichts kosten!)

Dazu gibt es zahlreiche Ansätze, die auch von der Staatsregierung gefördert und bezuschusst werden. Solche Ansätze wollen wir befördern und begleiten und dazu wollen wir jungen Menschen helfen, in dieser Gesellschaft mitzuwirken und repräsentiert zu werden.

Der hier genannten Vorschläge bedarf es dazu allerdings nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Herrmann mit einer Kurzintervention; bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ich möchte nicht umfangreich auf die Rede eingehen, aber auf zwei Dinge, die der Minister hier gesagt hat.

Zum Ersten hat er gesagt, er vermisst den roten Faden in den Gesetzentwürfen. Da kann ich ihm auf die Sprünge helfen: Der rote Faden ist die UN-Kinderrechtskonvention,

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

die Deutschland und auch Sachsen ratifiziert hat, und diese bedeutet, dass alle Gesetze auf den Prüfstand gestellt werden müssen mit der Maßgabe zu überprüfen,

ob sie dieser UN-Kinderrechtskonvention gerecht werden. Wir haben einige davon herausgegriffen, weil die Staatsregierung bisher nicht gehandelt hat.

Zum anderen, Herr Minister, weiß ich nicht, von wann Ihre Rede ist, aber der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1. Lebensjahr besteht seit 1. August.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Klaus Tischendorf, DIE LINKE:  
Alte Rede! Das Verkehrte aufgeschrieben!)

Das haben Sie vielleicht vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister, möchten Sie sich dazu äußern? – Gut.

Meine Damen und Herren, ich sehe jetzt keinen Redebedarf mehr. Somit können wir zur Abstimmung kommen. Zuerst behandeln wir die Drucksache 5/7651, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es liegen keine Änderungsanträge zum Gesetzentwurf vor, deshalb kann ich sofort mit den Artikeln beginnen.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Ablehnung, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten; Artikel 1 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 2 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dafür; dennoch ist Artikel 3 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 4 auf, Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 4 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Artikel 5, Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen?

– Bei keinen Stimmenthaltungen und einer großen Reihe von Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 6 Inkrafttreten. Ich bitte um die Zustimmung. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist auch Artikel 6 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit sind sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt worden und eine Schlussabstimmung findet nicht mehr statt. Die 2. Beratung ist damit abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Auch hier wurde vom Ausschuss Ablehnung empfohlen. Deshalb ist der Gesetzentwurf die Grundlage für die Abstimmung. Es gibt Änderungsanträge, mit denen wir beginnen. Ich rufe den Änderungsantrag in Drucksache 5/12725 auf, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, und bitte um Einbringung. Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben uns mit diesem Änderungsantrag entschieden, vor allem unter Beachtung der entsprechenden Hinweise der Expertinnen und Experten in der Sachverständigenanhörung des Verfassungs-, Rechts- und Europausschusses, dass wir das passive Wahlalter, also das Alter, in dem man in Körperschaften gewählt werden kann – Landtag bzw. kommunale Vertretungen –, doch bei 18 Jahren belassen, so wie es jetzt in der Verfassung und im Wahlgesetz vorgesehen ist; das unter dem Aspekt, dass tatsächlich bestimmte Risiken bei der Herabsetzung auf 16 Jahre, also Haftungsrisiken und dergleichen mehr, was sowohl für Landtage als auch für Aufsichtsräte auf der kommunalen Ebene zutrifft, auftreten können. Das ist, nebenbei gesagt, auch die Frage bezüglich der strafrechtlichen Delinquenz. Es macht einen Unterschied, ob ich das aktive oder passive Wahlalter in dem Fall in Bezug nehme. Wir wollen bei dem Alter von 18 Jahren bleiben, weil uns die Argumente der Sachverständigen überzeugt haben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Homann, bitte.

**Henning Homann, SPD:** Ich möchte gleich die Möglichkeit nutzen: Wir haben einen Änderungsantrag, der dasselbe möchte. Schön, dass Sie das genauso sehen. Wir unterstützen den Änderungsantrag. Sollte er nicht durchkommen, müssen wir uns enthalten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wenn der Antrag der Fraktion DIE LINKE angenommen werden würde, würden Sie Ihren Änderungsantrag zurückziehen, habe ich das jetzt richtig verstanden? – Gut.

Ich frage zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gibt es dazu noch Diskussionsbeiträge? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei

einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich gehe jetzt davon aus, Herr Abg. Homann, dass Sie Ihren Antrag von der SPD-Fraktion, den Änderungsantrag, noch einmal einbringen, weil Ablehnung erfolgt war.

**Henning Homann, SPD:** Es macht wenig Sinn, über dasselbe jetzt noch einmal abzustimmen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es dazu Diskussionsbedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich auch über diesen Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/12726, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ab. Ich beginne mit der Überschrift. Gibt es irgendwelche Unklarheiten?

(Stefan Brangs, SPD: Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE!)

– Entschuldigung. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Ich nehme alles zurück. Ich war noch so auf den Antrag fixiert.

Dann beginne ich jetzt mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 2, Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden und Landkreisen des Freistaates Sachsen: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 3 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 4, Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür Artikel 5 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 6, Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür Artikel 6 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 7, Änderung des Landesjugendhilfegesetzes: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Artikel mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 8, Inkrafttreten: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Artikel mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Auch hier wurden alle Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt. Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung. Auch die 2. Beratung hierzu ist abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

(Heiterkeit)

Ist das die Freude über die Ablehnung?

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. Lesung der Entwürfe

##### – Gesetz über eine Polizeikommission zur Gewährleistung rechtmäßiger Polizeiarbeit (Sächsisches Polizeikommissionsgesetz – SächsPolKommG)

Drucksache 5/9962, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/12309, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

##### – Gesetz zur Gewährleistung einer effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen polizeiliche Maßnahmen im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/10200, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/12310, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Wir gehen in die Debatte. Es beginnen natürlich die Einreicher, die Fraktion GRÜNE, danach die Fraktion

DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Fraktion GRÜNE, Frau Abg. Jähnigen, das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Polizei hütet das staatliche Gewaltmonopol, eine wichtige gefahr- und stressgeheime und allen Problemen unserer Gesellschaft unterworfenen Aufgabe. Polizeiarbeit ist ein zentrales Fundament für den demokratischen Staat. Niemand anders als die Polizei – und auch diese nur im Rahmen ihrer Befugnisse – darf unmittelbaren Zwang, darf Gewalt ausüben. Gerade weil diese Aufgaben so besonders und so sensibel sind, ist jedes Fehlverhalten – bewusst oder fahrlässig, gerechtfertigt oder willkürlich – ein Problem für das Ansehen der Polizei und des demokratischen Rechtsstaates.

Polizeiarbeit braucht deshalb eine Fehlerkultur und muss kontrolliert werden, polizeiintern, aber auch außerhalb der Polizeieinheiten und ihrer Hierarchien. Dafür sind Bürger in Sachsen übrigens schon im 19. Jahrhundert, aber auch 1989 auf die Straße gegangen. Wer kontrolliert nun die sächsische Polizei jenseits ihrer internen Hierarchien? Wir, das Parlament?

Wir gewählten Abgeordneten haben in der Regel weder das spezielle fachliche Know-how, noch haben wir Frage-, Akteneinsichts- und Betretungsrechte, die für eine effektive Kontrolle der konkreten Polizeiarbeit in der Fläche des Landes notwendig wären.

Das genügt nicht. Die Kontrolle des Verwaltungsgerichts findet, wenn überhaupt, in Einzelfällen auf Antrag von Betroffenen im Nachgang statt – und die amtliche Kontrolle von Staatsanwaltschaft und Strafgerichten? Aktuelle Zahlen dazu finden Sie in der jüngsten meiner Kleinen Anfragen zu diesem Thema, Drucksache 5/12009.

Von insgesamt 153 Ermittlungsverfahren nach Strafanzeigen gegen Polizeibedienstete in Sachsen im letzten Jahr endete keines mit einem Gerichtsverfahren. Lediglich zwei Verfahren führten zur Einstellung gegen Geldauflagen wegen geringer Schuld.

136 dieser Verfahren – 91 % – wurden nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Befunde in den Jahren vorher waren ähnlich: Mehr als 90 % der Strafanzeigen gegen Polizeibedienstete wurden in Sachsen eingestellt. Sie haben also nur eine sehr geringe Chance auf Erfolg.

Die durchschnittliche Einstellungsrate von Strafanzeigen nach § 170 Abs. 2 StPO lag in Sachsen – nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes – im letzten Jahr bei gerade einmal 27 %; bezogen auf Körperverletzungsdelikte waren es 38 %. Welch ein Unterschied!

Natürlich liegt nicht jeder Strafanzeige gegen Polizeibedienstete wirklich ein strafbares Verhalten zugrunde. Doch genauso wenig ist anzunehmen, dass dermaßen viele Strafanzeigen unbegründet seien. Der Sachverständige Prof. Dr. Joachim Kersten von der Deutschen Hoch-

schule der Polizei hat in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss am 26. März deutlich gemacht: Es gibt deutschlandweit ein sehr starkes Missverhältnis zwischen den Einstellungen bei Anzeigen gegen Polizeibedienstete und bei Anzeigen von Polizeibediensteten wegen Widerstands gegen die Polizei. Erstere werden sehr häufig eingestellt – bis zu 95 % –, Letztere haben hohe Erfolgsquoten. – Die sächsischen Zahlen bestätigen dieses Problem.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen deshalb: Entgegen allen beschwichtigenden Äußerungen und Ablehnung aus der Polizeiführung braucht Sachsen dringend eine bessere und vor allem unabhängige Kontrolle polizeilichen Handelns. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in die Lage versetzt werden, mit ihren Beschwerden über die Polizei ernst genommen zu werden. Sie sollten Aussicht auf eine umfassende und mit ihren Ergebnissen öffentlich zugängliche Bearbeitung haben.

Der Sachverständige Dr. Ralf Gössner hat in derselben Anhörung ausgeführt, dass die Polizei durch die Verschärfung der Sicherheitsgesetze in den letzten Jahren einen massiven Zuwachs an Machtbefugnissen erhalten hat, speziell in Sachsen durch die letzte große Polizeigesetznovelle. Mit solchem Machtzuwachs erhöhen sich immer die Missbrauchsgefahr und die Gefahr von Fehlern. Deshalb müssen wir immer wieder die Frage nach der Zulässigkeit vieler Befugnisweiterungen stellen; der letzte Bericht der Regierungskommission zur Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung in Deutschland vom August dieses Jahres wirft sie zu Recht auf. Ebenso wichtig ist aber, dass diesen Verschärfungen ein bürgerrechtliches Korrektiv gegenübergestellt wird. Auch deshalb braucht Sachsen eine Polizeikommission.

In der Anhörung zeigten mehrere Sachverständige auf, dass eine unabhängige Polizeikontrolle besonders wichtig für diejenigen Menschen ist, die gegenüber der Polizei keine Beschwerdemacht haben, weil sie weitere Diskriminierungen oder Schikanen fürchten, zum Beispiel Obdachlose und Flüchtlinge.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus diesen Gründen haben wir Ihnen einen Vorschlag für eine hauptamtliche, aber schlanke und unmittelbar mit dem Parlament zusammenarbeitende Kontrollkommission vorgelegt. Anders als im Gesetzentwurf der LINKEN kann sie ohne Verfassungsänderung eingeführt werden und soll der vollständigen personellen Entscheidung durch den Landtag unterliegen. Ihre Mitglieder sollen alle sechs Jahre vom Landtag gewählt werden und Erfahrungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bzw. verschiedene fachliche Hintergründe – wie Bürgerrechtsarbeit und Justiz – vereinen.

Dazu gehört auch eine Person, die direkt aus dem Polizeiparagrafen stammt und der Abläufe und polizeiliche Praxis umfassend vertraut sind. Wir wollen so Polizeibediensteten die Chance geben, Missstände und Probleme unabhängig von Weisungsverhältnissen zur Untersuchung zu bringen oder aber auch auf Sicherheitslagen und Arbeits-

situationen von Polizistinnen und Polizisten hinzuweisen, um diese überprüfen zu lassen.

So hätte ich, sehr verehrter Herr Innenminister, aktuell gern eine unabhängige Untersuchung darüber angefordert, warum es in der Nacht vom 6. zum 7. September in Bad Schandau Presseberichten zufolge immerhin 30 Minuten gedauert haben soll, bis die Polizei nach den Übergriffen Rechtsradikaler auf Hamburger Schüler vor Ort eingegriffen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Entschuldigung der Polizeiführung dafür war sicher angemessen. Aber das reicht nicht aus. Wir brauchen Aufklärung darüber, was der Grund dafür ist, dass Gäste unseres Landes – einfach, weil sie vielleicht nicht blond oder blauäugig sind – sich nicht sicher fühlen können. Es hat ja einen weiteren Vorfall gegeben.

Herr Minister, ich erwarte, dass Sie sich dazu äußern, wie Sie das aufklären wollen, und dass Sie dem Parlament darüber Bericht erstatten. Das war ein schlimmer Vorfall, der auch der Reputation Sachsens schadet.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Uns ist klar, dass die Polizeikommission kein Allheilmittel zur Verbesserung von Polizeiarbeit und zur Bildung von Vertrauen in die Polizei ist. Aber sie ist der entscheidende Schritt in die richtige Richtung. Sie ersetzt natürlich keine – offenbar im Aufbau befindliche – Innenrevision und auch keine funktionierende interne Ermittlung; die braucht die Polizei in Sachsen auch, Herr Innenminister.

Selbstverständlich braucht Sachsen eine genügende Ausstattung der Polizei mit Stellen und Material sowie eine hochwertige, den aktuellen Anforderungen angepasste Ausbildung der Polizei – eine Voraussetzung, die die Staatsregierung durch das strukturelle Ausblutenlassen der Fachhochschule der Sächsischen Polizei und den fortgesetzten Stellenabbau gerade nicht schafft.

Die Einführung der Polizeikommission, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, entbindet den Sächsischen Landtag allerdings nicht davon, sich mit Ursachen und Formen von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten auseinanderzusetzen. Meine Fraktion hatte bereits im Jahr 2010 einen Antrag zur Evaluation und zur Verhinderung von Gewalt gegen Polizeibedienstete vorgelegt. Leider hielten Regierung und CDU/FDP-Mehrheit im Hohen Hause unsere Vorschläge damals für überflüssig. Aktuelle Medienberichte zeichnen hier ein anderes Bild.

Aufarbeitung und Verfolgung von Straftaten gegen die Polizei und durch die Polizei schließen sich keinesfalls aus. Vielmehr ist beides notwendig, um das Vertrauen zwischen Polizei und Bürgerschaft zu verbessern und bürgerrechtliches Denken in unserer Polizei zu festigen. Die Polizeikommission würde dafür eine gute Unterstützung leisten. Sie wäre keine reine Beschwerdestelle,

sondern eine Institution, die strukturellen Mängeln und Problemen der Polizei auf den Grund gehen und konkrete Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge für die Zukunft unterbreiten könnte. Dazu soll sie dem Landtag einmal im Jahr oder auf Anforderung Bericht erstatten. Das wird zu einer positiven Weiterentwicklung der Polizei in Sachsen führen. Die Kommission wird dazu beitragen, die Bürgerrechtsorientierung der Polizei zu stärken und durch ein transparentes Beschwerdemanagement mehr Vertrauen herzustellen.

Zum Schluss noch einige Worte an meine Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: Insbesondere von der Union hört man im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung und der Videoüberwachung häufig den Satz: „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten.“ Wenn bei der Polizeiarbeit in Sachsen alles so vorbildlich ist, warum wehren Sie sich dann dermaßen gegen eine unabhängige Kontrolle?

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Stimmen Sie unserem Antrag zu, und Sie werden ein objektives, klares Bild von der Polizeiarbeit erhalten!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE Frau Klinger, bitte.

**Freya-Maria Klinger, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir haben in Sachsen ein Problem mit der Überprüfbarkeit polizeilicher Handlungen. Es ist leider so, dass Menschen, die als Betroffene, Zeugen oder Angehörige, aber auch als Kolleginnen und Kollegen in der Polizei selbst Fehlverhalten, Gesetzesverstöße oder Grenzüberschreitungen wahrnehmen, kaum eine Chance haben, dass irgendwer diese entsprechenden polizeilichen Maßnahmen objektiv, transparent, unmittelbar und gründlich untersucht.

Vorwürfe und Beschwerden werden von der betroffenen Dienststelle selbst untersucht. Das Problem dabei: Meist wird das als versuchte Verunglimpfung des guten Rufes der Kolleginnen und Kollegen, der Einheit, des Reviers oder der Polizei als Ganzes wahrgenommen.

Auf Anzeigen gegen Polizeibeamte in Sachsen folgt häufig – nach Monaten! – ein geradezu anachronistisches Schauspiel: Erst wird lange versichert, dass der betreffende Beamte leider nicht identifizierbar sei, und es wird stetig nachgefragt, ob nicht der Betroffene selbst etwas falsch gemacht habe.

Dann finden sich plötzlich vier bis fünf Polizistinnen oder Polizisten, die sich en detail genau an die längst vergangene Einsatzsituation erinnern können und denen im Nachgang plötzlich auch noch einfällt, dass der Beschwerdeführer eine Straftat – meist eine Widerstandshandlung oder eine Beleidigung – begangen habe. Die Folge ist – quasi als Antwort – ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschwerdeführer selbst.

Mit einem guten Anwalt kann man im besten Fall eine Abwägung und gegenseitige Einstellung beider Verfahren erreichen. Außer Spesen mit der Beschwerde also nichts gewesen. Dabei gehört es leider zum Alltagserleben von Anwälten und Strafverteidigern – so wurde es auch in der Anhörung im Ausschuss geschildert –, dass Richter und Staatsanwälte prinzipiell einem Polizisten mehr Glauben schenken als dem Bürger, vor allem, wenn dieser einer gesellschaftlichen Randgruppe angehört. Auch das Prinzip Aussage gegen Aussage gilt scheinbar nichts, wenn ein Polizist vor Gericht steht. Frau Jähnigen hat die entsprechenden Zahlen dazu genannt.

Da sind Dutzende solcher Beispiele aus kleinen und großen polizeilichen Einsatzlagen bekannt, die unter Mitwirkung verschiedenster Gliederungen der Polizei stattfanden. Wenn ein Fall aber zu gravierend, zu gut dokumentiert oder von zu vielen Zeugen beobachtet und damit bewiesen wurde, setzt ein anderer Reflex ein. Der betroffene Beamte wird dann als schwarzes Schaf abgetan, also als einzelner, fehlgeleiteter Polizist, gegen den im Zuge der Dienst- und Fachaufsicht und der Strafverfolgung vermeintlich konsequent vorgegangen wird.

Doch bei der absoluten Mehrheit der Fälle kommt es gar nicht erst zu einer solchen Reaktion, da die Betroffenen Hemmungen oder Angst haben, sich an jene zu wenden, die ihnen im Alltag als Vertreter repressiver staatlicher Autorität gegenüberstehen. Oder sie haben einfach Schwierigkeiten, ihre Sicht der Dinge zu artikulieren, und deshalb schaffen sie es nicht, die für sie sehr hohe Hürde der Anzeige oder Beschwerde zu überspringen.

Ich spreche hier von Menschen ohne Beschwerdemacht, Menschen ohne hohen gesellschaftlichen Status und eine entsprechende mächtige Interessenvertretung, ohne entsprechende soziale und materielle Ressourcen. Ich spreche von Migrantinnen und Migranten, Obdachlosen, Süchtigen, psychisch kranken Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen aus subkulturellen Milieus und sozial Schwachen. Doch genau diese Menschen ohne Beschwerdemacht sind aus strukturellen Gründen oft die Betroffenen von unprofessionellem Umgang oder gar von Fehlverhalten durch Polizeibeamte.

Die Statistik über Beschwerden gegen die Polizei, der zufolge es kaum zu Verurteilungen kommt, ist eben kein Indiz dafür, dass Polizistinnen und Polizisten in Sachsen nur äußerst selten die Grenzen des legitimen und legalen Handelns überschreiten. Diese Zahlen können auch keinesfalls einfach mit der Anzahl polizeilicher Einsätze insgesamt ins Verhältnis gesetzt werden, wie es der Zwickauer Polizeipräsident, Herr Georgie, in der Anhörung getan hat, um damit zu behaupten, alles wäre Friede, Freude, Eierkuchen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat eine Zentrale Beschwerdestelle Polizei beim Innenministerium eingerichtet. Dieser Ansatz ist unserer Auffassung nach unzureichend, aber selbst dort ist eine der Zielsetzungen dieser Beschwerdestelle die Erhöhung des Beschwerdeaufkommens, weil man damit a) das große Dunkelfeld ausleuchten will, das

auf diesem Gebiet herrscht, und b) die Kommunikation zwischen den Bürgern und der Polizei sowie die Transparenz polizeilichen Handelns stärken will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich seit der großen Fachkonferenz von Amnesty International mit dem Titel „Mehr Verantwortung bei der Polizei“ vor fast drei Jahren sehr intensiv mit dieser Thematik. Wir haben unseren Gesetzentwurf vor der Einbringung in den Landtag ausgiebig außerparlamentarisch mit Initiativen, Vereinen, Menschenrechtsorganisationen, Juristinnen und Juristen und Polizeiexperten beraten.

Wir präsentieren Ihnen hiermit einen gut überlegten Vorschlag, der sich einerseits in unsere stetige und langjährige Kritik an der sächsischen Innenpolitik einreicht, darüber hinaus aber auch einen konstruktiven Schritt hin zu einer bürgernahen, einer demokratischen, einer transparenten und verantwortlich arbeitenden sächsischen Polizei aufzeigt, einer Polizei, die für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gut aufgestellt ist.

Denn das Problem beginnt nicht beim Polizisten im Einsatz auf der Straße oder im Revier, sondern es folgt einer komplexen Kombination aus politisch-inhaltlichen Vorgaben, institutionellen Rahmenbedingungen, legislativ zugewiesenen und persönlichen Kompetenzen. Es hängt eng mit Führung, Zusammenarbeit, Selbstbild und Wahrnehmung der eigenen Rolle innerhalb der Polizei zusammen.

Das Thema, über das wir hier eigentlich reden müssen, heißt Polizeikultur im Freistaat Sachsen. Deshalb lassen Sie mich kurz etwas ausholen: Der Hamburger Polizeiwissenschaftler Prof. Raphael Behr definiert Polizeikultur als ein Bündel von Wertbezügen, die das Alltagshandeln von Polizeibeamten ermöglichen, begrenzen und anleiten. Es ist die öffentlich vorgegebene Leitkultur seitens der Politik und der Polizeiführung. Dabei geben diese Wertbezüge Auskunft darüber, in welchen Situationen welche Werte und Tugenden in welchem Ausmaß Geltung erlangen, und auch darüber, wann und in welchem Ausmaß Gewalt angewendet werden muss, soll oder darf.

Wenn wir uns in den europäischen Nachbarländern umschauen, können wir einen Organisationswandel wahrnehmen – weg von einer Polizei mit klassischer staatlicher Eingriffsverwaltung mit Gewaltbefugnissen hin zu einer bürgernahen, demokratisierten und demokratisch kontrollierten Polizei.

Doch was haben wir in Sachsen für eine Polizeikultur? Was sind die Wertbezüge, die Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition und Herr Innenminister, den Polizeibeamten in diesem Land mitgeben? – Dazu möchte ich den Blick noch einmal zurück auf den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009 lenken.

Sie stärken eine Polizei, die ihrem Selbstbild nach von einem Über- und Unterordnungsverhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt ist. Sie beschreiben das Bild einer von Feinden umzingelten Staatspolizei, deren

Kompetenzen Sie permanent erweitern und die Sie gleichzeitig vor Verfolgung schützen wollen.

Zugleich kürzen Sie Gehälter, verknappen das Personal, dünnen Präsenz in der Fläche aus, um mit spezialisierten und geschlossenen Einheiten im Bedarfsfall, ohne lange reden zu müssen, intervenieren zu können. Diese Kombination, die Sie auch mit Ihrer Polizeireform umgesetzt haben, wirkt auf das polizeiliche Selbstbild, stärkt den Korpsgeist und führt zu einer chauvinistischen Cop culture.

Es ist also Ihre Politik –

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

– getroffene Hunde bellen anscheinend, Herr Hartmann –, die die Faktoren verstärkt, die polizeiliches Fehlverhalten begünstigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass der übergroße Teil der sächsischen Polizistinnen und Polizisten seinen Job unter hohem Einsatz nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Dennoch brauchen wir eine andere Kultur in der Polizei. Ich wünsche mir eine Polizei, die den Spagat zwischen Eingriffsverwaltung und Bürgernähe, und zwar zu allen Bürgerinnen und Bürgern, auch zu den schwierigen, den fremden oder den in ihrem Verhalten vielleicht unangenehmen Menschen, durch gute Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen, ein gutes Betriebsklima und stetige Reflexion der eigenen Arbeit meistern kann.

Dazu muss, wie Prof. Aden, ein Polizeiausbilder, zur Anhörung ausdrücklich eingefordert hat, eine Fehlerkultur entwickelt werden. Fehlerkultur bedeutet hier, dass es einen Rahmen und die Möglichkeit gibt, dass Fehler eingestanden werden können, um aus ihnen zu lernen, anstatt sie zu verschweigen.

Die von uns vorgeschlagene Polizeiombudsstelle kann eine Säule für eine solche Entwicklung sein; denn wir stärken erstens das Vertrauen zwischen den Menschen und der Polizei – –

– Entschuldigung, mir ist gerade unwohl.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie sich lieber setzen? – Dann rufe ich Sie nachher noch einmal auf.

**Freya-Maria Klinger, DIE LINKE:** Ich versuche es fertigzumachen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Könnten wir bitte einmal etwas Wasser bekommen? – Vielleicht sollten Sie Ihre Rede nachher fortsetzen. Das wäre vielleicht besser.

**Freya-Maria Klinger, DIE LINKE:** Wenn ich einen Schluck Wasser bekomme, dann geht es schon.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das kommt schon.

**Freya-Maria Klinger, DIE LINKE:** Danke. – Die von uns vorgeschlagene Ombudsstelle kann eine Säule für die

Entwicklung einer solchen Fehlerkultur sein; denn wir stärken erstens das Vertrauen zwischen den Menschen und der Polizei und heben zweitens die demokratische Kontrolle der Polizei auf ein Niveau, das den erweiterten Kompetenzen angepasst ist. Drittens bieten wir einen externen Rahmen für die Polizeientwicklung an, der nachhaltig die demokratische Rückbindung der Polizei als Organisation sichern kann.

Deshalb statten wir unseren Vorschlag auch mit so weitreichenden Untersuchungs- und Kontrollbefugnissen sowie Informations- und Vorschlagsrechten aus. Diese gehen scheinbar über eine reine Beschwerdestelle hinaus. Wir erachten sie aber genau deshalb für erforderlich, weil wir die eben aufgezeigten strukturellen und kulturellen Ursachen von polizeilichem Fehlverhalten an der Wurzel packen wollen. Insofern ist unser Vorschlag tiefgreifender und nachhaltiger als der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das machen wir auch dadurch deutlich, dass wir die Polizeiombudsstelle in der Sächsischen Verfassung verankern wollen.

Darüber hinaus sind wir innovativer, was wir unter anderem mit dem Instrument der Beanstandungsklage zeigen. Dadurch soll es ermöglicht werden – auch unabhängig von den Betroffenen –, die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen überprüfen zu lassen und damit den Grund- und Freiheitsrechten Geltung zu verschaffen bzw. die Beseitigung von gerügten Mängeln einfordern zu können.

Der von mir bereits angesprochene übergroße Teil der Polizeibeamten in Sachsen braucht vor mehr Transparenz und unabhängiger Kontrolle seines Handelns keine Angst zu haben. Im Gegenteil: Für sie wäre eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle eine Hilfe, eine Anlaufstelle und ein externer Reflexionspartner, der auch in ihrem eigenen Sinne hilft, die Polizei für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bürgerinnen und Bürger besser zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam das umsetzen, was viele europäische Staaten seit Langem erfolgreich praktizieren und was der EU-Menschenrechtskommissar und viele Nichtregierungsorganisationen auch von Deutschland fordern. Sachsen hat mit den beiden hier vorgelegten Gesetzentwürfen eine Chance, bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen, und zwar hin zu einer demokratisch verantwortlichen und bürgernahen Polizei. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen – ich bitte, das Polemische zu entschuldigen – bin

ich geneigt, sehr schnell einen Flug in den Iran zu nehmen und um politisches Asyl zu bitten.

(Heiterkeit bei der CDU –  
Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufforderung an dieses Hohe Haus, einen Weg für eine demokratische und demokratisch kontrollierte Polizei zu beschreiben, lassen Sie sich bitte einmal auf der Zunge zergehen. Das hieße im Umkehrschluss: Wir haben zurzeit eine willkürherrschende Polizei, die völlig unkontrolliert, frei von jeglichen Gesetzesregelungen tätig ist. Die Forderung lautet – so haben wir es gerade vernommen –: Wir müssen einen Weg für eine demokratisierte und demokratisch kontrollierte Polizei beschreiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das geht an der Wirklichkeit der sächsischen Polizei weit vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben ausgeführt: Gehaltskürzungen, schlechte Bezahlung, dafür ein härterer Korpsgeist, Konzentration auf geschlossene Einheiten und ein politischer Druck, der dafür Sorge trägt, dass die individuelle Polizeiarbeit dem Korpsgeist untergeordnet wird. Das geht an der Lebenswirklichkeit der Polizei ebenso vorbei. Wenn Sie sich bitte sowohl die Benchmarks bezüglich der Ausbildung der sächsischen Polizei im mittleren Dienst als auch die Qualität der Fachhochschule in Rothenburg anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir im Ländervergleich im oberen Drittel der Länder stehen. Viele Bundesländer schauen auf unsere Ausbildungsinhalte, insbesondere auch in der Frage der berufsethischen Ausbildung, die auch in der engeren Vernetzung mit kompetenten, nicht polizeilichen Strukturen in der Kooperation sind.

Wir haben eine intensive Strukturreform hinter uns, allerdings nicht mit der Stärkung der geschlossenen Einheit, wie es ein wenig herübergekommen ist. Das ist genau einer der Bereiche, in dem wir abgebaut haben. Die Bereitschaftspolizei hat sich in der Struktur der Abteilungen und Hundertschaften zugunsten einer Beibehaltung der Präsenz der Einsatzkräfte, das heißt, der Streifenbeamten in den Polizeirevieren, reduziert.

Ja, wir haben das Weihnachtsgeld gekürzt. Man kann diesbezüglich unterschiedlicher Auffassung sein. Aber ich verwehre mich gegen die These, dass wir Gehälter streichen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir gerade einen Gesetzentwurf erarbeiten – der ist, glaube ich, in der Umsetzung –, der eine Anpassung der Besoldungsergebnisse mit sich bringt. Das heißt, da geht es um eine Aufsattelung der Bezüge und nicht um eine Reduzierung – diese Unterstellung nehmen wir so nicht mit – für 13 000 Polizeibeamte im Freistaat Sachsen, 265 000 Polizeibeamte in Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man möge erstaunt zur Kenntnis nehmen: Bei der Polizei handelt es sich neben Feuerwehr und Ärzten um die beliebteste und akzeptierteste Berufsgruppe. Fragt man die Bevölkerung, wem man denn am meisten vertraue, hört man, dass es

vor allen Dingen Polizeibeamte sind, denen man ein Grundvertrauen entgegenbringt.

Und die unbeliebteste Berufsgruppe – das muss man auch einmal so zur Kenntnis nehmen; vielleicht finden wir noch eine, die hinter uns steht – sagt dann: Jetzt müssen wir etwas dafür tun, dass die Polizei in der Gesellschaft mehr akzeptiert wird. – Also, das ist ja schon nicht mehr zu toppen, dass jemand, der eigentlich hinterfragen muss, wie er an seiner Akzeptanz in der Bevölkerung arbeitet, sich darüber Sorgen macht, wie die Berufsgruppe mit dem größten Vertrauensbonus in der Gesellschaft mehr Akzeptanz erfährt.

Jetzt noch einmal zurück zu den Fragen, die in diesem Raum stehen: Es wird gesagt, wir brauchen mehr Kontrolle, mehr Transparenz, da muss mehr Information passieren. Da sind Gruppen, die überhaupt nicht in der Situation sind, mit ihrer Beschwerde ranzukommen. Die werden de facto ausgegrenzt.

Ja, meine Damen und Herren, ich leugne nicht, dass es auch Einzelfälle gibt, bei denen es polizeiliches Fehlverhalten gibt, und das muss aufgeklärt werden. Dann ist Ihr Vergleich, Frau Jähnigen, aber der falsche Ansatz. Sie kommen dann zu der tollen Erkenntnis, dass es 153 Ermittlungsverfahren gibt, die im Grunde alle eingestellt sind. Das kann doch nicht sein. Das Ergebnis ist: Da deckt man sich gegenseitig, und da wird gemauschelt, und da müsste man jetzt tätig werden, möglicherweise liegt es daran. Ich habe so viel Vertrauen in die sächsische und in die bundesdeutsche Justiz, auch in eine Bewertung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Sachverständigen Ricardo Schulz, Oberstaatsanwalt und zuständig für Amtsdelikte, verweisen, der in der Anhörung noch einmal deutlich von sich gewiesen hat, dass entsprechende Hinweise nicht verfolgt werden. Das passiert nämlich genau unabhängig von der Person. Das ist auch richtig und gut so.

Wenn Sie sich die Struktur der Polizei anschauen, dann stellen Sie fest, dass es ein internes Beschwerdemanagement gibt. Das kann man durchaus verbessern. Ich bin auch bereit, die Diskussion zu führen, auch in der Verantwortung des Innenministeriums, ob bezüglich dessen, was in Sachsen-Anhalt passiert, nicht zu überlegen ist, eine entsprechende Struktur im SMI zu schaffen – die ersten Ansätze und Überlegungen sind ja da –, ob man möglicherweise der Anregung des Sachverständigen des Bayerischen Staatsministerium des Innern folgt und eine Bürgerbefragung zu dem Thema veranlasst.

Das sind alles Wege, die in Ordnung sind. Aber das Parlament mit einem Kontrollrecht zu versehen – das ist ja auch in dem Antrag zu lesen, insbesondere auch bei dem der GRÜNEN –, damit jeder, wenn er meint, sich beschweren zu müssen, sich über eine Polizei beschwert, so nach dem Motto „Wir bringen da auch eine gewisse Form von Generalverdacht hinein“ – das will ich Ihnen nicht unterstellen, aber genau das kommt dabei mit herum –, ist für uns der falsche Ansatz.

Wir haben die Mechanismen des Beschwerdemanagements innerhalb der Dienststellen, wenn es Beschwerden gegen Polizeibeamte gibt, und gegen Dienststellen ermittelt auch nicht diese eigene Dienststelle, sondern dann werden übergeordnete Dienststellen mit der Aufklärung beauftragt. Es gibt das Element der Dienstaufsichtsbeschwerde. Es gibt entsprechende parlamentarische Kontrollinstrumente, die Ihnen bekannt sind, die Sie nutzen – Frau Jähnigen ist da ja ganz vorne dran, das erspart mir so manche Nachfrage, weil ich es auch schriftlich dokumentiert mit den Kleinen Anfragen immer gleich herübergebracht bekomme, insoweit an der Stelle auch einen herzlichen Dank –, es gibt die Möglichkeit der Anzeigenstellung bei der Staatsanwaltschaft – das möchte ich noch einmal deutlich sagen –, die dann unabhängig prüft.

Es gibt auch die Möglichkeit der internen Kontrolle. Da muss man jetzt auch nicht so tun, als ob die Polizei unter Druck wäre. Wir haben sehr selbstbewusste Berufsvertretungen der sächsischen Polizei. Sowohl die GdP als auch die DPolG wissen schon ganz genau, welche Position sie beziehen und wie sie in den Personalvertretungen tätig sind. Da muss doch keiner so tun, als ob die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern oder irgendeinem Polizeipräsidenten zu kurz gegriffen werden. Die artikulieren schon ihre Rechte. Ich finde, dass wir da auch intern die Diskussion zu führen haben und die berufständischen Vertretungen ihre Verantwortung tragen – über die Personalräte, über den Hauptpersonalrat in den Ministerien.

Wir haben die Fragen der Gleichstellungsbeauftragten, der Frauenbeauftragten. Das heißt, diese Themenkomplexe sind durchaus sehr prägnant. Man darf doch in Sachsen bitte nicht vergessen: Auch diese martialische männerdominierte Welt der sächsischen Polizei ist im Bundesmaßstab eine mit einem sehr hohen Frauenanteil. Ich möchte erinnern: Zu einer Zeit, als ich noch in der Ausbildung der sächsischen Polizei war – insoweit erlauben Sie auch mir das Recht zu sagen, ich weiß schon ein wenig etwas über die Innenwirkung der Polizei –, haben wir Einstellungsquoten von 60 % Frauenanteilen gehabt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die haben der Polizei auch sehr gutgetan.

Kurzum: Die sächsische Polizei ist gut aufgestellt. Sie ist transparent und bürgernah. Die sächsische Bevölkerung vertraut ihr. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Da können wir trefflich streiten und diskutieren. Wir können auch die Diskussion führen, wie wir die Einzelfälle, die es gibt, weiter optimieren, dass sie immer mehr die Ausnahme bleiben. Dazu ist die Eigenverantwortung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Landespolizeipräsidenten und der nachgeordneten Behörden geeignet. Aber diese Form der Kommissionen – Sie haben selbst festgestellt, dass wir diesbezüglich ein Novum in Deutschland sind – brauchen wir nicht, zumal auch zu den Beispielen, die Sie gebracht haben, der Möglichkeiten in Belgien, in Frankreich, in Großbritannien, die da auf Empfehlung der Transparen-

tenüberprüfung gestartet sind, ich muss sagen: Die Bilder von Großeinsatzdemonstrationen, Pfefferspray und versprengten Polizeibeamten haben wir in Großeinsätzen in Deutschland in der Form nicht. Insoweit sehe ich auch noch einige Unterschiede.

Zum Schluss noch ein Hinweis bezüglich des Antrags der LINKEN: Darin ist ein Punkt enthalten, den Sie bitte auch in Ihrem Gesetzentwurf – auch wenn wir ihm heute nicht zustimmen – durchaus überdenken sollten, und zwar bezüglich der Aufnahme der Regelung der Zuständigkeit der Ortspolizeibehörden und Kreispolizeibehörden. Das dürfte in der Struktur und Logik des Landesbeauftragten die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung und die Frage der Zuständigkeitsstrukturen etwas tangieren. Das kann man aber für die Wiedereinbringung korrigieren. Sie werden dazu die Gelegenheit haben, weil wir als Koalition und wir als CDU diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt kommt eine Kurzintervention durch Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann, ich freue mich, dass Sie meine Anfragen schätzen. Bitte lesen Sie einmal die Antwort auf meine Anfrage zu Frauen in Führungspositionen in der Polizei genau nach. Es stimmt, unten steigt der Frauenanteil, aber oben sind nur Männer. Ich wüsste nicht, dass es in der Polizei –

(Lachen bei der CDU und der FDP)

– Ja, es fehlt an Frauen in Führungspositionen in der sächsischen Polizei. Das ist ein Dilemma, daran muss gearbeitet werden, und ich kenne nicht einmal die Ansätze eines Konzeptes. Aber wie gesagt, Sie können das in der Antwort auf die Kleine Anfrage nachlesen.

Zweitens. Herr Kollege Hartmann, ich möchte Sie daran erinnern, dass der Sachverständige aus der Fachhochschule der Sächsischen Polizei, Herr Prof. Liebl, klar und unwidersprochen in der Anhörung gesagt hat, dass durch das Stellen- und Arbeitsbudget die Möglichkeit der wissenschaftlichen Arbeit in der Fachhochschule de facto nicht mehr gegeben ist.

Drittens. Dass die bürgerrechtliche Verankerung von Polizei durch externe Kontrolle vertieft wird und dass es dieses Defizit von Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete und Ermittlungen durch Anzeigen von Polizeibediensteten gibt, ist nicht meine Erkenntnis, sondern es ist die Erkenntnis unabhängiger, weisungsungebundener Sachverständiger, die aber an öffentlichen Polizeihochschulen lehren.

Viertens. Ich finde es schön, dass Sie über ein Beschwerdemanagement diskutieren wollen. Wie lange wollen Sie denn noch diskutieren und nicht handeln? Es ist schön, dass Sie offen sind, aber Konsequenzen gibt es nicht, und es gibt offensichtlich noch nicht einmal eine hierarchie-

unabhängige interne Ermittlung, die schon lange dringend notwendig wäre in der Polizei.

Ich gehöre einem Berufsstand an, der auch hohe Anerkennung genießt, ich meine jetzt den der Krankenschwester.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Trotzdem, wenn ein medizinischer Fehler gemacht wird, dann ist das schwerwiegend. So ist das auch in der Polizei. Deshalb reden Sie die Probleme bitte nicht klein. Wir brauchen eine Fehlerkultur und mehr Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Bei der Frage der Übernahme von Führungsverantwortung durch Frauen bin ich im Grunde auch sehr offen. Ich denke, das ist ein Wandlungsprozess. Zu der Zeit, als ich in der Ausbildung war – und das ist Mitte, Ende der Neunzigerjahre gewesen –, lag der Frauenanteil bei 60 %. Diese sind jetzt in der beruflichen Entwicklung. Wir haben in der mittleren Führungsebene inzwischen einen hohen Anteil an Hauptkommissarinnen, Ersten Hauptkommissarinnen. Wir haben die ersten Eingänge in den Höheren Dienst der Polizei. Ich denke, es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir in den nächsten Jahren deutlich mehr Frauen in höherer Führungsverantwortung sehen. Das wird der Polizei durchaus guttun. Das sage ich aus innerer Überzeugung. Aber das ist ein Prozess. Wir haben nämlich eine Polizei übernommen, die sehr männerlastig war.

Zum zweiten Punkt, Frau Jähnigen: Es ist unbestritten, dass jeder Einzelfall von polizeilichem Fehlverhalten ein Fall zu viel ist und der Aufklärung bedarf. Darin haben wir keinen Dissens. Die Frage ist, in welcher Form ich das mit welchen Mitteln mache.

Wir sind der Überzeugung, dass die inneren Strukturen der sächsischen Polizei grundsätzlich ausreichend und geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen. Da muss man an einzelnen Stellschrauben drehen.

Frau Jähnigen, bitte tun Sie doch nicht so, als ob wir in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eine Verhärtung und Verclusterung in den Strukturen der Polizei gehabt und die Kriminalisierung, die Problembereiche und das Fehlverhalten der Polizei exorbitant zugenommen hätten. Es wurde immer wieder auf Situationen reagiert und es wurden Anpassungen gemacht. Dazu kann man sehr interessante Gespräche mit den berufsständischen Vertretungen führen, sicher auch zur Frage von mehr Beteiligung der berufsständischen Vertretungen in Einzelfällen. Das ist mit den Mechanismen zu machen, die uns gegeben sind. Daran muss man arbeiten. Das bedarf aber keiner unabhängigen Kommissionen, schon gar nicht mit einer Verankerung in der Verfassung.

Herzlichen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Friedel, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Gesetzentwürfe vorliegen – das haben wir schon gehört –, und zwar von den GRÜNEN und den LINKEN, die jeweils danach trachten, eine unabhängige Stelle einzurichten, bei der sich Bürgerinnen und Bürger über vermeintliches Fehlverhalten bei der Polizei beschweren können.

Wir haben die Ablehnung aus den Reihen der Koalition aus dem Mund von Herrn Kollegen Hartmann jetzt schon gehört: „Wir brauchen das nicht!“, „Es gibt interne Strukturen in der Polizei.“

Herr Hartmann, da muss ich Sie leider eines Besseren belehren. Wir haben diese internen Strukturen nicht. Ich habe bereits 2010 angefragt, wie es denn mit dem Beschwerdemanagement in der sächsischen Polizei aussieht. Gibt es eine zentrale Stelle, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können? Wird sichergestellt, dass in der Polizei den Dingen nachgegangen wird, und zwar von anderen Personen als denen, die beschuldigt werden? – Das haben wir nicht in Sachsen. Insofern ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass GRÜNE und LINKE mit diesen Gesetzentwürfen kommen und sagen, dass wir solche Kontrollinstanzen brauchen.

Wir werden dennoch beiden Anträgen nicht zustimmen können, weil wir einen wesentlichen Punkt ganz anders sehen. Da nehme ich jetzt nicht das Wort Kontrolle her, was auf der anderen Seite sofort den Generalverdacht und Misstrauen auslöst, sondern verwende einen Ersatz. Eigentlich geht es doch darum, dass die Polizei ein Instrument in die Hand bekommt, um die Qualität ihres Handelns zu verbessern. Eigentlich geht es um Qualitätsmanagement. Das setzt man am vernünftigsten in der Institution und nicht gegen sie ein. Das setzt man am vernünftigsten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht in Konflikt zu ihnen ein. Das ist der Grund, warum wir es bei beiden Entwürfen für den falschen Weg halten, eine externe Kommission, eine externe Ombudsperson einzusetzen, die schon von der Konstruktion her gegen die Polizei stehen, aber trotzdem irgendwie versuchen müssen, mit ihr zusammenzuarbeiten, obwohl sie sie eigentlich kontrollieren sollen. Das halten wir für keinen guten Weg.

Wir glauben, ein solches Qualitätsmanagement muss aus der Organisation selbst kommen. Wir sehen, dass das dringend erforderlich ist, weil die Polizei eine Monopolstellung hat. Wenn mir bei einem Bäcker die Brötchen nicht schmecken, gehe ich zu einem anderen. Als staatliche Behörde habe ich aber die alleinige Handlungshoheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Gerade deshalb muss ich darauf achten, dass mein Handeln den Qualitätsansprüchen genügt.

Diese Qualitätsansprüche formuliert die sächsische Polizei selbst. Wir haben vor einigen Wochen die Strategie der sächsischen Polizei vorgelegt bekommen. Da heißt es als Leitbild – und das halte ich für richtig und vernünf-

tig –: „Wir sind eine Polizei, deren Mitarbeiter motiviert und professionell“ – für Motivation sind die Staatsregierung und die Koalition zuständig, und wir wissen, wie es mit der Streichung der Sonderzulage aussieht – „ihre Aufgabe in hoher Qualität erfüllen. Wir sind eine Polizei, deren Mitarbeiter durch Integrität das Vertrauen der Bürger rechtfertigen.“

Das ist ein Versprechen, das es einzulösen gilt. Dieses Versprechen lösen natürlich viele Tausende Beamte in Sachsen ein. Das ist völlig klar. Aber die Einlösung dieses Versprechens für die Menschen spürbar zu machen ist auch der Zweck eines solchen Beschwerdemanagements, einer Beschwerdestelle, wie es sie nicht nur in Sachsen-Anhalt gibt. So wie dort halten wir es für eine sehr vernünftige Lösung. Es gibt sie genauso gut seit langer Zeit in Berlin. Es gibt sie in Nordrhein-Westfalen. Dort heißt es „Lob- und Beschwerdestelle der Nordrhein-Westfälischen Polizei“. Es gibt sie in Rheinland-Pfalz. Das sind alle Länder, in denen zufällig die SPD die Innenministerien führt. Die wird es auch in Sachsen geben, wenn die SPD einmal im Innenministerium etwas zu sagen hat.

Auch ein weiterer Punkt trägt zur Schärfe der Debatte bei. Qualität, Fehlverhalten und gutes oder schlechtes Polizeihandeln werden immer nur an Strafanzeigen gemessen, und zwar auf beiden Seiten. Wir hören zur Begründung: Es gibt so viele Strafanzeigen gegen Polizisten, da muss doch ein Problem bestehen. Wir hören auf der anderen Seite zur Verteidigung: Wir haben so viele Polizisten und so wenige Strafanzeigen. Die werden wohl alles richtig machen.

Qualität in der Arbeit ist aber mehr, als etwas völlig falsch zu machen. Bei einer Strafanzeige ist schon viel passiert. Man kann etwas auch einfach so, noch nicht so gut machen, aber vielleicht besser machen können. In einem Qualitätsmanagement geht es auch darum, so etwas aufzuspüren und zu erfassen. Wir müssen schauen, dass wir besser werden. Auch die sächsische Polizei, selbst wenn sie gute Arbeit leistet, muss versuchen, immer noch ein Stück besser zu werden.

Mir ist klar, dass Sie von der CDU irgendwo anders leben. Herr Hartmann hat es ganz am Anfang seiner Rede so ausgedrückt: Wir sind doch die Besten. Wir sind doch überall die Besten. Nein, wer Ansprüche an sich hat, wer eine bürgerfreundliche Regierung, eine bürgerfreundliche Verwaltung sein will, der muss besser werden wollen.

Die sächsische Polizei hat mit dieser Regierung das Problem, dass diese ihr gar nicht die Chance gibt, besser zu werden, weil sie sich ständig im Abwehrkampf dagegen befindet, nicht noch schlechter werden zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Nun können Sie wieder hin- und herschauen. Sie haben 31 von 72 Polizeirevieren geschlossen, und dann erzählen Sie, wie die Polizei noch besser werden soll. Sie versucht, nicht schlechter zu werden. Es ist doch kein Wunder, dass sie 30 Minuten von Dresden nach Bad Schandau braucht,

wenn es dort keine Polizei mehr gibt. Darüber müssen wir uns doch nicht wundern.

Das, was hier an uneingelösten Versprechen in der Welt ist, betrifft nicht die Polizeibeamt(inn)en, die jeden Tag versuchen, etwas Gutes zu tun, sondern es betrifft die Staatsregierung, die Koalition und ihren Koalitionsvertrag. Darin steht: „Wir werden die flächendeckende Präsenz und die Einsatzfähigkeit der Polizei besonders in den Grenzregionen garantieren.“ Das ist ein Versprechen, das Sie nicht eingelöst haben. Im Gegenteil, Sie bauen Polizeistellen ab, Sie schließen Reviere. Es ist kein Wunder, dass die sächsische Polizei im Einrichten eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements leider nicht weiterkommt. Das wäre eine große Aufgabe, die man vom Staatsministerium aus anpacken müsste. Das wird nicht getan. Insofern verstehe ich, dass solche Gesetzentwürfe hier auf die Tagesordnung kommen. Wir halten das für den falschen Weg, deshalb stimmen wir nicht zu. Ich denke aber, beim Thema Innere Sicherheit sehen wir, dass es bei der CDU in den letzten vier Jahren nicht gut genug aufgehoben war und viel Handlungsbedarf besteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Für die FDP-Fraktion Herr Karabinski, bitte.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt mittlerweile eine Inflation von Anträgen und Gesetzentwürfen von den LINKEN und den GRÜNEN, die darauf abzielen, die Verfassung zu ändern. Hier beispielsweise wollen die LINKEN einen Artikel 53 a) einführen, der eine unabhängige Polizeiombudsstelle etablieren soll. Manchmal frage ich mich, ob LINKE und GRÜNE vielleicht in einer anderen Welt leben; denn von Zuständen wie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Südamerika oder in Afrika, wo die Polizei als korrupt und wenig vertrauenswürdig, gar als gewalttätig gilt, sind wir gottlob weit entfernt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Fehlverhalten von Polizisten ist in Sachsen eine Ausnahme. Die entsprechenden Statistiken wurden hier schon mehrfach genannt. Im Gegenteil, wir müssten über andere Probleme sprechen; denn erst letzte Woche wurde wieder berichtet, dass die Gewalt gegen Polizisten gegenüber dem Vorjahr sprunghaft angestiegen ist. Doch dieser Problematik widmen Sie sich in Ihren Gesetzentwürfen überhaupt nicht. Hier offenbart sich auch der falsche Grundtenor Ihrer Gesetzentwürfe. Statt die alltägliche Arbeit der Polizei für ein sicheres Sachsen auch einmal zu würdigen, stellen Sie diese unter einen Generalverdacht, den sie einfach nicht verdient hat.

Aber auch inhaltlich gehen Sie an die Thematik falsch heran. Wie wir es von Ihnen gewohnt sind, hatten Sie mal wieder nichts Besseres zu tun, als Vorschläge für weitere wahre Bürokratiemonster zu entwerfen. Während wir

versuchen, den Freistaat Sachsen mit schlankeren Strukturen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten, fällt Ihnen nichts weiter ein, als eine weitere Institution zu schaffen – heißt sie nun Polizeikommission oder unabhängige Polizeiombudsstelle. Eine angemessene Personal- und Sachausstattung dieser neuen bürokratischen Institutionen erwähnen Sie nur am Rande. Das ist für Sie natürlich pure Selbstverständlichkeit. Der Steuerzahler wird sich freuen.

Ohne Not sind Ihre Gesetzentwürfe aber auch viel zu breit angelegt. Schon von jeher steht jeder Person, die sich durch die öffentliche Gewalt in ihren Rechten verletzt sieht, der Rechtsweg offen. Das ist im Grundgesetz festgeschrieben. Dies gilt auch und gerade für Maßnahmen der Polizei. Warum es zusätzlich noch die Möglichkeit einer Untersuchung durch eine Kommission oder Ombudsstelle geben soll, bleibt Ihr Geheimnis. Wer gewährleistet denn eine Rechtskontrolle besser als unsere Justiz?

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über den in Ihrem Gesetzentwurf angesprochenen Interessenkonflikt bei Polizisten, die Untersuchungen gegen eigene Kollegen durchführen, gilt es allerdings nachzudenken. Der Europarat hat in seinem Europäischen Kodex für Polizeietik dahingewiesen. Aber es gilt, eine andere Lösung zu suchen, nämlich gemeinschaftlich mit der Polizei und nicht mit einem Grundmisstrauen gegen die Polizei.

Ihre heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe sind überflüssig und Ihre Herangehensweise ist grundsätzlich falsch. Aus diesem Grund werden wir Ihre beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beiden Gesetzentwürfe betreiben im Titel, wie so oft bei den GRÜNEN und den LINKEN, Etikettenschwindel. Hinter Ihren scheinheiligen Gesichtern und Ihrem angeblichen Ansinnen, die Transparenz der Polizeiarbeit zu verbessern und Rechtsstaatlichkeit und demokratische Kultur auch im Bereich des Beschwerdemanagements innerhalb der Polizeistrukturen für die Bürger einfacher und Angstbarrieren abbauender gestalten zu wollen, verbirgt sich nämlich etwas ganz anderes. Wir sollten diese beiden Gesetze deshalb – ehrlicher – als Polizeibeamteneinschüchterungsgesetze bezeichnen. In den Zielstellungen und Begründungen der beiden Entwürfe kommt dies auch deutlich zum Ausdruck. Hier wird die angeblich mangelnde parlamentarische Kontrolle der Polizei kritisiert, ebenso die angeblich dort herrschenden tradierten Befehlsstrukturen und die daraus resultierende ungenügende demokratische Anbindung der Polizei.

Durch die Einrichtung der geforderten Kontrollinstanzen könnten – ich zitiere – "interne Fehlentwicklungen und daraus folgende Gefährdungen der Einhaltung rechtsstaatlichen Verhaltens der Polizei früher erkannt und im Ansatz erstickt werden". Im Unterton Ihrer beiden Entwürfe herrscht ein permanenter Misstrauenston, der suggeriert, Polizeibeamte neigen zu missbräuchlicher Gewaltanwendung, sie würden in vielen Fällen durch rassistische Äußerungen auffallen, ja selbst Folter und unmenschliche und erniedrigende Behandlungen wie psychische Misshandlungen oder auch nur eine einfache Diskriminierung, insbesondere von Randgruppen, seien hier an der Tagesordnung.

Einer Ihrer Gefälligkeitsgutachter hat auch die Klientel zusammengefasst, die am meisten durch derartige Schikanen behelligt wird und sich angeblich nur schwer wehren kann: Angehörige sozialer Randgruppen und politischer Minderheiten, Obdachlose, Drogenabhängige, Ausländer, Asylbewerber usw. usf. Was der Gutachter, ironisch gesagt, wahrscheinlich völlig unabsichtlich vergessen hat, ist, warum es zwischen diesen Randgruppen und der Polizei so unverhältnismäßig oft zu sogenannten konfliktiven Situationen kommt, warum also die Vollzugsbeamten zu Einsätzen wegen Lärmbelästigung, Pöbeleien, Bettelei, Diebstahl, Nötigungen usw. kommen müssen, um dann oftmals selbst verbal attackiert oder gar mit Handgreiflichkeiten konfrontiert zu werden. Über die Gewalt gegen Polizisten gibt es nämlich auch verlässliche Statistiken.

Selbstverständlich leugnen wir nicht, dass es bei Polizeieinsätzen auch mal zu unverhältnismäßigen Übergriffen im Amt kommen kann. Als sogenannte politische Minderheit erfahren wir Nationaldemokraten ja auch seit Jahren, gerade weil wir die Ansichten und Interessen einer schweigenden Mehrheit vertreten, unter anderem unterlassenes Einschreiten bei Straftaten von Gegendemonstranten, teilweise auch bei massiven Straftaten. Hierbei haben wir es aber nicht mit der Willkür einzelner Polizeibeamter zu tun, sondern mit dem politischen Missbrauch der Polizei durch einen – in diesem Sinne fragwürdigen – Innenminister und seinen Polizeipräsidenten, also mit einem Phänomen, das politisch erzwungen wird und nicht einer situativen Eskalation geschuldet ist. Auch hier würde weder eine Ombudsstelle noch eine Polizeikommission hilfreich sein.

Der § 16 des Gesetzentwurfes der LINKEN zeigt überdies, woran Ihnen besonders gelegen ist: an einem Zutrittsrecht ohne vorherige Anmeldung zu den jeweiligen Aktionsräumen und den Lagezentren der Polizei, insbesondere zu den Leitungsstäben der Polizei bei öffentlichen Versammlungen und Demonstrationen. Tja, das möchten Sie gern, um in Echtzeit twittern zu können, nicht nur, was sich gegenwärtig gerade ereignet, sondern welche Maßnahmen die Polizei in wenigen Minuten zu treffen gedenkt, damit Sie Ihre militanten Kohorten besser beim Steinewerfen und Blockadebauten steuern können. Wir wissen ja, dass ab und an mal – zum Beispiel beim Datenschutzbeauftragten – auch ein Mitarbeiter zur

LINKEN-Fraktion wechselt, wenn mal wieder eine neue Scharnierstelle geschaffen wird.

Ohne die segensreichen Ausführungen der Christdemokraten wiederholen zu wollen, stelle ich für meine Fraktion ausdrücklich fest, dass die bei der sächsischen Polizei verankerten Möglichkeiten des Beschwerdemanagements, der Kontrolle der Beamten und der internen und externen Überprüfung auch aus Sicht der Nationaldemokraten ausreichend sind. Ich stelle ferner fest, dass nicht nur die Bevölkerung der sächsischen Polizei aus gutem Grund weitaus mehr vertraut als den Politikern der GRÜNEN und der LINKEN und dass auch wir den Polizeibeamten Vertrauen entgegenbringen. Ich hoffe, dass derartige Gesetzentwürfe und ihre Absichten unter den Polizeibeamten weite Verbreitung finden; denn nur so können sich die Beamten eine Vorstellung davon machen, was man in einzelnen Parteien über sie denkt. Diese Gesetzentwürfe sind natürlich aus nationaldemokratischer Sicht abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen in der Debatte weiterhin das Wort gewünscht? – Das sieht im Moment nicht so aus. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Über die heute hier im Parlament diskutierten Gesetzentwürfe haben wir uns schon – häufiger als über viele andere Gesetzentwürfe – im Innenausschuss mehrfach auseinandergesetzt.

Im Kern steht für mich trotz alledem – das möchte ich noch einmal sagen – das Misstrauen zumindest – nach dem, was ich auch heute wieder herausgehört habe – der antragstellenden Fraktionen gegenüber unserer Polizei und damit eigentlich das Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen. Ich möchte klar und deutlich sagen: Dieses Misstrauen ist unangebracht. Deshalb, Frau Friedel, herzlichen Dank für Ihre – zumindest was diesen Teil betrifft – modifizierende Position bezüglich eines anderen Ansatzes.

Aus meiner Sicht kann man darauf stolz sein, was die sächsische Polizei, jeder Einzelne, rund um die Uhr, jeden Tag leistet. Das möchte ich voranstellen, ohne einzelne Fehlverhalten sozusagen wegdiskutieren zu wollen. Ich möchte aber klar und deutlich sagen: Die Polizistinnen und Polizisten leisten eine bemerkenswerte Arbeit. Dafür sind wir ihnen zu Dank verpflichtet.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich merke das nicht nur in Statistiken, sondern auch in Briefen, die mir Menschen schicken. Das sind Briefe, die sich auch mit schwierigen Situationen auseinandersetzen, aber eben auch Briefe von Menschen, die sich einfach für

das bedanken, was die Kolleginnen und Kollegen an unterschiedlicher Stelle leisten. Das möchte ich an den Anfang stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns die konkreten Zahlen anschauen, dann sieht es so aus: Im letzten Jahr standen in unseren Polizeidirektionen 236 000 Bürgerkontakte 80 eingehenden Beschwerden gegenüber. Die vorliegenden Gesetzentwürfe würden deshalb lediglich mehr Bürokratie schaffen und die staatliche Balance von Exekutive und Legislative nicht verbessern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Minister, da wir über den Polizeialltag reden, möchte ich von Ihnen gern wissen, wie es dazu kam, dass der Einsatz zum Schutz der Jugendlichen in Bad Schandau offenbar so langsam erfolgte: 30 Minuten nach dem Notruf. Wie kam es dazu? Wie klären Sie das auf? Wie berichten Sie der Öffentlichkeit über das Ergebnis und was sind die Konsequenzen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich habe in meinem Redebeitrag zwar gerade über etwas völlig anderes gesprochen, aber das ist vielleicht die geschickte Möglichkeit, Frau Jähnigen, wie das der Elefant gelegentlich mit dem Rüssel macht, zu sagen, auch darüber haben Sie gesprochen. Derzeit läuft die Untersuchung. Ich werde Sie zu gegebener Zeit, wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, unterrichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den konkreten Vorhaben möchte ich drei Dinge sagen.

Erstens. Es gibt in Deutschland keine vergleichbare Institution mehr. Das ist schon angesprochen worden. In Hamburg wurde vorübergehend eine Polizeikommission eingerichtet. Sie ist aber wieder aufgelöst worden. Wir sollten uns in Sachsen davor hüten, unüberlegte Schritte zu tun. Wie in anderen Bundesländern werden auch bei uns die Verwaltung und die Polizei durch das Parlament kontrolliert. Das ist in unserer Verfassung klar geregelt.

Zweitens. Ihr Vorschlag würde de facto eine Aufhebung der Gewaltenteilung bedeuten. Kontrolle muss klare Maßstäbe haben. Die richterliche Unabhängigkeit steht in unauflösllichem Zusammenhang mit der Bindung der Gerichte an das Gesetz. Mit den Gesetzentwürfen soll aber Kontrolle durch ein parlamentarisches Instrument erfolgen, quasi durch ein politisches, von Verantwortung freigestelltes Institut. Dazu kann ich nur klar und deutlich sagen: Polizei muss unpolitisch sein, und es ist gut, dass es so ist. Das haben einige Redebeiträge gezeigt. Es darf in Sachsen keine Parallelstrukturen zu Polizei und Staatsanwaltschaft geben.

Drittens. Egal, ob wir aus der Perspektive des Bürgers und seiner Betroffenheit oder aus der Perspektive des Polizisten und gegebenenfalls seiner Betroffenheit sprechen: Es gibt bereits zahlreiche Möglichkeiten von Petitionen oder Beschwerden. Jede sächsische Polizeidienststelle nimmt Beschwerden entgegen. Für Polizisten gibt es den Dienstweg, Personalräte und die von Herrn Hartmann schon mehrfach angesprochenen Gewerkschaften.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle komme ich außerdem noch einmal auf durchaus pragmatische und ernstzunehmende Einwände gegen Ihre Entwürfe zu sprechen. Wäre beispielsweise ein Ombudsmann bei einem Polizeieinsatz dabei, würde das den Einsatzführer auch weiterhin nicht von seiner Verantwortung entbinden. Es könnte entsprechende Einsätze im schlimmsten Fall sogar verzögern.

Deshalb betone ich noch einmal in aller Deutlichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten: Eine Polizeikommission oder ein Ombudsmann bedeuten die Grenzen zwischen Verwaltung und Politik zu verschieben und bedeuten aus meinem Verständnis heraus eine Politisierung der Polizei. Deshalb spreche ich mich ganz klar gegen die vorliegenden Gesetzentwürfe aus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, eine Kurzintervention.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Minister, Sie haben uns erstens den schwerwiegenden rechtlichen Vorwurf gemacht, wir würden eine Parallelstruktur aufbauen, die die Verfassung in ihrer Trennung zwischen Parlament und Regierung nicht zulassen würde. Unsere Verfassung und auch die einfachen Gesetze kennen aber viele solcher Strukturen. Der Sächsische Landesrechnungshof ist eine solche Struktur. Der Datenschutzbeauftragte ist es auch. Das ist sehr wohl mit der verfassungsmäßigen Ordnung vereinbar, wie Sie den Protokollen über die Anhörung entnehmen können.

Sie werfen uns – zweitens – eine Misstrauenskultur vor. Ich habe ganz klar dargestellt, dass die Kommission, die wir vorschlagen, auch Arbeitsbedingungen der Polizei – ich sage einmal – aus der Sicht der Polizei untersuchen und benennen kann, und zwar objektiv und unabhängig. Dazu gehören natürlich die Themen Überlastung und Gewalt gegen Polizisten.

Sie haben mir drittens etwas ungnädig geantwortet. Ich hätte schon gern eine unabhängige Untersuchung solcher Vorfälle wie in Bad Schandau. Es war nicht das erste Mal, dass die Polizei so spät gekommen ist. Ich erinnere an Hoyerswerda. Wir müssen klären, inwieweit die fehlende Polizei in der Fläche Ursache für solche Fälle ist. Wir müssen das klären.

(Christian Piwarz, CDU: Wir wissen es doch noch gar nicht! Immer Ihr Misstrauen!)

Es genügt mir nicht, wenn Sie uns ein Ergebnis vorstellen und das zum Einzelfall erklären; denn diese Fälle treten leider wiederholt auf.

(Christian Piwarz, CDU: Warten Sie es doch erst einmal ab, Frau Jähnigen! Diese Vorverurteilungen schon wieder! Was soll das überhaupt!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister, wollen Sie darauf reagieren? – Gibt es noch weitere Anmerkungen? – Wenn das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Abstimmung.

Als Erstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN ab. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Der Ausschuss hat die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Grundlage der Abstimmung ist daher der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN. Ich schlage vor, dass wir wieder paragrafenweise vorgehen. – Ich sehe keinen Widerspruch dagegen. Dann verfahren wir so.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist die Überschrift mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

§ 1 – Anrufung der Polizeikommission: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Das ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist § 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

§ 2 – Benachteiligungsverbot, Datenschutz: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist § 2 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

§ 3 – Berufung und Abberufung der Polizeikommission: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Das ist wieder das gleiche Abstimmungsverhalten. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist § 3 mit Mehrheit abgelehnt worden.

§ 4 – Rechtsstellung der Polizeikommission: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist § 4 mit Mehrheit abgelehnt worden.

§ 5 – Aufgaben und Befugnisse, Pflicht zur Unterstützung: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? Auch hier wieder Stimmen dafür und Stimmenthaltungen.

§ 6 – Beanstandung: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde § 6 mit Mehrheit abgelehnt.

§ 7 – Tätigkeitsbericht und weitere Aufgaben: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen?

enthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Damit wurde § 7 abgelehnt.

§ 8 – Berichterstatter, Beschlussfassung: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde § 8 mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum § 9 – Geschäftsstelle: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde § 9 mit Mehrheit abgelehnt.

§ 10 – Erreichbarkeit: Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch § 10 mit Mehrheit abgelehnt.

§ 11 – Ordnungswidrigkeiten: Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. § 11 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Paragrafen, § 12 – Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Nachdem alle Paragrafen abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine GesamtAbstimmung und die 2. Beratung dieses Gesetzentwurfes ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Auch hierzu gibt es keine Änderungsanträge,

sodass wir gleich artikelweise abstimmen können. Es gibt keinen Widerspruch.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 2 – Gesetz über die unabhängige Polizeiombudsstelle im Freistaat Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 2 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde auch dieser Artikel mit Mehrheit abgelehnt.

Auch hier sind alle einzelnen Artikel abgelehnt worden und es gibt keine GesamtAbstimmung mehr.

Die 2. Beratung ist geschlossen und damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 2. Lesung des Entwurfs

### Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung (SächsWoFZustG)

Drucksache 5/12228, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/12420, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache. Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Otto, bitte.

**Gerald Otto, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Landtagskollegen! Unser heutiger Gesetzentwurf zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung ist eine wichtige Formalie, um die Verwaltung von belegungsgebundenem Wohnraum über das Jahr 2013 hinaus fördern zu können.

Was ist denn da passiert?, werden Sie sich womöglich fragen. Das lief doch bisher alles sehr erfolgreich. Was ändert sich jetzt?

Nun, der Grund ist das Auslaufen des Sächsischen Belegungsrechtgesetzes vom 14. Dezember 1995, welches zum 31. Dezember 2013 seine Gültigkeit verliert. Das Gesetz läuft aus, weil dies die Ermächtigungsgrundlage für dieses Gesetz, der § 12 Abs. 2 Punkt 1 des Altschuldenhilfegesetzes, seinerzeit so vorgesehen hatte. Wie geht es denn nun mit den Belegungsrechten weiter und was brauchen wir zukünftig? Brauchen wir sie noch?

Eine Umfrage unter den sächsischen Kommunen hat ergeben, dass der Bedarf an preisgebundenem Wohnraum in den kreisfreien Städten weiterhin gesehen wird, hingegen die anderen 456 befragten Gemeinden haben gegenwärtig keinen Bedarf gemeldet. Also ist die Vorhaltung

preisgebundenen Wohnraums besonders in Dresden, Leipzig und Chemnitz auch weiterhin nötig.

Wir brauchen aber zur Verwaltung dieser Belegungsrechte für den sozialen Wohnraum eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage, die, wie bereits gesagt, mit dem Außerkrafttreten des Sächsischen Belegungsrechtgesetzes entfällt. Ohne dieses Gesetz kommt nun aber das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes ab 1. Januar 2014 wieder voll zum Tragen und regelt umfänglich den Förderinhalt und dessen Fördervollzug. Darin ist auch die Zuständigkeit für die Durchführung der sozialen Wohnraumförderung geregelt und liegt bei den Ländern, die eigene Vorschriften zum Vollzug zu erlassen haben. Dies wollen wir heute mit dem hier zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurf tun und damit eine entsprechende Gesetzeslücke schließen, bevor sich diese auftun kann.

In unserem Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung regeln wir, dass die zuständigen Stellen für den Vollzug des Wohnraumförderungsgesetzes die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind. Zudem soll die der Landesregierung erteilte Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen an das für das Wohnungswesen zuständige Ministerium – das Innenministerium – übertragen werden.

Damit ist das Verfahren für eine weitere erfolgreiche Verwaltung von sozialem Wohnraum zum Wohle bedürftiger Menschen über das Jahr 2013 hinaus gesichert. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Juli ausführlich über diesen Gesetzentwurf diskutiert und empfiehlt Ihnen diesen mit großer Mehrheit zur Beschlussfassung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Markus Ulbig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war Herr Otto für die CDU-Fraktion. Für die miteinbringende FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Hauschild.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesregelung zur sozialen Wohnraumförderung, über die wir heute reden, ist eine schlichte Notwendigkeit. Es ist gar keine Frage, dass die FDP-Fraktion dieser zustimmen wird.

Durch das Außerkrafttreten des Sächsischen Belegungsrechtgesetzes zum 31. Dezember 2013 wird es nötig, die sächsischen Städte und Gemeinden als zuständig für die Begründung und Verwaltung von Belegungsrechten zu benennen. Das ist nach dem Bundesgesetz für die soziale Wohnraumförderung notwendig geworden. Anderenfalls würde es zu Beginn des nächsten Jahres keine Möglichkeit für die Kommunen mehr geben, ihre Belegungsrechte zu verwalten oder neue zu begründen. Diese Rechte kommen beispielsweise Senioren und Studenten zugute.

Meine Damen und Herren! Solche sinnvollen Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau werden von uns selbstverständlich unterstützt. Das, was von uns nicht unterstützt wird – und hier sind wir Liberalen sehr konsequent –, sind wohnungspolitische Pseudomaßnahmen wie zum Beispiel eine Mietpreisbremse. Stellen Sie sich einmal so etwas in Ostdeutschland vor: Das Problem sind hier doch nicht die knappen Wohnungen – wenn nicht gerade in einzelnen Dresdner Stadtteilen –, sondern es ist nach wie vor der Leerstand. Mietwohnungen müssen in ausreichendem Maß vorhanden sein. Gerade deshalb ist eine Mietpreisbremse brandgefährlich.

Wir stehen als Partei zum sozialen Wohnungsbau. Auch stehen wir dazu, dass Mietwohnungen in ausreichendem Maß vorhanden sein müssen. Das beste Rezept gegen Wohnungsmangel ist nach wie vor, dafür zu sorgen, dass neue Wohnungen gebaut werden. Wenn sich aber ein Neubau für den Investor nicht lohnt, wird keine einzige neue Wohnung geschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere Maßnahme, die insbesondere von den GRÜNEN gern in den Berliner Bezirken propagiert wird, sind sogenannte Milieuschutzsatzungen, die Luxussanierungen verbieten.

(Christian Piwarz, CDU:  
Doppelwaschbeckenverbot!)

Interessant wird es, wenn man sich ansieht, was die selbsternannten Mietschützer unter Luxussanierungen verstehen, beispielsweise den Einbau einer Fußbodenheizung oder wie in Friedrichshain-Kreuzberg gar der Einbau des Doppelwaschbeckens.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Frank Heidan, CDU: Mit Fliesen oder ohne?)

– Hoffentlich gefliest. – Ganz schlimm wird es aber, wenn noch ein zweites WC hinzukommt.

(Oh-Rufe und Heiterkeit bei der CDU)

Das ist ein sehr eigenartiger Begriff von Eigentum. Meine Damen und Herren, das reiht sich perfekt in die grüne Bevormundungspolitik ein, die uns heute schon den ganzen Tag begleitet;

(Beifall bei der FDP und der CDU)

denn Sie legen gerne fest, was der Eigentümer und der Mieter in seiner Wohnung zu haben und wie er es zu gestalten hat. Eine solche Mieten- und Wohnungsbaupolitik, sehr geehrte Damen und Herren, wird es mit uns Liberalen nicht geben. Gut, dass wir in Sachsen einen anderen Weg gehen und wirklich sinnvolle und effektive Ansätze in der Wohnungsbaupolitik verfolgen. Dazu gehört auch der heute hier vorliegende Gesetzentwurf zu den Belegungsrechten. Deswegen bitte ich um allgemeine Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich in der vorbereitenden Fraktionssitzung auf dieses Plenum, als ich vernommen habe, dass die einbringenden Fraktionen eine Aussprache zu diesem Gesetz wünschen, ernsthaft gefragt, was das soll.

(Christian Piwarz, CDU: Wir haben uns nicht getraut, ohne Aussprache vorzuschlagen!)

Das hat mich regelrecht vom Hocker gehauen. Ich habe mir den Gesetzentwurf noch einmal angesehen und festgestellt: Eine Regelungstiefe wird erreicht, die es wirklich lohnt, eine ausführliche Aussprache durchzuführen.

Zweitens habe ich heute mitbekommen, dass Kollege Otto spricht. Nun habe ich ja Verständnis dafür, dass man in einer Fraktion von 58 Kolleginnen und Kollegen nicht so häufig reden kann. Das könnte eventuell ausschlaggebend gewesen sein, um die Aussprache durchzuführen. Wenn jetzt allerdings der Kollege Hauschild noch regelrecht themenfremd diesen Gesetzentwurf begründen möchte, dann schlägt das doch dem Fass den Boden regelrecht ins Gesicht.

(Mike Hauschild, FDP: Na, na, na!)

Also, liebe Freunde der Blasmusik, bleibt bei der Sache. Es ist ein Zuständigkeitsregelungsgesetz, nicht mehr und nicht minder. Es wird auch nicht der soziale Wohnungsbau geregelt, lieber Kollege Hauschild, sondern wirklich nur die Zuständigkeit der Kommunen.

Anders als wir uns in der Flutwoche im Innenministerium im Abstimmungsverhalten verhalten haben, werden wir heute diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. Die Begründung des Gesetzentwurfs ist ausreichend. Auch die Wiederholung, lieber Kollege Otto, hilft zur Weisheit, kein Zweifel. Die Wiederholung ist ja schließlich Ihre Mutter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Fraktion der SPD; Frau Abg. Köpping, Sie haben das Wort.

**Petra Köpping, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich meinem Vorredner fast anschließen. Ich habe auch nicht ganz verstanden, warum es zu diesem Gesetzentwurf noch eine Aussprache geben soll. Es ist eigentlich nur eine Kompetenz- bzw. Zuständigkeitsübertragung, der man einfach nur zustimmen kann.

Es wird sich noch in den Reihen gestritten. Wir waren es nicht. Trotzdem kann man etwas dazu sagen, weil immer wieder im Raum steht, Herr Minister Ulbig, dass wir in Zukunft mit bezahlbarem Wohnraum in Sachsen ausrei-

chend versorgt sind. Trotzdem möchte ich den Hinweis geben, dass immerhin in diesem Jahr von 2011 auf 2012 4 000 Belegungsrechte mehr in Anspruch genommen worden sind. Es ist nach wie vor eine Steigerung vorhanden.

Die Anträge, die wir hier gestellt haben und die wir mit den Wohnungsbaugenossenschaften und mit dem Mieterbund besprochen haben, zum Beispiel zur energetischen Sanierung, wo es nach wie vor um die Regelung von Standards geht, sind nicht geregelt. Auch die Aussagen sowohl von den Wohnungsbaugenossenschaften als auch vom Mieterbund, dass wir gerade im altersgerechten Wohnungsbereich in Zukunft nicht ausreichend versorgen können, sind natürlich immer differenziert. Das ist nicht in jeder Region so, auch nicht in jeder Stadt. Das wissen wir auch. Aber man sollte dieses differenzierte Herangehen noch einmal hinterfragen und sich Gedanken darüber machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt, wie das in Zukunft aussehen soll. Ich habe gefragt, welche Schlüsse die Staatsregierung daraus zieht, dass die Herausforderung in Zukunft für altersgerechte Wohnungen und im bezahlbaren Wohnungsbereich immer differenziert entsprechend den Standorten wie Leipzig und Dresden größer geworden ist. Aber auch Mittelstädte in den Ballungsgebieten von Leipzig, wie zum Beispiel Markkleeberg, können Familien kaum bedarfsgerecht im bezahlten Wohnungsbereich versorgen. Was ist in der Perspektive vorgesehen? Die Antwort: Von einer Beantwortung der Staatsregierung wird abgesehen. Das ist keine Perspektive für dieses wichtige Thema. Wir haben ja heute viel über Wahlkampf gesprochen, und das hat sich nicht erst im Wahlkampf herausgestellt. Das ist ein prioritäres Thema für die Bevölkerung, dem wir uns annehmen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Köpping. Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich wird auch meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, weil es sich ja lediglich um eine notwendige Anpassung der bisherigen Gesetzeslage handelt. Eigentlich ist auch alles gesagt, dennoch lohnt sich ein kritischer Blick auf Ursachen und Folgen einer solchen Gesetzgebung. Es drängt sich schlicht die Frage nach der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für alle auf. Wie Sie wissen, ist der Freistaat eines der Bundesländer, die aktuell kein eigenes Wohnraumförderungs- bzw. -bindungsgesetz haben.

In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf kann man allerdings nachlesen, dass die drei großen Städte in

Sachsen einen Bedarf an Belegungsrechten für sozial schwache Einwohner haben. Das deckt sich auch mit unseren Beobachtungen. Der Mietermarkt in Sachsen ist bei Weitem nicht flächendeckend so entspannt, wie von Vertretern der Staatsregierung immer wieder behauptet wird.

Während in einigen Regionen gegen Wohnungsleerstand gekämpft wird, wird Wohnraum in den wirtschaftsstärkeren Regionen immer knapper und teurer. In den besagten Städten wird nach Aussage des Sächsischen Innenministeriums damit gerechnet, dass bis zum Jahr 2025 mehr als 30 % der Bewohner nicht in der Lage sein werden, mehr als 4 Euro pro Quadratmeter Kaltmiete zahlen zu können. Das sollte doch auch Ihnen auf der Regierungsbank ein echtes Signal sein, wenn Sie das mitbekommen haben.

Wenn diese prognostizierten Zahlen zutreffen, wird es immer mehr Menschen geben, die Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung haben. Dann reicht eine Gesetzesanpassung, die die Kommunen mit dem Problem allein lässt, nicht mehr aus. Daher braucht es flankierende Gesetzgebung.

Kollege Hauschild, ich halte daher unseren Antrag zur Mietpreisbindung in bestimmten Städten nach wie vor, um Segregation zu verhindern, für sinnvoll. Leider haben Sie dem ja nicht zugestimmt. Sie haben aber durch die Umfrage erfahren müssen, dass es durchaus Handlungsbedarf gibt, wenn es unser gemeinsames Ziel ist und bleiben soll, sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen und zu erhalten. Wir werden wohl zukünftig auch in Sachsen diskutieren müssen, ob eine eigene soziale Wohnraumförderung für bezahlbaren, barrierefreien bzw. auch altersgerechten Wohnraum zumindest für unsere Großstädte nötig sein wird. Es bleibt unsere Pflicht, auch jenen Menschen angemessenen Wohnraum zu sichern, die das allein aus eigener Kraft nicht sicherstellen können.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Prinzip ist hier die Debatte anlässlich der 2. Lesung des Gesetzes über die Zuständigkeit auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung eine reine Formsache. Die Mehrheitsverhältnisse sind klar, die Zustimmung ist gesichert. Es wird auch von keiner Seite in Zweifel gezogen, dass dieses Gesetz notwendig ist, da bestehende Regelungen, wie wir bereits gehört haben, zum Jahresende auslaufen und somit die gesamten Zuständigkeiten geklärt werden müssen.

Dennoch möchte ich natürlich die Gelegenheit nutzen, einige kritische Anmerkungen zum Thema soziale Wohnraumförderung zu machen. Im August 2013 griff der MDR einen Bericht des Internetportals der „Rheinischen Post“ auf. Es wurde behauptet, die Zuschüsse des Bundes, mit denen der soziale Wohnungsbau gefördert wird,

würden auch im Freistaat Sachsen vielfach nicht zweckgerecht verwendet. Angeblich stopften viele Bundesländer mit dem Geld Haushaltslöcher und bauten keine Sozialwohnungen davon.

Ganz so dramatisch stellt sich die Lage auf Nachfrage des MDR dann aber – zumindest offiziell – doch nicht dar. Zwar werden seit geraumer Zeit keine Sozialwohnungen neu gebaut, dafür werden Förder- und Modernisierungsprogramme, wie das energetische Gebäudesanieren oder auch das barrierefreie Wohnen finanziert. So ähnlich steht es auch in der uns vorliegenden Begründung des Gesetzes.

Es gibt hierzu auch eine Erklärung des sächsischen Innenministeriums, in der es heißt, die Zuschüsse fließen sämtlich in einen Wohnraumförderungsfonds. Dieser Fonds diene der nachhaltigen und qualitativen Entwicklung des Wohnungsbestandes; dabei würden die Erfordernisse des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und der städtebaulichen Belange berücksichtigt. Alles in Butter, möchte man also meinen.

Die meisten Städte und Gemeinden signalisieren keinerlei Bedarf an sozialem Wohnungsbau. Ausnahmen bilden lediglich Dresden, Leipzig und Chemnitz, wobei die letztgenannte Stadt sich derzeit nur Optionen für die Zukunft sichern möchte. Wörtlich heißt es in der Begründung des Gesetzes: Die drei kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig schätzen ein, dass sie zukünftig Belegungsrechte benötigen, um bei der wachsenden Einwohnerzahl auch für einkommensschwache Haushalte, also SGB-Leistungsempfänger, Rentner, Studenten usw., preiswerten Wohnraum anbieten zu können.

Auch die NPD tritt natürlich dafür ein, einkommensschwache Haushalte – genannt wurden SGB-Leistungsempfänger, Rentner, Studenten usw. – auch künftig mit preiswertem Wohnraum zu versorgen. Was jedoch, meine Damen und Herren, ist unter „und so weiter“ zu verstehen? Welche Zielgruppe soll dahinter versteckt werden?

Ich möchte daran erinnern, dass am 3. November 2011 der Dresdner Stadtrat auf Antrag der GRÜNEN mit knapper Mehrheit beschloss, sich der sogenannten Save-me-Kampagne anzuschließen. Dadurch erklärte man sich grundsätzlich bereit, nordafrikanische Armutsasylanten unabhängig von dem üblichen Zuwanderungs- und Asylverfahren im Rahmen eines sogenannten Resettlement-Programms in Dresden dauerhaft anzusiedeln.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:  
Eine super Entscheidung!)

Dabei blieb es jedoch nicht. Deutschland hatte sich im März 2013 zur Aufnahme von 5 000 Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien bereit erklärt, wobei auf Sachsen 257 Flüchtlinge entfallen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Innenminister Ulbig gab sich erst kürzlich ganz begeistert: „Selbstverständlich hilft auch Sachsen in dieser Situation. Wir werden uns unserer humanitären Verant-

wortung nicht entziehen.“ So Gutmensch Ulbig. Dann frage ich mich, warum diese Tatsache nicht auch in der Begründung des Gesetzes steht. Liegt es vielleicht daran, dass der GRÜNE-Politiker Trittin inzwischen von 50 000 syrischen Flüchtlingen spricht, die Deutschland gefälligst aufzunehmen hat? Man sieht, Herr Trittin kümmert sich nicht nur um die Belange von Pädophilen, sondern auch um die von syrischen Flüchtlingen.

Und was ist mit den Bewohnern der zahlreichen Asylsammelunterkünfte, für die immer wieder die Unterbringung in Wohnungen gefordert wird? Auch Schweigen kann also manchmal sehr aufschlussreich sein. Die Forderung nach preiswertem Wohnraum bekommt so einen sehr speziellen Bezug, der es mir und meiner Fraktion unmöglich macht, diesem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Herr Staatsminister Ulbig; Sie haben jetzt das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann und werde meine Rede kurz halten. Erst einmal besten Dank für den Koalitionsentwurf.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Damit wird sichergestellt, dass unsere sächsischen Städte und Gemeinden erstens bereits bestehende Belegungsrechte verwalten und zweitens neue Belegungsrechte bei Bedarf begründen können.

Viel mehr gibt es zum Gesetzentwurf eigentlich nicht zu sagen. Auf den letzten, völlig unqualifizierten Redebeitrag zu diesem Gesetzentwurf werde ich mich jetzt nicht einlassen, will aber drei Worte zu dem Thema sagen, das Sie, Frau Köpping und Frau Kallenbach, angesprochen haben, weil Sie den Umweg genutzt und das Thema Wohnraumförderung noch einmal angesprochen haben.

Ich will einfach nur sagen, um es klar auszusprechen: Wir haben derzeit im Freistaat Sachsen drei Förderprogramme, in denen die Zielgruppen, die von Ihnen angesprochen worden sind, bedacht werden. Es geht um Mehrgenerationenwohnen. Dort haben wir jetzt sogar noch einmal umgestellt und die Verwaltungsvorschrift unbürokratischer und einfacher gemacht. Wir sind im Bereich der energetischen Sanierung und haben die Eigentumsbildung. 60 Millionen Euro haben wir in diesem Jahr wieder im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt, den Sie mitbeschlossen haben.

Vor diesem Hintergrund will ich zumindest dem Eindruck entgegentreten, dass wir im Freistaat Sachsen überhaupt nichts in diesem Bereich tun würden – ob das in den Städten Dresden und Leipzig mittel- und langfristig in dieser Form abschließend zielführend und ausreichend ist, werden wir sehen; aber ich möchte das an dieser Stelle noch einmal klarstellen.

Ansonsten gibt es zum Gesetzentwurf selbst nicht mehr zu sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, frage ich zunächst Sie, Herr Biesok, als Berichterstatter des Innenausschusses zu diesem Gesetz: Wünschen Sie das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit können wir beginnen.

Aufgerufen ist das Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung, Drucksache 5/12228, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/12420.

Meine Damen und Herren, es liegen keine Änderungsanträge vor. Darf ich um Ihre Zustimmung bitten, wenn ich die einzelnen Bestandteile des Gesetzes gesondert aufrufe und dann en bloc abstimmen lasse, oder wünscht jemand Einzelabstimmung zu einer Nummer?

(Zurufe: Nein!)

– Gut, wir vereinbaren Zügigkeit, vielen herzlichen Dank.

Ich rufe zur Abstimmung auf: Überschrift, § 1 Zuständigkeit, § 2 Aufsicht, § 3 Ermächtigungsübertragung und § 4 Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, der zeige das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen ist den einzelnen Normen des Gesetzentwurfes mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Lesung beendet und ich rufe zur Schlussabstimmung auf. Wer dem Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung, wie eben beschlossen, zustimmen möchte, den bitte ich das anzuzeigen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dem Gesetzentwurf ist bei Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit entsprochen worden. Damit ist das Gesetz beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

**Tagesordnungspunkt 5****2. Lesung des Entwurfs  
Zweites Gesetz zur Änderung des  
Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen****Drucksache 5/12065, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/12326, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Wünscht eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen, Drucksache 5/12065, Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 5/12326. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Darf ich auch hier wieder über die einzelnen Bestandteile en bloc abstimmen lassen? – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wir müssen also abstimmen über die Überschrift, Artikel 1 und Artikel 2. Wer dem zustimmen möchte, der

zeige das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen ist den genannten Normen mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Damit ist die 2. Lesung beendet und ich rufe zur Schlussabstimmung auf. Wer dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung der 2. Lesung zustimmen möchte, der zeige das jetzt bitte an. – Danke. Gibt es Stimmen dagegen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf entsprochen worden und damit ist dieser als Gesetz beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 6****2. Lesung des Entwurfs  
Gesetz zum Landesgrenzänderungsstaatsvertrag „Halde Phönix-Nord“****Drucksache 5/12244, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/12664, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Meine Damen und Herren! Im Präsidium haben wir uns auch darauf verständigt, keine Aussprache vorzusehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen.

So darf ich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf aufrufen. Aufgerufen ist das Gesetz zum Landesgrenzänderungsstaatsvertrag „Halde Phönix-Nord“, Drucksache 5/12244 – Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/12664. Auch hier liegen keine Änderungsanträge vor. Darf ich wieder davon ausgehen, dass wir das en bloc abstimmen dürfen? – Das stelle ich so fest.

Überschrift Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzentwurfes: Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Ich danke

Ihnen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich Einstimmigkeit fest, meine Damen und Herren.

Die 2. Lesung ist beendet, und ich komme zur Schlussabstimmung zu dem Gesetz zum Landesgrenzänderungsstaatsvertrag „Halde Phönix-Nord“, Entwurf aus der 2. Lesung. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich auch hier die Einstimmigkeit fest, und das Gesetz ist beschlossen, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

**Tagesordnungspunkt 7****Arbeit des sächsischen Netzwerks gegen multiresistente Erreger ausbauen und medizinische Einrichtungen unterstützen****Drucksache 5/12151, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Zunächst nehmen die Fraktionen CDU und FDP Stellung. Danach die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist eröffnet. Es beginnt für die CDU-Fraktion Frau Abg. Stempel.

**Karin Stempel, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle erinnern uns noch an bestimmte Ereignisse im vergangenen Jahr, einmal an einem Dresdner Krankenhaus und auch an einer Leipziger Einrichtung, wo sich mehrere Patienten mit multiresistenten Keimen infiziert hatten und leider auch einige Personen daran verstarben.

In den vergangenen Jahren ist eine stetige Zunahme von Infektionen durch Bakterien, die gegen die allermeisten Antibiotika in der Zwischenzeit immun geworden sind, festzustellen. Besonders gefährlich ist dabei der Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* (MRSA) zu benennen. Das ist ein Keim. Dieser Keim setzt sich in Wunden fest, und es kann dazu führen, dass es zu einer lebensbedrohlichen Infektion kommt. Dabei kommt dieser Hautkeim beim Menschen in den Nasenvorhöfen vor und ist normalerweise für Gesunde kein Problem, solange er nicht ins Blut gelangt.

Das Problem ist, dass sich durch den übermäßigen und falschen Einsatz von Antibiotika MRSA – ich kürze jetzt ab – sowie weiteren multiresistenten Erregern Abwehrmechanismen entwickelt haben, gegen die nur noch ein, vielleicht auch zwei sogenannte Reserveantibiotika wirken. Diese wenigen Antibiotika sind schlechter verträglich, teurer und werden bei häufigerer Anwendung auch ihre Wirkung verlieren. Das führt dazu, dass bei einer Infektion schwere Komplikationen drohen, die lebensbedrohlich werden können und nicht selten zu einer Amputation der infizierten Gliedmaßen oder gar zum Tod der Betroffenen führen.

Meine Damen und Herren! Laut einer Studie des Sächsischen Forschungs- und Behandlungszentrums der Universität Jena erkranken in Deutschland 4,3 % aller Krankenhauspatienten während ihres Aufenthalts an einer solchen Infektion. Das entspricht jährlich zwischen 400 000 bis 600 000 Fällen, die bei 10 000 bis 15 000 Patienten durchaus zum Tod führen. Davon werden schätzungsweise 15 % durch multiresistente Krankheitserreger, sogenannte MRE – ich kürze jetzt in meiner weiteren Rede mit MRE ab –, verursacht. Es gibt Aussagen, dass 80 000 bis 180 000 Infektionen vermeidbar gewesen wären, ebenso 1 500 bis 4 500 Todesfälle.

Wie groß der Anteil multiresistenter Bakterien an der Gesamtzahl der *Staphylococci* ist, wird europaweit

gemessen. Deutschland, so das Ergebnis, liegt mit einer MRSA-Rate von 22 % im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Die Experten beobachten allerdings in den letzten zehn Jahren erhebliche Zuwächse. Die höchste MRSA-Rate erreichte im Jahre 2007 die Mittelmeerinsel Malta mit 52 %, andere südliche Länder wie Griechenland, Zypern und Portugal haben MRSA-Raten über 30 %. Die skandinavischen Länder und die Niederlande verzeichnen allerdings mit weniger als 1 % wirklich die geringste MRSA-Rate.

Vor einigen Jahren hatte ich die Gelegenheit, die Hygienekultur in den Niederlanden kennenzulernen. Die niederländische Anti-MRSA-Strategie enthält ein Maßnahmenbündel, das ein Komplexscreening in Risikobereichen, die Quarantäne des Patienten bis zum Negativergebnis, die systematische Präsenz von infektionsmedizinischen Experten sowie eine rigorose Politik zur Vermeidung nicht notwendiger Antibiotika-Verordnung im ambulanten Bereich umfasst. Dort werden Patienten vorsorglich einem MRSA-Scan unterzogen, bei Verdacht oder Nachweis des Erregers werden sie isoliert, und ihre Krankenzimmer sind nur durch eine Schleuse und in Schutzkleidung zu betreten. Zudem wird bei jedem Einzelfall gezielt nach einem Medikament gesucht, mit dem der Erreger wirksam behandelt werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Bundesebene, der Freistaat und viele weitere Beteiligten haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um auf die Entwicklung der multiresistenten Erreger zu reagieren. Ich möchte an dieser Stelle den Schwerpunkt auf das Netzwerk multiresistenter Erreger richten. Dieses wurde 2010 gegründet, um der Verbreitung von MRE zu begegnen. Grundgedanke dieser Gründung war, dass die Übertragung und Verbreitung multiresistenter Erreger als multifaktorielles Geschehen zu werten ist. Dabei ist auch zu bewerten, welche einzelnen Institutionen des Gesundheitswesens in welcher Weise ihren Anteil daran haben. Eine wichtige Grundlage gegenlenkender Maßnahmen ist daher die Einbeziehung und Koordination aller beteiligten Institutionen. Lokale Netzwerke haben sich hierbei als hilfreich und effizient erwiesen, um die Anstrengungen zur Verhinderung krankenhausbedingter Infektionen zu bündeln.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir uns über die bisherige gute Arbeit des Netzwerkes informieren lassen. Weiterhin ist das Ziel, mit dem Antrag die Arbeit dieses Netzwerkes zu stärken und auszubauen, um einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der hohen Prävalenz an Infektionen im Krankenhausbereich zu erreichen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung für diesen Antrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Frau Stremmel für die CDU-Fraktion. Nun spricht für die miteinreichende FDP-Fraktion Frau Abg. Jonas.

**Anja Jonas, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die großen Ansprüche und Herausforderungen der Hygiene sind Hauptaufgaben und auch -problemstellungen in unserem Gesundheitswesen. Von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene kommen teilweise besorgniserregende Zahlen. Bis zu 40 000 Menschen sterben jährlich an Bakterien. Gerade für geschwächte Menschen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen stellt dies eine wesentliche Gefahr dar.

(Eine Stenografiermaschine fällt um.

Thomas Jurk, SPD, begibt sich zum Stenografentisch und hilft beim Wiederaufstellen.)

Die besondere Gefahr geht dabei von den multiresistenten Erregern – MRE – aus; meine Kollegin Frau Stremmel ist auf Wirkung und Spezifika dieses Bakteriums detailliert eingegangen. Im Jahr 2011 wurden beispielsweise 299 MRSA-Fälle in Sachsen verzeichnet. Nur ein Jahr zuvor, im Jahr 2010, war die Zahl noch um 25 % niedriger. Hier müssen wir auch als Land in die Offensive gehen und dem Thema besondere Priorität einräumen.

Der Freistaat Sachsen kann bereits auf vielfältige Anstrengungen zurückblicken. Im Jahr 2010 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft MRE geschaffen. Ergänzung erhält sie durch mehrere regionale Netzwerke. Seit 2010 finden wiederholt Fachtagungen statt, die Gesundheitsämter, Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen für eben jene Problematik sensibilisieren sollen.

80 % der Krankenhäuser im Freistaat Sachsen führen die entsprechenden Aufnahmescreenings für Risikopatienten auf MRE durch. Die Standards werden durch die Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen gesetzt. Dort ist die Weiterbildung ebenso verankert wie die Dokumentationspflicht der Ärzte und der beauftragten Hygieneexperten.

Im Haushalt 2013/2014 haben wir deshalb im Rahmen der Hygieneoffensive erstmals 3,5 Millionen Euro für eben jene Themenspezifik zur Verfügung gestellt. Das Geld fließt in ein Qualifizierungsprogramm, unter anderem für Personal medizinischer Einrichtungen in Sachsen. Davon profitieren Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Reha-Einrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Landesuntersuchungsanstalt wird für ihre Aufgaben in dem Netzwerk angemessen unterstützt. Ich freue mich, dass die lang anhaltende Diskussion zu MRE dazu geführt hat, dass der Bedarf dieser Unterstützung erkannt worden ist und dass auch weitere Akteure zum Netzwerk hinzugekommen sind. So trägt sich unter anderem die Universität Leipzig mit dem Gedanken, einen eigenen Lehrstuhl zu

gründen, der sich mit der Analyse multiresistenter Erreger und mit der Hygieneforschung befasst. Mit eben jener Spezialisierung reagiert die Universität auf die Erfordernisse aus der Verbreitung von MRE. Genau an diese Schnittstelle knüpft unser Antrag an.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:  
Das gab es schon mal!)

– Sehr geehrte Kollegin, eben deshalb wies ich darauf hin, dass man plant, den Lehrstuhl einzurichten.

(Beifall bei der FDP)

Es gilt nun regelmäßig zu erfassen, wie sich die Arbeit des Netzwerkes entwickelt. Hierbei geht es im Besonderen um die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Antibiotikastrategie und der Arbeitsgruppe zu Hygienemaßnahmen.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine stärkere Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren des Netzwerkes. Die Verzahnung der Landesebene mit den Arbeitsgruppen gehört ebenso dazu wie der vertiefte Austausch in den regionalen Netzwerken. Durch die Kooperationskonzepte schaffen wir Synergien zwischen Kliniken und einzelnen stationären Pflegeeinrichtungen.

Besonders wichtig sind die konkrete Prävention und der Kampf gegen die weitere Ausbreitung von MRE. Unser Antrag sieht hierfür ein Qualifizierungsprogramm unter Federführung der Landesuntersuchungsanstalt vor. Auch die Rolle – das ist wirklich wichtig – des Öffentlichen Gesundheitsdienstes muss aufgewertet werden.

Schließlich zielt unser Antrag auch auf andere Vergütungsklauseln im Rahmen des ambulanten Screenings. Die bloße Beschränkung auf vorherige Krankenhausaufenthalte und die Zuordnung zu einer bestimmten Risikogruppe verhindern erweiterte Screeningmaßnahmen. Hier gilt es, erweiterte Strukturen aufzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Multiresistente Erreger sind eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Die Ereignisse in einzelnen Kliniken in unserem Lande haben gezeigt, dass wir zügig und gemeinsam gegen diese Probleme vorgehen müssen. Ich möchte Sie daher bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe: Herr Jurk, herzlichen Dank, dass Sie dabei geholfen haben, dass der Stenografische Dienst seine Arbeit weiterhin gut verrichten kann.

(Vereinzelt Beifall)

Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Lauterbach.

**Kerstin Lauterbach, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Entdeckung des Penizillins meinten wir lange Zeit, eine Wunderwaffe gegen Infektionskrankheiten zu haben.

Zwischenzeitlich aber zeigen die Keime zunehmend ihre Widerstandskraft. Krankheitserreger, die gegen bestimmte Arzneimittelwirkstoffe resistent sind, treten auf und breiten sich aus. Dazu trägt der unsachgemäße Einsatz von Antibiotika bei. Die moderne Medizin droht wertvolle Errungenschaften im Arzneimittelsektor wieder zu verlieren. Dabei lassen sich Selektion und Weiterverbreitung von resistenten Krankheitserregern insbesondere durch eine sachgerechtere Verordnung von Antibiotika minimieren. Infektionen mit Erregern, die resistent gegen bestimmte Antibiotika sind, stellen ein großes Problem in Krankenhäusern und anderen medizinischen Versorgungsbereichen dar. Eine nachhaltige Prävention und Bekämpfung der Erreger ist nur durch gemeinsame Anstrengungen aller im Gesundheitswesen beteiligten Akteure möglich. Frau Stempel nannte wichtige Zahlen.

In den Niederlanden ist es mittlerweile so, dass deutsche Patienten, die dort ein Krankenhaus aufsuchen müssen, grundsätzlich als Risikopatienten eingestuft werden.

Werte Abgeordnete! Die 79. Gesundheitsministerkonferenz der Länder hatte daher schon im Jahr 2006 empfohlen, regionale Netzwerke, koordiniert durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst, zu bilden. Ein weiterer wichtiger Eckpunkt war die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie aus dem Jahr 2008. Es ist spät, aber es ist noch nicht zu spät, sodass auch in Sachsen nunmehr intensiv an der Schaffung eines derartigen Netzwerkes, bestehend aus Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und -diensten, Rettungsdiensten, niedergelassenen Ärzten und anderen, gearbeitet wird. Die Krankenhäuser müssen alle Patienten, nicht nur Risikopatienten, auf Erreger testen und bei Bedarf isolieren, auch wenn sie nicht operiert werden.

Das ist für ein Krankenhaus sehr kostspielig. Auch die Nachbehandlung bei den niedergelassenen Ärzten ist nicht geklärt. Multiresistente Erreger sind eine unsichtbare Gefahr. Das Problem besteht besonders sektorenübergreifend, zum Beispiel beim Krankentransport von einem Altenpflegeheim in ein Akutkrankenhaus. Es kann daher nur im Zusammenwirken von stationären und ambulanten Einrichtungen gelöst werden. Die Problematik ist nur durch die konsequente Etablierung eines MRA-Managements zu bewältigen.

Dies zu begleiten, konsequent zu fördern und zu fordern ist eine wichtige Funktion des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes. Die Verhütung und die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sind unverändert zentrale Aufgaben des ÖGD und setzen einschlägige Fachkenntnisse im Infektionsschutz voraus. Eine Überwachung der Hygiene in stationären und ambulanten Einrichtungen des Gesundheitswesens erfolgt bisher institutionsbezogen und nicht entlang der Patientenpfade und des MRA-Verlaufs.

Das Bundeskabinett hat deshalb in diesem Monat eine Verwaltungsvorschrift zum Krisenmanagement beschlossen. Diese bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Ich hoffe natürlich, dass das in Sachsen kein Problem ist. Die Zunahme von Infektionen erfordert einen neuen, weit

über die Überwachung und Beratung einzelner Institutionen hinausgehenden, gemeinsamen Handlungsansatz in Netzwerken und damit auch eine erweiterte Qualifikation.

Im Netzwerk sollen unter der Moderation des ÖGD der Austausch von Wissen und praktischem Know-how und die Entwicklung einheitlicher Standards innerhalb von Regionen gelingen. Der ÖGD ist aufgrund der gewachsenen Kontakte, der Kenntnisse lokaler Strukturen und kommunaler Besonderheiten prädestiniert, die Moderatorenrolle zu übernehmen.

Für Sachsen ist allerdings festzustellen, dass die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes über die neuen Aufgaben des ÖGD kaum zu erfüllen sein werden. Denn sehen wir uns den sächsischen Haushalt an, ist dafür nicht so sehr viel bereitgestellt. Personelle und strukturelle Schwächen des ÖGD führen aber dazu, dass jede Institution im Gesundheitswesen selbst verantwortlich bleibt. Das ist von der Sache her nicht schlecht. So können aber keine Netzwerkeffekte eintreten, und veränderte Strukturen des Gesundheitswesens sind gefährdet.

Sie haben es in der Hand. Sie sind Antragsteller und Regierung. Sie müssen sich schon die Fragen gefallen lassen: Warum erst jetzt? Warum so zaghaft? – Wir fordern da etwas mehr. Wir fordern mehr Hygieneärzte und Fachkräfte, eine Meldepflicht für alle multiresistenten Erreger, ein systematisches Hygienemanagement aller Bereiche der in die Behandlung eingebundenen Berufsgruppen, eine offene Kommunikation, die Finanzierung der Behandlung der Infektionen durch die Kassen und die Sicherstellung der Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

(Beifall der Abg. Marion Junge, SPD)

Der Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung und es ist ein überfälliger Schritt. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. Auch dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir zustimmen, denn das Anliegen wird hier noch einmal in einem Punkt bekräftigt.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Neukirch. Frau Neukirch, bitte, Sie haben das Wort.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Deutschland im europäischen Vergleich im guten Mittelfeld steht und Sachsen innerhalb Deutschlands wiederum nicht so schlecht aufgestellt ist, sprechen wir heute über ein Problem, das angesichts der Zahlen, die meine Vorrednerinnen genannt haben, ein enorm wichtiges ist. Die Tendenz in Deutschland ging in den letzten Jahren eher nach oben, während andere europäische Länder ihre Infektionsraten senken konnten. Von daher ist es schon ein gravierendes Problem, mit dem wir uns beschäftigen.

Zu den gravierenden individuellen Beeinträchtigungen und den gesundheitlichen Folgekosten ist bereits sehr viel gesagt worden. Ich möchte deshalb aus Sicht der SPD-Fraktion noch einmal kurz zusammenfassen, worüber wir heute reden:

Das Problem, dass wir derzeit auf einem sehr hohen Infektionsniveau stagnieren, hat mehrere Ursachen. Das eine Problem ist der unsachgemäße Umgang mit Antibiotika, mit unkalkulierten Antibiotikatherapien. Der zweite Punkt sind mangelnde Präventions- und Hygienemaßnahmen. Was gerade hier schwer ins Gewicht fällt ist, dass Antibiotikaresistenz nicht bei jedem Patienten neu entsteht, sondern dass die resistenten Keime übertragen werden. Genau an der Stelle ist es deshalb so wichtig, dass Hygienevorschriften und Hygienemaßnahmen präventiv vorgenommen werden.

Von meiner Vorrednerin wurde schon gesagt, dass es die fehlende Weiterversorgung, zum Beispiel nach einer stationären Behandlung, ist – sprich: die Sanierung der vorliegenden Infektion in der Versorgungskette, vor allem im ambulanten Bereich. Hier muss stärker hingeschaut werden.

Was ist passiert? – Das neue Infektionsschutzgesetz im Bund 2011 hat wichtige Vorschriften vorgegeben. Der Geltungsbereich wurde über das Krankenhaus hinaus ausgeweitet. Ein Expertenrat wurde eingerichtet. Die Verbindlichkeit von Hygieneempfehlungen wurde vorgeschrieben, eine zentrale Überwachung des Infektionsgeschehens – also sehr viele Sachen, die wichtig sind, wenn wir uns dieses Problems annehmen.

Auch Sachsen hat seine Hygieneverordnung geändert. Insgesamt muss man jedoch sagen, dass es durch die landesspezifischen Hygieneverordnungen deutschlandweit trotzdem noch enorme Unterschiede gibt, gerade auch, wenn ich den Geltungsbereich der Hygieneverordnungen anschau. Hier wünschte ich mir eine gewisse Annäherung der Landesverordnungen, damit wir vergleichbare Ausgangsbedingungen haben.

Zur Weiterentwicklung von Hygieneverordnungen hat die Initiative „Infektionsschutz“ bereits zehn Empfehlungen ausgesprochen, über die es sich auch lohnen würde zu sprechen. Allerdings sind sie leider nicht im vorliegenden Antrag enthalten. Deshalb würde ich das jetzt einmal außen vor lassen.

Was sind die Herausforderungen? – Ich möchte fünf Punkte nennen: Frau Lauterbach ist darauf eingegangen, welche enorme Stellung der Öffentliche Gesundheitsdienst in diesem Bereich hat. Genau hier sind wir auch bei der Frage, wie der Öffentliche Gesundheitsdienst insgesamt in Sachsen aufgestellt ist. Sowohl die personellen als auch die finanziellen Ressourcen des Öffentlichen Gesundheitswesens müssen gestärkt werden.

Zweitens ist es eine wichtige, umfassende Aufgabe, in allen anderen gesundheitlichen Einrichtungen wieder eine Hygienekultur zu entwickeln. Das heißt, dass Fachkräfte benötigt werden, dass Fortbildungsbedarf besteht und

dass zeitliche und personelle Ressourcen in diesen Einrichtungen auf den Prüfstand gehören.

Das Dritte sind die Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten, um diesen Bedarf zur Verfügung stellen zu können. Wir wissen – das wurde auch schon gesagt –, dass 20 bis 30 % der Infektionen vermeidbar wären. Es wird davon ausgegangen, dass es sogar noch mehr vermeidbare Infektionen geben könnte, wenn man mehr Personal dafür zur Verfügung stellt.

Die LUA hat in sächsischen Krankenhäusern bereits letztes Jahr eine Erhebung dazu durchgeführt. Leider haben sich nur 70 % der sächsischen Kliniken beteiligt. Aber Orientierung für die Planung bis 2016 bei diesem Bedarf ist: Es fehlen insgesamt 18 Krankenhaushygieniker, 540 hygienebeauftragte Ärzte, 79 Hygienefachkräfte und fast 1 600 hygienebeauftragte Pflegekräfte. Es wird zwar angemerkt, dass Sachsen mit diesen Bedarfswerten im Bundesvergleich gar nicht so schlecht dasteht. Ich finde jedoch, dass es sich schon um stattliche Zahlen handelt. Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass man diesen Bedarf decken können, wenn wirklich fristgerecht, zeitnah gehandelt wird und Aktivitäten gebündelt werden. Ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen ausreichen, wird man sehen.

Der vierte Punkt ist die Nachwuchsgewinnung. Ich habe gerade die Zahlen an Hygieneärzten genannt, die wir brauchen. Hier gibt es das Problem, wie man junge Menschen für diesen Bereich des Hygienearztes interessiert. Wir haben leider an den Medizinischen Fakultäten keine Lehrstühle für Hygiene mehr. Frau Jonas hat darauf hingewiesen, dass einer in Planung ist.

Wir unterstützen deshalb ausdrücklich den Änderungsantrag der GRÜNEN, weil das eine ganz wichtige Voraussetzung dafür ist, das Thema im Studium wieder frühzeitig an die Studierenden heranzubringen.

Fünfter Punkt: Neben den personellen Ressourcen sind es nicht zuletzt auch die Sachkosten, die wir in den Blick nehmen müssen. Hygienemaßnahmen brauchen nicht nur Information und Personal, sondern es braucht auch Material, um sie durchzuführen. Bei der Refinanzierung ist es ganz entscheidend, ob sie in einem Krankenhaus, in einer Reha-Einrichtung, im Pflegeheim oder im Pflegedienst sind. Dort muss auch noch einmal genauer hingeschaut werden. Frau Jonas hat den Ansatzpunkt dazu genannt.

Es geht aber nicht nur darum, das Screening durchzuführen, sondern es geht auch um weiterführende Hygienemaßnahmen, die manchmal durchaus an den Sachkosten scheitern.

(Kristin Schütz, FDP:

Dafür haben wir Gelder eingestellt!)

Zum Lösungsangebot des Antrags: Der Antrag beschränkt sich leider nur auf die inhaltliche Unterfütterung des Haushaltsantrags aus dem letzten Jahr. Wir hatten damals schon nach einem solchen Konzept gefragt; aber besser spät als nie. Es wäre schön gewesen, heute schon eine

Stellungnahme gehabt zu haben. Dann hätten wir etwas tiefgreifender reden können. Dass der Bericht nun bis zum 30.09. – zufälligerweise zwei Tage nach dem großen Hygienekongress hier in Dresden – vorliegen soll, ist einerseits gut. Andererseits wäre es für die heutige Debatte eine Woche vorher auch schon nicht schlecht gewesen, ein paar mehr Informationen zu haben.

Der Antrag fordert die Unterstützung der Netzwerke. Hierzu will ich nur kurz sagen, dass es eine notwendige Entscheidung war, die Netzwerke mit Geld zu unterstützen und zu fördern, weil die Netzwerke nicht aus sich heraus bestehen können. Es ist immer notwendig, hier Geld dazuzugeben, damit die Netzwerke arbeiten können. Die Koordinierung und die Moderation durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst erfordern zusätzliche Reserven. Die Netzwerke vor Ort sind unterschiedlich aufgestellt. Die ersten gibt es seit 2010, das letzte in Plauen seit 2013.

Auch erwarte ich von dem Bericht der Staatsregierung, dass näher darauf eingegangen wird, wie die unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort sind und was man regional, vor Ort dazu unternehmen möchte. Der Antrag – auch das sehen wir so – ist ein erster Schritt. Über weitere Maßnahmen müssen wir nach diesem Bericht noch einmal diskutieren. Im ersten Schritt werden wir als SPD zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Giegengack. Sie haben das Wort.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist viel über multiresistente Keime und Antibiotika gesagt worden. Ich will das alles nicht rekapitulieren, das Netz ist voll davon.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich finde diese Debatte schräg – man kann es noch mehr auf den Punkt bringen – angesichts der Tagesordnung von morgen etwas verlogen. Sie von der Koalition haben morgen einen Antrag auf der Tagesordnung mit dem Titel „Therapiefreiheit der Ärzte gewährleisten – Verschreibung und Abgabe von Medikamenten aus einer Hand sicherstellen“. Meine Damen und Herren, es ist unumstritten, dass es zwischen der unkritischen Verabreichung von Antibiotika und dem Auftreten multiresistenter Erreger einen unmittelbaren Zusammenhang gibt. Das können Sie nicht verleugnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ganz deutlich wird dies zum Beispiel bei den VRE-Keimen und dem Antibiotikum Avoparcin.

Ich zitiere das Ministerium aus der Drucksache 4/10132: „Der erwartete Anstieg der Resistenzrate bei der Keimgruppe VRE ist glücklicherweise ausgeblieben, was vermutlich auf das europäische Verbot der Verfütterung des Antibiotika Avoparcin in der Viehzucht im Jahre 1997 zurückzuführen ist.“

Also wenn es Ihr Ministerium schon erkannt hat, wäre es schön, wenn Sie es auch irgendwann einmal mitbekommen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben heute einen Antrag auf der Tagesordnung, bei dem es um die wirksame Eindämmung multiresistenter Erreger geht, und bringen morgen einen Antrag ein, der Tierärzten erlaubt, Antibiotika zu verschreiben und gleichzeitig auch zu verkaufen. Sie rühmen sich immer, die großen Unternehmensversteher zu sein. Es ist irrational für einen Tierarzt, den Antibiotikumverbrauch in der Tiermast zu senken, weil er damit wirtschaftlich sich selbst schadet.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe keine Ahnung, wie bei Ihnen entschieden wird, welche Themen Sie auf die Tagesordnung des Plenums setzen. Wir hatten ja heute früh schon ein Trauerschauspiel hier. Jedenfalls widersprechen Sie sich hier im Plenum.

Ich nehme einmal an, der heutige Antrag hat etwas mit dem Hygienekongress in Dresden am 28.09. zu tun. Sie brauchen irgendetwas zum Vorweisen. Denn die Ärzte kamen in den letzten Jahren regelmäßig zu der Auffassung, dass in diesem Bereich – Hygiene- und Umweltmedizin – viel zu wenig passiert. Ob die Fachleute jetzt den Antrag, den Sie heute einbringen, für den großen Wurf halten, bezweifle ich. Nur der erste Punkt ruft bei mir schon große Verwunderung hervor. Die Staatsregierung soll berichten, welche Institutionen im MRE-Netzwerk mitwirken und welche Ziele sie verfolgen. Wir haben es schon gehört, das Netzwerk gibt es seit 2010. Die Ziele sind bekannt. Sie haben im Haushalt – Frau Jonas hat es uns erzählt – sehr viel Geld dafür eingestellt. Jetzt zu fragen, wer da arbeitet und was dieses MRE-Netzwerk überhaupt macht, finde ich schon etwas überzogen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Auf der Homepage finden sich umfangreiche Dokumente, die das Netzwerk bereits erarbeitet hat. Hinzu kommen umfangreiche Dokumentationen und – ich habe es gezählt – 22 Fachvorträge, die da herunterzuladen sind.

Des Weiteren soll die Staatsregierung in Punkt 2 die Arbeit des MRE-Netzwerkes vorantreiben und ausbauen. Fein!, sage ich da, unser Ministerium wäre nicht selbst darauf gekommen, auch auf den nächsten Punkt, dass die LUA stets in den Austausch von Informationen und Erfahrungen einzubinden ist. Wenn die CDU dann noch sagt, wie sie den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziell unterstützt, damit die personell auch ordentlich ausgestattet sind, haben wir dagegen auch nichts.

Den Punkt 4 sehe ich persönlich etwas kritisch, denn so, wie er hier im Antrag steht, kann ich ihn nicht vollumfänglich unterstützen. Ich glaube nicht, dass die Staatsregierung der richtige Adressat ist, ein „Qualifizierungsprogramm an medizinischen Einrichtungen wie Krankenhäu-

sern, Reha-Einrichtungen und Altenhilfeheimen aufzulegen“.

Auch Punkt 5 halte ich für kritisch – die Abrechnungsmodalitäten für das Screening im ambulanten Bereich –, denn wir sollten uns diesbezüglich intensiv mit den Kassen auseinandersetzen. Das einfach nur freizugeben, damit alle Ärzte dieses Screening abrechnen können, halte ich für etwas überzogen.

Punkt 6 unterstützen wir natürlich vollumfänglich. Wir freuen uns auf den Bericht am 30.09. Man hat überhaupt nicht das Gefühl, dass das ein Auftragsantrag war, aber okay, wir werden bald die Information haben.

Ich glaube, dieser Antrag ist vielleicht gut gemeint, aber auf jeden Fall zu kurz gesprungen. Wir brauchen eine Offensive im Bereich Hygiene- und Umweltmedizin und vor allen Dingen im öffentlichen Gesundheitsdienst. Führen Sie sich bitte die Ergebnisse unserer Großen Anfrage zum Öffentlichen Gesundheitsdienst zu Gemüte. Dort kommen die Kommunen und Landkreise zu der Auffassung, dass es personell einfach nicht mehr weitergeht. Wir müssen nicht die „Rolle“ des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stärken, wie Frau Jonas hier angeregt hat; denn die ist im Bundesgesetz sowie in unserer Rechtsverordnung schon festgeschrieben. Wir müssen die Bezahlung im Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken, ansonsten finden wir keinen Arzt mehr, der dort Dienst tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu unserem Antrag nachher mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf. Damit wäre die erste Runde aus den Reihen der Fraktionen beendet. Wünscht noch für eine zweite jemand das Wort? – Frau Jähnigen, das ist keine Meldung, okay. Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Clauß, bitte. Sie haben das Wort.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ohne dem Ergebnis des Antrags vorgreifen zu wollen, berichte ich gern kurz über die Tätigkeit unserer MRE-Netzwerke. Es ist sehr wohl eine Erfolgsgeschichte, beginnend bereits vor der Landesnetzwerkgründung 2010. Da wurden letztendlich die Aktivitäten, wie sie chronologisch aufgezeigt wurden, nochmals gebündelt.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Arbeitskreises Soziales und Verbraucherschutz waren wir 2011 in einer der führenden Kliniken der Niederlande, in Groningen, und haben uns intensiv mit Experten ausgetauscht, denn am besten lernen wir von Best-practice-Modellen. Keine zwei Jahre danach arbeiten unsere regionalen Netzwerke gegen multiresistente Erreger flächendeckend im Freistaat Sachsen unter der Leitung

der jeweils zuständigen Gesundheitsämter. Damit waren und sind wir Schrittmacher im Kampf gegen multiresistente Erreger.

Meine Damen und Herren, in der Landesarbeitsgemeinschaft MRE – als Abkürzung jetzt – sind alle Beteiligten vertreten: Vertreter der Ärzteschaft, der Krankenkassen, der Wohlfahrtsverbände, des Arbeitskreises Sächsischer Krankenhaushygieniker und die Landesuntersuchungsanstalt, um nur einige Beispiele zu nennen. Alle sitzen an einem Tisch. Das ist die beste Grundlage, um die Kommunikation zwischen den beteiligten Partnern zu verbessern. Das wiederum ist die Grundlage für unseren Kampf gegen die multiresistenten Erreger, denn diese Keime kennen keine Fairness.

Aber wir reden nicht nur miteinander, wir handeln auch. Sachsen hat sehr wohl eine erweiterte Meldepflicht – zum Beispiel auch für MRE –, anders als in anderen Bundesländern. Auch, was die medizinische Nachwuchsgewinnung anbelangt, insbesondere für den EÖD, sind sie vor Ort sehr kommunikativ und sehr kooperativ. Sie gehen zum Beispiel in die universitäre Ausbildung mit hinein.

Die Arbeitsgruppe „Hygienemaßnahmen und Kommunikation“ hat einen Überleitungsbogen zur Informationsübermittlung bei MRE entwickelt. So werden die wichtigen Informationen zwischen medizinischen Einrichtungen, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienst und Krankentransport sowie ambulant tätigen Ärzten ausgetauscht. Dieser Überleitungsbogen stieß auf ein sehr großes Interesse und viele Einrichtungen setzen ihn seit über einem Jahr ein. So wird das Ziel auch erreichbar sein, alle Einrichtungen in Sachsen zu motivieren, diesen Überleitungsbogen einzusetzen. Außerdem wurde eine Reihe von Informationsflyern für den Bereich der ambulanten Pflege – auch für Angehörige und Betroffene – entwickelt.

Die Arbeitsgruppe „Klinische Überwachung und Antibiotikastrategie“ hat das Ziel, Resistenzdaten zu erheben und diese Daten den Ärzten als Entscheidungshilfe zum rationalen Einsatz von Antibiotika zugänglich zu machen. Dafür werden sich 15 von 21 Laboren im Freistaat Sachsen an diesem Erfassungssystem des Robert-Koch-Instituts beteiligen. Gleichzeitig werden diese Daten auch unserer Landesuntersuchungsanstalt für eigene Auswertungen zur Verfügung gestellt. Um Daten zum Antibiotikaverbrauch zu erheben, wird den sächsischen Krankenhäusern die Teilnahme an diesem Projekt empfohlen.

Zusätzlich wertet die LUA die Daten ambulanter Antibiotikaverordnungen der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsens aus, um die Daten zum Auftreten von Resistenzen mit denen zum Antibiotikaverbrauch zu vergleichen. So können lokale bzw. regionale Empfehlungen zur Antibiotikatherapie erstellt werden und individuelle Strategien für einen rationalen Einsatz von Antibiotika entwickelt werden.

Zu diesem rationalen Antibiotikaeinsatz gehört auch ein Fortbildungsprogramm. Eine dieser Veranstaltungen hat

in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung bereits im Juni dieses Jahres sehr erfolgreich stattgefunden. Weitere werden folgen. Sollte es jedoch trotz aller präventiven Anstrengungen zu einem Ausbruch in einem Krankenhaus kommen, müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Ausbruch schnell zu stoppen.

Natürlich ist auch eine wissenschaftliche Auswertung notwendig, um Schwachstellen im Hygienemanagement zu erkennen, effektive Maßnahmen zu bestätigen und sich damit noch besser auf die Zukunft einzustellen.

Zu diesem Zweck hat mein Haus im vergangenen Jahr bei einem Ausbruch im Universitätsklinikum Leipzig das Robert-Koch-Institut um Hilfe gebeten. Der Auswertungsbericht zu diesem Ausbruch liegt unserem Haus nunmehr vor und wird an alle Beteiligten weitergeleitet; selbstverständlich werde ich auch den Ausschuss informieren. Es hat sich bestätigt, dass nur die konsequente Einhaltung von Hygieneregeln und die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Ziel führen.

Für unsere Krankenhäuser hat nun der Bund ein Hygieneförderprogramm aufgelegt. Dadurch werden bis zum Jahr 2016 die Personalkosten von qualifiziertem Hygienepersonal sowie Fort- und auch Weiterbildungskosten gefördert. In unseren Krankenhäusern wurden durch die Sächsische Krankshaushygienerahmenverordnung bereits seit 1998 personelle Standards im Freistaat festgelegt. Deshalb ist der Qualifizierungsstand für Hygienefachpersonal im Freistaat Sachsen auf einem hohen Niveau. Wir werden an dieser Stelle aber nicht stehen bleiben.

Seit dem Jahr 2010 führt mein Haus mit großer Unterstützung der LUA jährlich eine Fachtagung zu diesen Erregern durch. Diese Veranstaltung konnte auch in diesem Jahr wie schon im Jahr 2010 für circa 100 Teilnehmer ohne die Erhebung von Fortbildungskosten durchgeführt werden. Das ist sehr wichtig, um vor allem Beschäftigten von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen die Teilnahme an der Fortbildung zu erleichtern.

Außerdem wird seit sehr vielen Jahren zweimal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung für Hygienefachpersonal aus Gesundheitseinrichtungen durchgeführt. Darüber hinaus führt die LUA im Auftrag der Gesundheitsämter Fortbildungen für die regionalen Netzwerke, auch hier vorrangig für die Beschäftigten von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, durch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sich auf Bundesebene für bessere Abrechnungsmöglichkeiten ambulant tätiger Ärzte einzusetzen ist zuallererst Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen. Sowohl die AOK Plus als auch die Kassenärztliche Vereinigung haben diese Aufgaben innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft übernommen.

Mein Haus ist bereit, alle über die gesetzlichen Forderungen hinausreichenden Initiativen sowohl zur Verbesserung der Krankenhaushygiene als auch für einen rationalen Antibiotikaeinsatz zu unterstützen und das Thema fach-

übergreifend weiter zu behandeln, zum Beispiel in Bezug auf den morgigen Antrag zur Therapiefreiheit der Tierärzte.

Gehen wir also gemeinsam den Weg mit allen Beteiligten weiter. Dann wird es ein Erfolg werden, wohl wissend – und das betone ich nochmals –, dass diese Keime keine Fairness kennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und FDP. Es spricht Frau Abg. Stempel. Bitte, Frau Stempel.

**Karin Stempel, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen aller Kollegen und vor allem der Staatsministerin haben gezeigt, wie notwendig dieser Antrag ist.

Ich möchte mich zuerst für die ersten Informationen bedanken, die wir heute von der Staatsministerin erhalten haben.

Zugleich möchte ich aber eine Sache zurückweisen, liebe Frau Giegengack. Aus den Gesprächen mit den Tierärzten wissen wir, dass die Tierärzte sehr wohl bedacht Antibiotika einsetzen. Kein Tierarzt kann und wird es sich leisten, Antibiotika über ein gesetzliches Maß hinaus einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Zweiten danke ich für die Arbeit aller, die in diesen Arbeitsgemeinschaften für Hygiene tätig sind. Wir wissen, wie notwendig und wichtig es ist, die Krankenhaushygiene zu überwachen. Das betrifft aber nicht nur die Krankenhäuser. Inzwischen gibt es auch einen Rahmenhygieneplan für Rettungs- und Krankentransportdienste. Das sage ich im Hinblick auf die Ausführungen meiner Kollegen von den LINKEN.

Es zeigt sich, wie wichtig und notwendig es ist, diesen Antrag in seiner Gesamtheit beantwortet zu bekommen.

Auch dass vom Bund her zusammen mit den Krankenkassen die Finanzierung künftig anders gewährleistet wird, zeigt die Notwendigkeit der Maßnahmen, über die Sie, Frau Staatsministerin, gerade gesprochen haben.

Lassen Sie mich abschließend noch über eine mir wichtige Sache sprechen. Bei aller Krankenhaushygiene und Hygiene, die den Patienten betrifft, vom Arzt über die Reha-Einrichtung bis hin zum Krankenhaus, gilt: Hygiene beginnt bei jedem von uns selbst. Die Grundhygiene ist die Handhygiene. Das beginnt, wenn wir von der Toilette – und wie oft beobachten wir das? – hinausgehen, ohne die Hände zu waschen. Das geht weiter, wenn man aus einem öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause geht und, ohne sich die Hände zu waschen, Essen zubereitet.

Ich berufe mich auf eine aktuelle Studie, die heute bei „CNN“ gekommen ist. Jetzt bitte ich alle, einmal zuzuhö-

ren. Die Frage war: „What’s dirtier – your tablet or your toilet?“ Das Tablet, das jeden Tag von uns genutzt wird, ist „thirty times“, 30-mal, dreckiger als die Toilette. Wenn wir in ein Krankenhaus gehen und vorher unser iPhone oder Smartphone in der Hand gehabt haben, dann haben wir eine Infektionsquelle in das Krankenhaus hineingebracht.

(Unruhe im Saal)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Karin Stempel, CDU:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist viel zu ernst, um darüber zu spotten.

Ich bitte Sie alle um die ernsthafte Beachtung dieses Themas und die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Bevor ich den genannten Antrag zur Abstimmung aufrufe, behandeln wir noch einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/12727. Frau Giegengack hatte angekündigt, dass sie uns jetzt noch dazu einiges sagt. Sie haben jetzt dazu Gelegenheit. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident! – Zuerst möchte ich mich für einen Fehler entschuldigen, der sich eingeschlichen hat. Es muss im Antragstext natürlich heißen „Hygiene und Umweltmedizin“ und nicht „Unfallmedizin“. Ich bitte Sie, das zu berichtigen. In der Begründung kommt es richtig.

Wir haben jetzt schon ausführlich darüber gesprochen, dass es keine Frage ist, dass die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Hygieneverordnung des Freistaates Sachsen – bei aller Kritik – grundsätzlich richtig und wichtig sind und uns ein gutes Stück voranbringen.

Aber das Grunddilemma bleibt. Die Träger der Krankenhäuser, der Einrichtungen für ambulantes Operieren, die Vorsorge- und Reha-Einrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken haben keinen Einfluss auf die verfügbaren Fachkräfte für Hygiene und Umweltmedizin. Ich zitiere Prof. Schulze vom 22. Sächsischen Ärztetag im Juni 2012: „In Sachsen gibt es jetzt schon viel zu wenig Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin. Man kann diesen Facharzt wegen fehlender Weiterbildungsstellen an den sächsischen Unikliniken auch nicht mehr erwerben. Zugleich ist die Ausbildung der Medizinstudenten auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene nicht optimal. Dazu beigetragen hat sicherlich auch der Abbau der Hygieneinstitute an den meisten Universitäten. Eine Studie hat festgestellt, dass Pflegepersonal während seiner Ausbildung zur Prävention von nosokomialen Infektionen – also von im Krankenhaus erworbenen Infektionen – besser ausgebildet ist als Medizinstudenten.“

(Unruhe im Saal)

Das scheint Sie alles nicht zu interessieren, meine Damen und Herren von der Koalition. Ich wünsche Ihnen sehr, dass Sie nicht ins Krankenhaus kommen und solchen Dingen ausgesetzt sind.

Wir beantragen, dass die Lehrstühle für Hygiene und Umweltmedizin entweder in Dresden oder in Leipzig wieder eingerichtet werden. Sie sind abgewickelt worden. Wir können die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes nicht erfüllen, wenn wir keinen Lehrstuhl wieder einrichten. Diese Forderung wird vonseiten der Ärzteschaft seit vielen Jahren aufgemacht. Die FDP hat behauptet, dass sich die Leipziger Universität mit dem Gedanken trägt, einen Lehrstuhl einzurichten. Die Staatsministerin wird uns sicher sagen, ob das Bestandteil der Zielvereinbarung ist. Wenn die Staatsministerin dies hier deutlich zum Ausdruck bringt, sind wir auch bereit, unseren Antrag zurückzuziehen; denn dann sind wir einen enormen Schritt weitergekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Giegengack. Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Stempel, bitte; Mikrofon 6. Sie haben das Wort.

**Karin Stempel, CDU:** Ich spreche zum Änderungsantrag leider nicht mit Befürwortung. Erstens, Frau Giegengack: Wir haben ein Hochschulgesetz und wir haben eine Hochschulautonomie. Ich denke, dass es nicht rechtens ist, wenn wir einfach in diese von uns einheitlich beschlossene Hochschulautonomie eingreifen.

Zweitens. Dieses Netzwerk ist hoch fachlich besetzt, und auch die Ärzte wissen um die Wichtigkeit. Ich bin mit meiner Fraktion und der FDP nicht nur optimistisch, sondern wir sind überzeugt, dass Sie selbst den Vorschlag bringen und diskutieren werden, derartige Ausbildungen künftig zu vertiefen bzw. zu favorisieren.

Außerdem muss ich auf einen Fehler hinweisen: Eine Weiterbildung, gerade in diesen Bereichen, erfolgt nicht an den Universitäten, sondern in der SLÄK, der Sächsischen Landesärztekammer. Dort erfolgen die Weiterbildungen für die Fachärzte. Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Wenn die Universität Leipzig bereits bei den Überlegungen ist, solche Studiengänge einzuführen, dann können wir das Ganze nur befürworten, indem wir sie mit unseren Fachlichkeiten bestärken.

Am 28. September 2013 findet der große Hygienekongress statt. Schwerpunkt der Ärzte wird die Beschäftigung mit den multiresistenten Erregern, den MRSA-Geschehnissen und den Einflussfaktoren der Umwelt sein. Wenn wir – zumindest die Sprecher – die Ärzte unterstützen, das Thema ganz explizit für die Zukunft auszubauen, ist dies der richtigere Weg, als hier einen solchen Schnellantrag zu zimmern, der im Prinzip dann leider als Tiger startet und als Bettvorleger endet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das erkenne ich nicht. Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen und möchte das Verfahren nicht verkomplizieren und zulassen, dass es statt „Unfallmedizin“ „Umweltmedizin“ heißt. Wer der Drucksache 5/12727 in der eben genannten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich lasse nun über die Drucksache 5/12151 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeige dies jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Frau Giegengack, ich habe Ihre Wortmeldung übersehen.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich würde gern mein Abstimmungsverhalten erklären!)

Ja, gut, okay. Das dürfen Sie jetzt gern tun. Bitte.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Ich sowie meine Fraktion haben dem Antrag zugestimmt, weil wir damit deutlich machen wollen, dass die Arbeit des Netzwerkes sehr wichtig ist. Ich würde in diesem Zusammenhang aber gern noch zurückweisen, dass wir nicht wissen, wie die Weiterbildung bei den Ärzten erfolgt. Ich möchte mich hierzu auf berufenen Mund beziehen. Herr Prof. Dr. Jan Schulze hat auf dem Ärztetag – Frau Stempel, ich denke, ihn stellen Sie nicht infrage – zu Protokoll gegeben: „Wir sind gern bereit, Ärzte zu qualifizieren. Aber dazu müssen die zuständigen Ministerien auch die Rahmenbedingungen wie Hygieneinstitute für die Ausbildung sowie die Ermächtigung der Universitäten zur Weiterbildung schaffen.“ Genau das haben wir heute beantragt. Ich bedaure sehr, dass Sie dem nicht zustimmen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Erklärung haben wir zur Kenntnis genommen. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 8

### Steuergerechtigkeit herstellen: Kleinere und mittlere Einkommen spürbar entlasten

#### Drucksache 5/12612, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Zuerst die Fraktion DIE LINKE, danach CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, so sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE beginnt Herr Abg. Scheel. Sie haben das Wort.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wenn man zurzeit landauf, landab fährt, dann kann man feststellen, dass keine Partei an einem Thema vorbeikommt, am Thema der Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Man könnte auch sagen, am Thema Steuerpolitik.

Wir haben im Sächsischen Landtag einen Antrag vorgelegt, in dem wir den Landtag auffordern, in diese Debatte erstens mit einzusteigen und zweitens auch über den Bundesrat im Bund aktiv zu werden, um etwas wiederherzustellen, das verloren gegangen ist. Verloren gegangen ist die Frage von Steuergerechtigkeit in diesem Land, und wir, DIE LINKE, wollen Steuergerechtigkeit wiederherstellen.

Wie ist das gemeint? Ich weiß, die FDP schafft es im Moment gerade mal so, noch zu sagen: Solidaritätszuschlag abschaffen.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Das ist Ihr gesamtes steuerpolitisches Konzept. Vor vier oder fünf Jahren sind Sie noch durch die Lande gezogen und haben gesagt, Sie wollen gern die Steuern senken. Immerhin haben auch die FDP und die CDU begriffen, dass es mit den Senkungsorgien einfach nicht mehr weit her ist, weil wir das Geld im Staate brauchen, weil wir Aufgaben im Staate zu erledigen haben. Insofern beglückwünsche ich Sie erst einmal zu dieser Einsicht, dass Sie zumindest nicht mehr von Senkungen sprechen, sondern nur noch davon, dass Sie nicht erhöhen wollen.

Aber wir haben einen Zustand erreicht, in dem die Lasten im Staate nicht mehr gleich verteilt sind zwischen Unternehmen und Vermögenden auf der einen Seite und Arbeitnehmern über die Einkommensteuer, die Mehrwertsteuer und andere Verbrauchsteuern auf der anderen Seite, sondern wir haben eine Verschiebung der Lasten hin zu Arbeitnehmern und Verbrauch bekommen. Das ist ein ungesundes Verhältnis. Wir wollen wiederherstellen, dass die Lastenverteilung wieder gerechter wird, das heißt, dass sich der Leistungsfähige und das Unternehmen, Vermögende und reiche Erben wieder vernünftig an der Finanzierung des Staates beteiligen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine Zahl dazu – ich möchte nicht zu sehr mit Zahlen insistieren –: 1998 – die Steuerreformen, die

in den letzten 15 Jahren stattgefunden haben, machen ein jährliches Minus von 50 Milliarden Euro aus, die die öffentliche Hand, die Städte und Gemeinden, die Länder und der Bund gut gebrauchen könnten, um zum Beispiel notwendige Investitionen zu finanzieren.

Ich will Ihnen sagen, was wir wollen. Ja, wir wollen den Reichen ans Portemonnaie. Was soll das heißen? Wir wollen den Vermögenden in die Tasche greifen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Wir wollen eine Vermögensabgabe; denn eines ist doch niemandem zu erklären: dass wir mit zwei-, vielleicht dreistelligen Milliardenbeträgen in die Euro-Krise gehen und sich diejenigen, die massiv von den Rettungspaketen profitieren, an dieser Finanzierung quasi nicht beteiligen müssen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Wir wollen eine Vermögensabgabe, um die Profiteure der Rettungspakete ebenfalls zur Kasse zu bitten.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir wollen außerdem, dass die Vermögensteuer, die seit 1995 in Deutschland nicht mehr erhoben wird, wieder eingeführt wird. Unser Vorschlag dazu: 5 % für all jene, die über eine Million Euro Vermögen haben. Natürlich bleibt das kleine Häuschen ausgenommen. Diese sollen mit zur Kasse gebeten werden. Sie sollen sich an der Finanzierung des Staates beteiligen. Es sind gerade die CDU-geführten Länder im Süden, die bisher verhindern, dass die Vermögensteuer wieder in die Debatte kommt.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Leider, muss ich sagen, ist diese innere Einsicht der CDU nicht da, dass wir eine reformierte Vermögensteuer brauchen, damit sich auch die Reichen, die sehr stark von den Leistungen des Staates profitieren, wieder an der Finanzierung beteiligen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –  
Frank Heidan, CDU: Wo ist  
denn das kleine Häuschen?)

Wir wollen eine Unmöglichkeit endlich aufheben. Es kann doch nicht sein, dass derjenige, der arbeiten geht, in diesem Land mehr Steuern zahlt als derjenige, der Zinsen und Dividenden bekommt. Eine Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25 % ist doch niemandem zu erklären. Wenn jemand ein Einkommen aus Zinsen und Dividenden erzielt, dann hat er es gefälligst mit der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt anzugeben, genauso wie der Arbeiter, der seinen Lohn und sein Gehalt angeben muss.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf von der CDU: Und der Unternehmer!)

Die Abgeltungsteuer gehört abgeschafft.

Natürlich sind die Geschenke an reiche Erben, für die großen Vermögen, die Jahr für Jahr in Deutschland

vererbt werden, die Geschenke, die in den letzten Jahren auch von CDU und FDP gemacht wurden, zurückzunehmen. Wir wollen, dass nicht selbst erarbeitete, zugefallene Erbschaften wieder ausreichend besteuert werden, sodass ein Beitrag für die öffentliche Hand entsteht.

Ich kann es nur noch einmal sagen: Wir wollen den Reichen ans Portmonee und, ja, wir stehen dazu. Man kann es nicht immer allen recht machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den LINKEN)

Das Institut der deutschen Wirtschaft – das ist kein linkes Institut – hat einmal berechnet, was die Einkommensteuervorstellungen der einzelnen Parteien bedeuten. Wenn man sich anschaut, wie sich die durchschnittlichen Steuersätze entwickeln, welche Belastung die Leute im Durchschnitt haben, dann stellt das Institut der deutschen Wirtschaft fest: Ja, die LINKEN sind wohl die Einzigen, die wirklich die Mitte entlasten.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

– Das habe ich fast erwartet. – Sie von CDU und FDP reden immer nur davon, die Mitte entlasten zu wollen. Sie tun aber nichts dafür. Sie haben noch nicht einmal Vorstellungen. Die LINKE hat zumindest eine Vorstellung entwickelt, wie eine solche Entlastung aussehen könnte. Den Spitzensteuersatz für die Reichen, die wirklich viel Geld verdienen, wollen wir wieder auf 53 %, also auf Helmut-Kohl-Niveau erhöhen. Die unteren und kleinen Einkommen wollen wir aber so weit entlasten, dass am Ende des Tages laut DIW Mindereinnahmen in Höhe von 17 Milliarden Euro herauskommen. Wir entlasten die berufstätige Mitte in Deutschland mit unserem Steuerkonzept, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den LINKEN – Jens Michel, CDU:  
Sie wollen die Leute vom Eigentum entlasten!)

Damit es vielleicht noch einmal klarer wird, auch für die schlichten Gemüter, die es nicht verstehen können, für diejenigen, die es nicht verstehen können: 69 000 Euro sind eine magische Grenze. Jeder von Ihnen kann sich fragen, ob er so viel verdient – als Einzelner; ich rede noch nicht von Verheirateten.

Wer unter dem Betrag von 69 000 Euro liegt, der wird entlastet, wer darüber liegt, der wird belastet. Das ist eine ganz einfache Ansage. Ich glaube, damit geschieht niemandem Unrecht, und es ist auch noch kein Kommunismus ausgebrochen. Ein Spitzensteuersatz von 53 % – das kann ich noch einmal sagen – ist geltendes Recht unter Helmut Kohl gewesen, und das war meines Erachtens kein Revolutionär in dieser Frage.

Wir wollen auch Unternehmen wieder stärker zur Finanzierung heranziehen. Auch dabei geht es um die Rücknahme von Kürzungen, die Sie über Steuerreformen Jahr für Jahr gemacht haben. Es geht zum Beispiel um die Frage, den Steuersatz der Körperschaftsteuer endlich wieder auf 25 % anzuheben. Es kann doch nicht sein, dass die Unternehmen die Infrastrukturleistungen, die schuli-

schen Leistungen, die Ausbildung im dualen System, die ganzen Leistungen, die wir erbringen, hinnehmen, sich an der Finanzierung aber nicht mehr beteiligen wollen. Meine Damen und Herren, das ist ein Unding! Wir werden dagegen vorgehen und, wie gesagt: Wir entlasten die Mitte der Gesellschaft, meine Damen und Herren!

(Uta Windisch, CDU: Gut, dass Sie nicht an der Regierung sind!)

Noch eins: Wir haben vor, die Städte und Gemeinden wirklich zu stärken, indem endlich ein Grundproblem angegangen wird, die Werthaltigkeit der Gewerbesteuer zu revitalisieren, der Gewerbesteuer endlich mehr Kraft zu geben. Das heißt, dass sich endlich auch wieder diejenigen, die dort als Wirtschaft tätig sind, selbständig Tätige, Ingenieure, Notare und Ärzte, an der Finanzierung der Gemeinde, an der Finanzierung vor Ort beteiligen. Wir wollen aus der Gewerbesteuer eine Gemeindegewerbesteuer machen und die Städte und Kommunen in unserem Land wieder besserstellen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir wollen das Kasino drosseln. Sie haben auch heute wieder die Möglichkeit, ein Signal nach Berlin zu senden. Die Frage nach der Tobin-Steuer oder nach der Finanztransaktionsteuer steht auf der Agenda. Das ist uns allen klar. Kein Mensch kommt mehr daran vorbei. Deshalb ist es umso wichtiger, dieses Signal auch nach Berlin zu senden. Auch wenn in Europa nicht überall Einigkeit besteht, brauchen wir in Berlin, in Deutschland diese Finanztransaktionsteuer, um die Spekulationen mit Aktien und Devisen zu minimieren, um das System zu drosseln, damit das Finanzkasino nicht weiter seine Runden dreht und uns weiter in Probleme bringt. Wir wissen, woraus die Finanzkrise entstanden ist. Insofern kann ich nur um Ihre Zustimmung werben.

Schließlich ein Letztes: Wir wollen Deutschland stärken. – Es wird auch wieder einen Aufschrei geben.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist ein linkes Programm: Deutschland stärken! Die Deutschland-Partei!)

– Die Nazis können jetzt einmal den Mund halten. Sie können jetzt einmal den Mund halten. – Wir haben hier vor wenigen Wochen über die Frage einer Verfassungsänderung und über ein Nettokreditverbot gesprochen. Wir haben schon damals gesagt, wer darüber spricht, der öffentlichen Hand die Möglichkeit zu nehmen, Kredite aufzunehmen, um Investitionen zu finanzieren, der muss die Frage beantworten, wie die Investitionen in Zukunft finanziert werden sollen. Diese Antwort steht noch aus.

Das DIW sagt, wir hätten es in Deutschland mit einer bröckelnden Substanz zu tun. Sie werfen uns ja gern einmal den Substanzverzehr vor und dass man dadurch so viele Probleme hätte. Ja, wenn man das über Jahre schleifen lässt, dann kommen viele Probleme auf einen zu. Um das zu umgehen, bin ich mir sicher, dass auch bei Ihnen, auch bei CDU und FDP, genug kluge Leute dabei sind,

die verstehen, dass wir mehr Einnahmen in der staatlichen Kasse brauchen, um auch in Zukunft ein starkes Deutschland über Investitionen finanzieren zu können, damit die Schuldenbremse nicht zu einer Investitionsbremse und damit zu einer Zukunftsbremse für Deutschland wird. Daher brauchen wir ein Umsteuern in Deutschland. Mit diesem Antrag haben Sie die Gelegenheit dazu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun die CDU-Fraktion.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

– Entschuldigung. Das habe ich übersehen. Eine Kurzintervention, Herr Schirmer? – Bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Ja, ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. Besten Dank, Herr Präsident.

Ich finde durchaus vieles von dem sinnvoll, was die LINKE in ihrem Steuerprogramm fordert. Ich halte aber die Aussage für vollkommen falsch, dass die Mitte entlastet würde. Ich bitte Sie, Herr Kollege Scheel, sich die Tabelle in der „Wirtschaftswoche“ anzuschauen, die dazu zuletzt abgedruckt wurde, gerade was die Familienbesteuerung betrifft. Eine Familie, verheiratet, zwei Kinder, mit einer alleinverdienenden Frau oder mit einem alleinverdienenden Mann, wird von den LINKEN selbst bei einem Jahreseinkommen von 20 000 Euro, wenn das Steuerkonzept der LINKEN so umgesetzt wird, einen Betrag von 1 300 Euro im Jahr abgezogen bekommen. Das ist ein unglaublicher Wert – also selbst eine Familie, die nach Ihren Maßstäben in den Armutsbereich fällt. Ein solches Steuerkonzept kann von uns nicht als sozial betrachtet werden, weil Sie auf die individuelle Besteuerung umstellen wollen und weil Sie das Ehegattensplitting abschaffen wollen. Insofern ist das, was Sie fordern, keine Entlastung der Mitte.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Scheel, Sie möchten erwidern?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Eigentlich verbietet es sich, auf diese Fragen etwas zu erwidern. – Ich glaube aber, Kollege Schimmer, auch Sie sollten nicht alles glauben, was in der „Wirtschaftswoche“ steht.

Wir reden auf der einen Seite von einer steuerlichen Frage. Auf der anderen Seite haben wir gerade bei Familien mit zwei Kindern eine massive Anhebung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge geplant. Das Kindergeld ist es vor allen Dingen, was den Betrag von 1 300 Euro, den Sie genannt haben, massiv aufwiegt und sogar eine Besserstellung dieser Familien herstellt. – Insofern vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. von Breitenbuch. Sie haben das Wort.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich für die Wirtschaftspolitiker die Ausführungen der CDU-Fraktion einleiten. Dazu zitiere ich Reichskanzler Otto von Bismarck, welcher in seiner Reichstagsrede vom 17. September 1878 die Folgen eines sozialistischen Systems vorausgeahnt hat.

(Lachen bei den LINKEN – Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Herr Scheel, hören Sie zu! – Ich zitiere: „Es wird versprochen, es werde besser werden, es gebe bei wenig Arbeit mehr Geld. Woher es kommt, sagt kein Mensch, namentlich woher es auf Dauer kommt, wenn die Teilung, die Beraubung der Besitzenden einmal geschehen sein wird.“

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN passt in den Bundestagswahlkampf und hier sind die Fronten klar. Auf der einen Seite die SPD, die GRÜNEN und die LINKEN: Den Menschen will man an das Ersparte, an das Geschaffene. Man möchte Steuern und Abgaben erhöhen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Beiden, die es sich leisten können!)

Dagegen lehnen CDU, CSU und FDP eine Erhöhung der Steuern und Abgaben ab.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie wollen, dass die Reichen noch reicher werden!)

Für die Wirtschaft, für unsere sächsischen Betriebe und Unternehmen, sind die Pläne und auch Ihr Antrag, Herr Scheel, ein Blick in die ökonomische Hölle.

(Gelächter bei den LINKEN)

Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Vermögensabgabe als Lastenausgleich, Spitzensteuersatz von 42 auf 53 %, Körperschaftsteuer usw. – all das wollen sie gleichzeitig und umfassend erhöhen. Eines ihrer Ziele ist es – ich zitiere –, „dass eine Umverteilung von privatem zu öffentlichem Vermögen stattfindet“. Als wäre der öffentliche Sektor nicht schon groß genug! Die Staatsquote in Deutschland liegt 2012 bei unglaublichen 44,9 %. Dies ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind stolz auf jeden, der in unserem Land Vermögen aufgebaut hat, weil uns genau dieses Vermögen durch Ihre Vorgänger im real existierenden Sozialismus heute fehlt. Durch Ihren Raubzug in der sozialistischen Geschichte,

Herr Scheel, genau wie es Otto von Bismarck vorhergesagt hat.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich bin schuld! – Gelächter bei den LINKEN)

Die sächsische Wirtschaft lebt heute in echter und ehrlicher Sorge vor Ihren Ideen, SPD, GRÜNE und LINKE, und würde einen solchen Raubzug nicht vertragen. Stattdessen sollten Sie stolz sein, dass Familien ein Eigenheim, Bauern ihren Hof, Kaufleute ihr Geschäft, Fabrikanten ihre Fabrik besitzen, gebildet aus Vermögen, das zuvor schon als Einkommen versteuert ist. Ich will das hier ganz deutlich sagen.

(Frank Heidan, CDU: So ist es!)

Wir haben genug Steuern im Lande, und wir haben zu wenig Eigentum im Land, zu wenig Vermögen, welches ohne Belastung durch Fremdkapital aus den Gewinnen nach vorn wirtschaften und Risiko tragen kann. Das will ich deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie haben eben keinen Blick auf die Realitäten im Lande, Sie kennen die Betriebe eben nicht. Die Betriebsbesichtigung allein reicht nicht aus, sondern man muss auch ein Gefühl für die Bilanzen haben, um zu wissen, wie es unserer Wirtschaft geht. Genau deshalb spielen Sie mit dem Feuer und mit der sozialistischen Hölle – das will ich so deutlich sagen –, nicht nur die Antragsteller, sondern auch die SPD und die GRÜNEN.

Es ist wissenschaftlich nachgewiesen und es ist auch gar nicht so schwer nachzurechnen, welchen großen Schaden eine Vermögensbesteuerung anrichtet. Ein erst nachzuweisendes Vermögen, Herr Scheel, von 200 000 Euro – das hat schon mancher Handwerker mit Werkstatt und Maschinen – erwirtschaftet beispielsweise 4 % Rendite, also 8 000 Euro. Bei der Vermögensbesteuerung von 1 % ergibt das 2 000 Euro, die vorher weggenommen werden, also schon 25 % der Rendite.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Betriebsvermögen, das müssen Sie mal nachlesen, Herr Kollege!)

Das soll von Ihnen aus über Jahre erhoben werden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Gleichzeitig werden die Ertragsteuern fällig wie bisher. Sie wollen sie sogar noch erhöhen und sie werden von Ihnen über Gebühr erhöht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie verlaufen sich!)

Am Beispiel von Banken möchte ich Ihnen sagen: 4 % gibt es gar nicht mehr für Geld. Das heißt, es ist weniger und auch da kommt die Spanne gar nicht mehr hin. Das heißt, unser Bankensystem verträgt diese Geschichte auch nicht, nachdem wir gerade das Bankensystem retten.

Kann die Vermögensteuer – Herr Scheel, ich fahre fort, hören Sie bitte zu! –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich höre zu! – Heiterkeit bei den LINKEN)

nicht aus Gewinnen bezahlt werden, ist sie aus der Substanz zu entrichten: zuerst aus der Liquidität und dann aus den Sachwerten. Der Handwerker, der Fabrikant verkauft oder beleihet seine Maschine, der Bauer seinen Acker. Das Geld fehlt für Investitionen völlig. Das hat Folgen für die künftige Wirtschaftskraft des Unternehmens und für alle Beteiligten, nicht nur für die Eigentümer – auf diese legen Sie es immer an –, sondern auch auf die Beschäftigten, die Arbeitnehmer und ihre Familien. Auch wenn die Vermögensabgabe nur aus Gewinnen bezahlt würde, fehlen Mittel für Zukunft und Innovation.

Eine Studie der Universität Paderborn weist für Ihren Vorschlag im Durchschnitt eine Verdoppelung der Steuerbelastung aus. Ein Substanzverzehr von 17 % wird im Durchschnitt über sechs Jahre errechnet. Sechs Jahre über 17 % Vermögensverzehr für die sächsische Wirtschaft!

Ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, auf welchen Leichtsinn, welche Unverantwortlichkeit sich die LINKE – von ihr sind wir das alle historisch gewöhnt –, aber auch SPD und GRÜNE eingelassen haben. Kein vernünftiger Mensch kann diesen Irrungen und Wirrungen folgen, die einen Absturz unseres Wohlstandes und gerade für Sachsen mit einem kleinen und feinen Mittelstand in der ersten und zweiten Generation verursachen werden.

Das Wahlziel der Vermögensbesteuerung zeigt deutlich, dass man bei SPD, GRÜNEN und LINKEN eben kein Kreuz machen kann oder darf – nicht als Arbeitnehmer und nicht als Arbeitgeber. Hier wird die Axt an den Baum unseren Wohlstandes gelegt, von dessen Früchten wir alle leben,

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

und der Nutzen des Holzes, wenn wir es verbrennen, ist endlich.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag aus tiefster Überzeugung und aufgrund fundierten ökonomischen Wissens, betrieblicher Praxis und gesunden Menschenverstandes ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Georg Unland – Sebastian Scheel, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Scheel, Sie wünschen bitte?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Eine Kurzintervention, Herr Präsident.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank. – Herr von Breitenbuch, ich gestehe ja zu, dass Ihre Familie in den letzten – ich nehme an – 300 Jahren hier tätig war und wahrscheinlich von Generation zu Generation hohe Werte, erstens, geschaffen und, zweitens, auch übertragen hat und dass Sie deshalb zu Recht für Ihre Fraktion und diese Interessensgruppe hier eine Position einnehmen.

(Rolf Seidel, CDU: Vollkommener Unsinn!)

Dass diese Interessensgruppe natürlich nicht bereit ist, etwas abzugeben, kann ich auch verstehen. Ich nenne Ihnen einen kleinen Unterschied – nicht zwischen Ihnen und mir, sondern jemandem wie Bill Gates und mir: Wenn Herr Bill Gates mal eine Million verliert, dann hat er eine Million weniger. Wenn ich eine Million verliere, dann habe ich eine Million Schulden. Insofern, denke ich,

(Oh-Rufe von der CDU)

dass die Frage von Gerechtigkeit in diesem Land – –

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Es ist ein Bild, Herr Herbst. Sie wissen, was ich meine. Es ist ein Bild.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Jetzt reden wir von Deutschland. – Zurück zu meiner Kurzintervention: Herr Breitenbuch, ich habe großes Verständnis, aber ich glaube nicht, dass die deutsche Wirtschaft, die deutschen Vermögen an einer Vermögensabgabe oder Vermögensbesteuerung, wie wir sie vorschlagen, in den nächsten zehn, 20 oder 300 Jahren zugrunde gehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr von Breitenbuch, Sie möchten erwidern.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich erwidere gern, gerade an meinem Beispiel. Das Geschäftsmodell meiner Familie ist 1945 beendet worden. Damals wurde nämlich total enteignet. Nach der Wende habe ich mit meiner Frau die Dinge vom Staat zurückgekauft und zahle jetzt ab. Das bedeutet, ich gehöre nicht zu den Unternehmern, die allein hier sind, sondern sehr vielen geht es so, dass nach der Wende ein Neustart in der Vermögensbildung war. Genau dort greifen Sie an und dort machen Sie Dinge kaputt. Letztendlich sind damals schon in Erwartung einer Langfristigkeit Dinge vorfinanziert worden, und in diese greifen Sie jetzt ein. Deshalb ist dieses Beispiel, das Sie versuchen, mit meiner Person darzustellen, gerade in Sachsen nicht vorhanden. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! In der Aussprache ist die SPD an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Pecher; bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Breitenbuch, ich wäre vorsichtig, Herrn Bismarck in diesem Haus beim Thema Steuern heranzuziehen, mal ganz abgesehen davon, dass wir über das Thema Sozialistengesetz und Verfolgung jetzt nicht zu reden brauchen. Aber mit der Reichseinigung und der deutsch-französischen Feindschaft und der daraus folgenden militaristischen Ideologie

(Zurufe von der CDU)

wurde in zwei Weltkriegen weit mehr Vermögen von Mittelständlern und Unternehmern,

(Sebastian Fischer, CDU: Blödsinn!)

aber auch von normalen Arbeitnehmern vernichtet. Von daher halte ich es für vollkommen unangebracht, in diesem Zusammenhang Bismarck zu zitieren.

(Sebastian Fischer, CDU: Unglaublich!)

Das sei zur Klarstellung gesagt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Um Ihre Weltuntergangsstimmung, bei SPD, GRÜNEN und auch LINKEN kein Kreuz zu machen, klarzustellen: Sagen Sie mal, wissen Sie, wie die Bundesratsmehrheit aussieht? Was glauben Sie, warum die Menschen dort Rot-Grün angekreuzt haben und Sie dort überall verloren haben? Es kann doch nicht sein, dass Sie hier behaupten, dass diese Konzepte den Weltuntergang bedeuten. Warum geht es denn der Bundesrepublik Deutschland so gut? Weil es den Ländern auch so gut geht und auch der Wirtschaftskraft, und die wird auch von Rot-Grün regiert. Es ist doch albern, diese Hirngespinnste an die Wand zu malen.

Zum Antrag selbst. Es ist vollkommen richtig. Die Milliarden werden zurzeit mit 1,6 Billionen des Vermögens in dieser Welt zusammengefasst auf einer Handvoll von Menschen. Das hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Das kam gestern erst im MDR Info, wenn man den ab und zu einmal hört. Natürlich – das ist auch durch die Medien gegangen – ist die Schere der Einkommens- und Vermögensverteilung weiter am Auseinanderklaffen und dehnt sich nach wie vor weiter aus. Also sind Besteuerung und Steuergerechtigkeit ein Thema.

Die Steuergerechtigkeit haben wir zum Beispiel zum Thema gemacht, dass Sachsen hier zum Thema Steuer-CDs und Steuerflüchtlinge mitmacht. Doch das machen wir eben nicht. Wo ist denn das Thema Steuergerechtigkeit bei Ihnen? Da drücken Sie sich. Um das auch klarzustellen: Natürlich müssen die öffentlichen Haushalte sparen, Stichwort Schuldenbremse. Aber zum Sparen gehören wie zwei Seiten derselben Medaille auch die Einnahmen. Wovon wollen Sie denn Investitionen in die Infrastruktur und in die Bildung finanzieren? Nur durch Sparen und dann noch mit Schuldenbremse untersetzt? Fakt ist natürlich, dass die Erhöhung der Einnahmenseite eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Von daher sind

wir natürlich auch bei den LINKEN in einigen Bereichen dabei.

Natürlich wollen wir die Mövenpick-Steuer abschaffen. Das sind reale Einnahmeverluste für Sachsen. Ich müsste jetzt grob rechnen, aber in den vier Jahren Schwarz-Gelb gab es über 100 Millionen Euro Einnahmeverluste, wenn man die Kommunen durch diese Mövenpick-Steuer dazurechnet. Natürlich wollen wir das abgeschafft haben. Natürlich können wir uns auch vorstellen, dass man einmal konzentriert diskutiert, wie man das Thema „ermäßigter Mehrwertsteuersatz“ behandeln kann.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Pecher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Mario Pecher, SPD:** Gerne.

**Norbert Bläsner, FDP:** Haben Sie bei Ihrer Forderung nach Abschaffung des Hotelprivilegs den betroffenen Hoteliers im Flutgebiet der Sächsischen Schweiz einmal gesagt, dass sie zukünftig wieder Nachteile gegenüber den Hotels in anderen Ländern haben? Haben Sie ihnen das schon einmal gesagt?

**Mario Pecher, SPD:** Erstens habe ich, um Ihre Frage zu beantworten, mit Hoteliers gesprochen, die das Gewerbe führen. Diese sagen, dass sie keinen Vorteil haben. Im Gegenteil. Nur mehr Aufwand. Zweitens. In der Sächsischen Schweiz haben sie nicht das Problem, ob sie mit 7 oder 19 % operieren. Die haben das Problem, dass sie das Image haben, dass dort Leute von Nazis gejagt werden, und hier dieser Freistaat die Jugendpauschale heruntergefahren hat. Das ist das Problem, ihr Imageproblem, nicht die Umsatzsteuer.

(Beifall bei der SPD)

Das geht nur zulasten dieses Freistaates. Cash, cash aus der Tasche!

Ich möchte das auch am Beispiel Finanzierung der Infrastruktur noch einmal deutlich machen. Sie haben selber in der Bundesregierung das Thema Energiewende erwähnt, weil immer kommt, die Privaten müssen das machen oder die FDP. Ja, es geht eben nicht, die Energiewende muss staatlich organisiert werden. Warum geben Sie denn sonst die Garantie bei den Offshorewindparks und lassen das über die EEG-Umlage finanzieren? Weil Sie wissen, dass es privat nicht geht, weil der Staat hier Steuern in diesen Schwerpunktbereichen der Daseinsvorsorge generieren muss. Sie können doch nicht sagen, Staatsquote. Natürlich brauchen wir eine Staatsquote und dafür die notwendigen Einnahmen, um eine Umorganisation insbesondere beim Thema Energie vorzunehmen. Von der Infrastruktur bei Straße, Bahn usw. will ich gar nicht einmal reden, was wir da an Defiziten haben.

Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die wir durchaus mittragen. Auch das Thema Spitzensteuersatz ist angesprochen worden. Er war schon einmal höher. Jetzt einmal ehrlich, wenn ich da einmal hinüberschaue. Wer zahlt denn von Ihnen den realistischen Steuersatz nach der

Steuertabelle? Das ist doch gar nicht der Punkt, wenn man sagt Spitzensteuersatz. Parallel dazu muss man auch diskutieren, entsprechende Steuerschlupflöcher zu schließen. Das gehört doch alles dazu.

Man muss auch ganz deutlich sagen, dass das Thema Gewerbesteuer für die Kommunen eine ganz wichtige Sache ist. Da sind wir noch nicht ganz dabei. Aber man kann über das Thema diskutieren. Die Gewerbesteuer ist eine existenzielle Grundlage unseres kommunalen Gemeinwesens, das gestärkt werden muss. Auch da müssen entsprechende Einnahmen organisiert werden. Das ist doch vollkommen klar.

Fazit: Wir tragen nicht alles mit. Wir wollen auch nicht in den Überbietungswettbewerb gehen. Wir werden uns jetzt zu dem Antrag vom Grunde her enthalten, weil wir es für sinnvoller und mehr vermittelbarer gefunden hätten, wenn man diese Punkte in einzelnen Anträgen wirklich einmal intensiv hier im Haus durchdekliniert hätte. Das würde ich, wenn auch nicht für alle, für durchaus vernünftig halten, weil man damit in einen fachlich-sachlichen Schlagabtausch gehen kann, und dann kann man manchmal auch diese Scheinargumente aus der schwarz-gelben Ecke besser demaskieren und den Leuten klarer machen, wer hier für das Wohl oder Wehe dieser Bundesrepublik oder dieses Freistaates Sachsen Gutes oder Schlechtes tut.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die FDP-Fraktion. Herr Schimmer?

**Arne Schimmer, NPD:** Ich möchte von der Kurzintervention Gebrauch machen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Danke, Herr Präsident. Nachdem sich Kollege Pecher hier als Vulgärhistoriker versucht hat, möchte ich einige Dinge zurechtrücken.

Bismarck für zwei Weltkriege verantwortlich zu machen ist absoluter Unsinn. Schon den ersten hat er natürlich nicht zu verantworten, weil er ja immer das Bündnis mit Russland durch seinen Rückversicherungsvertrag gesucht hat. Vor allem aber müssten Sie als Sozialdemokrat Bismarck doch aufgeschlossen gegenüberstehen. Wer hat denn das deutsche Sozialversicherungssystem mit all seinen drei Säulen geschaffen – mit Rentenversicherung, mit Krankenkasse, mit Arbeitslosenversicherung? Das hat alles Bismarck geschaffen. Er war ein wahrhaft historischer Titan, der eigentlich Sozialdemokraten begeistern müsste.

Auch der Gründervater der Sozialdemokratie, Ferdinand Lassalle, hat ja in den Jahren 1863/1864 einen intensiven Briefwechsel mit Bismarck geführt und war auch durchaus offen für das soziale Königtum der Hohenzollern.

Ich finde es unmöglich, wie Sie hier völlig kenntnislos über Bismarck herziehen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Pecher, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Es geht in der Aussprache weiter. Herr Prof. Schmalfuß, Sie haben nun das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Überschrift des Antrages der Linksfraktion „Steurgerechtigkeit herstellen: Kleinere und mittlere Einkommen spürbar entlasten“ könnte ich tatsächlich zustimmen.

Die Überschrift – Herr Gebhardt, freuen Sie sich nicht zu früh! – des Antrages täuscht darüber hinweg, worum es Ihnen wirklich geht. Es geht Ihnen nicht um die Entlastung der Bürger. Es geht Ihnen vielmehr darum, die Steuerzahler in Deutschland zu schröpfen und die so eingenommenen Mittel nach Ihrem Gutdünken umzuverteilen. Dieser ideologischen Umverteilungsmentalität, die auch den Kollegen von SPD und GRÜNEN innewohnt, können wir als FDP nicht folgen.

Wir stehen für einen anderen Weg, einen wirklichen Weg der Entlastung. Der Staat darf nicht immer danach gieren, dem Bürger Geld aus der Tasche zu ziehen, sondern er sollte anfangen zu sparen. Der Staat nach dem Bild von SPD, GRÜNEN und LINKEN ist immer hungrig. Ihm fällt immer wieder etwas Neues ein, was man mit dem Geld der Bürger machen kann. Wir als FDP sehen das anders. Wir denken, es reicht. Wir lassen das Geld lieber beim Bürger, der selbst am besten weiß, was er damit machen muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit Ihrem Antrag und den darin vorgeschlagenen Maßnahmen wollen Sie nach eigenen Angaben 180 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen generieren. Im Gegenzug wollen Sie soziale Wohltaten in Höhe von 170 Milliarden Euro verteilen. Meine Damen und Herren, dies hat nichts mehr mit Entlastung zu tun. Dies ist auch nicht einmal eine Umverteilung. Das ist ein einziges Staatsfinanzierungsprogramm.

Die wenigen Entlastungseffekte in Ihrem Antrag wären die Anhebung des Steuerfreibetrages, die Erhebung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder sowie die Beseitigung des sogenannten Mittelstandsbauches.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe allerdings eines nicht. Herr Scheel, wenn Sie sich jetzt selbst als LINKE auf die Fahne schreiben möchten, kleinere und mittlere Einkommen spürbar zu entlasten, weshalb haben Sie dann nicht dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression im Bundesrat zugestimmt?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das wäre eine ehrliche und maßgebliche Entlastung für den deutschen Bürger gewesen. Die Bundesregierung hat dazu einen Vorstoß gemacht – leider scheiterte er an der Blockade im Bundesrat von SPD, GRÜNEN und LINKEN.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das hat an Brandenburg gelegen, oder was?!)

– Das sind die Tatsachen, Herr Scheel.

Nicht einmal dieses kleine Steuergeschenk gönnen Links-Grüne der berufstätigen Mitte unserer Gesellschaft. Aber, meine Damen und Herren, eines zeigt Ihr Antrag und ein Blick in die Wahlprogramme von LINKEN, SPD und GRÜNEN: Sollten am kommenden Montag diese drei Parteien im Bundestag die Mehrheit erreichen – eine Sekunde kann man ja mal daran denken – und zusammen regieren, dann wird es Steuererhöhungen geben. Das steht fest.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Prof. Schmalfuß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Ja, Herr Präsident.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Kollege Schmalfuß, würden Sie mir zustimmen, dass Ihre Steuervergünstigungen durch Schulden finanziert werden sollten?

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Herr Jurk, ich möchte Ihnen darin nicht zustimmen. Dieselbe Frage haben Sie erst kürzlich beim Verband der sächsischen Wirtschaft gestellt. Ich kann Ihnen aber gern auf Ihre Frage antworten.

Im Beschluss des Bundesparteitages der SPD vom 06.12.2011 fordern Sie beispielsweise: Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 % – Mehrbelastung: 5 Milliarden Euro –, ersatzlose Abschaffung des Ehegattensplittings für neue Ehen, darüber hinaus Wiedereinführung einer Vermögensteuer – Mehrbelastung nach SPD-Angaben: 10 Milliarden Euro –, Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht – Mehrbelastung nach SPD-Angaben: 4 Milliarden Euro. – Ich beantworte immer noch die Zwischenfrage.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das wollte ich gerade fragen.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Verschärfte Unternehmensteuer, Erbschaftsteuer und weitere Maßnahmen – Mehrbelastung nach SPD-Angaben: 5 Milliarden Euro –, ersatzlose Streichung der reduzierten Sätze bei der Mehrwertsteuer ohne ausreichende Entlastungen – Mehrbelastung: 2,3 Milliarden Euro – usw. usf. Das heißt, Ihre Partei, um das einmal festzustellen, steht ganz klar für Steuererhöhungen.

Jetzt beantworte ich abschließend Ihre Frage: Sie wissen genau, wenn Sie beispielsweise entsprechende Steuern senken, dass es dazu kommen kann, dass das Steueraufkommen durch Steuersenkungen steigt. Darüber gibt es

ein wissenschaftliches Theorem, das heißt Laffer-Kurve. Aber ich würde Ihnen vorschlagen, dass ich Ihnen das vielleicht, wenn ich meine Rede beendet habe, gern in einem bilateralen Gespräch noch näher erkläre.

(Thomas Jurk, SPD, begehrt eine weitere Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Prof. Schmalfuß, Sie gestatten eine Nachfrage?

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Ich würde keine Nachfrage gestatten, Herr Präsident, weil ich Sie dann ablösen möchte. – Darf ich fortfahren, Herr Präsident?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wenn Sie das wollen.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Gern. – Meine Damen und Herren, wir haben jetzt gesehen, dass die SPD die Partei der Steuererhöhungen ist. Die FDP ist dagegen die einzige Partei in Deutschland, die sich klar gegen Steuererhöhungen ausspricht und ernsthaft für Entlastungen einsetzt. In den vergangenen vier Jahren haben CDU und FDP für Entlastungen in Höhe von 22 Milliarden Euro gesorgt, und das trotz der Finanzkrise.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP haben die Rentenversicherungsbeiträge von 19,9 auf 18,9 % gesenkt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Dafür Rente mit 67!)

CDU und FDP haben die Praxisgebühr abgeschafft. CDU und FDP haben die Anhebung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer ab 1. Januar 2014 durchgesetzt. CDU und FDP haben das Kindergeld auf 184 Euro und den Kinderfreibetrag auf 7 008 Euro erhöht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

CDU und FDP haben Bürokratie abgebaut und so die Kosten vor allem für mittelständische Unternehmen um 4,3 Milliarden Euro gesenkt. CDU und FDP waren es, die gleichzeitig mehr als 13 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investiert haben. Meine Damen und Herren, so sieht Entlastung aus.

CDU und FDP werden es auch sein, die Ihren Antrag ablehnen. Wir stehen für wirkliche Entlastung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Jurk?

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde gern eine Kurzintervention über das eben Gehörte machen wollen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte schön.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich stelle fest, dass in vier Jahren schwarz-gelber Bundesregierung trotz konjunkturell hervorragender Entwicklung weitere 100 Milliarden Euro

neue Schulden gemacht wurden. Nun will ich einmal sagen, es ist für einen Staat nicht einfach, sich zu finanzieren. Ich will jetzt gar nicht über die Schuldentheorie herfallen, aber feststellen: Auch bei wirtschaftlich guter Lage sehen wir einen erheblichen Finanzierungsbedarf und deshalb ist es umso richtiger zu schauen, wie man diesen Finanzierungsbedarf deckt.

Ich denke schon, dass die Bestverdienenden oder die Bestvermögendsten dieser Republik durchaus Interesse daran haben müssen, dass wir in Deutschland gute Bildung haben, dass wir eine vorzügliche Infrastruktur für unsere Wirtschaft bereithalten und dass wir etwas gegen die Neuverschuldung im Lande tun.

Deshalb halte ich Steuererhöhungen für diesen Bereich der Bevölkerung für angemessen. Ich weise ausdrücklich darauf hin – das hat Herr Schmalfuß hier so gebracht –, dass ich mir im Interesse gerade auch der kleinen und mittelständischen Unternehmen und des Handwerkes gewünscht hätte, dass man die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückgenommen hätte. Das ist eine klare Forderung, die Sie kennen.

Immer mit dem Finger auf andere zu zeigen hilft nicht. Sie hätten diese Chance gehabt. Sie haben stattdessen eine Beitragssenkung vorgenommen, die am Ende aufgrund der demografischen Entwicklung in wenigen Jahren mit Sicherheit wieder zurückgenommen werden muss.

Deshalb stelle ich fest, dass diese Politik nicht im Interesse unseres Landes gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und  
ganz vereinzelt bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jurk. – Herr Schmalfuß, Sie möchten nicht erwidern? – Gut. Es geht in der Aussprache weiter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Hermenau. Bitte, Sie haben das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Prof. Schmalfuß, ich habe mich schon des Öfteren gefragt, wofür Sie den Professor bekommen haben – wahrscheinlich h. c., „humoris causa“ – zumindest waren die Einlassungen entsprechend.

Die Ablehnung der kalten Progression im Bundesrat war ganz klar und eindeutig dem Fakt geschuldet, dass die Bundesregierung nicht in der Lage war, eine Gegenfinanzierung anzubieten, und dass Sie das über die Neuverschuldung abfinanzieren wollten. Das haben wir zu Recht abgelehnt.

Mit dem Kollegen Norbert Barthle von der CDU, dem haushaltspolitischen Sprecher in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, hätte man einen Deal hinbekommen können, auch im Bundesrat, wenn er nicht an Ihrer Starrköpfigkeit gescheitert wäre. Dieser Deal wäre gewesen, dass man innerhalb des Einkommensteuertarifes die höheren Einkommen stärker belastet und damit den Mittelstandsbauch und die kalte Progression abbaut. Das

wäre sauber, ordentlich und klar gewesen; das hätte man machen können, ohne neue Schulden aufnehmen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich hier eine Partei aufplustert, die im Bund immer noch darauf angewiesen ist, im laufenden Haushaltsjahr 17 Milliarden Euro Neuverschuldung in der Haushaltsplanung auszuweisen, dann frage ich mich, auf welchem Planeten Sie leben.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

17 Milliarden Euro – Sie haben nichts gespart in den letzten Jahren! Wer kundig ist, sieht das.

Aber Frau Merkel – deswegen wird ihre ganze Leihstimmenkampagne für die Katz sein – hat vor einer Stunde weit und breit verlauten lassen, dass sie keine Leihstimme an die FDP abgeben möchte. Da Sie es nicht geschafft haben, in vier Jahren auch wirklich etwas abzusenken und jetzt vielleicht auch nicht mehr schaffen, wirklich etwas zu verhindern – denn Frau Merkel hat ja ein 32-Milliarden-Euro-Programm vorgelegt, was sie nach der Wahl alles umsetzen möchte –, gehe ich einmal davon aus, dass wir uns das nicht mehr lange anhören müssen.

Herr Kollege Breitenbuch, ich mache es einmal so herum: Es ist ja nicht Ihre Schuld, dass Sie nicht hier aufgewachsen sind. Ich will Sie gern einmal in die Untiefen des Begriffs der sozialistischen Hölle einführen, den Sie gebraucht haben. Ich lasse einmal die Details weg – der Kollege Scheel wird es nachsehen, warum ich jetzt nicht auf die Details eingehe –; ich würde Sie gern einmal in die Systematik einführen.

Die sozialistische Hölle hat bei uns in Sachsen eine ganz klare Zuordnung; sie geht folgendermaßen: Ein DDR-Bürger stirbt und kommt in die Hölle. Da ist ein Rezeptionsteufelchen und er kann sich aussuchen, ob er in die sozialistische Hölle oder in die kapitalistische Hölle gehen möchte. Nun denkt er sich: Ach, im Sozialismus habe ich schon gelebt, da gehe ich doch in die kapitalistische Hölle.

Er kommt hinein – es ist ein bisschen wie im Wartezimmer beim Arzt –, er setzt sich hin, alles sauber und gepflegt, aber die Leute sind blass, kauen sich die Nägel ab vor Angst usw. usf. Er setzt sich ein bisschen so hin und fragt mal: Sagt mal, was ist denn hier los, hier sieht's ja nicht so gut aus? Na ja, antwortet einer, weißt du, da vorn ist eine Luke, dann geht die auf, es kommt ein Brett raus, da sind glühende Nägel drauf, und dann wird dein Name aufgerufen, da musst du dich drauflegen, dann wirst du in die Hölle hinuntergefahren und es kommen jammervolle Schreie nach oben. Oh, sagt er, kapitalistische Hölle – das überlege ich mir noch einmal, geht zum Rezeptionsteufelchen und geht in die sozialistische Hölle; das ist erlaubt, kein Problem, er kann wechseln.

Er kommt hinein, etwas schäbiger, ganz andere Stimmung: Einer spielt Gitarre, die Flasche kreist, die Leute sind fröhlich, da lässt er sich nieder. Dann sagt er: Du, ich

war grad drüben, weißte, was bei denen los ist? Unglaublich, da kommt ein Brett aus der Luke raus usw. usf. Der andere, etwas angesoffen, sagt, na ja, weißte, mach' dir mal nichts draus, eigentlich ist es ja hier ooch so. Da vorne ist die Luke – siehste die? –, und dann kommt eigentlich ooch ein Brettel raus mit glühenden Nägeln drauf. Aber du weißt doch, wie's is', Genosse: Mal klemmt's Brett und mal ham'se keine Nägel.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist hier die sozialistische Hölle gewesen, und deswegen wäre ich vorsichtig, wenn Sie sich auf diesen Begriff beziehen.

Nun zu Ihrem Antrag, Herr Kollege Scheel. In einigen Punkten würden wir am selben Strang ziehen – keine Sorge, ich erzähle keinen Witz mehr –, in anderen Punkten definitiv nicht, und das möchte ich kurz begründen.

Ihre Vorschläge zielen nicht auf soziale Gerechtigkeit; sie zielen auf soziale Gleichheit. Für mich ist das ein fundamentaler Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die soziale Gleichheit – das war der Sozialismusversuch, und der ist gescheitert. Eine soziale Gerechtigkeit unterliegt in meinen Augen anderen Kriterien, und ich will es plastisch erklären: Wer zeitgleich Vermögensteuer und Vermögensabgabe fordert sowie zusätzlich und zeitgleich Spitzensteuersatz der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anheben will, der hat wesentliche Konstruktionsmechanismen der neuen Zeit nicht verstanden. – Sie sind noch in der sozialistischen Hölle.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun spricht für die NPD-Fraktion Herr Abg. Schimmer. Sie haben das Wort, Herr Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kapitalismus löst Ludwig Erhards Versprechen, Wohlstand für alle, selbst in den Industrieländern nicht mehr ein. Global hat er es nie getan. Weil die heutige Wirtschaftsordnung nur Wohlstand für wenige schafft und die Basis von Freiheit und Demokratie zerstört, brauchen wir eine neue. Leute wie Eucken, Müller-Armack und andere haben eingängig und wortreich vor genau jener fatalen Fehlentwicklung gewarnt, deren Konsequenzen wir heute erleben. Sie haben für ein Wirtschaftsmodell plädiert, das von kleineren und mittleren Unternehmen dominiert wird, und zwar nicht nur, weil zunehmende Unternehmensgröße in der Regel mit wachsender Marktmacht und der Ausbeulung von Wettbewerb verbunden ist. Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft ruht auf vier Grundsäulen: dem Sozialstaat, dem Prinzip der persönlichen Haftung, der gemischten Wirtschaft und der Verhinderung wirtschaftlicher Macht. Die letztere Säule ist die tragende, bei deren Erosion das ganze Gebäude in sich zusammenfällt.

Was ich eben vorgetragen habe, war ein Zitat, das sich anhört, als hätte ich es aus einem Positionspapier der Konrad-Adenauer- oder der Friedrich-Naumann-Stiftung herausgenommen. Tatsächlich aber stammt es aus dem viel diskutierten Buch „Freiheit statt Kapitalismus“ von Sarah Wagenknecht, einer Lektüre, die auch für Nationaldemokraten durchaus anregend und gewinnbringend ist. Viele der Grundannahmen von Frau Wagenknecht sind durchaus richtig. Eine Marktwirtschaft kann nur dann erhalten werden, wenn ihre Tendenzen zu Vertrustung und Monopolisierung durch eine gute Wettbewerbspolitik eingedämmt werden. Die Bindungskräfte einer Gemeinschaft dürfen nicht durch eine ständig weiter auseinanderklaffende Vermögens- und Einkommensschere, einen wachsenden Niedriglohnsektor oder eine starke Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse unterminiert werden.

Gerade in diesem Sinne enthält der vorliegende Antrag der Linksfraktion viele interessante Anregungen, wobei festgestellt werden muss, dass einige Einzelpunkte des vorliegenden Antrags zuvor auch schon von der NPD-Fraktion gefordert wurden, so die Abschaffung der als Mövenpick-Steuer bekannt gewordenen ermäßigten Umsatzsteuer für Hoteliers und der Vorschlag einer ermäßigten Umsatzsteuer auf arbeitsintensive Handwerksdienstleistungen und apothekenpflichtige Arzneimittel, der von der NPD-Fraktion in Form einer Antragsinitiative schon in der 4. Legislaturperiode gemacht und damals auch mit den Stimmen der Linksfraktion abgelehnt wurde.

Sinnvolle Vorschläge sind sicherlich auch die Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Berechnung des Einkommensteuertarifs und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, und selbst der Vorschlag einer Millionärssteuer hat in meiner Fraktion sehr viele Anhänger.

Zustimmen kann die NPD-Fraktion Ihrem Steuerprogramm aber leider nicht, denn die großen Verlierer Ihrer Steuerpläne, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, sind die Familien, und das ist der eigentliche Skandal. Deswegen bin ich der Redaktion der „Wirtschaftswoche“ doch einmal dankbar, dass sie nachgerechnet hat in allen Einkommensschichten. Sie wollen nämlich allen Ernstes das Ehegattensplitting abschaffen und eine individuelle Besteuerung einführen. Für eine normale Familie mit zwei Kindern, bei der ein Elternteil – ob nun der Mann oder die Frau – für den Unterhalt sorgt, während sich der andere Elternteil um die Kinder und den Haushalt kümmert, gibt es nach Ihrem Modell schon erhebliche Einbußen in den untersten, unteren und mittleren Einkommensbereichen. Das ist wirklich ein Skandal, man glaubt es kaum. So hätte eine Familie mit einem Jahresgesamteinkommen von 20 000 Euro brutto – nach Ihrer Definition unterhalb der Armutsgrenze – im Jahr über 1 000 Euro netto weniger im Portemonnaie, wenn die Linksfraktion regieren würde.

Wir haben vorhin – und mich hat Ihre Antwort, Herr Scheel, nicht überzeugt – nicht über mögliche Kindergelderhöhung debattiert, sondern über Ihr Steuerkonzept.

Mit 40 000 Euro Jahreseinkommen sind es über 2 000 Euro weniger, die die Familie hätte, und mit 60 000 Euro schon fast 5 000 Euro weniger. Hier sprechen wir eben nicht von Reichen oder sogar Superreichen, sondern über ganz normale Familien in den unteren und mittleren Einkommensschichten.

Tim Bönke, Professor für Finanzwissenschaften an der FU Berlin, fasst dies daher auch wie folgt zusammen. Ich zitiere: „DIE LINKE ist die einzige Partei, bei der normal verdienende Haushalte stärker zur Kasse gebeten werden.“ Diese Abzocke, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, auf Kosten der Familien betrachten Sie allen Ernstes als sozial und gerecht? Nein! Das ist unseres Erachtens, aus Sicht der NPD, ein vollkommen falscher Ansatz. Richtig wäre es, das Ehegattensplitting nicht abzuschaffen, sondern zu einem Familiensplitting zu erweitern, von dem Familien mit Kindern stärker als bisher profitieren, und zwar nach dem Motto: Je mehr Kinder, desto größer der steuerliche Vorteil.

Die derzeitige Regelung, nach der für jedes Kind ein Steuerfreibetrag von 7 008 Euro gilt, ist völlig unzureichend und würdigt die Erziehungsleistung von Eltern kaum. Wünschenswert wäre daher nach Ansicht der NPD ein Familiensplitting, in dem das gesamte Einkommen einer Familie durch die Anzahl der Familienmitglieder geteilt wird. Auf die vergleichsweise geringen Einzelfreibeträge sollten dabei jeweils die Einkommensteuer erhoben und die Steuerschulden schließlich wieder addiert werden. Dies würde Paare mit Kindern, ganz gleich, ob es sich dabei um Allein- oder Doppelverdienerhaushalte handelt, anders als das bisherige Ehegattensplitting, gegenüber kinderlosen Ehepaaren erheblich besserstellen. Für die NPD wäre dies nicht nur ein Beitrag zu echter Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einer aktiven und besseren Bevölkerungspolitik.

Das Konzept der LINKEN enthält einige interessante Ansätze, ist aber, was die Besteuerung von Familien angeht, völlig verfehlt, und deshalb wird sich die NPD-Fraktion heute der Stimme enthalten.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Es gibt noch Wortmeldungen für eine zweite Runde. Herr Scheel für die Fraktion DIE LINKE; Sie haben das Wort.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vielleicht habe ich noch einmal die Gelegenheit, das eine oder andere, das gerade schief diskutiert wurde, geradezurücken. Es ist immer die Frage, wie man steuerlich mit Ehen mit Kindern umgeht. Natürlich kann ich mich dazu bekennen: Wir LINKE wollen Individualbesteuerung. Dann wollen wir gleichzeitig, dass Kinder in Deutschland mehr gefördert werden. Mir will sich auch nicht erschließen, warum wir weiterhin ein Institut fördern und nicht die Kinder in diesem Land. Diese Debatte hatten wir

schon. Ich weiß, dass die CDU sehr stark auf der Flanke ist und sagt: Nein, das Institut ist uns überlebenswichtig.

Bei allen demografischen Debatten, die wir immer führen, müssten Sie doch langsam mal auf den Trichter kommen, dass es nicht um Mann und Frau geht, die verheiratet sind, sondern wenigstens noch ein paar Kinder dabei sind, dass man da ordentlich Geld in die Hand nimmt und das als Anreiz in die Welt setzt. Das kommt bei Ihnen leider nicht an. Jetzt sind die Vertreter der NPD-Fraktion weg, da kann man mit ihnen also nicht weiter darüber reden.

Ich gebe Ihnen noch ein Zitat mit, welches das Dilemma deutlich macht. Das hat die „Süddeutsche Zeitung“ geschrieben: „SPD, LINKE und GRÜNE schneiden vor allem so viel schlechter ab – bei den Umfragen –, weil sie anders als Union und FDP viel klarer darlegen, wie sie ihre Vorhaben finanzieren wollen. Wenn eine Partei so wolkig bleibt wie die FDP, gibt es eben nur wenig Anhaltspunkte für Berechnungen.“

Ja, Sie reden immer so wunderbar, Sie wollen die Menschen entlasten. Sie sagen nur nicht wie, wo und wann. Sie reden, dass Sie die Mitte und die Erwerbstätigen, die Leistungsträger der Gesellschaft, nicht weiter belasten wollen. Sie sagen aber nicht, woher Sie das Geld nehmen wollen. Herr von Breitenbuch, sehen Sie es mir nach, und ich kann es auch nicht mehr hören, wir hätten eine immens hohe Staatsquote von 44 % vom Bruttoinlandsprodukt. Was ist die Staatsquote? Das ist auf der einen Seite die sogenannte Steuerquote plus die Abgabenquote. Sind wir uns darin einig? Wunderbar. Die Steuerquote lag 1950 bei 21,7 %. Sie lag im Jahre 2010 bei 21,23 %. Jetzt erklären Sie mir doch bitte, wo der überbordende Staat, den Sie doch immer wieder hervorzaubern, herkommen soll, wenn wir jetzt noch weniger Geld, von dem, was erwirtschaftet wird, aus den Steuern bekommen als es 1950 der Fall war. Das will mir nicht in den Kopf.

Es kommt auf einen Punkt an, da kommen wir nämlich zu den Abgaben, und das ärgert mich am meisten. Sie wollen nämlich nur eines, Sie wollen an der Abgabenquote schrauben, Sie wollen an den Solidarbeiträgen, an der solidarischen Versicherung herumschrauben, Sie wollen solche Fragen wie Rente mit 67. Ja, wenn Ihnen die Lasten dort zu hoch sind, kommen Sie auf eine Rente mit 67, weil Sie dann nämlich durch die Kürzung im Rentensystem wieder eine finanzielle Entlastung produzieren könnten. Sie wollen Zuzahlungen in der Krankenkasse, weil Sie damit den Krankenhausbeitrag senken können, weil Sie ihn stabil lassen für die Arbeitgeber, und der Arbeitnehmer darf immer draufzahlen. Sie wollen, dass die Arbeitslosen in ein System wie Hartz IV fallen, weil sie damit nämlich weniger Kosten in der Arbeitslosenversicherung haben.

Wenn Sie fordern: Wir wollen weniger Staat!, dann sagen Sie eigentlich, dass Sie weniger Leistungen für sozial Benachteiligte in diesem Land wollen. Wenn Sie das zugeben würden, wäre das wenigstens ehrlich, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Vermögensteuer wird von uns immer wieder thematisiert, seit sie – seit 1997 – nicht mehr erhoben wird. Wir sagen: Eine Steuer auf Bestandsvermögen gehört in ein Steuersystem hinein. Das werden wir auch nach der Bundestagswahl, wenn wir ein wie auch immer geartetes Regierungsprogramm sehen, fordern.

Eines noch, Herr von Breitenbuch: Sie wollen anscheinend einen Popanz aufbauen, potemkinsche Dörfer hinstellen bzw. auf Prügelknaben einschlagen, die Sie sich selbst gebastelt haben. Ich schlage vor, beim nächsten Mal die Konzeptionen erst zu lesen und dann daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Dass das Betriebsvermögen – gerade das von Handwerkern und Kleinbetrieben – von der Besteuerung ausdrücklich ausgenommen ist, sollte verständlich sein. Es geht nicht um eine Besteuerung der Substanz dieser Betriebe oder um die Einschränkung der Tatkraft unserer Handwerker und Gewerbetreibenden. Insofern kann ich nur auf eine Nachlektüre von Ihnen hoffen. Vielleicht hilft das, damit Sie mehr Verständnis für unsere Forderungen entwickeln.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Scheel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Gut, ich lasse sie gleich zu.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Glauben Sie, dass der Handwerker zwischen seinem Betriebsvermögen und seinem privaten Eigentum trennen kann? Ist das nicht alles eins? Wenn er belastet wird, entnimmt er es natürlich seiner Kasse. Sein Vermögen insgesamt wird doch bewertet. Damit bin ich schon beim nächsten Punkt: Wie wird es denn bewertet? Wer macht das? Welche Finanzverwaltung bewertet denn die Vermögen ständig und immer wieder? Was ist denn der Handwerksbetrieb oder die Firma wert? Das sind Punkte, die noch gar nicht angesprochen worden sind. Dazu könnten Sie sich noch einmal äußern. – Danke.

(Jens Michel, CDU: Und was ist mit der Gemeindefischwirtschaftsteuer?)

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Herr von Breitenbuch, dass wir in Deutschland in der Bewertung von Vermögen geschult sind, brauche ich Ihnen sicherlich nicht zu erzählen. Wir haben schon „Grundwerte“. Die Basisjahre liegen aber gerade im Osten weit zurück; hier wird noch auf Angaben aus dem Jahr 1935 zurückgegriffen, wenn es um Grundsteuerangelegenheiten geht.

Das ist aber nicht das grundlegende Thema. Wir sagen: Es muss passieren. Ein Aufwand ist einmalig nötig. Dann reden wir von Abschreibungssätzen. Jedes normale Unternehmen arbeitet so. Wir haben mittlerweile sogar in

den Kommunen die Doppik eingeführt. Einmalig wird alles Vermögen festgehalten. Dann wird mit entsprechenden Abschreibungen der Wertverzehr abgebildet. Insofern bedarf es der Zusammenarbeit mit dem Finanzamt. Es ist überhaupt kein Problem, auch dies abzubilden.

Sie versuchen, etwas anderes zu suggerieren. Ich kann es nur wiederholen: Wir wollen nicht, dass der kleine Handwerker, der kleine Gewerbetreibende, das kleine Unternehmen in der Substanz so weit herangezogen wird, dass die Leistungsfähigkeit in Gefahr ist. Das ist nicht gewollt und steht ausdrücklich nicht in unserem Konzept. Wenn Sie das allerdings weiterhin behaupten, kann ich Ihnen nur Boshaftigkeit unterstellen, Herr von Breitenbuch. Die technische Umsetzung ist eine ganz andere Frage. Sie wird aber nicht zu Problemen führen.

Da ich weiß, dass der eine oder andere mit der einen oder anderen Position mehr oder weniger liebäugelt, geben wir Ihnen gern die Gelegenheit, Ihr Abstimmungsverhalten dementsprechend zu artikulieren. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion punktweise Abstimmung. Ich freue mich auf jeden Fall auf Zustimmung auch aus den Reihen von CDU und FDP; von SPD und GRÜNEN erwarte ich sie zu einzelnen Punkten.

Abschließend darf ich ein Zitat aus der „Rhein-Zeitung“ aus Koblenz bringen: „Insofern ist die Analyse des Instituts der Deutschen Wirtschaft Wasser auf die Mühlen derer, die sich nicht nur von den großen Parteien einen ehrlicheren Wahlkampf wünschen. Wenn das den Arbeitgebern nahestehende DIW-Institut selbst der Union“ – also Ihnen, Herr von Breitenbuch – „vorwirft, dass deren Versprechen nicht ausreichend gegengerechnet sind ..., sollte dies eigentlich ein ausreichendes Alarmsignal sein. Und gleichzeitig eine indirekte Aufforderung an die Politik, den Wähler für mündiger zu nehmen, als es Wahlprogramme tun.“

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die CDU-Fraktion ist Herr Patt der nächste Redner. Herr Patt, Sie haben das Wort.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass man sich in Fragen der Gerechtigkeit bzw. im Gerechtigkeitsbegriff unterscheidet, ist in einem Parlament durchaus natürlich. So bemüht die Opposition diesen Begriff laufend. Wenn ich ihr Wahlprogramm nach diesem Begriff durchsuche, stelle ich fest: Er kommt 42 Mal bei den LINKEN vor, bei den GRÜNEN mit 65 Mal noch öfter.

Es ist selbstverständlich, dass eine Regierungsfraktion der Überzeugung ist, dass sie richtige, ordentliche Arbeit leistet, die von den Gedanken der Gerechtigkeit und der Solidarität geprägt ist. Deswegen muss der Gerechtigkeitsbegriff von uns üblicherweise seltener bemüht werden.

Es gibt Länder, die statt auf Umverteilung mehr Wert auf das Leistungsprinzip legen. Dazu gehört auch Deutschland. Damit sind wir erfolgreich, damit sind verschiedene Regierungen in unserem Land erfolgreich. Gott sei Dank sind Sie bei uns noch nicht an der Regierung gewesen. Das hatte es vorher gegeben. Was dabei herauskam, konnten wir sehen.

20 Jahre mal 5 % – was heißt das? Wenn ich sonst nichts für mein Einkommen tue, mein Vermögen sich selbst mehren lasse und es beispielsweise dem Staat anvertraue – große Fonds und große Vermögende handeln zum Teil so –, erziele ich real nahezu keine Rendite. Vermögensteuer ist dann eine echte Substanzbesteuerung. Bei 5 % Wertverlust ist das Vermögen nach 20 Jahren weg.

Wir hatten dann zwar ein Strohfeuer, aber die Kinder, die die Schulden zurückzahlen müssen, die Ihr System hinterlassen hat und die auch unser gemeinsames System hinterlässt, sind dann auch noch vermögenslos.

(Frank Heidan, CDU:

Das hatten wir schon einmal!)

Wovon soll das Ganze dann noch bezahlt werden? Wie ein Staat seine Bürger plündert, haben wir erlebt; Herr Heidan hat das mit seinem Handwerksbetrieb vielleicht noch am ehesten gemerkt. So kann es jedenfalls nicht gehen.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir kommen mit unserem Geld aus. Man kann immer mehr haben wollen. Unendlich ist die Möglichkeit aber nicht; ich verweise auf die Theorie des abnehmenden Grenznutzens. Kollege Schmalfuß hat schon von der Laffer-Kurve gesprochen. Umgekehrt gibt es das auch; das sehen wir bei der Tabaksteuer: Irgendwann ist die Besteuerung zu hoch. Dann gehen die Steuereinnahmen zurück.

Jetzt stellt sich die Frage, wo das richtige Maß anzusetzen ist. Welcher Steuersatz ist so gerecht, dass wir damit leben können und dass nachher tatsächlich mehr in der Kasse bleibt? – Folgten wir Ihrem Ansatz, Herr Scheel, wäre das Vermögen nach 20 Jahren verbrannt.

Sie sagten, Sie hätten vor, die Mitte zu entlasten. Ich kann das wohl lesen. Aber was haben Sie konkret vor? Sie wollen den Mittelstandsbauch abbauen, indem Sie den Grundfreibetrag von 8 130 Euro auf 9 300 Euro – im Jahr! – erhöhen. Kann man in diesem Einkommensbereich tatsächlich von „Mittelstand“ sprechen? Geht es dabei nicht eher um die ganz niedrigen Einkommen? Sie wollen das aber kaschieren, damit Ihnen die Handwerker nicht abspringen. Dass Sie den Mittelstandsbauch abbauen wollen, kann ich nicht erkennen. Die Besteuerung bleibt für alle, die ein Einkommen von mehr als 9 300 Euro beziehen, gleich oder sie weitet sich aus. Das alles schreiben Sie in Ihrem Antrag übrigens nicht.

Sie sprechen davon, dass die Körperschaftsteuer zu erhöhen sei, und behaupten, diese sei mit 25 % unsäglich gering.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Sie meinen die Abgeltungsteuer!)

Ich denke an die Unternehmen der ersten Generation in Sachsen. Diese haben nach 1990 wieder angefangen und reinvestieren ihr Geld. Sie thesaurieren ihre Gewinne und stecken das Geld wieder in ihren Betrieb. Der Steuersatz darauf ist ermäßigt; das ist richtig. Wird aber Geld ausgeschüttet – vielleicht haben Sie es nicht begriffen –, muss man neben der Körperschaftsteuer auch noch eine „Dividendensteuer“ bezahlen. Zudem gibt es noch eine Gewerbesteuer, die die Betriebe zu entrichten haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Sie meinen die Abgeltungsteuer!  
Wann begreifen Sie das endlich?)

Wie man bei Ihren Plänen meinen kann, dass die Unternehmen mit 25 % – quasi als Flatrate – herauskommen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Sie aber machen das in Ihren Schwatzbunden der politischen Öffentlichkeit vor. Sie wollen halt nicht nur die „Reichen“ besteuern.

(Beifall bei der CDU – Sebastian Scheel,  
DIE LINKE: Abgeltungsteuer!)

– Herr Kollege Scheel, seien Sie nicht so erregt, sondern gehen Sie mit ein bisschen Verstand heran; dann werden auch Sie das Problem durchdringen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den LINKEN)

Sie wollen nicht nur die „Reichen“ besteuern, sondern alle. Die Kollegen der NPD haben das dargestellt. Das ist sachlich nicht falsch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn Sie  
sich auf die NPD berufen, ist das peinlich!)

Sie verlangen, dass die Familien, die heute schon die große Erziehungsleistung und das große Vermögen in diesem Land schaffen, nämlich Familien und Kinder, noch stärker besteuert werden. Sie vergessen völlig, dass 90 % unserer Betriebe Personbetriebe sind. Bei Personbetrieben ist es so, wie Kollege von Breitenbuch dargestellt hat, dass sie keine Unterscheidung zwischen einer betrieblichen und einer privaten Sphäre haben. Hier gibt es ein Steuersubjekt, und dieses wird entsprechend belastet. Deswegen ist es hanebüchen, finde ich, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Ich habe das zwar nicht in mein Programm, in den Gesetzesantrag hineingeschrieben, aber ich meine das so. Natürlich seien die Handwerker und die kleinen Betriebe nicht gemeint. – Doch! 90 % der Firmen sind Personengesellschaften, und die werden mit Ihren höheren Steuersätzen völlig belastet.

180 Milliarden Euro wollen Sie erzielen. Das sind übrigens ungefähr 60 Milliarden Euro mehr, als Ihre Bundespartei errechnet hat. Aber das ist eine Arithmetik, die vielleicht Ihrem Glanz- und Gloriaschein entspricht. 180 Milliarden Euro – das bedeutet für Sachsen pro Jahr bei einem Bevölkerungsanteil von 5 % der Gesamtbevölkerung – jetzt ganz pauschal gerechnet, diesen Königsteiner Schlüssel –, wir hätten 9 Milliarden Euro mehr. Wir

haben derzeit 16, 17 Milliarden Euro Haushalt, und nach der Arithmetik, Kollege Michel, kämen 9 Milliarden Euro mehr herein. Das ist ja wirklich fantastisch! Das Ganze geht ewig gut, das geht unendlich. Ich glaube, das Thema ist nach 20 Jahren vorbei. Der größte Teil davon ist die Vermögensteuer, und dann ist das Geld schlicht weg – lassen Sie es 22, 23 Jahre sein, weil es ja immer noch mal ein paar Zinsen gibt.

Ich möchte noch auf eine andere Seite dieses Reichtums- und Vermögensbegriffes eingehen. Ich möchte für eine Vermögenskultur werben, wie das auch der Leiter des evangelischen Büros, Herr Seele, getan hat: Reichtum ist für die Menschen in meinen Augen erstrebenswert – ein Reichtum an Geld, ein Reichtum an Wissen, ein Reichtum an Beziehungen, ein Reichtum an Kindern. Und Reichtum ist für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich. Davon gebe ich auch gern ab. Ich teile dieses Vermögen auch gern. Ich teile das nicht nur mit meiner Familie – sechsköpfig –, ich teile das auch über Spenden, und ich teile das über Stiftungen, wie das viele große Unternehmer tun – nicht alle, einverstanden –, aber wie das viele tun, im Kleinen wie im Großen. Ich teile das gern mit anderen. Aber was ich nicht gerne tue, ist, wenn ich dafür belastet werde.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich appelliere an eine Vermögenskultur auch in Ihren Reihen, also die Überzeugung, dass jeder Einzelne eine Selbstverpflichtung besitzt, sein persönliches Vermögen in ein sinnvolles Gemeinschaftsleben einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht neu, wenn Herr Seele darauf hinweist und aus der Bibel zitiert. Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen. Wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Aber bitte nicht zwanghaft!

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Die Ausweichreaktionen, die da einsetzen, diejenigen, die sich dem Steuerzugriff mit Tricks oder Wohnsitzverlagerung – was es dort alles gibt – entziehen, müssen wir in den Griff bekommen. Die Zukunft aber schon heute zu konsumieren, indem wir die Substanz, aus der wir zukünftig Vermögen und Einkommen erzielen wollen, heute wegzusteuern, wegzuschneiden, das können wir nicht akzeptieren. Und der abnehmende Grenznutzen funktioniert; denn man investiert lieber, wenn einem etwas bleibt. Je mehr einem bleibt, desto lieber investiert man, und je mehr einem bleibt, desto lieber arbeitet man auch. Der Umkehrschluss ist absolut genauso gültig.

Problematisch sehe ich und sehen Kollegen die Frage der Vermögensverteilung in unserem Land, das Auseinanderklaffen dort, und zwar die Frage bei den Vermögen, die sich nicht in das Solidarsystem einbringen.

Problematisch sehe ich die Unterschiede zwischen Steuern auf Einkommen und auf Kapital. Es ist wirklich schwer erklärbar, warum der eine mit 25 % ohne eigene Arbeit, sondern aus Vermögen, vielleicht noch nicht

einmal selbst geschaffenen Vermögen, herauskommt – den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer einmal weggelassen – und der andere sein Arbeitseinkommen sehr schnell über 25 % versteuern muss. Das finde ich nicht richtig.

Und dass wir Casino und Spekulation entgegentreten müssen, Maß und Mitte einhalten müssen. Aber auch nicht jedes Derivat, das man mit Ihrer Transaktionssteuer besteuern will, ist schon Spekulation. Vieles dient zur vernünftigen Absicherung von wichtigen Geschäften.

Wichtig ist für uns, dass wir die Substanz unserer Gesellschaft erhalten: Bildung, Familie, Vermögen. Wir haben keine Rohstoffe, wir leben von unserer Arbeit und von unserem Kapital, das wir einsetzen. Das ist die Basis für unsere Risikotragfähigkeit. Deshalb geht es unserem Land gut, und genau deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Fraktionen: Gibt es noch Wortmeldungen in einer zweiten Runde? – Herr Bläsner, bitte, für die FDP-Fraktion.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pecher, Sie haben mich noch einmal gereizt, hier vorn ans Mikrofon zu gehen.

(Mario Pecher, SPD: Tut mir leid!)

Es braucht Ihnen nicht leid zu tun. Ich mache das gern, –

(Marion Pecher, SPD: Ich entschuldige mich bei meinen Kollegen!)

– weil Ihr Redebeitrag eines gezeigt hat: Sie haben nichts übrig für den Tourismusstandort Sächsische Schweiz! Sie haben nichts übrig für den Tourismus im ländlichen Raum! Denn für Sie sind wahrscheinlich Hotels irgendwelche großen Ketten mit einem Portier und einem großen roten Teppich davor, und es steht Hilton darüber, wo die Genossen der Bosse einkehren.

Aber bei uns sind Hotels etwas völlig anderes. Bei uns sind Hotels Familienunternehmen, ob es das Hotel „Helvetia“ in Schmilka oder das Hotel „Elbiente“ in Rathen ist. Das sind Familienhotels, hart getroffen durch die Flut.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Sie haben keine Ahnung! Das ist ein bekanntes Hotel in der Sächsischen Schweiz. Es wundert mich, dass Sie das nicht wissen! Wahrscheinlich waren Sie noch nie vor Ort und haben sich einmal erkundigt.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich war zusammen mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Herrn Brähmig und dem Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Herrn Burgbacher, bei einer Veranstaltung mit Touristikern. Sie haben uns gesagt: Belastet uns ja nicht weiter mit irgendwelchen neuen Regulierungen! Lasst es beim ermäßigten Mehrwertsteu-

ersatz! Denn eines ist klar: Wenn es jetzt zu Mehrbelastungen kommt, können sie das, was sie in den letzten Jahren aufgebaut haben – – Durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz konnten sie in eine moderne Einrichtung, in besondere Angebote im Bereich Wellness und Spa investieren. Sie haben sich damit gegenüber anderen Regionen konkurrenzfähig gemacht,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

weil sie etwas aufzuholen hatten. Dieses Angebot und ihre Strukturen müssen sie jetzt wieder aufbauen. Jetzt Vermögen zu entziehen, Gewinnmöglichkeiten für weitere notwendige Investitionen abzuschöpfen, ist der Todesstoß für viele Hotels im ländlichen Raum. Ihre Regulierungsvorschläge – Abschaffung der Mini-Jobs, Verschlechterung für befristet Beschäftigte – sind gerade für den Bereich Hotellerie/Gastronomie, ein witterungsabhängiges Gewerbe mit Saisontätigkeit, der Todesstoß.

Wenn Sie das wollen, sagen Sie das und sagen Sie das in unserer Region, die zum größten Teil vom Tourismus abhängig ist. Wenn das Ihre Aussage ist, machen Sie das! Vielleicht liegt es einfach nur daran, dass die SPD in unserem Landkreis immer schlechtere Ergebnisse hat als die FDP, dass sie für diese Region nichts übrig hat.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Aber sagen Sie, dass Sie für diese Tourismusregion nichts übrig haben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Scheel, Sie möchten gern eine Kurzintervention tätigen?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich kann ja verstehen, dass Sie für Ihre Klientel eine solche Steuerermäßigung gemacht haben. Seit es diese Frage Mehrwertsteuer und ermäßigte Mehrwertsteuer gibt, gibt es einen ewigen Streit darum, was unter die ermäßigte Mehrwertsteuer fallen soll und was nicht. Ich frage mich nur: Warum hatten Sie nur ein Herz für die Hoteliers in dieser Frage, warum nicht für Kinder, warum nicht bei arbeitsintensiven Handwerksleistungen, warum nicht bei apothekenpflichtigen Arzneimitteln, warum nicht im öffentlichen Personennahverkehr, warum nur für Hoteliers? – Das müssen Sie sich als FDP schon fragen lassen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner, Sie wollen auf die Kurzintervention antworten? – Bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Was Sie sich fragen lassen müssen, Herr Scheel, ist, warum Sie

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– ich kann antworten, was ich will – im Gegensatz zu 2009 jetzt von dieser Forderung, die die SPD damals auch erhoben hat,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das war aber ein Gesamtkonzept!)

warum Sie jetzt davon Abstand nehmen, obwohl es Erfolge gezeitigt hat, gerade in unserer Region. Das wundert mich sehr. Sie müssen beantworten, warum Sie jetzt plötzlich umgefallen sind, nur weil es vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so populär war.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Weil Sie  
Ihre Klientel einseitig bedient haben!)

Vielleicht deshalb.

(Unruhe im Saal)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das war die zweite Runde der allgemeinen Aussprache. Wortmeldungen für eine dritte Runde liegen mir nicht vor. Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Unland, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was hier vorgelegt worden ist, ist das steuerpolitische Programm der LINKEN zur Bundestagswahl am nächsten Wochenende.

(Zurufe von der LINKEN:  
Stimmt! – Das kann nicht sein!)

Dieses Programm soll nun offenbar nicht nur den Wählern vorgestellt, sondern auch dem Sächsischen Landtag zur Abstimmung gestellt werden. Ich möchte kurz begründen, warum ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

Erstens: Der hier vorgestellte Antrag beinhaltet ein massives Steuererhöhungsprogramm. Wir haben gerade gehört: Auf Seite 3 hat man einmal gerechnet, was dieses Programm bringen wird: 180 Milliarden Euro.

(Zuruf von der SPD: Nicht schlecht!)

Eine immense Summe. Mindestens das Zehnfache des sächsischen Haushalts. Aber ich habe mir einmal die Mühe gemacht, das an den heutigen Steuereinnahmen zu spiegeln. Wenn man einmal die gesamten Bundessteuern, Ländersteuern und Gemeindesteuern zusammenrechnet, dann haben wir im Ist im letzten Jahr 573,7 Milliarden Euro Steuern eingenommen. Das heißt: Man verspricht sich hier unvorstellbare, mehr als 30-prozentige, Steuermehreinnahmen auf allen Ebenen – der Bundes-, Länder- und Gemeindeebene. Mal sehen, wie lange es dauert, bis davon nichts mehr übrig bleibt.

Zweitens: Die Steuervorschläge sind ein gigantisches Umverteilungsprogramm von den Bürgern und Unternehmern hin zum Staat. Entsprechend dem Antrag soll der Staat die höheren Steuereinnahmen unter anderem für Investitionen einsetzen. Der Staat soll also Investitionen

aus Mitteln tätigen, die er zuvor den Unternehmen entzogen hat und die den Unternehmen dann fehlen, um eigene Investitionen zu tätigen, die ja bekanntlich oft zu mehr Arbeitsplätzen führen. Eine Investitionsverschiebung von der Wirtschaft zum Staat ist weder logisch noch wirtschaftlich sinnvoll, sondern klingt eher nach angestrebter Planwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Eine solch utopische Mehrbelastung ist nicht geeignet, Leistung zu fördern, sondern sie würgt sie durch den verschärften Steuerzugriff ab und bestraft sie. Schon die psychologischen Wirkungen einer Steuererhöhung wären in diesem Ausmaß verheerend.

Viertens: Der Antrag nimmt auf die Lebenswirklichkeit keine Rücksicht und behindert die Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Bürgern und Unternehmen. Unabsehbare Anpassungs- und Ausweichreaktionen sind die Folge.

Fünftens: Die Antragsteller verkennen, dass die Unternehmensbesteuerung in Deutschland schon heute im oberen Drittel weltweit liegt

(Zuruf von der LINKEN:  
Doch nicht real! Das ist nominal!)

– auch real, diesbezüglich können wir nachher einmal die Statistiken austauschen – und eine weitere Erhöhung die internationale Wettbewerbsfähigkeit, vor allem die der mittelständischen Unternehmen, deutlich beeinträchtigen würde. Vor allem die Substanzbesteuerung der Betriebe durch Vermögensteuer, Vermögensabgabe und höhere Erbschaftsteuern würden den Mittelstand schwächen und Verlagerungen ins Ausland begünstigen.

Der Industriestandort Sachsen und ganz Deutschland würden an Attraktivität verlieren. Um es kurz zu machen: Man sollte sich vielleicht doch noch einmal selbstkritisch fragen, was von diesen prognostizierten Steuermehreinnahmen letztendlich – sprich: nach einigen Jahren – übrig bleiben wird.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Prof. Unland, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Selbstverständlich.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Runge, bitte.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Herr Präsident! Herr Minister, folgende Frage: Haben Sie das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Kenntnis genommen, das eine jährliche Unterfinanzierung der Investitionen für die Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland mit 15 Milliarden Euro beziffert? Haben Sie die Bewertung der OECD zur Kenntnis genommen, dass das, was Deutschland für Bildung im Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt ausgibt, nach wie vor im unteren Feld der OECD-Länder liegt? Sehen Sie hier

nicht Investitionsbedarf, der auch, bitte schön, durch eine höhere Besteuerung der höchsten Einkommen und Vermögen zu finanzieren ist?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Mir sind diese Gutachten alle sehr gut bekannt, jedoch lautet unsere Antwort darauf etwas anders. Man muss ja nicht unbedingt die Steuern erhöhen, sondern man kann sich überlegen, wie man mit den Steuergeldern, die man erhält, umgeht. Wenn ich im Heute ständig mehr Einnahmen generiere, indem ich Schulden mache, dann steigen auch die Zinsbelastungen. Genau das macht ja nicht der Freistaat. Wir sind in der Vergangenheit ordentlich mit dem Geld umgegangen. Das heißt, wir haben heute erheblich mehr Geld in der Kasse und können dies auch ausgeben.

Zweitens: Wenn ich mir die Bildungsstatistiken anschau, dann muss ich sagen: Die sind vom Grundsatz her falsch. Wir haben in Deutschland die duale Ausbildung. Das haben andere Länder nicht. Das heißt, die Wirtschaft trägt einen immensen Anteil an den Ausgaben für die Bildung, und in vielen Statistiken wird das schlichtweg unterschlagen.

Ich möchte jetzt weiterführen, warum ich Steuererhöhungen schlichtweg für einen Irrweg halte. Sie sind auch die falsche Antwort auf die Lage der öffentlichen Haushalte, denn an höheren Steuereinnahmen mangelt es derzeit wirklich nicht.

Worauf es ankommt, ist, die Ausgabenseite an die Einnahmenseite anzupassen. Dies ist vor allem angesichts der Schuldenbremsen des Europäischen Fiskalpacts, des Grundgesetzes und in Sachsen der Landesverfassung geboten. In Sachsen gehen wir seit 20 Jahren den Weg der ausgabenseitigen Konsolidierung und sind damit sehr gut gefahren. Diesen Weg sollten wir fortsetzen und uns nicht auf unsichere, höhere Steuereinnahmen einstellen.

Mit dieser Perspektive hat der Sächsische Landtag die Schuldenbremse in die Verfassung aufgenommen. Eine Steuererhöhungskampagne erweckt hingegen eher den Eindruck, sich den Zwängen der Ausgabenkontrolle zu entziehen.

In der Steuerpolitik gibt es meines Erachtens jedoch viel wichtigere Themen, denen wir uns zuwenden sollten. Ich denke hier nur an die Steuervereinfachung und die kalte Progression im Einkommensteuertarif. Bei der Steuervereinfachung ist in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht worden. Ich denke an die Vereinfachung der Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten oder die Anhebung der Werbungskostenpauschale und vieles mehr. Das ist zwar nicht der große Wurf, aber es wurde ein Anfang gemacht.

Mir ist dabei bewusst, dass das Steuerrecht in einer komplexen Gesellschaft, wie wir es sind, kompliziert ist. Wir haben auch erfahren müssen, dass Steuervereinfachung eine Herkulesaufgabe ist, weil häufig gegen Widerstände angekämpft werden muss. Die Steuererklärung auf dem Bierdeckel wird es deshalb – leider – nicht geben.

Wir haben uns aber das Ziel gesetzt, gegenüber dem Bund für ein einfaches und gerechtes Steuersystem einzutreten, denn Vereinfachungen nützen uns allen und nicht nur kleinen Gruppen unserer Gesellschaft.

Auch das zweite genannte Anliegen, der Abbau der kalten Progression, halte ich für richtig und wichtig; denn mit jeder Lohnerhöhung geben die Arbeitnehmer einen größeren Anteil an Lohnsteuer an den Staat ab, als sie es hinsichtlich der Steigerung ihres Lohnes erhalten müssten. Ein Gesetz, das den Steuerzahlern den überproportional gezahlten Steueranteil wieder zurückgegeben hätte, wurde leider im Bundesrat mit der Mehrheit der Opposition zu Fall gebracht. Die Gründe, die Sie, Frau Hermenau, genannt haben, sind leider nicht allumfassend gewesen. Das ist nicht gerecht und bestraft alle, die mit ihrer Leistung dazu beigetragen haben, dass wir doch verhältnismäßig ordentlich durch die Krisen der letzten Jahre gekommen sind.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal deutlich hervorheben: Steuererhöhungen in dem vorgeschlagenen gigantischen Ausmaß sind ein Irrweg und zerstören das Fundament unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Es gibt wichtigere steuerpolitische Ziele, für die zu kämpfen es sich lohnt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Dazu gehören das Bohren dicker Bretter bei der Steuervereinfachung und ein gerechter Ausgleich für alle Leistungsträger, die durch die kalte Progression über Gebühr belastet wurden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort für die einreichende Fraktion; Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal muss ich mich bedanken. Ich hätte ja gar nicht erwartet, dass wir dann doch eine solche detaillierte Debatte führen, in der Fragen aufkommen, wie man das alles berechnen soll, wie man das bewerten soll und wer wie entlastet wird. Das hätte ich gar nicht erwartet. Deswegen freue ich mich und bedanke mich erst einmal beim Plenum für die Ernsthaftigkeit der Debatte – zumindest in Teilen –, die dort eingebracht wurde.

Zweitens. Wir haben in Deutschland ein Phänomen. Das beziehe ich jetzt einmal auf den Herrn Staatsminister. Das Phänomen ist, dass wir alle sparen. Der Bürger spart im Mittel, und die Unternehmen sparen. Selbst nach Investitionen sparen die Unternehmen noch. Da kann man sagen, weil sie halt so gut wirtschaften. Auf die Dauer bringt das natürlich auch ein paar Probleme mit sich; denn wohin mit dem ganzen ersparten Geld, wenn es offensichtlich nicht in Investitionen in Deutschland verbraucht wird? Es sucht sich andere Wege. In Spanien, Griechenland oder

sonst irgendwo wird man vielleicht das eine oder andere Papier finden, das sich nutzbringend anwenden lässt.

Ich will auf eines hinaus: Diese ganzen Nettosparer produzieren Probleme und beteiligen sich nicht mehr. Ich glaube, es ist gerade in Anbetracht der Finanzkrise notwendig, auch wieder einmal oben abzuschöpfen. Diese Abschöpfung ist meines Erachtens auch volkswirtschaftlich notwendig, damit wir nicht diese Verwerfungen an den Finanzmärkten bekommen.

Zu Fragen der Unternehmensteuern habe ich etwas mitgebracht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE, hält ein Tablet mit einem Diagramm in Richtung Plenum.)

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat das mit der KPMG zusammen einmal für 1998 bis 2009 dargestellt. 1998 waren die Steuersätze der Unternehmen – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Scheel, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Abgeordneten nichts zeigen dürfen.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Das ist bedauerlich. Dann sage ich es ihnen jetzt einfach.

Haben die Unternehmen in Deutschland 1998 noch einen Steuersatz von 56,6 % gehabt, so sind wir mittlerweile bei 29,4 %. Das ist weit entfernt zum Beispiel von Amerika, die 40 % haben, und zwar kontinuierlich durchgängig. Die Amerikaner haben eine kontinuierliche Unternehmensbesteuerungspolitik betrieben. Das muss man schon sagen.

Hier davon zu reden, dass wir einen Wettbewerbsnachteil haben, wenn wir mit der Unternehmensbesteuerung wieder einmal ein bisschen nach oben gehen, halte ich für zumindest interessant.

(Frank Heidan, CDU: Dafür haben wir andere Kosten, Herr Scheel, zum Beispiel Energiekosten!)

Gerade ist die Grenznutzentheorie angebracht worden. Mir ist das Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen durchaus bekannt. Es besagt nämlich Folgendes: Wer einen Euro hat und ein Brot dafür kauft, der wird vom ersten richtig satt. Wenn er ein zweites Brot kauft, dann wird es sein, dass er schon gesättigt ist. Das Brot wird ihm also nicht mehr so viel bringen. Ab dem dritten Brot kann es so sein, dass das Gegenteil eintritt und er sich übergibt.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Scheel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** – Ich komme zum Ende.

Das soll heißen: Natürlich macht es mehr Sinn, von denen zu nehmen, die viel haben, also oben mit der Besteuerung anzusetzen, weil diese es nicht in die Konsumtion einsetzen, sondern sparen oder Luxusgüter erwerben.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Es ist sinnvoll, jene zu entlasten, die wenig zur Verfügung haben. Dann wird volkswirtschaftlich ein Schuh daraus.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Scheel, Sie hatten punktweise Abstimmung der 13 Einzelpunkte beantragt.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich frage noch einmal: Sie bleiben dabei? – Wenn das so ist, rufe ich die Drucksache 5/12612, Punkt 1, auf. Wer dem Punkt 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 1 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer dem Punkt 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zwei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 2 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer dem Punkt 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei drei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 3 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer dem Punkt 4 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 4 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer dem Punkt 5 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 5 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 6 auf. Wer dem Punkt 6 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 6 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 7 auf. Wer dem Punkt 7 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 7 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 8 auf. Wer dem Punkt 8 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei drei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 8 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 9 auf. Wer dem Punkt 9 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 9 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 10 auf. Wer dem Punkt 10 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist auch Punkt 10 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 11 auf. Wer dem Punkt 11 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei vier Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 11 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 12 auf. Wer dem Punkt 12 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 12 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Und ich rufe Punkt 13 auf. Wer dem Punkt 13 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 13 mehrheitlich nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Da die einzelnen Punkte keine Zustimmung erfahren haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung über die Drucksache 5/12612. Damit ist die Drucksache nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 9****Sächsischer Entschädigungsfonds „Umsiedlung – Hilfe für Umsiedlungswillige aufgrund von Hochwasserschadensereignissen“****Drucksache 5/12660, Antrag der Fraktion der SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Dulig, Sie haben das Wort.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich am 8. August in Moritz mit einem älteren Mann auf dem Deich stand und er mir zeigte, wo dieser gebrochen war, und wir über die Situation der Orte gesprochen haben, stockte ihm auf einmal der Redefluss und er wurde sehr emotional. Er erinnerte sich daran, was 2002 passiert ist. Die gesamte Belastung, der gesamte emotionale Druck, unter dem er stand, fielen regelrecht von ihm ab. Er sagte: „Ich kann nicht mehr.“ Er ist das zweite Mal betroffen. Er hat bereits beim ersten Mal einen Kredit aufnehmen müssen, um den Eigenanteil bezahlen zu können. Den hat er noch nicht abtrottern können, da er allein ist. Er berechnet natürlich den Schaden, den er jetzt hat, und sagt: „Ich bin inzwischen bei 70 000 Euro.“ Das ist die Summe von dem Schaden von 2002 und dem jetzigen. Er sagte immer wieder: „Ich kann nicht mehr.“

Dieses „Ich kann nicht mehr“ bezog sich sowohl auf das Finanzielle als auch vor allem das Emotionale. Der Mann war wirklich fertig. Das ist eine sehr unangenehme Situation, bei der man hilflos danebensteht. Da kann man auch nicht sagen, dass wir das so und so machen würden, und dann groß auftrumpfen. In einer solchen Situation merkt man auch seine eigene Sprachlosigkeit. Selbst wenn man Antworten geben möchte, sind sie in dieser Situation falsch, weil die Leute inzwischen das Vertrauen – und das ist das eigentlich Schlimme – in die Politik verloren haben.

Ja, es geht auch um die Frage, ob wir, die wir politisch Verantwortung tragen, aus solchen Krisensituationen, solchen Katastrophen gemeinsam die richtigen Konsequenzen ziehen. Man wird sich gern weiterhin im Detail streiten. Das gehört auch dazu. Aber ich denke, es gibt bestimmte Grundlinien, dass klar sein muss, dass man hilft, dass soziale Härtefälle ausgeschlossen werden und man dort konkret hilft, dass wiederaufgebaut wird und die Frage des Versicherungsschutzes sowie die Frage einer schnellen Hilfe geregelt werden.

Unserer Meinung nach gehört ein Thema ebenfalls in diese Kategorie: dass man den Menschen, die jetzt mindestens zum zweiten Mal betroffen sind und selbst sagen, sie wollen nicht mehr hier aufbauen, sondern an einer anderen Stelle, Anreize und konkrete Unterstützung gibt. Das, was wir zurzeit an Richtlinien haben, hilft uns und vor allem den Umzugswilligen an dieser Stelle nicht.

Deshalb setzen wir einen anderen Vorschlag auf die Tagesordnung; denn wenn Sie sich die Richtlinie des Wiederaufbaufonds anschauen, so steht darin, dass auch an einer anderen Stelle wiederaufgebaut werden kann. Die Grundlage ist nur, dass 80 % des Schadens ersetzt werden. Die Wenigsten hatten einen Totalschaden, sondern es waren meistens Keller und Erdgeschoss betroffen. Wenn Sie davon 80 % nehmen, dann ist das nicht der Anreiz, um das gesamte Gebäude an einer anderen Stelle neu aufzubauen.

Wenn wir über einen Entschädigungsfonds sprechen, dann müssen wir den Wiederherstellungswert des Hauses vor dem Schadensereignis als Grundlage nehmen und, um noch einen zusätzlichen Anreiz zu geben, eine zehnprozentige Umzugsbeihilfe. Wir wissen alle, dass selbst dieses Geld nicht ausreichen wird und die Betroffenen immer auch draufzahlen müssen. Das ist auch den Betroffenen klar. Nur ist mit der Regelung, wie wir sie vorschlagen, natürlich ein anderer Anreiz gegeben; denn es ist schon ein Unterschied, ob ich 80 % eines Schadens reguliert bekomme oder den Wiederherstellungswert plus x.

Der Vorschlag, den wir mit unserem Entschädigungsfonds machen, bezieht sich auch nur auf freiwillige Umsiedlungswillige. Ich weiß, fachlich heißt es Absiedlung, aber sprechen wir einmal umgangssprachlich über Umsiedlung. Wir wollen ja freiwillige Umsiedlungen unterstützen. Wir sind der Meinung, das funktioniert nur, wenn die Kommune mitspielt, da auch die Frage gestellt wird: Wer ist eigentlich dann Besitzer des Grundstückes? Unser Vorschlag ist, dass nur jene in den Genuss dieser Entschädigung kommen, die von der Kommune die Bestätigung dafür bekommen, weil die Kommune dieses Grundstück erhält. Es ist dann ein entwertetes Grundstück und wir sind der Meinung, dementsprechend muss ein Bebauungsverbot für dieses Grundstück gelten, da wir auch darüber sprechen müssen, was dann mit diesem Grundstück geschieht.

Mit dem Umsiedlungsfonds, den wir vorschlagen, sind die Probleme nicht schnell zu lösen; denn wir wissen auch: Wenn es eine Mehrheit für diesen Antrag gibt, vergeht Zeit, bevor er zur Umsetzung kommt. Aber die Menschen brauchen jetzt Hilfe. Es ist auch ein wenig das Problem, das ich mit dem Zeitpunkt des Antrages habe. So richtig angenehm ist es mir nicht, heute zum Wahlkampfforum einen Antrag zu stellen, der einen sehr ernsthaften Hintergrund hat. Aber die Menschen sagen: Wir müssen vor dem Winter wissen, wie es weitergeht; denn wir müssen unsere Wohnungen wieder winterfest machen,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und die Temperaturen draußen nehmen nun einmal ab. Das heißt, die vielen Bürgerinitiativen und die Betroffenen – egal, ob sie sich zu Bürgerinitiativen zusammenschlossen haben oder als Einzelperson auftreten – sagen: Spätestens im September müssen wir wissen, ob es eine Perspektive für Umsiedlungen gibt oder nicht. Deshalb weise ich auf Punkt 5 hin. Wir müssen natürlich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, dass es nicht förderschädlich ist, wenn jetzt Fördermittel genutzt werden, um zum Beispiel den entstandenen Schaden so weit zu regulieren, dass man die Wohnung winterfest macht, auch wenn Menschen später umsiedeln wollen. Denn uns ist durchaus bewusst, dass Umsiedlungen nicht innerhalb kurzer Zeit, innerhalb weniger Wochen geschehen, aber die Betroffenen wollen wissen: Gibt es die Perspektive? Die Perspektive müssen sie jetzt wissen, weil sie dann auch wissen, in welchem Umfang und mit welchem Aufwand sie in die Sanierung gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir mit dem Antrag nicht schaffen, ist, das Thema Umsiedlung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes zu diskutieren; denn ich denke, dann müssten wir über andere Dinge sprechen. Wir haben uns ganz bewusst auf den Bereich der freiwilligen Umsiedlungen konzentriert. Ich bin mir sicher, wir werden in diesem Hause noch einmal über das Thema Umsiedlung sprechen müssen; denn wenn Sie über ein Hochwasserschutzkonzept sprechen, über den natürlichen und technischen Hochwasserschutz, dann brauchen Sie schlichtweg Fläche. Sie werden also um diese Frage überhaupt nicht umhinkommen, Regelungen zu treffen, um auf diese Flächen zu kommen. Dann werden Sie wahrscheinlich nicht nur mit Freiwilligen-Lösungen arbeiten können.

Das ist der Punkt, warum wir uns zur letzten Plenarsitzung so aufgeregt haben, dass Sie zum Beispiel die Chance versäumt haben, dies beim Wassergesetz nochmals aufzumachen, weil Sie dort eine Rechtsgrundlage hätten schaffen können; denn für Umsiedlungen gibt es keine Rechtsgrundlage. Aber diese brauchen Sie. Das regeln wir mit dem Antrag bewusst nicht.

Wenn Sie mit den Betroffenen vor Ort sprechen, dann fällt es ihnen nicht leicht, über das Thema Umsiedlung zu sprechen, da viele seit Jahren, zum Teil über Generationen dort angesiedelt sind. Es ist nicht leicht, seine Heimat aufzugeben, und manchmal ist eben auch der eigene Hof, der eigene Ortsteil schon sehr viel Heimat. Aber Sie wissen auch, dass die Ortschaften – wir sprechen über die kleinen Ortschaften – in den Katastrophengebieten immer wieder betroffen sein werden. Es ist auch nachvollziehbar. Wenn Sie sich einmal den Verlauf der Elbe anschauen, dann wird jeder Krisenmanager entscheiden, ob er eine Stadt wie Riesa schützt und den Deich lieber auf der rechten Seite aufmacht und dadurch weniger Menschen trifft. Das ist nachvollziehbar. Aber das wissen die Betroffenen. Das heißt, sie wissen genau, sie werden immer wieder betroffen sein.

Deshalb sage ich Ihnen auch: Der Antrag ist schlichtweg nur vernünftig. Es ist vernünftig, über Umsiedlungen zu sprechen und sie zu finanzieren; denn die Betroffenen brauchen eine Lösung. Sie brauchen jetzt eine Lösung und kein Hinhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin spricht Frau Windisch für die CDU-Fraktion.

**Uta Windisch, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, keiner von uns wünscht sich das und keiner kann sich vorstellen, sein Hab und Gut im Hochwasser versinken zu sehen, und das vielleicht schon zum wiederholten Mal. Dabei ist es egal, ob der Betroffene in einer Mietwohnung wohnt oder im eigenen Haus, das er vorher mit viel Herzblut, mit Geld, Zeit und Liebe errichtet, restauriert, gehegt und gepflegt hat, und das oftmals schon über mehrere Generationen. Da bin ich bei Ihnen, Herr Dulig, mit Ihrer Empathie für die Betroffenen.

Ich wohne selbst in einer Gemeinde, die immer wieder vom Hochwasser heimgesucht wird, und habe auch im Juni wieder bei manchen Betroffenen gestanden, die zum zweiten oder dritten Mal das Wasser im Haus hatten – in unterschiedlicher Höhe, meist war das Erdgeschoss stark betroffen. Dort habe ich genau dieselben Gespräche geführt, und die Leute sagten: Nein, zweimal ist genug. Ich schaffe das nicht mehr.

Zunächst kann man da nicht viel sagen. Man kann auch nicht sagen: Ich mache das schon, ich regle das schon, wir werden das schon hinbekommen. Man versucht, die Leute zu trösten, ihnen Mut zuzusprechen, manchen einfach in den Arm zu nehmen oder ihm zu sagen: Komm zu mir und wir reden einmal darüber. Man versucht, beim Aufräumen zu helfen, Spenden zu sammeln und jetzt auch bei verschiedenen Antragstellungen und beim unabwendbaren Behördenkleinkrieg behilflich zu sein.

Diejenigen, die erste Überlegungen hatten, nicht wieder aufzubauen, sind doch wieder herangegangen, haben angepackt und haben diese Überlegungen fallen gelassen, weil man in dem gewohnten sozialen Umfeld bleiben möchte, weil man an dem Stück Heimateerde hängt, weil man künftig vielleicht bautechnisch oder anderweitig Vorsorge treffen will oder weil demnächst das Hochwasserschutzkonzept in der entsprechenden Region umgesetzt wird. Die Pläne wurden in Einzelfällen aber auch deshalb fallen gelassen, weil inzwischen geklärt ist, mit welchen Förderinstrumenten nach der Wiederaufbaurichtlinie geholfen werden kann.

Herr Dulig, an diesem Punkt trennen sich unsere Wege. Mit den Instrumenten, die Sie bei der Frage des Wiederaufbaus an anderer Stelle benutzen wollen und vor allen Dingen mit der Finanzierung kann ich nicht ganz mitgehen. Aus meiner Sicht ist die ganze Sache nicht bis zum

Ende gedacht. Die Politik war und ist in vielen Fällen schlecht beraten, aus Einzelfällen allgemeingültige Regelungen abzuleiten.

Sie meinen, mit Ihrem pauschalen Antrag die Forderung nach Umsiedlung aufgreifen zu können. Ich sage aber, dieser Antrag ist insgesamt kein taugliches Mittel, die vielfältigen, differenzierten Betroffenheiten zu regeln; denn er stellt auf Einzelne ab und schafft damit auch Präzedenzfälle für Opfer von Naturereignissen. Ich erinnere nur an Tornados, an exponierte Lagen im Erzgebirge oder in anderen Gegenden, die sturmgefährdet sind.

Ich gebe auch zu bedenken, dass die Unterstützung von Umsiedlungswilligen gerade in den Überschwemmungsgebieten nur dann Sinn machen würde, wenn alle Bewohner eines Ortsteils oder einer Siedlung tatsächlich umsiedelten.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Sobald sich einige Bewohner gegen die Umsiedlung aussprechen, müsste der Freistaat oder eben auch die Kommune in die Verbesserung des Hochwasserschutzes eines oder weniger verbleibender Häuser weiter investieren. Im Rahmen der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge wäre auch die Hilfeleistung durch Feuerwehr und Rettungsdienste auch nur für wenige dort Verbliebene weiter in vollem Maße abzusichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen auch einen Blick darauf werfen, was das Baurecht dazu sagt. Aus planungsrechtlicher Sicht sind Einzellagen im Innenbereich für Absiedlungen wenig geeignet. Zum einen wird bei Abriss einzelner Gebäude innerhalb einer Bebauungszeile kaum wirksamer Reduktionsraum geschaffen werden können. Zum anderen wird die Aufhebung des bestehenden Baurechts selbst bei Einverständniserklärung des gegenwärtigen Grundstückseigentümers nicht ohne Weiteres möglich sein. Es gilt in der Tat, dass auch in Umsiedlungsfällen die allgemeinplanerischen Voraussetzungen sowohl für die bestehenden Grundstücke und Gebäude als auch für die neu zu suchenden Grundstücke gelten.

Herr Dulig, ich frage mich auch, was der kommunale Spitzenverband zu diesem Antrag sagen würde; denn Sie schreiben es unter Punkt 1.4 Ihres Antrages den Kommunen zu, die Kosten für den Rückbau der Gebäude zu tragen.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sollen ebenfalls zurückgebaut werden – auf Kosten der Eigentümer dieser Infrastruktur. Ich gebe zu bedenken, dass diese Infrastruktur für Ver- und Entsorgung vom Gebührenzahler finanziert wird. Wir wälzen die Kosten also auf den Gebührenzahler ab.

Meine Damen und Herren! Seit dem Juni-Hochwasser sind inzwischen gut drei Monate vergangen. Die Staatsregierung hat sofort gehandelt. Nach den Soforthilfemaßnahmen sind in der Richtlinie Hochwasserschäden mit den Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds viele Instrumente für jeden individuellen Fall vorhanden. 80 % der Scha-

denssumme wird ersetzt – für den Wiederaufbau an gleicher Stelle oder eben auch an einem anderen Ort. Das ist neu in diesem Programm. Der Lückenschluss in der Finanzierung kann über SAB- und KfW-Programme erfolgen. Die Versicherungsleistungen werden auf den Eigenanteil voll angerechnet. Im Idealfall bleibt kein Eigenanteil übrig.

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu bedenken, dass eine solche flächendeckende oder auch nur über Sachsen verstreute Umsiedlung sowohl finanziell als auch organisatorisch – Sie haben es richtig gesagt, es sei nicht innerhalb kurzer Zeit zu leisten – kaum zu realisieren wäre. Die Summe von 50 Millionen Euro ist recht willkürlich gegriffen. Allein die Umsiedlung von Röderau-Süd hat damals 40 Millionen Euro gekostet. Sie haben diese Summe in den Raum gestellt, aber nicht untersetzt.

(Martin Dulig, SPD: Das ist doch nicht miteinander zu vergleichen!)

Sie haben in Ihrem Antrag zu Recht geschrieben, dass keiner der Einwohner gezwungen werden kann, sein Haus zu verlassen bzw. woanders eines aufzubauen. Also bliebe auch in diesen überschwemmungsgefährdeten Gebieten ein Flickenteppich übrig.

Jetzt möchte ich noch einmal auf den alten Mann zu sprechen kommen, den Sie zitiert haben, der noch Schulden vom vorherigen Hochwasser hat. Diesem könnte mit Ihrem Programm auch nicht geholfen werden, wenn der Wiederherstellungswert vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage wäre und er seine Schulden immer noch an der Backe hätte. Das ist ein klassischer Fall für die Härtefallkommission.

Für Härtefälle möchte ich nochmals Folgendes feststellen: In der Richtlinie Hochwasserschäden gibt es eine Reihe von Sicherheitsnetzen zur Vermeidung solcher unbilligen Härten. Insbesondere die Hilfsorganisationen sind in den Prozess der Antragsbearbeitung bei der SAB eingebunden. Vorhandene Spenden können zielgerichtet für solche Härtefälle eingesetzt werden.

Es wird jedoch damit gerechnet, dass es aufgrund des Fördersatzes von 80 % und der genannten Möglichkeit, Versicherungsleistungen zur Deckung des Eigenanteils einzusetzen, im Vergleich zu vorherigen Hochwasserereignissen recht wenige Härtefälle geben wird. Gleichwohl gilt – das will ich hier explizit sagen –: Sollten Menschen etwa aufgrund einer Behinderung oder ihres hohen Lebensalters einen Wiederaufbau bzw. eine Umsiedlung nicht mehr finanzieren können oder dazu einfach nicht mehr in der Lage sein, wird diesen Fällen nachgegangen. Dabei wird es sich jedoch wirklich um Einzelfälle und Einzelschicksale handeln. Eine pauschale Regelung, wie von Ihnen vorgeschlagen, kann es dafür nicht geben.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Der von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Fonds ist kein taugliches Instrument für den Umgang mit hochwassergeschädigten Bürgern oder für das Hochwasserrisikomanagement der Zukunft. Vielmehr geht er an der Realität und an

den vom Hochwasser 2013 betroffenen Fallgruppen vorbei.

Lassen Sie uns den vom Freistaat Sachsen lange vor den anderen vom Hochwasser betroffenen Bundesländern eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen, den Betroffenen mit dem Instrumentenkasten der Richtlinie Hochwasserschadensregulierung individuell zu helfen, die Bürger über verbleibende Restrisiken aufzuklären, die Eigenvorsorge zu stärken und einzufordern, dort, wo noch Vollkasko-Mentalität gegenüber dem Steuerzahler herrscht, und die Hochwasserschutzkonzepte zügig und gegen den Widerstand Einzelner umzusetzen.

Wenn wir das tun – und dabei können Sie von der Opposition uns unterstützen –, ist das zielführender als der vorliegende Antrag, den wir aus den vorgenannten grundsätzlichen und sachlichen Erwägungen heraus so nicht unterstützen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung –  
Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit; bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Sehr geehrte Frau Kollegin Windisch, ich glaube, dass bei Ihren Ausführungen zum Antrag der SPD ein Aspekt einfach ausgelassen wurde, der hier aber unbedingt aufzuführen ist.

Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen hatte auch ich intensive Gespräche mit den Betroffenen, insbesondere mit denen in Nünchritz-West. Ihre Verweigerungshaltung – ich muss das so nennen – wird dazu führen, dass dadurch der Streit innerhalb der Gemeinde, vor Ort – der ungut ist und den wir uns nicht wünschen können – angerührt wird.

In der Gemeinde Nünchritz ist die Situation so: Die Anwohner von Nünchritz-West haben nach dem Hochwasser 2002 bei der Gemeinde ausdrücklich angefragt: Können wir denn noch bauen? Ist das denn noch sicher, angesichts des Hochwassers 2002? Es gibt dort, vom Bürgermeister unterschrieben, die ausdrückliche Bestätigung – ich habe sie hier in der Hand; viele Kollegen werden das Schreiben sicher auch kennen –: Ja, ihr könnt dort bauen. Und das, obwohl alle Beteiligten wussten, dass das 1977 als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen wurde, und obwohl alle im konkreten Fall wussten, dass die Bauauflagen zur Höhe der Häuser nicht eingehalten worden sind.

Dazu sage ich Ihnen: Das sind zureichende Ansatzpunkte für eine Erfolg versprechende Amtshaftungsklage – aus zwei Gründen: falsche Auskunft und falsche Bauleitplanung.

Natürlich wird man den Anwohnern entgegenhalten müssen: Das habt ihr auch gewusst. Möglicherweise kommt eine Mithaftung in Betracht. Aber dass hier tatsächlich ein langjähriger Amtshaftungsprozess droht, ist Fakt. Das ist einfach Fakt und das kann man nicht negieren.

In solch einer Situation könnte so eine Initiative, wie sie die SPD-Fraktion vorlegt, diesen drohenden Streit beispielsweise in Nünchritz, aber auch an anderen Orten tatsächlich vermeiden.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Deswegen möchte ich appellieren, dass Sie vielleicht noch einmal nachdenken, ob diese formale Position, die Sie hier einnehmen, denn tragfähig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Windisch, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

**Uta Windisch, CDU:** Ja, nur ganz kurz. – Herr Lichdi, die zitierten Schreiben liegen mir nicht vor; ich kenne sie nicht. Ich gehe aber davon aus, dass eine Kommune, wenn sie denn ein Baugebiet in einem Gebiet ausweist, das als überschwemmungsgefährdet gilt, das Risiko kennt und es eigentlich bewerten müsste. Wenn das Baugebiet bautechnisch nicht den erforderlichen Auflagen entspricht, dann ist das eigentlich keine Amtshaftung gegenüber dem allgemeinen Steuerzahler, sondern gegenüber dem, der die Genehmigung erteilt hat oder als Bauherr nicht die Einhaltung der Auflagen kontrolliert hat.

In Nünchritz-West betrifft das, soweit ich weiß – darauf bin ich jetzt nicht konkret vorbereitet – circa 50 Grundstücke. Der eine Teil möchte weg.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: 48!)

– Das weiß ich nicht. Ich weiß, dass viele für den Hochwasserschutz und für den Deich dort kämpfen; das ist mir bekannt. Man fordert ein, endlich diesen 3 Kilometer langen Deich zu bauen, der circa 7 Millionen Euro kosten und nicht nur die wenigen Einwohner dort schützen wird, sondern auch einen weiteren Ortsteil.

Wenn wir aber 48 Grundstücke absiedeln und woanders wieder aufbauen, dann würde das die 7 Millionen Euro des Deichbaus bei Weitem übersteigen, die Kommune mit den Rückbaukosten circa 40 000 Euro pro Grundstück belasten und, wie gesagt, auch die Versorgungsträger belasten. Ich weiß nicht, ob das wirtschaftlicher ist. Denn in der Antragsbegründung steht, –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Windisch, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Uta Windisch, CDU:** – es seien wirtschaftlich sinnvolle Lösungen anzustreben. Ich denke, so einfach, wie Sie es genannt haben, ist das Ganze nicht. Man muss wirklich Für und Wider abwägen. Da kann man auch in Einzelfällen nach der Richtlinie vorgehen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion stellt uns heute mit ihrem Antrag zur Einrichtung eines sächsischen Hochwasserentschädigungsfonds für umzugswillige Hochwasserbetroffene vor einen unlösbaren Gewissenskonflikt.

Zum einen haben die Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich recht, dass wir durch vielfältige Zuschriften und Gespräche in den sächsischen Hochwassergebieten Kenntnis davon haben, dass Menschen gewillt sind, ihre Existenz an einem vor Hochwasser geschützten Standort durch Umsiedlung neu aufzubauen.

Auf der anderen Seite wird dem Sächsischen Landtag in Kürze durch die Staatsregierung ein Wiederaufbaubegleitgesetz als Artikelgesetz zugeleitet, von dessen Inhalt auch unsere Fraktion Aussagen zur Finanzierung von Umzügen Betroffener aus Überschwemmungsgebieten erwartet. Schon wegen Letzterem wäre gerade die nachfolgende parlamentarische Befassung mit diesem Gesetz sicher ein guter Anlass gewesen, nicht nur – wie im vorliegenden Antrag geschehen – die Problematik der Umsiedlung aus Überschwemmungsgebieten öffentlichkeitswirksam anzusprechen, sondern diese mit den dazu erforderlichen, auf gesetzlicher Ebene noch zu schaffenden Rechtsinstrumenten einer verlässlichen Lösung zuzuführen.

So mutet der Antrag jetzt etwas übereilt verfasst und ein wenig polemisch an, was dem wirklich drängenden Problem nicht dienlich ist. Daher wird sich unsere Fraktion zu Ihrem Antrag enthalten.

Meine Grundsatzkritik setzt bereits dort an, dass die Gemeinden, die die SPD mit ihrem Antrag in die wasserrechtliche Pflicht nehmen will, nach dem Sächsischen Wassergesetz keinerlei Vorkaufsrechte für Grundstücke in hochwassergefährdeten Gebieten besitzen. Wir alle im Raum ahnen doch jetzt schon, dass keine Gemeinde einer Absiedlung zustimmen wird, wenn damit die Gesamteinwohnerzahl oder die eigene Finanzkraft gesenkt wird. Nach den Vorstellungen der SPD darf die Gemeinde dann im Gegenzug auch den Rückbau finanzieren,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

möglicherweise ohne dass sie der eigentliche Verpflichtete ist, der das Hochwasserrisiko von Amts wegen abzusichern, geschweige denn zu begrenzen hat. Hier ist manchmal allein der Freistaat in der Pflicht und für die Hochwasserschutzkonzepte und deren Umsetzung an Gewässern I. Ordnung zuständig.

Ich kann schon verstehen, wenn die Staatsregierung auf die Kleine Anfrage von Frau Kallenbach bezüglich der Umsiedlung der Betroffenen in Lorenzkirch antwortet: „Hochwasserschutzmaßnahmen für Lorenzkirch können aufgrund der Topografie nicht isoliert, sondern im Komplex mit den benachbarten Ortslagen betrachtet werden. Auch bei einer Umsiedlung von Lorenzkirch wäre die vorhandene Deichlinie zum Schutz der benachbarten Ortslagen bis zum Bemessungsgrundwasser erforderlich. Insofern stellt eine Umsiedlung von Lorenzkirch keine Alternative zum technischen Hochwasserschutz dar.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Das ist doch aber Quatsch!)

Wie soll denn eine einzelne Gemeinde befähigt sein, fehlerfrei und fachlich verlässlich einzuschätzen, ob die dann frei werdenden Grundstücksflächen für den Hochwasserschutz genutzt werden können? Das können Gemeinden objektiv nicht leisten.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Auch bei der Bemessung der Höhe des von der SPD veranschlagten Entschädigungsfonds von 50 Millionen Euro kommen mir erhebliche Zweifel. Frau Windisch sprach es soeben an. Bei Röderau-Süd, egal, ob wir da ein Mediationsverfahren hatten oder nicht, sind allein für die Absiedlung von 150 Eigentümern immerhin rund 40 Millionen Euro entstanden. Angesichts dessen kann man sich ausmalen, dass damit ein Streit um die hier noch deutlich zu tief angesetzten Mittel vorprogrammiert ist. Meines Erachtens würde eine solche Umsiedlung tatsächlich nur für Häuser im ländlichen Raum funktionieren und Sinn machen, an wiederholt vom Hochwasser unmittelbar und stark betroffene Städte wie Grimma oder Dresden dachten Sie sicherlich mit Ihrem Antrag und mit der Umsiedlung nicht.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Steht aber so drin!)

– Ja, es steht drin: ländlicher Raum? – Unter Punkt III Ihres Antrages weisen Sie schlussendlich auf den einzigen Punkt hin, der nach meinem Dafürhalten für eine mögliche Absiedlung relevant ist. Es müssen tatsächlich erst einmal die rechtlichen Voraussetzungen für eine freiwillige Umsiedlung geschaffen werden. Wir brauchen erst Klarheit darüber, welche Lenkungswirkungen durch die Wiederaufbauförderung, gesetzliche und untergesetzliche Regelungen in Sachsen und in anderen Bundesländern gegeben wären, um frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, so weit wie möglich wiederherzustellen.

Meines Erachtens geht es nur – das sprach ich schon in der Diskussion zum Sächsischen Wassergesetz mehrfach an –, wenn in Sachsen die Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und Gewässerpflege in einer Hand gebündelt würde.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Das hieße aber, dass die Gewässerunterteilung in Gewässer I. und II. Ordnung aufzuheben wäre. Bisher geht da

leider die Mehrheitsfraktion nicht mit. Infolge dieser Situation sind die Fließgewässerbewirtschaftung sowie der konzeptionelle Hochwasserschutz kleinteilig organisiert, und eine flussgebietsübergreifende Betrachtung wird so nie möglich. Damit ergibt sich auch keine Möglichkeit, neue Überschwemmungsflächen zu erschließen und Hochwasserrückhalt in der Fläche auch in besiedelten Gebieten zu forcieren.

Daher ist auch dieser Antragspunkt, dieser dritte, die vordringlich zu klärende Forderung Ihres Antrages, im rechtlichen Rahmen zu prüfen, um Vorrang möglicherweise für ein Staatsziel Hochwasserschutz zu erlangen. Solange dieser fehlt, werden wir den Betroffenen auch mit Ihrem Antrag leider nicht helfen können.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die FDP-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Hauschild. Sie haben das Wort.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Der Antrag nimmt nur ein Detail dieser doch sehr komplexen Problematik ins Visier. Deswegen muss ich etwas weiter ausholen.

Die Flut des Juli 2013 war eine große Katastrophe für viele Menschen in Deutschland. Besonders für jene in Sachsen, die wiederholt betroffen waren, stellt diese Flut einen schweren Schicksalsschlag dar. Der Freistaat hat zügig reagiert, um den Menschen zu helfen und die Härten zu mildern. Insgesamt liegen knapp 30 000 Schadensfälle vor, die sich auf einen Sachschaden von 1,9 Milliarden Euro summieren. Bei der kommunalen Infrastruktur kam es zu weiteren Schäden von über einer dreiviertel Milliarde Euro.

Mit den Soforthilfen hat der Freistaat unmittelbar und schnell Geld zur Verfügung gestellt. Dazu zählen die Hilfen für die Menschen vor Ort, für die Unternehmen und für die Landkreise. Bis Mitte Juli wurden für betroffene Wohneigentümer 6,5 Millionen Euro an Soforthilfen gezahlt. Es war der Regierung und dem Parlament wichtig, den Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen. Der Freistaat konnte mit den Soforthilfen 19 000 Bürgern und 6 000 Unternehmen Unterstützung geben.

Bereits am 12. Juli hat die Staatsregierung die Richtlinie „Hochwasserschäden 2013“ auf den Weg gebracht. Diese bildet die Grundlage für den Wiederaufbau. Inzwischen ist das Hilfsprogramm „Wiederaufbau“ auch mit dem Bund verhandelt, und in der Richtlinie „Hochwasserschäden“ steht ausreichend Geld in Sachsen zur Verfügung.

Dabei ist der Freistaat bei der Koordinierung des Wiederaufbaus viel schneller als beim Hochwasser im Jahr 2002. Damals hatte es von August bis in das nächste Jahr hinein gedauert. Die Strukturen wurden seit dem letzten Hochwasser wesentlich gestrafft. Wir können diesmal bereits nach wenigen Monaten die Hilfen auszahlen.

Das Wiederaufbauprogramm sieht vor, dass 80 % der Hochwasserschäden ersetzt werden. Dabei ist es nicht notwendig, erneut an der Schadensstelle zu bauen. Es steht den Betroffenen frei, einen anderen Wohnort zu wählen. Beim Wiederaufbau an anderer Stelle wird die Zuwendung anhand des tatsächlich entstandenen Schadens gemessen. Für den langfristigen Schutz vor Hochwasser ist diese Regelung eine wichtige Grundlage. Dadurch wird es den Menschen ermöglicht, an hochwassersicherer Stelle neu zu siedeln. Um einen hundertprozentigen Schadenersatz zu erlangen, können für die restlichen 20 % zinsgünstige oder sogar zinslose Darlehen beantragt werden.

Wichtig ist es, den Bürgern in Zukunft noch stärker die Notwendigkeit der Eigenvorsorge vor Augen zu führen. Die Möglichkeit der Umsiedlung ist eine Option dafür. Natürlich sind für die Umsiedlung weitere Bedingungen zu beachten. Es geht hier vorrangig um die Möglichkeit der Kommunen, überhaupt neues Bauland zur Verfügung zu stellen.

Neben der Eigenvorsorge ist natürlich weiterhin verstärkt für den Hochwasserschutz Sorge zu tragen. Deshalb ist der Freistaat hier auch schon ein ganzes Stück weitergeschritten als der Antrag der SPD.

Am 20. August wurde das Wiederaufbaubegleitgesetz zur Anhörung freigegeben. Mit diesem Wiederaufbaubegleitgesetz werden die Grundlagen geschaffen, um in Zukunft zügig Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Im Verlauf der Ereignisse des Juni 2013 hat sich gezeigt, dass die derzeitigen Verfahrensabläufe doch noch zu langwierig sind.

Das Wiederaufbaubegleitgesetz ergänzt die vielfältigen Maßnahmen des erst kürzlich beschlossenen Wassergesetzes, das bereits einen umfangreichen Katalog an Verfahrenskürzungen vorgelegt hat.

Mit der Straffung der Abläufe im Naturschutz- und Denkmalschutzgesetz werden auch hier weitere Flanken geschlossen.

Das Wiederaufbaubegleitgesetz bietet noch eine weitere wichtige Änderung, die für die eventuellen Umzüge wichtig ist. Mit der Änderung der Gemeindeordnung wird es möglich, dass die Kommunen Grundstücke unter Wert veräußern können. Es wird ihnen damit die Option geschaffen, den Umzugswilligen, sofern natürlich vorhanden, Bauland anzubieten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat hat in der Not bewiesen, dass er schnell und solidarisch handelt. Tausenden Menschen wurde geholfen. Nicht nur der Staat hat geholfen, sondern auch die Menschen vor Ort haben sich engagiert und sich gegenseitig Halt gegeben. Mit dem Programm für den Wiederaufbau haben wir die Grundlagen geschaffen, die Dörfer und Städte zu sanieren. Wir werden die Infrastruktur wiedererrichten. Die Option, an anderer Stelle wieder zu bauen und trotzdem die Förderung zu erhalten, ist in diesem Programm enthalten. Der Freistaat hat schnell reagiert

und wird auch weiterhin zügig den Menschen helfen, denen, die auch wirklich Hilfe benötigen. Der Antrag indes braucht keine Hilfe, zumindest nicht unsere.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kallenbach für die GRÜNEN.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie alle, habe auch ich mir nicht vorstellen können, dass eine sogenannte Jahrhundertflut innerhalb weniger Jahre mehrfach auftritt und auch in diesem Jahr in Sachsen wieder Schäden von etwa 2 Milliarden Euro verursacht hat. Allerdings lassen Klimaveränderungen und die Wahrscheinlichkeit häufiger Extremwetterereignisse leider den Schluss zu, dass wir auch in Zukunft mit verheerenden Fluten rechnen müssen. Wir müssen daher schlussfolgern, dass die bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen auf den Prüfstand gehören und dass gründliche Analysen von Ursachen und Zusammenhängen nötig sind, um zukünftige Schäden zu minimieren.

Ich gehe davon aus, dass uns eine solche Analyse zeitnah vorgelegt wird und die bisherigen Kabinettsbeschlüsse zur Schadensbeseitigung nur der Anfang von notwendigen Schritten waren. Jetzt muss es aber richtigerweise zuallererst und dringend um die Unterstützung derer gehen, deren Hab und Gut geschädigt oder weggeschwemmt ist und die noch sehr lange in Provisorien werden leben müssen.

Es wundert mich überhaupt nicht, dass es vermehrt Mehrfachbetroffene gibt, die das zugegebenermaßen sensible Thema Umsiedlung offen und öffentlich ansprechen und dafür um Unterstützung bitten. Umsiedlung bedeutet Verlust der bisherigen Heimat, bedeutet aber auch zukünftig Sicherheit vor Hochwasser, die am bisherigen Wohnort niemand hundertprozentig gewähren kann. Ich verstehe, dass nicht wenige Familien weder die physische noch die psychische Kraft haben, an gleicher Stelle wieder aufzubauen, um im Zweifelsfall in wenigen Jahren wieder vor einem sprichwörtlichen Scherbenhaufen zu stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher finde ich es angemessen und unterstützenswert, 50 Millionen Euro für einen Umsiedlungsfonds aufzulegen. Angesichts der bisherigen Schadenssumme und der seit 2002 durch den Freistaat ausgegebenen Mittel von etwa 1,5 Milliarden Euro sind das zwar keine Peanuts, aber angemessen und volkswirtschaftlich sinnvoll.

Es ist zudem ein Signal an jene Betroffenen, die an Sicherheit mit der erteilten Baugenehmigung glaubten und sich nun getäuscht sehen. Gut, das ist oft genug ein Problem der Gemeinden. Aber auch der Freistaat hätte vorsorgend handeln und über den Landesentwicklungsplan oder über das Wassergesetz die Bebauung in Überschwemmungsgebieten strikt untersagen können. Das ist nicht erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einer Unterstützung für freiwillige Umsiedlung kann das teilweise geheilt und können Schäden für die Zukunft vermieden werden. Dies kann im Einzelfall deutlich preiswerter sein als sehr teure technische Hochwasserschutzanlagen für derartige Risikogebiete.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, den Betroffenen nicht nur in Nünchritz, Zeithain oder Pirna eine sichere, zeitnahe und langfristig wirkende Lösung anzubieten. Daher unser Appell: Ja, wir brauchen einen solchen Fonds.

Ich möchte gern noch folgende Grundsätze mit auf den Weg geben: Durch den Rückbau möglichst geschlossener Siedlungsstrukturen sollen tatsächlich Überschwemmungsflächen entstehen, die im Bedarfsfall problemlos geflutet werden können. Viele der überfluteten Flächen entsprechen den alten Flussauen, also den natürlichen Überschwemmungsgebieten. Diese neu entstehenden Retentionsflächen sind in die bestehenden Hochwasserschutzkonzepte des Freistaates aufzunehmen und eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden durch den Freistaat zu planen und zu koordinieren.

Wir alle wissen, dass Umsiedlung kein Allheilmittel für Hochwasserschutz ist, aber ein wichtiger Baustein, und daher werden wir zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die NPD-Fraktion als letzter Redner in der ersten Runde Herr Löffler.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Male – und es wird sicher nicht das letzte Mal sein – mit dem Thema Hochwasser und seinen Folgen. Allein das Zitieren der Kernaussagen bisheriger Anträge, Entschließungsanträge oder Regierungserklärungen würde den Rahmen meiner Redezeit sprengen.

Gemeinsam war bisher leider allen parlamentarischen Aktivitäten, dass Annahme oder Ablehnung nicht vom Inhalt, sondern davon, von welchem Einreicher die Vorschläge kamen, abhängig gemacht wurde. So wird es auch heute diesem Antrag ergehen. Seine Ablehnung war bereits zum Zeitpunkt seiner Einreichung sicher.

Eigentlich schade. Dabei ist das Thema Umsiedlung selbst für die Koalition nicht tabu. Man muss es nur so anpacken, dass die betroffenen Bürger wirklich schuldenfrei aus ihrer misslichen Lage herauskommen.

Außerdem sollten gemachte Versprechungen unbedingt eingehalten werden. Etwa die bis heute noch nicht gehaltene Zusage des Ministerpräsidenten, dass alle Betroffenen auch eine entsprechende Versicherung gegen Hochwasserschäden erhalten könnten, zerstört Vertrauen.

Der Antrag der NPD-Fraktion „Pflichtversicherungen für Elementarschäden einführen“ vom Juni-Plenum dieses Jahres, mit der allen Betroffenen solidarisch geholfen werden könnte, wurde – obwohl von den meisten Abgeordneten für inhaltlich richtig befunden – natürlich abgelehnt. Der Fraktionszwang lässt grüßen.

Wie sieht es nun beim Thema Hilfen zur freiwilligen Umsiedlung aus? Da die Zahl der Betroffenen überschaubar ist, kann es am Geld eigentlich nicht liegen; denn Geld ist ja in diesem Land offensichtlich zumindest für die Schulden ausländischer Staaten und Banken immer genügend vorhanden. Derzeit zeichnet sich ja nun das dritte Hilfspaket für Griechenland ab, dessen Umfang für den deutschen Steuerzahler sicher nach der Bundestagswahl konkrete Ausmaße annehmen wird.

Ich möchte an dieser Stelle einen Aspekt aufgreifen, der heute noch nicht zur Sprache gekommen ist: Es sind nicht nur die sich wiederholenden Schadensereignisse, die die betroffenen Bürger an den Rand der Verzweiflung bringen; eine Ursache für den immer größeren Aufwand der Reparaturen ist natürlich auch die zunehmende Technisierung der Lebensumstände – Beispiele: Elektronik, Dämmung, Trockenbau. Es gibt stetig mehr Dinge, die zerstört werden können, als etwa zur Zeit der Gründung vieler Siedlungen oder landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Ursachen für die immer größeren Schäden bei Hochwasserlagen haben wir als NPD-Fraktion oft genug benannt. Die permanent wachsende Zahl versiegelter Flächen, widernatürliche Flussbegradigungen, der Wegfall natürlicher Überschwemmungsflächen und das Bauen in Überschwemmungsgebiete seien hier nur beispielhaft genannt.

Zurück zum Antrag. Es wird darin eine völlige Freiwilligkeit für Umsiedlungen gefordert, und das ist absolut richtig so. Diese Forderung dürfte aber dort an ihre Grenzen stoßen, wo nur eine Minderheit der Bewohner bleiben will. Für diese müsste dann weiter die vollständige Infrastruktur unterhalten werden. Ob das immer sinnvoll sein wird, ist fraglich.

Es sollte deshalb auch über Anreize für eine Umsiedlung nachgedacht werden.

Und noch etwas: Wie kann man den Eigentümern von Mehrfamilienhäusern helfen, denen die Mieter durch Wegzug abhandengekommen sind? Ein sächsischer Entschädigungsfonds, Umsiedlungshilfe für Umsiedlungswillige aufgrund von Hochwasserschadensereignissen wäre bei der Lösung dieser Fragen sicher hilfreich. Deshalb wird die NPD-Fraktion diesem Antrag auch zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne eine zweite Runde. Für die einreichende Fraktion der SPD ergreift wieder Herr Dulig das Wort; bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was mich an der Debatte ärgert, ist, dass manche Rednerinnen und Redner nicht zugehört haben. Das ärgert mich deshalb, weil wir uns schon sehr bemüht haben, sehr differenziert sowohl beim Antrag als auch bei der Präsentation auf bestimmte Fragen einzugehen.

Ja, wir brauchen eine rechtliche Grundlage. Ja, es kann sein, dass die 50 Millionen Euro nicht ausreichen oder dass es zu viel ist. Ja, es kann sein, dass wir im Nachhinein auch noch im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes über andere Maßnahmen sprechen müssen. Ja, das stimmt alles – das haben wir auch von vornherein gesagt.

Wir haben uns einen einzigen Baustein herausgenommen, der jetzt entschieden werden muss, weil wir ein Konzept brauchen – ein Konzept als Antwort für die Betroffenen. Und die Betroffenen sind nicht nur einige wenige Einzelfälle, sondern das sind Größenordnungen, die wir nicht wegreden können.

Frau Windisch hat erklärt, dass sich Leute auch wieder umentschieden haben: Warum haben denn einige Betroffene ihren Umsiedlungswunsch verändert? Ich kann Ihnen das am Beispiel eines Ortsteils von Grimma erklären – so hat es uns der Oberbürgermeister selbst geschildert. Er sagte: Dort sind 40 Betroffene, die gesagt haben, wir sind bereit umzuziehen. Sie sind auch bereit, eigene Nachteile in Kauf zu nehmen, weil sie natürlich wissen, dass bestimmte Sachen nicht ersetzt werden. Und sie sind erst dann von ihren Umsiedlungsplänen wieder abgekommen, als ihnen die Staatsregierung versprochen hat: Ihr bekommt hier eine Hochwasserschutzmauer hin.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: In 30 Jahren!)

Da waren sie zufrieden und haben gesagt: Dann ist uns die Entscheidung ja abgenommen worden. Und das finde ich nicht ehrlich. Wenn wir jetzt darüber reden, dass sich Menschen wieder in Sicherheit fühlen, weil ihnen eine Hochwasserschutzmaßnahme versprochen wird, dann müssen wir ihnen auch sagen, an welcher Stelle in der Prioritätenliste sie stehen, wann die Maßnahme kommt und – was keiner weiß – wann die nächste Hochwasserkatastrophe kommt.

Ich finde es fahrlässig in der Debatte, dass Menschen, die bereit sind umzusiedeln, auf eine Art Sicherheitsgleis gesetzt werden. Das halte ich wirklich für fahrlässig.

Ja, wir brauchen eine rechtliche Grundlage. Nur, wir können doch nicht warten; denn die Antwort brauchen die Leute jetzt – das eine tun, ohne das andere zu lassen! –, und sie brauchen auch eine rechtliche Grundlage, wenn sie tatsächlich in einen planerischen Ansatz gehen. Aber das jetzt als Ausrede zu nehmen, gegen den Entschädigungsfonds zu sein – das verstehe ich nun wahrlich nicht.

Außerdem kam das Argument, dass es vielleicht nur wenige sind, die umziehen, bzw. dass es wenige sind, die bleiben. Ja, es stimmt, wir haben hier erst einmal nur auf die Freiwilligkeit gesetzt. Wenn man sich die Erfahrungen von Röderau-Süd anschaut und sich dort zum Beispiel

einmal mit dem Herrn Zeller unterhält, der damals als Staatssekretär in einem sehr teuren Mediationsverfahren die Umsiedlung organisiert hat, dann hat er uns auch geschildert, dass eine gewisse Tendenz vorhanden war, dass selbst Leute, die am Anfang nicht umsiedlungswillig waren, natürlich auch nicht in verödeten Regionen leben wollten und einer Umsiedlung zugestimmt haben.

Das ist jetzt vielleicht auch noch keine Hundert-Prozent-Antwort; aber wir wollen diese auch nicht heute mit dem Antrag geben, sondern wir wollen die Lösung geben für diejenigen, die jetzt freiwillig umsiedeln wollen. Für diese ist dieses Konzept geplant und gedacht – nur für diese.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Als Nächstes zu der Frage, was bei den Kommunen hängenbleibt. Ich finde sowieso, über das Thema Kommunen müssen wir noch einmal sprechen. Die Kommunen sollen nicht auf den Kosten hängen bleiben – im Antrag steht, die Kosten werden übernommen. Außerdem liegt es am Geschick des Bürgermeisters, Ausgleichsflächen anzubieten, um eben nicht zuzulassen, dass Leute, die umsiedeln wollen, außerhalb der Ortschaft umsiedeln. Er bekommt auch die Fläche, und diese braucht er dann vielleicht auch für Hochwasserschutzmaßnahmen. Ich bleibe dabei: Es ist schlichtweg vernünftig für diejenigen, die jetzt sagen, sie bauen nicht noch einmal auf, sie haben weder die Kraft noch die Reserven dafür.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dulig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Dulig, SPD:** Ja.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Herr Dulig, was sagen wir den Leuten, die egal aus welchen Gründen an ihrer Scholle hängen bleiben wollen, wenn sie ein drittes Mal weggeschwemmt werden? Müssen wir denen dann sagen: Du hättest 2013 umsiedeln können, du bist jetzt selbst schuld. Was machen wir mit denen?

Meine zweite Frage: Was machen wir, wenn zum Beispiel zwei Drittel der Bürger, die am Grimmaer Markt oder in Colditz in der Innenstadt Grundeigentum besitzen, sagen: Wir wollen umgesiedelt werden. Was machen wir mit diesen Städten? Denn wir haben nicht nur die Dörfer, die komplett im Überschwemmungsgebiet liegen, sondern wir haben viele davon. Ich bin ein Betroffener, ich rede keinen Blödsinn. Ich habe zwei Mal Schaden in großen sechsstelligen Euro-Beträgen gehabt. Ich weiß, wovon ich rede, und ich habe einen Wahlkreis, der hart betroffen ist. Deshalb bitte diese Fragen.

**Martin Dulig, SPD:** Also zum einen: Wir reden über die Freiwilligen. Alles andere, was jetzt an Planungen notwendig wäre, um vielleicht sogar Zwangsumsiedlungen zu machen, hat mit diesem Antrag nichts zu tun. Das sage ich gerne zum dritten Mal. Wir reden nur über die Gruppe, die freiwillig umziehen will, und ich drehe die Frage um. Wollen Sie denn denselben Leuten beim dritten Mal erzählen, weil die Hochwasserschutzmauer nicht steht,

dass Sie leider zu wenig Geld hatten, die Mauer zu bauen oder den Deich zu verlegen usw.? Was sagen Sie denn den Leuten, die dann das dritte oder vierte Mal betroffen sind? Anstatt die Leute zu unterstützen, die aus vernünftigen Gründen sagen, sie wollen umziehen. Das müssen Sie denen erklären.

Ihre zweite Frage war auf die großen Städte bezogen. Deshalb wollen wir eine Regelung, der die Kommune zustimmen muss. Sie können das nicht nur als einen reinen freiwilligen Akt darstellen, sondern sie brauchen objektive Kriterien. Deshalb ist hier explizit die kommunale Verantwortung mit drin. Sprechen Sie ehrlich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht so, dass das in der CDU kein interessantes Thema wäre. Der Landrat von Meißen ist selbst jemand, der das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Viele Kommunalpolitiker – auch mit CDU-Parteibruch – sagen, es ist vernünftig, über das Thema zu reden. Was ich nicht verstehen will, ist, warum man diese Option der Umsiedlungen ausschließt. Das ist die Frage, die Sie heute beantworten müssen.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Weil Sie meine Frage nicht beantwortet haben!)

– Doch, habe ich.

Ich möchte noch einmal auf Herrn Hauschild eingehen. Sie sprechen über das, was Sie jetzt mit dem Programm, der Förderrichtlinie, haben. Diese hilft Ihnen bei dem Thema schlichtweg nicht, weil es ein Unterschied ist, ob Sie den Schaden regulieren wollen, und auch der Härtefall reguliert nur den Bereich des Eigenanteils. Mit einem Härtefall können Sie sagen, Sie bekommen 100 % des Schadens ersetzt. Was wir aber wollen, ist, dass die Grundlage der Wiederherstellungswert ist. Alles andere ist kein Anreiz, umzusiedeln. Das ist der große Unterschied.

Der zweite Punkt, Herr Hauschild: Wenn Sie hier so stolz verkünden, dass alles super läuft, da wäre ich etwas vorsichtiger in der Bewertung, ob alles schon so gut läuft. Der Vorsprung, den Sachsen bei der Krisenbewältigung aufgrund der Erfahrung von 2002 hatte, ist dahingeschmolzen. Reden Sie mit der Sächsischen Aufbaubank, wie viele Anträge es gibt, schauen Sie, wann die Richtlinie im Netz war, wann überhaupt die Anträge gestellt werden konnten. Reden Sie mit den Betroffenen, wie viele Anträge zurückgeschickt wurden, reden Sie mit den Betroffenen, wie Sie mit den Gutachten umgehen usw. Da gibt es noch sehr viele Baustellen, und deshalb wäre ich sehr vorsichtig, jetzt schon zu sagen, es sei alles gut gelaufen, wir brauchen keine anderen Lösungen. Diese Debatte werden wir auch noch führen, was mit der Abwicklung der jetzigen Krise im Argen liegt. Ich glaube, man muss unterscheiden, wo man Leuten konkret helfen muss und wo wir politisch bewerten. Das, was wir hier machen, ist, außerhalb der Richtlinie ein Konzept anzubieten, wie wir Umsiedlungen finanzieren wollen. Die Betroffenen brauchen die Antwort jetzt und nicht in einem Jahr oder einem halben Jahr oder in zwei Jahren; denn sie brauchen jetzt eine Entscheidung, ob sie eine Perspektive an einer anderen Stelle haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, eine Kurzintervention oder ein Redebeitrag?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Dulig! Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie vielleicht sinnreicher die Einwände der Redner der Koalition damit hätten parieren sollen, dass Sie die Redner der Koalition darauf hinweisen, dass wir hier im Fall der Elbe insbesondere über die morphologische Aue der Elbe sprechen, also über den Raum, der unabhängig von den Regulierungsmaßnahmen nach 1860 ff. den Raum in Anspruch nehmen würde mit Wasser.

Wenn wir uns die Überschwemmungskarten ansehen, die Überschwemmungen des 19. Jahrhunderts, des 20. und des 21. Jahrhunderts, dann müssen wir feststellen, dass die Überschwemmungszonen genau die sind, die früher die morphologische natürliche Aue waren und welches die Alt-Elbarme waren. Von daher ist natürlich klar, dass es nicht um die Innenstadt von Dresden oder sonst etwas geht, sondern dass es genau um diese Gebiete geht. Das heißt, es ist nach natürlich feststellbaren Kriterien beschränkt, welche Gebiete zur Umsiedlung in Betracht kommen und welche nicht. Es geht auch nicht darum, dass wir jeden Ort umsiedeln müssen. Wenn wir uns nämlich damit beschäftigen, würden wir beispielsweise feststellen, dass in der Gemeinde Brockwitz der Kirchturm nie überschwemmt war. Was überschwemmt war, sind die drei, vier, fünf, sechs, sieben Häuserzeilen, die nach 1860 in die alte Überflutungsau gebaut wurden. Das war ein Fehler. Jetzt geht es darum: Lassen wir die Menschen mit diesem Fehler, den wir als Gesellschaft insgesamt gemacht haben, allein oder reichen wir ihnen die Hand –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** – und geben ihnen eine neue Chance? Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dulig, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten?

**Martin Dulig, SPD:** Ich nehme die Kurzintervention zustimmend zur Kenntnis.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gibt es noch weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Mir liegen keine vor. Möchte niemand sprechen? – Dann frage ich die Staatsregierung: Möchte sie das Wort ergreifen? Herr Staatsminister Dr. Beermann, Sie haben das Wort.

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehr-

ten Damen und Herren Abgeordneten! Ich würde gerne zu Anfang, weil doch im Großen und Ganzen die Diskussion sehr sachlich verlaufen ist und wir auch viele Argumente untereinander ausgetauscht haben, zu dem, was Sie, Herr Vorsitzender, zum Schluss gesagt haben, einiges ausführen.

Dass wir dort nachgelassen hätten, vermag ich an den objektiven Zahlen nicht zu erkennen. Wir hatten, wenn ich das sagen darf, beim Hochwasser 2002 erst im Frühjahr 2003 die Richtlinien. Die haben wir nun schon lange. Endgültige Auszahlungen gab es erst im Januar 2003. Auch da sind wir jetzt schon dabei, sodass wir, was immer noch ein Vorteil gegenüber den anderen ist, immer noch weiter vorn liegen. Dass es an der einen oder anderen Stelle hakt, ist auch ganz klar, denn wir reden immer noch über eine Schadensgröße von 1,9 Milliarden Euro, also über etwas, das nicht nur in Form einer ersten Hilfe abzuarbeiten war, sondern wo es jetzt um den Aufbau geht. Damit bin ich beim Thema.

Ich glaube auch, dass der vorliegende Vorschlag der SPD-Fraktion dem, was wir tatsächlich tun und was wir anbieten, nicht gerecht wird. Ich darf daran erinnern: Wir haben sehr früh beim Bund und bei den anderen Ländern darauf gedrungen, dass der Wiederaufbau an anderer Stelle ermöglicht wurde. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass, wenn jemand Geld, und zwar seinen Schaden ersetzt bekommt an einer Stelle, dass er gezwungen wird, dort wieder aufzubauen, denn das Geld des Steuerzahlers kann genauso dafür genutzt werden, dass er an anderer Stelle wieder baut. Wir als Politiker haben anschließend auch vernünftige Lösungen zu finden, um dem tiefen Leid, das wir alle mitempfinden, zu begegnen.

Dem ist der Bund dankenswerterweise nachgekommen, indem er sagte: Jawohl, den Ansatz finden wir vernünftig, aber der Anknüpfungspunkt ist immer der Schaden, um den es geht. Auch dort war das Leitbild natürlich der große Schaden, dass beispielsweise das gesamte Haus weg ist, dass man dann schon eine Möglichkeit haben muss, sich an anderer Stelle wieder komplett auch ohne größere finanzielle Verluste anzusiedeln. Wenn der Schaden aber geringer ist als das Haus – wie es vorhin schon beschrieben wurde – und im Keller oder im Erdgeschoss nicht auch andere Maßnahmen genügen und zumindest der Steuerzahler in sehr viel stärkerem Maße herangezogen werden muss, dieses Leitbild, hat man gesagt, das wollen wir nicht.

Einige sagen, 50 Millionen Euro reichten nicht aus, andere sagen, das sei zu viel. Man kann es ausrechnen – die Daten liegen vor –: 50 Millionen Euro würde gerade einmal für 181 Häuser reichen. Das entspricht etwa Röderau-Süd; das darf man an dieser Stelle auch sagen. Die Gebietskulisse war übrigens 2013 größer als 2002.

Ich gehe von einem Durchschnittswert von 250 000 Euro aus. Zudem sehen die Antragsteller eine Umzugshilfe von 10 % vor; das wären noch einmal 25 000 Euro. Da kann man hin- oder herrechnen; ich möchte mich jetzt nicht auf die einzelnen Zahlen festlegen.

Ich sagte es bereits: 181 Häuser. Das reicht also für die potenzielle Gebietskulisse, die die Antragsteller abstrakt ausweisen wollen, mitnichten aus. Da der Bund oder die anderen Länder das Vorhaben nicht refinanzieren, reden wir von sächsischem Geld. Dann muss ich mir allerdings die Prioritätenliste anschauen. Wenn wir tatsächlich 500 Millionen Euro aufwenden müssen, können wir keine Hochwasserschutzmaßnahme umsetzen.

Um es an Nünchritz-West festzumachen: Dort wird innerhalb der nächsten fünf Jahre der Deich stehen – für 7 Millionen Euro.

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Das wird so sein.

Insofern muss man genau hinsehen, was man tut.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat immer verdeutlicht, dass sich nicht jede Ortslage sinnvoll vor Hochwasser schützen lässt. Das kann viele Ursachen haben; sie sind teilweise technischer, teilweise wirtschaftlicher Natur. Ich wiederhole: Jede Hochwasserschutzmaßnahme kostet Geld.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Beermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Aber selbstverständlich.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! Ich weiß nicht, ob ich Sie falsch verstanden habe: Haben Sie gerade gesagt, dass in Nünchritz-West in fünf Jahren ein Deich da sei? Wenn ja, würde mich das sehr verwundern; denn ich war bei der Veranstaltung am 23. August anwesend. Herr Bielitz hat dort gesagt, in drei Jahren werde der Deich fertig sein. Haben Sie dazu neuere Informationen? Wie sieht es jetzt aus?

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Es kann sein, dass Sie mich tatsächlich falsch verstanden haben. Ich habe gesagt: „innerhalb der nächsten fünf Jahre“. Das bedeutet, dass er auch in drei Jahren fertig sein kann.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Aha. Das nehmen wir zur Kenntnis. – Danke.

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Das hängt von der Reihenfolge der konkreten Maßnahmen ab. Würde ich es genauer formulieren, würden Sie vielleicht später sagen, ich hätte doch drei Jahre gesagt. Ich bin insoweit lieber großzügig – in dem Sinne, wie Sie es vorhin geschildert haben. Man muss auch den Willen der Bevölkerung berücksichtigen, das heißt, ob sie in großen Teilen den dringenden Wunsch hat, abzusiedeln.

Ich darf auf das eigentliche Thema zurückkommen. Wie wir schon festgestellt haben, müssen vor jedem Baubeginn die Fragen beantwortet werden: In welcher Reihenfolge wird gebaut? Wie hoch sind die Kosten? Ist das Vorhaben vertretbar? Welchen Nutzen bringt es?

Dreh- und Angelpunkt der Betrachtung ist in diesem Fall das öffentliche Interesse an einem wirksamen Hochwasserschutz. Deswegen kann es sein, dass in einem Fall eine Ortslage gesichert bzw. geschützt werden muss bzw. geschützt werden kann, es aber in einem anderen Fall zu anderen Überlegungen kommt. Auch das ist nicht dramatisch. In Sachsen haben die Menschen immer am Wasser, an Flüssen gesiedelt, dort, wo es zu Überschwemmungen kommen kann. Die Menschen hätten dort nicht gesiedelt, wenn sie gewusst hätten, dass alle paar Jahre ein Hochwasser auftritt. Man ist vielmehr davon ausgegangen, das nächste Hochwasser werde – Stichwort: HQ 100 – statistisch erst wieder in 100 Jahren auftreten.

Kommen wir zurück zu unserem aktuellen Beispiel: In Nünchritz haben 104 Eigentümer von Wohngebäuden Soforthilfe erhalten. Wenn man einen Schaden von 100 000 Euro je Gebäude unterstellt – das ist eine sehr vorsichtige Schätzung –, kommt man zu dem Ergebnis, dass allein in Nünchritz ein Schaden von roundabout 10 Millionen Euro eingetreten ist, und das, nachdem die Bewohner bereits 2002 – teilweise auch 2006 – erhebliche Schäden erlitten hatten.

Ich weiß aber nicht, ob es richtig wäre, daraus den Schluss zu ziehen, der gesamte Ort müsse abgesiedelt werden. Es kommt hinzu, dass man immer wieder Zwist in die Gemeinde hineinträgt und Nachbarn gegeneinander treibt. Ich bin mir nicht sicher, ob das tatsächlich gewollt ist, selbst wenn es das beste Anreizsystem gäbe. Wir sind ein Land mit einer seit vielen Jahrhunderten gewachsenen Siedlungsstruktur. Die ersten Spuren der Besiedlung finden sich in den Flussauen von Elbe, Mulde und Spree. Ein Großteil unserer Bevölkerung lebt an Flüssen und Seen. Wann immer es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, müssen wir dem Hochwasserschutz Vorrang geben vor anderen Gedanken, die etwa in Richtung Absiedlung oder gar Zwangsabsiedlung gehen.

Um zu dem Beispiel zurückzukommen: Im Fall von Nünchritz bzw. Nünchritz-West bedeutet das, dass die Landestalsperrenverwaltung durch die Ertüchtigung der entsprechenden Deiche innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre einen Hochwasserschutz bis HQ 100 ermöglichen kann. Dadurch wird auch der Ortsteil Grödel vor einem Jahrhunderthochwasser geschützt sein.

Für die Ertüchtigung des 3 Kilometer langen Deiches werden etwa 7 Millionen Euro notwendig sein. Das ist ein Bruchteil des Betrages, den eine Absiedlung nach dem Konzept des von der SPD vorgeschlagenen Fonds erforderlich machen würde. Unterstellen wir 100 Häuser und 275 000 Euro Entschädigung, kämen wir auf 27,5 Millionen Euro. Damit wäre schon mehr als die Hälfte des Fonds verbraucht. Vielleicht ist der Fonds auch nur dafür gedacht, das entsprechend abzufinanzieren.

Ich erinnere daran, was ich gesagt habe: Nicht jede Ortslage kann geschützt werden. Das wäre nicht vertretbar; denn nicht überall gibt es ein entsprechendes öffentliches Interesse.

Wir sagen auch: Die Wahl des Ortes, wo man sich niederlässt, wo man wohnt, ist eine souveräne Entscheidung des einzelnen Bürgers. Die Koalition und die von ihr getragene Regierung wollen keine Zwangsumsiedlungen. Diese wird es unter keinen Umständen geben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Der Einzelne hat die mit seiner Entscheidung verbundenen Lasten zu tragen, er zieht aber auch den entsprechenden Nutzen. Es ist meist ein Umfeld, in dem es sich schön wohnen lässt. Wir unterbreiten dem Einzelnen ein Angebot, damit er eine andere Siedlungsentscheidung treffen kann. Das versuchen wir zu unterstützen. Wer in einer hochwassergefährdeten Lage baut, trägt das Risiko einer Überschwemmung.

Wir glauben, dass es im Einzelfall Situationen geben kann – Frau Abg. Windisch hat vorhin darauf hingewiesen –, in denen Bürger den Wunsch hegen, das beschädigte Haus nicht wiederaufzubauen, sondern an anderer, hochwassersicherer Stelle neu zu siedeln. Auch demjenigen, der in einer besonderen Notlage ist, müssen wir helfen.

Die Regelungen zum Aufbau eines Hauses an anderer Stelle sind schon skizziert worden. Wir sind auf dem richtigen Weg. 80 % des Schadens werden ersetzt. Dazu kommt ein zinsloses Darlehen – das ist ein Vorteil gegenüber allen anderen, die durch Hochwasser einen Schaden erlitten haben –, das der Freistaat allein finanziert. Damit werden die übrigen 20 % cum grano salis abgedeckt.

Zudem wird den Gemeinden eine Möglichkeit eröffnet – statt ein unnötiges Mitwirkungsverfahren zu fordern –, Grundstücke im Wege des Tausches zur Verfügung zu stellen.

Das ist unser Konzept. Ich glaube, dass wir damit richtig liegen. Jeder, der Haus und Hof verloren, also einen Totalschaden erlitten hat, kann das Geld für einen Wiederaufbau an anderer Stelle komplett bekommen, schon aufgrund der von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes – ohne oder mit nur geringer Belastung des sächsischen Staatshaushalts.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Beispiel des Ortsteils Pausitz der Gemeinde Bennewitz verdeutlichen, dass dieses Konzept funktioniert. Dort sind vom Hochwasser der Mulde sechs Häuser so stark betroffen, dass eine Absiedlung infrage kommt. Mit Blick auf die geringe Anzahl der Häuser ist auch ein technischer Hochwasserschutz keine realistische Option; das zeigt die Kosten-Nutzen-Analyse der Landestalsperrenverwaltung. Stattdessen ist die Gemeinde Bennewitz vorangegangen. Sie bietet den Betroffenen im Tausch Grundstücke und gemeindeeigene Gebäude zu besonders günstigen Konditionen an. Die Staatsregierung unterstützt die Bürger über

die Richtlinie Hochwasserschäden 2013 mit bis zu 80 % Zuschuss, bezogen auf den tatsächlich entstandenen Schaden.

Sie sehen: Es gibt ein Konzept für diejenigen, die sich an anderer Stelle ansiedeln wollen. Dafür brauchen wir keine weitere Gesetzesänderung. Unser Konzept steht im Einklang mit dem, was der Bund und die anderen Länder mit uns vereinbart haben. Es berücksichtigt die Realitäten in Sachsen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Staatsminister Beermann sprach für die Staatsregierung. – Jetzt hat die einbringende Fraktion der SPD das Schlusswort. Kollege Dulig wird es vortragen.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für fahrlässig, Menschen in der falschen Sicherheit zu wiegen, Hochwasserschutzmaßnahmen lösten alle ihre Probleme. Die Natur hält sich nicht an unsere Prioritätenliste.

Ich finde es etwas „tricky“, wenn man Betroffenen sagt: Ihr könnt im Rahmen der jetzigen Richtlinie die Spielräume erhöhen, indem ihr euer Erdgeschoss zum Keller umwidmet, das 1. Obergeschoss zur Wohnfläche macht und somit mehr Schadensfläche angeben könnt.

(Uta Windisch, CDU: Das haben viele gemacht!)

Ich halte es für falsch, wenn es um die Motivation gehen soll, dass Menschen an anderer Stelle aufbauen, die Schadensregulierung als Grundlage zu nehmen und nicht den Wiederherstellungswert vor dem Schadensereignis. Ich halte es auch nicht für ganz ehrlich, wenn die 50-Millionen-Euro-Diskussion noch darauf bezogen wird, ob das gutes Landesgeld ist oder woher es finanziert werden soll. Denn wenn wir ehrlich sind, wissen wir, dass wir durch die Spielräume des Aufbaufonds des Bundes und des Landes durchaus gute Effekte auch für das Land haben, sodass das finanzielle Argument für den Freistaat Sachsen, wie wir den Fonds finanzieren, nicht stehen kann.

Es ist dagegen aber ökonomisch sinnvoll, Umsiedlungen möglich zu machen, anstatt immer wieder aufzubauen, und es ist vernünftig, denjenigen die Möglichkeit zu geben, umzusiedeln, wenn sie das wollen. Wir haben dazu ein Konzept vorgelegt. Das ist schlichtweg eine Frage der Vernunft, und wir bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war das Schlusswort der Einreicherin SPD. Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12660 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltung

gen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Meine Damen und Herren! Damit ist die Drucksache 5/12660 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 10

#### – NSA-Überwachungsaffäre: Voll-Überwachung internetbasierter Kommunikation stoppen – Datensicherheit im Freistaat Sachsen stärken

Drucksache 5/12678, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### – Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gegen Verletzung durch in- und ausländische Stellen wirksam schützen – Forderungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu Konsequenzen aus dem „Tempora“- und „PRISM“-Überwachungsskandal unverzüglich umsetzen!

Drucksache 5/12325, Antrag der Fraktion DIE LINKE,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: einbringende Fraktion GRÜNE, DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die einreichende Fraktion ergreift mit Herrn Kollegen Lichdi das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt eine Rede halten, die Ihnen nicht gefallen wird.

(Heiterkeit)

Für eine nette Rede ist angesichts der Totalausspähung aller unserer Freiheitsäußerungen, auch Ihrer, Herr Kollege Piwarz, und dem Desinteresse und dem Totalversagen der verantwortlichen schwarz-gelben Regierungen wahrlich kein Anlass. Unsere gesamte elektronische Telekommunikation über das Internet, unser E-Mail-Verkehr sowie unsere Mobilfunkkommunikation werden gespeichert und ausgewertet. Die gesamte!

Die USA greifen nach dem Geheimbeschluss eines sogenannten Gerichts auf Daten bei Internet Providern zu und analysieren sie mit dem Programm „PRISM“. Dabei erhalten sie nicht nur Verbindungsdaten, sondern auch Zugriff auf Dateninhalte, wahrscheinlich sogar in Echtzeit. Zahlreiche Hersteller haben bei ihrer Verschlüsselungs-Software von Anfang an gleich eine Hintertür für die NSA eingebaut.

In Deutschland greift die NSA im Monat mindestens 500 Millionen Datensätze ab. Im Monat! Davon 180 Millionen mit dem Programm „XKeyscore“! Nach Aussagen des Whistleblowers Edward Snowden kann mit „XKeyscore“ per Suchmaske jede elektronische Kommunikation in Echtzeit abgehört werden. Die NSA liest bei Outlook mit – übrigens das Mail-Programm des Sächsischen Landtages. Die NSA überwacht den Datenverkehr usw. usf.

Auch das Vereinigte Königreich Großbritannien zapft mit dem Programm „Tempora“ aus Überseekabeln den gesamten Internetverkehr ab, speichert ihn für 30 Tage und reicht ihn zur Auswertung an die Amerikaner weiter. Inwieweit die Angloamerikaner auch deutsche Datenknotenpunkte, wie den zentralen in Frankfurt, abhören, ist bisher nicht bekannt. Falls das bekannt werden sollte, würde es mich nicht wundern.

Die Engländer schrecken sogar nicht davor zurück, ihre Partner in der EU bei einem G-8-Gipfel abzufragen. Auch die NSA hat diplomatische Vertretungen Deutschlands und der EU angezapft, als ob es sich um einen Gegner im Kalten Krieg handeln würde.

Meine Damen und Herren! Wir haben Edward Snowden zu danken, dass er uns die Augen geöffnet hat. Ich halte es für einen Skandal, dass sich dieser Mensch, der sich wie kaum ein anderer um unsere Freiheit verdient gemacht hat, in Putins Russland verstecken muss.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Hans-Jürgen Papier, hat zu Recht am 5. August festgestellt, „das Programm der NSA liege weit jenseits dessen, was das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen zur Vorratsdatenspeicherung und Telekommunikationsüberwachung noch für akzeptabel erachtet hat.“

Angesichts dessen, was wir heute wissen, müssen wir berechnete Zweifel hegen, ob wir noch in einem Rechtsstaat leben. Im Lichte der Enthüllungen von Snowden war unsere gesamte rechtspolitische Auseinandersetzung der letzten 15 Jahre, etwa um den Großen Lauschangriff, den Staatstrojaner oder die Vorratsdatenspeicherung, eine niedliche Schaufensterveranstaltung im rechtsstaatlichen Sandkasten, den uns die Geheimdienste zur Ablenkung zugewiesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Die anlasslose Totalüberwachung der elektronisch vermittelten Kommunikation verstößt gegen den fundamentalen rechtsstaatlichen Grundsatz, dass Eingriffe in die Freiheit der Bürger nur gegen Verdächtige und Störer zulässig sind. Eine Beschränkung der schweren NSA-Eingriffe auf schwere Straftaten oder Gefahren besteht nicht. Einen Schutz von Berufsheimlichkeitsgeheimnissen wie Geistlichen, Ärzten, Journalisten oder Abgeordneten gibt es ebenso wenig wie den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Die Totalspeicherung und Aushorchung ermöglicht und bezweckt geradezu die Erstellung von Kommunikations-, Bewegungs- und Sozialprofilen bis hin zu einem vollständigen Persönlichkeitsbild. Das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich untersagt.

Meine Damen und Herren! Jede und jeder wird so in einen digitalen Käfig gesperrt. Nicht mehr die freie geschützte Kommunikation ist der Normalfall, sondern die Totalüberwachung aller elektronisch vermittelten Lebensäußerungen. Diese faktisch totale Rechtlosstellung des Bürgers, meine Damen und Herren, ist die Kernschmelze des Rechtsstaates. Die Totalüberwachung beraubt den Menschen seiner Würde und seines Persönlichkeitsrechts im Kern.

In den Augen der Geheimdienste sind wir nichts weiter als Datenspielmateriale, das hemmungslos nach allen Regeln der Kunst auszuquetschen ist. Die Bundesregierung vernachlässigt im Übrigen ihre verfassungsrechtliche Schutzpflicht. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt – und die Datenschutzbeauftragten haben darauf hingewiesen –, dass es „zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland gehört, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss, dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da können Sie einmal Ihren Freiheitswillen, den Sie heute Morgen so polemisch und populistisch ausgelebt haben, unter Beweis stellen!

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir erkennen jetzt nichts weniger als Folgendes: Nicht nur Diktaturen, sondern formale Demokratien können zum Überwachungsstaat mutieren. Es ist eingetreten, wovon seit Jahren viele gewarnt haben: Nicht Al-Qaida gefährdet die Demokratie, sondern die Reaktion der Staaten auf deren Terroranschläge.

Meine Damen und Herren! Die deutschen Geheimdienste gehören mit zu den Tätern. Diese NSU-Versager haben die deutsche Öffentlichkeit nicht etwa vor der Ausspähung geschützt, ganz im Gegenteil! Sie haben sich bemüht, auch ein paar Brocken vom angloamerikanischen

Überwachungskuchen abzubekommen. Der BND und das BfV kooperieren mit der NSA und haben das Programm „XKeyscore“ erhalten. Im Gegenzug liefern sie die damit in Deutschland abgefischten Daten an die Amerikaner. Die deutschen Geheimdienste sind über einen Ringtauschverbund an dem Datenschutzverbrechen beteiligt. Der läuft nach dem Motto „Ich spioniere deine Bürger und du meine Bürger aus, und danach tauschen wir die Ergebnisse“. So werden innerstaatliche Hürden bewusst umgangen. Ich sage: Die Geheimdienste sind nichts anderes als kriminelle Organisationen im Gewand von Behörden.

(Beifall bei der NPD)

Kein Wunder bei der Verstrickung deutscher Geheimdienste, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung so tut, als sei nichts geschehen. Innenminister Friedrich, die personifizierte Ahnungs- und Hilflosigkeit, sowie Kanzleramtsminister Pofalla, das personifizierte Beruhigungsplacebo der Rautenkanzlerin, wollen der deutschen Öffentlichkeit weismachen, es sei gar nichts passiert, was man nicht in vertraulichen Gesprächen mit den amerikanischen Freunden ausräumen könne.

Meine Damen und Herren, Sascha Lobo, der bekannte Blogger, urteilt härter – ich zitiere –: „Auf der Zielgeraden vor der Wahl hat die Bundesregierung damit nicht nur gezeigt, dass sie im Zweifel auf eisenharte Desinformation, gezielte Unwahrheit und dreiste Verschleierung setzt, sondern auch, dass die hohe Zahl der Versäumnisse, Falschvorhaben und Fehlvorschläge kein Zufall ist. Sie ist ein Produkt der konsequenten Missachtung der digitalen Welt und der Leute, die sich darin bewegen.“

Was wäre von der Bundesregierung zu verlangen? Aufklärung statt Verschweigen! Man möge sich die Antworten der Bundesregierung auf die Anfrage der SPD und der GRÜNEN-Fraktion im Bundestag anschauen. Das ist ein Skandal. Wir wollen Klagen der Bundesregierung vor dem EuGH gegen das Vereinigte Königreich haben. Auch die haben die Grundrechtecharta, glaube ich, unterschrieben und halten sich daran. Wir wollen, dass wir auch vor dem Internationalen Gerichtshof gegen die USA entsprechend tätig werden. Keine Safe-Harbor-Abkommen mit den USA und anderen Überwacherländern mehr. Kein transatlantisches Freihandelsabkommen ohne ausreichenden Datenschutz. Klare Datenschutzregelungen in der EU in der EU-Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzrichtlinie und die Einbeziehung der Nachrichtendienste in die EU-Zuständigkeit sowie ein effektives Verbot der anlasslosen Totalüberwachung und schließlich eine Novellierung des UN-Übereinkommens zum Schutz der Bürgerrechte.

Wie sieht es in Sachsen aus? Die Staatsregierung – natürlich, wen wundert's? – will nichts über das Ausmaß der Ausspähung in Sachsen wissen. Es interessiert sie auch gar nicht. Was haben Sie denn unternommen, Herr Staatsminister Martens, um dies festzustellen? Glauben Sie allen Ernstes, dass keine sächsische Daten abgegriffen

würden, nur weil der Generalstaatsanwaltschaft seinen Prüfungsvorgang wieder eingestellt hat?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Nach einer aktuellen KPMG-Studie zu e-Crime in der deutschen Wirtschaft hat jedes vierte befragte Unternehmen angegeben, von e-Crime betroffen zu sein. Glauben Sie im Ernst, dass sächsische Unternehmen und Forschungseinrichtungen so hinter der Weltspitze hinterherhinken, dass sie für die Amerikaner und Briten keine lohnenden Ausspähoobjekte wären? Was unternehmen Sie eigentlich zur Stärkung der Spionageabwehr? Nennen Sie jetzt bitte nicht das Landesamt für Verfassungsschutz. In meiner Kleinen Anfrage haben Sie mir – oder der Kollege Ulbig, ich weiß es gerade nicht mehr – wie folgt geantwortet, das muss ich Ihnen zitieren:

„Das LfV Sachsen führt bei sächsischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen Sensibilisierungsgespräche durch, bei denen es allgemein auf die Gefahr von Datenabflüssen in Firmennetzwerke und bei Reisen ins Ausland hinweist.“

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich bin begeistert. Ich bin zugleich beruhigt. Aber ich Ihnen sage auch: Wahrscheinlich wäre es sinnreicher, wenn man in diese Firmen vielleicht einmal einige IT-Fachleute geschickt hätte, die eine ordentliche Beratung leisten könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, natürlich profitiert auch das Sächsische Landesamt von der amerikanischen Totalüberwachung, und zwar über den Verbund der Nachrichtendienste des Bundes und der Länder. Die Staatsregierung hat bestätigt, dass das LfV Sachsen Erkenntnisse aus dem Ausland über das Bundesamt für Verfassungsschutz erhält. Allerdings: Ob diese Erkenntnisse durch die Anwendung von Überwachungsprogrammen wie „PRISM“ und „Tempora“ kommen, sei nicht mehr erkennbar. Also: Natürlich haben sie damit eingeräumt, dass es so ist.

Meine Damen und Herren, wie sieht es bei den Daten aus, die wir als Bürger dem Staat zur Verfügung stellen müssen? Unser Datenschutzbeauftragter, Andreas Schurig, hat sich bereits im Juli 2013 mit einem Schreiben an Ministerpräsident Tillich gewandt – der den Raum verlassen hat – und gefordert, die Maßnahmen zur Datensicherheit im Freistaat zu erhöhen. Der Datenschutzbeauftragte forderte den Ministerpräsidenten auf, sich für den Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung einzusetzen. Dem DSB geht es um die Zu-Ende-Verschlüsselung behördlicher Daten, die Förderung globaler Cloud-Dienste und die Prüfbarkeit von Softwareprodukten und -diensten durch transparentere Programmierung. Dabei geht es um den Einsatz von Open-Source-Software, die nicht nur wegen der Crowd Intelligence, offener Programmierung und offener Quellcodes sicherer, sondern auch wesentlich kostengünstiger ist – übrigens eine

Forderung, die wir GRÜNEN bereits im Jahr 2010 erhoben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist festzustellen: Dieser Brief des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist bisher vom Ministerpräsidenten nicht beantwortet worden. Ich sage ganz klar: Ich halte das für eine grobe Ungehörigkeit gegenüber einem anderen Verfassungsorgan. Ich meine, es wissen viele nicht, aber der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist ein Verfassungsorgan, weil seine Zuständigkeiten und Aufgaben in der Verfassung geregelt sind. Aber natürlich wundert es uns nicht wirklich, denn Herr Tillich duckt sich mal wieder in bekannter Manier weg, wenn es gilt, Verantwortung zu übernehmen.

Herr Martens, ich nehme an, dass Sie sich jetzt auf Ihre IT-Sicherheitsrichtlinie aus dem Jahre 2011 berufen werden, um zu zeigen, dass Sie alles Notwendige getan haben. Sie meinen, über dem Warenkorb – „Warenkorb“, das sagen Sie – des sächsischen Verwaltungsnetzes würde für alle Ressorts eine reiche Palette zur Sicherung der IT-Sicherheit bereitstehen. Sie belassen es in Ihrer Antwort aber dabei, dass derartige Verfahren, wie es heißt, zur Anwendung kommen – oder sogar breit zur Anwendung kommen. Mit dieser Antwort ist es freilich nicht möglich nachzuvollziehen bzw. nachzuprüfen, bei welchen Verfahren sie tatsächlich zur Anwendung kommen und ob schutzwürdige Daten tatsächlich geschützt werden. Es handelt sich um eine reine Möglichkeit.

Meine Damen und Herren, Sie verweigern auch die Antwort auf die Frage, wo denn nun die sächsischen Daten tatsächlich alle liegen. Sie sagen, Sie wissen es nicht. Sie sagen, sie liegen im Ausland. Da bin ich doch sehr erstaunt, weil Sie vor zwei Monaten in die Medien gingen und in den Interviews sagten: Ja, wir in Sachsen werden jetzt für sichere sächsische Cloud-Dienste sorgen. – Nein! Da frage ich: Wie sieht es denn mit der Willensbildung in der Sächsischen Staatsregierung zur IT-Sicherheit aus? Darauf verweigern Sie die Antwort vollständig und sagen: Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Staatsregierung ist noch nicht fertig mit ihren Überlegungen. Da kann ich nur sagen: Für einen Minister, der seit 2009 für die IT-Sicherheit verantwortlich ist, ist es wirklich eine wahrhaft schnelle Vorgehensweise, die Vertrauen erweckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich komme zum Ende. – Der NSA-Skandal stellt uns tatsächlich vor grundlegende Überlegungen, in welchem Staat wir leben wollen und wie weit wir dort mit diesem Skandal umgehen. Ich habe Ihre Reaktion bisher vernommen. Ich bin gespannt auf die Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion sprach Herr Kollege Lichdi. – Für die andere einbringende Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Bartl das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Respekt, Kollege Lichdi. Das ist schwer zu toppen. Es ist auch schwierig, Nennenswertes zur Dimension hinzuzufügen, um die es hier geht.

Wir haben, was die Ausspähung internetbasierter Kommunikation und Datenübertragung bis hin zu Bankgeschäften des Bürgers angeht, eine völlig neue Welt vor uns.

(Gitta Schübler, NPD: Neuland!)

Ich gebe gern zu – auch gern zu Protokoll –, dass es für die Staatsregierung ein hoher Anforderungsmaßstab ist, binnen kurzer Frist die richtigen Antworten oder die rechten Wege und die eventuell – zumindest partiell – zu ergreifenden Lösungen dem Hohen Hause anzubieten, wie man darauf reagiert. Den Zeitraum muss man sicherlich länger ansetzen.

Wir wollten ursprünglich mit unserem Antrag – das will ich nur zu Ihrer Erinnerung sagen –, den wir jetzt hier auf die Tagesordnung gesetzt haben – wir bedanken uns bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie zugestimmt hat, dass wir diesen mit beifügen können –, bereits vor der parlamentarischen Sommerpause – nämlich am 11. Juli 2013; am 3. haben wir ihn eingebracht –, in der damaligen 81. Sitzung nicht mehr und nicht weniger, als dass der Landtag im Rahmen eines Dringlichen Antrags beschließen möge, dass die Staatsregierung gebeten und beauftragt wird, sich sofort intensiv mit den vom Datenschutzbeauftragten erhobenen acht Forderungen, was die Reaktion auf „PRISM“ und dergleichen mehr betrifft, zu befassen.

Wir wissen nicht, ob es die Staatsregierung getan hat. Wir können auch aus der Antwort des Herrn Staatsministers der Justiz und für Europa, Dr. Martens, nicht erkennen, ob das geschehen ist. Es ist ausführlich auf unsere Stellungnahme geantwortet worden. Er hat aber in keiner Weise Bezug genommen, inwieweit er – was ja Kern unseres Anliegens war – sich mit dem, was der Datenschutzbeauftragte in diesen acht Punkten – wir haben sie zitatweise zu Seite 1 des Punktes einfach wiedergegeben – uns in dieser Form dargestellt hat, befasst hat. Was hat die Staatsregierung damit gemacht? Die Antwort auf diese Frage würden wir heute gern haben, denn zumindest das muss – das ist unbestreitbar – in der Zeit zu leisten gewesen sein.

In der Stellungnahme vom 7. August 2013 wird letzten Endes von Herrn Staatsminister Dr. Martens zu unserer Frage 1, 3. Satz, erklärt – ich zitiere das einmal –: „Im Staatsministerium der Justiz und für Europa als für das SVN“ – also das für das Sächsische Verwaltungsnetz als Grundlage für die Kommunikation der sächsischen

Behörden zuständige – „liegen aktuell keine Erkenntnisse über rechtsstaatswidrige Zugriffe auf die Kommunikation bzw. die Daten von Behörden in Freistaat vor.“

Nun hätte ich gern einmal erläutert, was denn rechtsstaatswidrige Zugriffe sind. Was fassen Sie unter „nicht rechtsstaatswidrig“? Das hätten wir gern erläutert. Was meint die Formulierung? Wer und was ist alles vom Verbot des anlasslosen Lauschangriffs auf Telekommunikationsbeziehungen der Bürgerinnen und Bürger bzw. von Behörden ausgenommen? Ist das im Kontext mit dem Anliegen des Antrages so zu verstehen, dass zum Beispiel in- und ausländische Geheimdienste, die in irgendeiner Form eine entsprechende gesetzliche Grundlage aus irgendwelchen vorangegangenen Entscheidungen ableiten, dann nicht rechtsstaatswidrig sind?

Schon an dieser Stelle machen wir uns auch die erste Forderung, die die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder am 5. September 2013 unter der mahnenden Überschrift „Zeit für Konsequenzen“ erhoben hat, zu eigen. Dort heißt es: „Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder stellt fest, dass noch immer nicht alles getan wurde, um das Ausmaß der nachrichtendienstlichen Ermittlungen mithilfe von Programmen wie „PRISM“, „Tempora“ und XKeyscore für die Bundesrepublik Deutschland aufzuklären.“

Wir bitten nun um die eindeutige Antwort, Herr Staatsminister – Sie haben soeben signalisiert, dass Sie dazu willens sind –, was im Rahmen dieser Aufklärungspflicht bis dato wirklich getan worden ist.

Wir haben in den letzten Wochen, teils aufsteigend, teils dosiert, immer neue Botschaften von Herrn Snowden empfangen. Ich sehe das wie mein verehrter Kollege Lichdi, dass er sich um die Wahrung der Freiheitsrechte weltweit verdient gemacht hat. Dadurch haben wir erfahren, was sich tatsächlich hinter dem Rücken der Bürger und entgegen dem guten Glauben der Bürgerinnen und Bürger an den Rechtsstaat in den fortgeschrittensten Ländern der bürgerlichen Demokratie abspielt.

Wir haben zum Beispiel die Fragestellung von Heribert Prantl in seinem Beitrag vom 13. September, in dem er vom Zeitalter der „digitalen Inquisition“ spricht und fragt, wo wir denn eigentlich sind und wie wir damit zurechtkommen wollen. Er macht darauf aufmerksam, dass im Grunde genommen – das ist ja der Offenbarungseid – das Bundesverfassungsgericht und auch der Landesverfassungsgerichtshof für Sachsen hilflos sind, dass wir – so sage ich es jetzt einmal – dieser Entwicklung waffenlos gegenüberstehen. Er hat davon gesprochen, dass wir überlegen müssen, ob das Bundesverfassungsgericht mit seiner Rechtsprechung zu den Grundrechten auf Informationsfreiheit und Datenschutz zum – so wörtlich – „Minnesänger einer untergehenden Epoche“ geworden ist.

Das Grundrecht auf Informationsfreiheit und Datenschutz ist im Artikel 1, Würde des Menschen, verankert. Unter diesem Aspekt will ich noch einen Gedanken hinzufügen.

Es war dankenswert, dass Herr Dr. Martens in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 4. September 2013 das Angebot unterbreitete, einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen, was der Ausschussvorsitzende dann tat. In diesem Punkt sollten die Abgeordneten dieses Ausschusses durch den Beauftragten für Informationssicherheit des Freistaates Sachsen, Herrn Karl-Otto Feger, über die Situation der IT-Sicherheit informiert werden. Das war eine hochinteressante Präsentation. Sie war aber auch erschütternd und ernüchternd. Die Botschaft, die er vermittelte, ist – wenn ich sie vereinfacht übersetze – folgende: Es braucht eigentlich in der heutigen Datenwelt bei der internetbasierten Datenkommunikation nicht irgendwelche Geheimdienste oder Supercomputer, um die entsprechenden Datenbahnen auszuforschen. Das kann – so habe ich die Botschaft verstanden – heute schon jeder halbwegs versierte Computerfreak, jeder halbwegs versierte Mensch, der sich mit diesen Themen befasst.

Karl-Otto Feger offerierte uns Zahlen, die die Bedrohungslage verdeutlichen sollen. Bei der US-Regierung gab es – bezogen auf das Jahr 2011 – rund 15 000 verdächtige Vorfälle pro Tag. Bezogen auf Sachsens Verwaltung waren es 2012 konkret für die Kopfstelle des sächsischen Verwaltungsnetzes 145 Millionen E-Mails, davon 125 Millionen Spam-Mails, rund 86 %. Im Rest waren 8 300 eliminierte Schadensprogramme. 80 000 Schadensprogramme seien allein im Webverkehr innerhalb der sächsischen Verwaltung im Jahr 2012 eliminiert worden. Es waren allein 2 000 Angriffsversuche auf das SVN registriert worden.

Das sind die Realitäten, mit denen wir umgehen müssen, wenn wir die Frage stellen: Was tun wir für den Datenschutz, was tun wir für die Informationssicherheit unter den jetzt gegebenen Rahmenbedingungen?

Ich möchte schließen mit dem Gedanken von Heribert Prantl: „Wir müssen aus diesem Terrain wieder heraus, aus dem Steinbruch des Rechtsstaates, aus einer Welt, die weniger für ihre vorsorgliche Vormundschaft, für die Überwachung der Bürger unter staatlichem Missbrauch moderner Kommunikationswege tut.“

Insofern ist aus unserer Sicht eine länger anhaltende Debatte notwendig, die heute mit dem Beitrag von Kollegen Lichdi und dem Antrag der beiden Fraktionen nur eröffnet sein kann.

(Beifall bei den LINKEN und des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Bartl. Als Nächster ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann das Wort.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vergangenen Monate und die Ausführungen meiner beiden Vorredner haben gezeigt, dass es ein Problem beim Datenverkehr bei der Frage Datensicherheit und Datenschutz gibt,

was sicherlich mit den Enthüllungen von Edward Snowden noch deutlich an Fahrt gewonnen hat. Die Datensicherheit und der Datenschutz werden in unserer Kommunikationsgesellschaft in der Zukunft eine ganz andere Herausforderung darstellen. Ich glaube auch, dass wir derzeit vor einer Zerreißprobe zwischen Datenschutz und Datensicherheit stehen.

Jeder von Ihnen weiß, dass es in jeder Zeitepoche Spionage gegeben hat. Die Möglichkeit, dass man in einem konzentrierten System Daten abgreifen kann, ist natürlich viel interessanter, als wenn man irgendwo Papiere stehlen muss. Das ist die größte Herausforderung, vor der die Staaten stehen, die die Verantwortung für die Menschen, die Unternehmen und die von ihnen zu betreuenden Datenstellen in ihren Ländern haben. Ich glaube, dies betrifft die Rechte sächsischer Bürger, dies betrifft den Freistaat Sachsen und auch die sächsischen Kommunen, den Schutz von Betrieben vor Wirtschaftsspionage und nicht zuletzt den Schutz unserer kritischen Dateninfrastruktur.

Es liegt im nationalen Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um Möglichkeiten des Datenabgreifens, zum Beispiel der Wirtschaftsspionage oder Angriffe auf kritische Infrastrukturen und die Bürger in Deutschland, zu verhindern. Für mich ist auch selbstverständlich, dass wir Verstöße gegen deutsche Gesetze durch Operationen ausländischer Geheimdienste nicht hinnehmen können,

(Beifall der Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE,  
und Johannes Lichdi, GRÜNE –  
Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

sondern mit allen gebotenen Mitteln dagegen vorgehen müssen. Schließlich geht es hier auch um die nationale Souveränität der Bundesrepublik und die Souveränität der deutschen Länder. Somit sind auch die Interessen des Landes Sachsen und seiner Bürger, seiner Unternehmen und Forschungsbereiche deutlich betroffen.

Ich möchte mich heute nicht mit der Arbeitsweise ausländischer Aufklärung bzw. Geheimdienste inhaltlich auseinandersetzen. Ich denke, es wäre auch nicht leistbar, die Arbeit ausländischer Geheimdienste, zu denen ich am wenigsten Zutritt habe, zu bewerten. Diese Arbeit läuft seit geraumer Zeit auf der Bundesebene und ist Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Bundesregierung und den dafür zuständigen Stellen.

Unsere Themen sind zwei Anträge aus den Reihen der Opposition, die eine ähnliche Zielstellung haben. Die GRÜNEN fordern die Staatsregierung auf, zu klären, inwieweit ausländische Geheimdienste öffentliche oder nicht öffentliche Stellen bzw. Bürger durch Programme im Internet ausspähen. DIE LINKE fordert, dass die Staatsregierung wirksame und durchgreifende Vorkehrungen trifft, damit eine sichere Kommunikation und Datenverarbeitung von Bürgern, Behörden und Unternehmen ausnahmslos gewährleistet ist, und beruft sich hierbei auf die Forderung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

vom 01.07.2013. Ich möchte feststellen, dass es eine Selbstverständlichkeit sein muss, dass jede Staatsregierung und jede Regierung natürlich die Souveränität ihres Landes entsprechend zu beachten und zu verteidigen hat. Das ist der Amtseid, den wir als Abgeordnete geleistet haben, aber den auch jedes Mitglied einer Verwaltung zu leisten hat.

Die Anträge haben dennoch eines gemeinsam: Durch sie wird der Eindruck erweckt, dass im Freistaat Sachsen jeder und alles durch ausländische Geheimdienste – über chinesische Geheimdienste ist hier noch gar nichts gesagt worden, die sind sicherlich auch nicht nur im Fahrstuhl unterwegs –

(Andrea Roth, DIE LINKE: Auf dem Fahrrad!)

überwacht und abgehört wird und die sächsischen Behörden dies zumindest tolerieren und die Staatsregierung nicht handelt. Das ist der Vorwurf. Die Staatsregierung hat in mehreren Kleinen Anfragen, die auch zitiert worden sind, aus ihrer Sicht zu einem Großteil der hier dargelegten Forderungen bereits ausführlich Stellung genommen. Sie wollen mit Ihren Anträgen den Eindruck erwecken, dass im Freistaat Sachsen die Datensicherheit nicht mehr gewährleistet ist und die sächsischen Behörden bei rechtswidrigen Handlungen mitwirken. Dies muss aber dennoch belegt werden.

Dass in Berlin durch die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet wurden, um Aufklärung über die durch die Papiere von Edward Snowden veröffentlichten Hinweise auf die Arbeitsweise der ausländischen Dienste zu erhalten, unterschlagen Sie. Sie unterschlagen auch, dass der Freistaat Sachsen keine landespolitische Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten besitzt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

**Marko Schiemann, CDU:** Ich gestatte keine.

Dies liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Ich möchte hier auch dem erweckten Eindruck entgegentreten, dass ein quasi rechtloser Raum bei der Kommunikationsüberwachung oder der Übermittlung personenbezogener Daten im Freistaat Sachsen besteht. Sollte er bestehen, dann muss dieser rechtlose Raum natürlich geschlossen werden. Bisher kann ich ihn nicht erkennen.

Dass die sächsischen Sicherheitsbehörden – sei es die sächsische Polizei oder das Landesamt für Verfassungsschutz – strikten rechtlichen Regelungen bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit unterliegen und diese ständig kontrolliert werden müssen – sei es durch die PKK oder die sächsische Justiz –, wird von Ihnen unterschlagen. So ist beispielsweise die Überwachung der Telekommunikation durch das G-10-Gesetz geregelt. Auch ansonsten bestehen für die Übermittlung personenbezogener Daten

sowohl im Verfassungsschutz- als auch im G-10-Gesetz entsprechende Vorschriften.

Weiter erwecken Sie den Eindruck, dass die Staatsregierung Datenschutz und Informationssicherheit nicht ernst nimmt. So läuft die Kommunikation der sächsischen Behörden über das sächsische Verwaltungsnetz. Dieses stellt eine exklusive Infrastruktur dar, die nicht in öffentliche Netze integriert ist. Der gesamte Datenverkehr unterliegt also deutscher Gesetzgebung. Auch befinden sich die Server mit den sächsischen Daten nahezu ausnahmslos auf deutschem Boden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha!)

Einschränkung: Dort, wo das nicht der Fall ist, sollte die Staatsregierung auch neu nachdenken. Ich stimme in diesem Zusammenhang auch mit öffentlichen Aussagen des Sächsischen Staatsministers der Justiz und für Europa überein, der zu Recht erklärt hat, dass es im Interesse des Freistaates Sachsen liege, wenn die Daten im Freistaat Sachsen, zumindest in der Bundesrepublik Deutschland gespeichert sind. Damit unterliegen sie deutschen Gesetzen; und sollten es ausländische Unternehmen sein, die diese Daten speichern, dann unterliegen diese auch deutschen Gesetzen, nicht wie zum Beispiel bei einer großen Kommunikationsfirma, die von einer großen europäischen Insel kommt. Sie unterliegt den deutschen Gesetzen und muss bei Verstößen entsprechend so behandelt werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Meinen Sie jetzt England, oder was?)

Dann wissen wir, wer Zugriff auf diese Daten hat. Zugriffe oder Zugriffsversuche von ausländischen Diensten können so vermieden werden. Die Staatsregierung hat auch bereits vor Bekanntwerden der Snowden-Papiere Datenschutz- und Informationssicherheit als zwei der wichtigsten Projekte identifiziert und entsprechende Maßnahmen getroffen. So wurden bereits 2011 die Organisation und das Vorgehen im Bereich der Informationssicherheit festgelegt. Neben der Etablierung der Beauftragten für Informationssicherheit wurde die besondere Kommission CERT als schnelle Eingreiftruppe bei sicherheitsrelevanten Vorfällen eingerichtet. Es wurde auch ein eigenes IT-Sicherheitsreferat im Staatsministerium der Justiz und für Europa gebildet, um eine entsprechende Koordinierung zu erreichen.

Ich denke, dies zeigt deutlich, dass man nicht erst die heutigen Anträge benötigt, um in diesem Bereich tätig zu werden. Bürger und Wirtschaft sind hingegen frei bei der Wahl ihrer Kommunikationswege und Speichermedien. Es ist letztlich die Entscheidung jedes Einzelnen, wo er seine Daten speichert. Vielleicht sind die neuen Erkenntnisse ein neuer Ansporn, sich nicht mehr zu sehr auf ausländische Daten oder Medien zu verlassen. Hier kann seitens der Staatsregierung bzw. des BSI nur beraten werden. Dies geschieht auf den unterschiedlichsten Wegen. Eine umfassende Sicherheit kann und wird es aber auch zukünftig nicht geben.

Wir hatten im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss die Information erhalten, dass die Datensicherheit der Zukunft eine ganz andere finanzielle Dimension einnehmen wird. Wir haben etwa damit zu rechnen, dass 100 % Investitionskosten 300 % Kosten für die Sicherheit des Datentransfers gegenüberstehen. Das heißt, die Datensicherheit der Zukunft wird eine ganz andere Dimension annehmen, als sich das viele, die heute von IT-Dienstleistung sprechen, für die Zukunft überhaupt erträumen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass bei Straftaten die Hände in den Schoß zu legen sind. Wenn Anhaltspunkte auf rechtswidrige Zugriffe ausländischer Dienste bestehen, wird in jedem Einzelfall dem Verdacht des Begehens von Straftaten nachgegangen. Dies betrifft aber auch die alltägliche Kriminalität im Netz, seien es Betrügereien oder Erpressung. Diese Deliktfelder dürfen wir beim Nachdenken über die Arbeitsweise ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland nicht vernachlässigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es lohnt sich, alles dafür zu tun, dass ein wichtiger Grundsatz der Sicherheitspolitik weiter Leitbild der Politik bleibt: der Schutz Deutschlands und seiner Staatsbürger vor äußerer Gefahr und politischer Erpressung.

Dies deckt sich auch mit den Interessen des Freistaats Sachsen. Dazu müssen wir uns auch mit der Stellungnahme unseres Datenschutzbeauftragten deutlich auseinandersetzen. Ich ermutige die Staatsregierung, alles Notwendige zur Sicherstellung der IT-Sicherheit und der Spionageabwehr zu tun. Schließlich geht es auch um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen und um die Bürger, die hier zu Hause sind. IT-Sicherheit, Datenschutz und Datensicherheit bleiben für die CDU-Fraktion zentrale Anliegen. Sie sind eine Grundlage des Rechtsstaats. Eine Abweichung ist nicht verhandelbar.

Wir unterstützen die Staatsregierung bei ihren Bemühungen und Maßnahmen, die Datensicherheit im Freistaat Sachsen zu gewährleisten. Wir appellieren auch an die Bürger, Unternehmen und Forschungsbereiche, eigenverantwortlich zur Datensicherung beizutragen. Wir haben Vertrauen in die Arbeit der Staatsregierung und hoffen, dass es uns gelingt, mit diesen neuen Herausforderungen entsprechend umzugehen. Ihre Anträge benötigen wir dafür nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Kollege Schiemann für die CDU-Fraktion. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass Sie, Herr Schiemann, nicht sofort mit einer Abwehrhaltung reagiert haben, sondern tatsächlich darauf eingegangen sind, dass wir wirklich ein Problem haben, und zwar alle miteinander.

Mein Gefühl ist, dass sich nach dem Auffliegen der NSA-Affäre die eine Hälfte der Leute dachte, Mensch, das hätte

ich nie für möglich gehalten, dass es so etwas wirklich gibt, und die andere Hälfte, ich wusste es schon immer und jetzt ist es herausgekommen. Ich kann gar nicht einordnen, was ich gedacht habe. Irgendwie hatte ich beide Gedanken gleichzeitig.

Die Anträge erweckten den Eindruck, dass alles und jeder in Sachsen abgehört werde, hat Herr Schiemann gesagt, und das stimmt. Es ist wahrscheinlich so. Das ist der Eindruck, den wir aus den bisher vorliegenden Fakten gewinnen müssen. Das ist ein beklemmender Eindruck.

Wirtschaftsspionage ist das eine, dass Leute bei Unternehmen schauen, wie die irgendetwas bauen oder welche Verträge sie abgeschlossen haben – okay, das gehört vielleicht dazu. Sie haben gesagt, dass es immer Spionage gegeben habe. Die Tatsache aber, dass jedes Telefonat, das ich führe, jede E-Mail, die ich schreibe, und jede Webseite, die ich besuche, systematisch ausgewertet werden, obwohl ich, glaube ich, keinen Anlass gebe, überwacht zu werden, diese anlasslose, millionenfache Grundrechtsverletzung hat eine Dimension, die uns miteinander vor große Herausforderungen stellt.

Es stimmt natürlich, wenn Sie sagen, die Bundesregierung sei zuständig und die Bundesebene müsse etwas tun. Allein, uns fehlen das Gefühl und der Glaube, dass das Thema auf der Bundesebene richtig aufgehoben ist.

Wir haben eine Bundeskanzlerin, die sagt, ihr sei versichert worden, auf deutschem Boden werde deutsches Recht eingehalten. Das ist ein bisschen witzlos, wenn man über das Internet redet;

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Neuland!)

es sei denn, man betrachtet es als Neuland.

Wir haben einen Innenminister, der fährt einmal nach Washington, darf dort mit mittleren Beamten aus der US-Regierung reden und kommt dann wieder und sagt: Sie haben uns versichert, alles ist in Ordnung. Ein paar Tage später erklärt dann der Kanzleramtsminister, die Affäre sei beendet – ich glaube, schon seit August – und die Vorwürfe seien vom Tisch.

Anfang September hätten wir zum letzten Mal die Gelegenheit gehabt, darüber eine Debatte im Bundestag zu führen und zu hören, was die Regierung getan hat. Die Debatte fand aber nicht statt, weil Schwarz-Gelb es verhindert hat. Es sollte vor der Bundestagswahl nicht mehr Thema werden. All das sind Punkte, bei denen wir große Zweifel haben, ob es bei der Bundesregierung wirklich richtig aufgehoben ist. Wir sehen nicht, dass die Bundesregierung aktiv wird, die Grundrechte deutscher Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Sie haben recht, es liegt im nationalen Interesse der Bundesrepublik – wenn man diesen Sprachgebrauch wählen will –, geeignete Maßnahmen zu treffen. Das können aber nicht nur Maßnahmen sein, die jeder Einzelne in Eigenverantwortung trifft. Wie soll ich mich als Privatperson vor einer NSA schützen können, die meine Daten absaugt? – Das ist mir schlicht unmöglich. Deswe-

gen ist die Erwartung völlig berechtigt, die beide Fraktionen in ihren Anträgen formulieren, dass etwas passieren muss. Die konkreten Schritte sind seit Langem und öffentlich aufgezeigt. Das Einfachste ist es zunächst einmal, die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den USA auszusetzen und zu sagen, solange das Thema nicht geklärt ist, müssen wir uns über nichts anderes mehr unterhalten.

Die Bundesregierung tut das nicht. Wir haben dafür kein Verständnis. Deswegen ist es vielleicht gar keine schlechte Idee, dass die Fraktionen der GRÜNEN und der LINKEN das Thema auch hier in den Sächsischen Landtag einbringen, weil die Bundesebene ja nicht nur aus denjenigen besteht, die in Berlin agieren, sondern auch aus denjenigen, die hier sitzen. Wir haben mit unserer Bundesebene gemeinsam an dem Thema gearbeitet. Ich bin sehr gespannt, ob der Innenminister, der Ministerpräsident – oder wer auch immer in dieser Staatsregierung für die Verteidigung von Grundrechten zuständig ist; vielleicht sogar Herr Dr. Martens –,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, der nicht!)

uns noch darlegen kann, was auf sächsischer Ebene getan wird, um die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen, wenn man auf Bundesebene untätig bleibt.

Wir stimmen beiden Anträgen zu und hoffen, dass die Staatsregierung eine vernünftige und aufklärende Stellungnahme abgibt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Nach Frau Friedel, die für die SPD-Fraktion sprach, ergreift jetzt Herr Kollege Biesok für die FDP-Fraktion das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Mitte Mai und Juni aufgedeckte Überwachungsskandal hat uns in seinen Ausmaßen überrascht. Uns wurde drastisch vor Augen geführt, vor welchen Herausforderungen wir im digitalen Zeitalter, im Zeitalter der Kommunikation mit vielen verschiedenen Möglichkeiten und auf vielen verschiedenen Wegen, stehen.

Das digitale Zeitalter erlaubt es eben auch, mit Programmen wie „Tempora“ oder „PRISM“ millionenfach Telekommunikationsdaten von Bürgern weltweit abzuschöpfen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird zur Makulatur, weil wir überhaupt nicht mehr beeinflussen können, wo und wann diese Programme eingesetzt werden.

Es ist das Verdienst von Edward Snowden, uns diese Überwachung vor Augen geführt zu haben. Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Edward Snowden hat die Gesetze seines Landes gebrochen. Wir müssen vorsichtig sein, wenn wir sogenannte Whistleblower als Helden bezeichnen. Wir brauchen auch loyale Beamte, die in der Lage sind, ihre Verschwiegenheitsverpflichtungen, die sie gegenüber dem Staat abgeben haben, einzuhalten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Lieber ein paar mehr Edward Snowden als loyale Beamte!)

Meine Damen und Herren! Der beste Schutz vor der Ausspähung von Daten ist es, diese erst gar nicht zu erheben. Daher wundert es mich, dass ausgerechnet die GRÜNEN heute diesen Antrag stellen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ausgerechnet!)

Wer hat die verfassungswidrige Vorratsdatenspeicherung beschlossen, die größte Sammlung personenbezogener Bewegungs- und Verbindungsdaten aller Zeiten? – Rot-Grün.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wer hat mit der Spiegel-Datei aller Bankkonten und aller Verfügungsberechtigten beim Bundesamt für Finanzen eine der größten Sammlungen von Bankdaten eingeführt? – Rot-Grün.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Das war Schwarz-Rot!)

Wer hat die größte Datenerfassung für Arbeitnehmer beschlossen, das sogenannte ELENA-Verfahren, damals noch unter dem harmlosen Namen JobCard? – Rot-Grün. Alle Daten von Arbeitnehmern, ihre Einkommen, ihre Sozialversicherungsdaten, hätten auf einem zentralen Server gelegen, der nur einmal von Organisationen außerhalb unseres Landes gehackt hätte werden müssen, und alle Daten wären weg gewesen. Das wäre Ihre Verantwortung gewesen, weil Sie diese Systeme geschaffen haben. Es war diese Bundesregierung, die genau dieses System abgeschafft hat.

(Beifall des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Meine Damen und Herren! Wundern Sie sich nicht, wenn ausländische Nachrichtendienste auf unsere Daten zugreifen, wenn wir ihnen diese Daten auf einem Silbertablett servieren.

Auf Antrag der Fraktion der GRÜNEN sollen wir jetzt die Auswirkungen der NSA-Affäre auf den Freistaat Sachsen beleuchten. Die GRÜNEN nutzen die Affäre – Herr Lichdi hat wieder einmal eine seiner Wahlkampfreden gehalten –, um dieses Thema noch vor der Bundestagswahl möglichst gewinnbringend auszuschlachten. Ihre Forderungen sind aber unrealistisch. Wie soll die Sächsische Staatsregierung bis zum 31. Oktober 2013 eine Information bekommen, ob, und wenn ja, wie viele sächsische Bürger oder Betriebe ausgespäht wurden? Das müssen Sie mir einmal erklären! Meinen Sie, dass die Sächsische Staatskanzlei eine E-Mail an Obama schreibt, bitte teile uns das mit, und dann kommt eine fette Excel-Tabelle mit den Worten „Dear Stanislaw“, und darin steht dann alles? In welcher Welt leben Sie eigentlich?

Damit nicht genug: In Ihrem Antrag schreiben Sie auch noch, dass die Sächsische Staatsregierung Beihilfe geleistet habe, indem öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen mitgemacht hätten. Beihilfe setzt doch voraus, dass das überhaupt bekannt ist. Es muss erst einmal klar sein, was

getan wird, dass es rechtswidrig ist, und man muss einen Vorsatz haben, dabei mitzumachen. Für all das haben Sie keinerlei Indizien bzw. Beweise geliefert.

(Beifall bei der FDP und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Was die Forderung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten angeht: Selbstverständlich nehmen wir die Forderungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 1. Juli 2000 ernst. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, diese auch umzusetzen. Aber dazu brauchen wir keinen Oppositionsantrag. Wir nehmen den Datenschutzbeauftragten immer ernst.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der  
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE,  
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der Datenschutz ist für uns ein sehr hohes Gut, denn es sind die Daten des Bürgers und nicht des Staates. Der Staat muss sich dafür rechtfertigen, wenn er unsere Daten nutzen will.

Etwas besser ist schon der Antrag von der Fraktion DIE LINKE. Hier wird zwar mit deutlich mehr Sachinteresse und mehr Fachkunde gearbeitet, aber auch hier ist es die Orientierung, die manchmal fehlt. Eine eingehende Untersuchung, inwieweit die sächsischen Bürger, die Unternehmen und deren Kommunikation vor rechtsstaatswidrigen Zugriffen geschützt werden können, ist der Staatsregierung schlicht und einfach nicht möglich, weil jedes Unternehmen selbst dafür verantwortlich ist, welche IT sie anschafft, welche Sicherungsprogramme sie nutzt und wie sie sich vor Zugriffen schützt. Jedes Unternehmen ist frei, seine Kommunikationswege und die Speicherorte seiner Datenorte zu bestimmen.

Ich begrüße ausdrücklich die Initiative von zwei großen deutschen Telekommunikationsunternehmen, die festgelegt haben, dass der Austausch ihrer E-Mails künftig über verschlüsselte kryptische Leitungen erfolgt. Das ist der richtige Weg.

Wichtig ist meines Erachtens die Information jedes Einzelnen darüber, mit welchen Programmen und welchen Mitteln man sich davor schützen kann, ausgespäht zu werden. Das ist mir in dem Antrag der GRÜNEN entschieden zu kurz gekommen. In betont grüner Manier wird hier wieder sofort nach dem Staat gerufen, der es richten soll, anstatt zu sagen: Jeder hat erst einmal eine Selbstverantwortung. Wie viele Unternehmen verschicken unverschlüsselte E-Mails, obwohl über das PGP-Verfahren sehr einfache, sehr sichere und sehr kostengünstige Verfahren zur Verfügung stehen? Das ist doch der Punkt, auf den man erst einmal hinweisen muss.

Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Es ist auch die Sache jedes Einzelnen, inwieweit er bereit ist, Daten preiszugeben. Ich reise sehr gern, aber in ein Land reise ich nicht. Das sind die USA. Ein Land, das alle Einreisenden unter Generalverdacht stellt, das von jedem Einreisenden seine Fingerabdrücke nimmt wie von einem Schwerstkriminellen, ein

Land, das sich vorab die Kreditkarten mailen lässt, damit man überhaupt hineinkommt. In ein solches Land fahre ich nicht. Wenn man dieses Zeichen noch einmal deutlicher setzen würde, auch von vielen anderen, dann würde vielleicht auch einmal ein gewisses Umdenken eintreten.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der  
Abg. Klaus Bartel, DIE LINKE,  
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Eine Überprüfung sämtlicher Verwaltungs- und Verfahrensabläufe im Verbundnetz Sachsen wird derzeit vorgenommen. Der Staatsminister hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen.

Es ist für uns wichtig, dass wir alles dafür tun, damit die Daten, die wir in Sachsen erheben und zu denen wir dem Bürger Pflichten auferlegen, uns diese Daten zu liefern, auch in Sachsen gehostet werden, dass die Datenleitungen sicher sind und dass wir die Daten vor Zugriffen schützen. Ich denke, das Staatsministerium der Justiz und für Europa ist auf einem guten Weg, um hierbei einen sehr guten Standard zu gewährleisten.

Ich möchte auch eines betonen: Viele von den Sachen, über die wir uns hier unterhalten, sind Geheimdienstsachen. Ich werde meine Möglichkeiten in der PKK nutzen, um zu erörtern, welche Möglichkeiten tatsächlich genutzt wurden und ob das in rechtsstaatlicher Art und Weise erfolgt. Das ist eine geheime Veranstaltung, aber ich werde meinen Teil dafür tun.

Wir haben uns an vielen Punkten in der Regierung im Freistaat Sachsen, aber auch in der Bundesregierung dagegen verwahrt, Datenkraken einzubauen und entsprechende Zugriffsmöglichkeiten zu schaffen – nicht immer zur Freude unseres Koalitionspartners. Es war die liberale Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die sich auch nach dem Regierungswechsel konsequent dagegen gesperrt hat, eine neue Vorratsdatenspeicherung einzuführen. Wir sind hart geblieben. Ein massenhaftes Aufbewahren von Telekommunikationsverbindungen wird es mit uns nicht geben, auch wenn viele Konservative das gern gesehen hätten.

Auch in Sachsen haben wir die Belange des Datenschutzes hochgehängt. Im Gegensatz zu manch anderem – auch rot-grün regiertem – Bundesland gibt es bei uns keine präventive Telekommunikationsüberwachung im Polizeigesetz. Im Polizeigesetz wurde auch keine Kennzeichenerfassung, sondern lediglich eine Kennzeichenerkennung in bestimmten Einzelfällen aufgenommen. Auch das war unbequem für unseren Koalitionspartner. Aber beim Thema Datenschutz müssen wir sehr genau darauf achten, was wir machen, weil es die Rechte des Einzelnen sind, die wir hier zu schützen haben.

Aus diesen Gründen sind die beiden vorliegenden Anträge meines Erachtens nicht geeignet, angemessen auf die Affären zu reagieren. Deshalb wird meine Fraktion diese Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP und des  
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die FDP-Fraktion hatte Herr Kollege Biesok das Wort. – Für die Fraktion der NPD spricht jetzt Herr Löffler.

(Präsidentenwechsel)

**Mario Löffler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Debatte viel gehört über die verschiedenen Details der Datensicherheit und die notwendigen Maßnahmen gegen die Ausspähung der Kommunikation durch die NSA und andere Geheimdienste. Auch die NPD-Fraktion teilt selbstverständlich das Anliegen, die Datensicherheit zu stärken und das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung zu verteidigen.

Wenig gesagt wurde leider zum Hintergrund der Ausspähaktionen durch die NSA und andere sogenannte westliche Verbündete gegen deutsche Behörden, Unternehmen und Bürger auf deutschem Hoheitsgebiet, also dem theoretischen Schutzgebiet des Grundgesetzes. Zunächst gilt mein Dank noch einmal Edward Snowden, der die üblen Geheimdienstmachenschaften der USA öffentlich machte.

(Beifall bei der NPD)

Nicht derjenige, der massivste Verstöße gegen grundgesetzlich verbrieft Rechte offenbart hat, ist nach unserem Verständnis ein Rechtsbrecher, der weltweit gejagt werden sollte, sondern diejenigen, die das Recht in unvorstellbarem Ausmaß mit Füßen treten, gehören zur Verantwortung gezogen, und Snowden ist das grundgesetzlich verbrieft Recht auf Asyl bei offensichtlich politisch motivierter Verfolgung zu gewähren.

(Beifall bei der NPD)

Dieser mutige Mann, dem nicht nur wir Deutschen zu großem Dank verpflichtet sind, hat die unglaublichen Abhörmachenschaften der USA in der ganzen Welt offenbart. Wären wir Nationaldemokraten mit dieser Behauptung an die Öffentlichkeit gegangen, hätte man es in bekannter Blockparteimanier als Verschwörungstheorie abgetan.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das stimmt!)

Während anderswo die Vollüberwachung der internetbasierten Kommunikation als Problem wirklich ernstgenommen wird, hat man in Deutschland – zumindest bei CDU und CSU – den Eindruck, dass man im Grunde so weitermachen will wie bisher.

Besonders lächerlich wirkte der Auftritt von Kanzleramtsminister Pofalla, der treuherzig beteuerte, dass die USA der Regierung versichert hätten, dass alles in Ordnung sei und man das deshalb auch Obama & Co. glaube.

(Jürgen Gansel, NPD: Halleluja!)

Dieses Verhalten zeigt, dass die Bundesrepublik auch über 20 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht souverän ist.

(Beifall bei der NPD)

Kein anderes Land in der EU wird so aktiv überwacht wie Deutschland. Unser Land wird nach wie vor als Feindstaat behandelt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Feindstaatenklauseln der UNO-Charta noch in Kraft sind oder ob sie durch die Resolution 50/52 aus dem Jahr 1995 außer Kraft gesetzt wurden.

Es ist eine offenkundige Tatsache, dass sowohl die USA als auch die Bundesregierung zumindest faktisch davon ausgehen, dass dieses Land weiterhin besetzt ist. Das Völkerrecht spielt dabei nur ganz am Rande eine Rolle. Es geht vielmehr um die Mentalität, mit der die Herrschenden in Washington und in Berlin mit dem Thema NSA-Überwachung umgehen.

Geradezu lächerlich ist der jetzt zu hörende Ruf nach dem Staatsanwalt, der dieser milliardenfachen Ausspähung nachgehen soll. Was soll dieser arme Mann denn machen, wenn es überhaupt zu einer ernsthaften Untersuchung kommen sollte? Präsident Obama verhaften? – Nein, das sind durchsichtige Manöver nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“

Natürlich teilt die NPD-Fraktion das Anliegen der vorliegenden Anträge und nicht zuletzt jene Forderungen, die sich auf das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz und dessen mögliche Übermittlung von Daten an andere Geheimdienste beziehen. Die dazu vorliegenden Antworten der Staatsregierung auf die Anfragen verschiedener Abgeordneter sind für uns bisher nicht überzeugend.

Angesichts der Tatsache, dass selbst die handverlesene Parlamentarische Kontrollkommission, in der nur drei der sechs Fraktionen des Sächsischen Landtages vertreten sind, schon öfter vom Verfassungsschutz hinters Licht geführt wurde, haben wir starke Zweifel, ob nicht auch dieses Mal wieder nur scheinbar zugegeben wird, was sowieso öffentlich bekannt ist. Das Bekenntnis, man halte sich an Recht und Gesetz, haben wir schon oft genug gehört und überzeugt uns jedenfalls nicht.

Bei aller Zustimmung zu den Details in diesen Anträgen bleibt es bei unserer grundsätzlichen Ablehnung jeder Einschränkung der Souveränität Deutschlands durch die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Zweite Weltkrieg muss endgültig Geschichte sein. Den Weltherrschaftsallüren der USA muss tagtäglich Widerstand geleistet werden – egal ob in den Krisengebieten dieser Erde oder in der virtuellen Welt der Kommunikationsnetze.

(Beifall bei NPD)

Deshalb sagt die NPD: Raus aus den Datennetzen! Ami – go home!

(Beifall bei der NPD –

Oh-Rufe von den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung wünscht das Wort; Herr Minister Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Bartl, wie Sie gesagt haben: Das ist eine neue Welt, in der Ausspähung und Abhören nicht nur eine andere Quantität, sondern auch eine andere Qualität erreichen. Das ist eine andere Welt als noch jene des MfS, als Briefe durchleuchtet und Hundertmarkscheine aus Weihnachtskarten herausgefingert wurden. Wie war es damals so bequem!

Aber demgegenüber, Herr Lichdi, weiß heutzutage die NSA alles. Sie hört alles ab und speichert alles mit. Ich weiß nicht, wo Sie diese Kenntnisse herhaben, und wenn es so ist, dann müssten wir auch nicht mehr aufklären, was im Einzelnen abgehört wurde. Dann wurde schlicht und ergreifend alles abgehört. Gleichzeitig räumen Sie aber ein, dass unklar ist, inwieweit Daten in Deutschland ausgespäht worden sind und ob es auch Server betroffen hat, die in Deutschland stehen.

Dann geißeln Sie die Untätigkeit der Staatsregierung im Hinblick auf Vorgänge, die seit Mai dieses Jahres in der Öffentlichkeit diskutiert werden, und fürchten gleichzeitig die Kernschmelze des Rechtsstaates. Meine Damen und Herren, kurz vor der Hyperventilationstetanie macht sich Kollege Lichdi Sorgen um den Rechtsstaat. Ja, die Welt ist kompliziert, meine Damen und Herren, aber es gibt einige Details, die wir bei der Betrachtung dieser Affären einbeziehen müssen. Das Grundgesetz, auf dessen Freiheiten wir uns hier berufen, gilt nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das, was bei uns als rechtswidriger Eingriff in Grundrechte zu qualifizieren wäre, ist in den USA eine rechtmäßige Maßnahme zur Abwehr terroristischer Gefahren.

Selbstverständlich könnten wir jetzt einwenden, dass dies unserem Menschenrechtsverständnis fundamental entgegensteht, gehen wir doch von der Universalität der Menschenrechte und Grundrechte, von ihrer Ubiquität und ihrer immerwährenden Existenz aus. Leider akzeptiert die politische Realität diese Definitionen nicht.

Es ist überhaupt keine Frage, dass das Ausspähen von Daten durch die NSA, sofern es deutsche Bürger oder Datenverkehr in Deutschland betrifft, schlicht unzulässig wäre. Darüber brauchen wir nicht streiten. Es würde sich hierbei um schwere und flächendeckende Grundrechtsverletzungen handeln, und dies verlangt Aufklärung. In der Tat wäre es schon interessant zu wissen, was dort von wem abgehört und abgefischt wird. Das interessiert auch die Staatsregierung, die – selbstverständlich der Sächsischen Verfassung und dem Grundgesetz verpflichtet – dafür zu sorgen hat, dass die Grundrechte der sächsischen Bürgerinnen und Bürger nicht verletzt und angetastet werden.

Auch hier stellt sich wieder die Frage: Mit welchen Mitteln soll denn der Freistaat Sachsen Aufklärung betreiben? Der Freistaat Sachsen hat in Bezug auf Auslandsgeheimdienste keine eigenen Erkenntnisquellen, und wenn er Erkenntnisse erhält, so geschieht dies über die Bundesebene von den bundesdeutschen Diensten. Der

Auskunftswunsch, den Sie, Herr Lichdi, geäußert haben, man möge die Regierung Ihrer Majestät des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland beim EuGH verklagen,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

ist angesichts der von Ihnen gleichzeitig angenommenen geradezu apokalyptischen, abgrundtiefen Verdorbenheit britischer Geheimdienste wohl eher nur naiv, oder?

Meine Damen und Herren! Das Thema Datensicherheit wird von der Staatsregierung ernst genommen, und dazu bedurfte es nicht der hier vorliegenden Anträge. Datenschutz und Datensicherheit sind wichtige Ziele beim Einsatz der IT in der Landesverwaltung. Wir wollen diesen Einsatz ausbauen, und wir wissen, dass das nur geht, indem wir gleichzeitig die Datensicherheit weiter erhöhen.

Der Datenschutz ist durch das Datenschutzgesetz schon frühzeitig gründlich geregelt worden. Im Jahr 2011 sind mit der Verwaltungsvorschrift zur Informationssicherheit Regeln für alle Ressorts eingeführt worden. Auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift entwickeln sich jetzt die Bereiche der Datensicherheit weiter.

Wir wollen ein gleichmäßig hohes Niveau der Datensicherheit für alle Behörden und alle Einrichtungen der Landesverwaltung. Dabei sind die in der Verwaltungsvorschrift definierten Werkzeuge die Grundlage. In dieser Verwaltungsvorschrift wurde für alle Ressorts festgeschrieben, dass jeweils Beauftragte für Informationssicherheit zu benennen sind. Für die strategische Entwicklung der Informationssicherheit in Sachsen und die Repräsentanz Sachsens in Deutschland und in Europa in Fragen der Datensicherheit hat mein Haus bereits vor diesem Skandal einen Beauftragten für Informationssicherheit des Landes etabliert.

Da eines der wichtigsten Mittel der Datensicherheit die gemeinsame Information ist, wurde eine Arbeitsgruppe zur Informationssicherheit ins Leben gerufen. Am Rande möchte ich dazu bemerken, dass in dieser Arbeitsgruppe selbstverständlich auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte, die Landtagsverwaltung, der Sächsische Rechnungshof und die Kommunen vertreten sind. Das klingt alles unspektakulär, aber es sind die Mühen der Ebenen und die Kleinigkeiten, die uns dazu bringen sollen, dass wir Datensicherheit möglichst umfassend gewährleisten.

Arbeitsgruppen sind wichtig, aber das tägliche Tun muss auch betrachtet werden und damit die Umsetzung der Datensicherheit in den Ressorts. Im Sinne der Ressorthoheit zeichnen alle Ministerien für die Umsetzung der Datensicherheit in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich verantwortlich. Da das Thema aber technisch herausfordernd ist, haben wir im Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste ein Computernotfallteam – neudeutsch: Computer Emergency Response Team – eingerichtet.

(Stefan Brangs, SPD: Bravo!)

Hier soll eine Gruppe von spezialisierten Technikern allen Ressorts bei Sicherheitsvorfällen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dieser sächsische Ansatz findet sogar eine Fortsetzung auf bundesdeutscher Ebene. Der IT-Planungsrat hat im März 2013 – also auch vor Bekanntwerden der NSA-Affäre – eine nationale Leitlinie für die Informationssicherheit für Bund und Länder verbindlich verabschiedet. Diese Leitlinie für Bund und Länder deckt sich übrigens im Wesentlichen mit der sächsischen Leitlinie aus dem Jahre 2011. Auf der Grundlage der Bund-Länder-Leitlinie wird künftig die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weiter verstärkt. Das BSI stellt für Sachsen eine wichtige zusätzliche Ressource in Fragen der Datensicherheit dar.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz erwähnen, dass im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit meines Hauses mit den sächsischen Kommunen auch eine mit der Landesleitlinie verträgliche Musterleitlinie für Kommunalverwaltungen entstanden ist. Es ist sozusagen eine Richtlinie aus einem Guss, damit unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung diese in den Kommunen zur Anwendung kommen kann.

All das soll in Zukunft ein deutliches Mehr an Sicherheit bringen. Aber Sachsen ist schon heute ein Ziel von Angriffen aus dem Internet. Die erste Abwehrlinie für die Staatsverwaltung ist das sächsische Verwaltungsnetz. In diesem Netz kommunizieren die Landes- und Kommunalbehörden Sachsens. Dieses Netz steht uns exklusiv und getrennt vom Internet zur Verfügung.

Es wird von sicherheitsüberprüftem Personal aus Dresden betreut und verfügt über genau einen Übergang ins Internet, der von zahlreichen Schutzmaßnahmen abgesichert wird.

Die Zahlen aus dem Jahr 2012 für diese Schnittstelle sind übrigens bemerkenswert. Herr Kollege Bartl hat sie vorhin angeführt: 145 Millionen E-Mails und davon 125 Millionen unerwünschte Spam-Mails, das sind 86 %, die hier bereits abgefangen wurden. 20 Millionen Mails wurden dann auf Viren untersucht und 8 300 Viren darin gefunden und unschädlich gemacht.

Aber auch das Surfen im Netz hat Herausforderungen. Wir haben 2012 an dieser Schnittstelle rund 80 000 Schadprogramme aus dem Web-Datenstrom entfernt. Sie sehen, Sachsen ist im Visier von Hackern, woher sie auch kommen mögen. Aber wir versuchen uns zu wehren, und das gelingt auch.

Aber nicht nur die Landesverwaltung ist den Bedrohungen ausgesetzt, auch die Bürger und Unternehmen. Das ist schon gesagt worden. Wie andere Teilnehmer am Internet sind sie gleichwohl frei in der Wahl ihrer Zugangswege und Speicherorte. Das ist auch gut so. Wir wollen nicht den Bürgern und Unternehmen vorschreiben, wie sie ihre Daten speichern. Der Staat kann dabei also nur auf der Ebene der Bewusstseinsbildung helfen und unterstützen.

So sind etwa Datenschutz und Datensicherheit in den Lehrplänen der Schulen aufgeführt. Damit Lehrer damit

auch umgehen können, werden entsprechende Veranstaltungen des Sächsischen Bildungsinstitutes angeboten. Mittelständische Unternehmer tun sich schwer, das oft abstrakte Gefahrenpotenzial der Internetnutzung einzuschätzen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund hat das Landeskriminalamt gemeinsam mit dem Sächsischen Verband für Sicherheit und Wirtschaft und im Wirtschaftsjournal Chemnitz ein Pilotprojekt „Sicheres Unternehmen“ initiiert. Rund um die Unternehmenssicherheit ist auch die Datensicherheit ein Beratungsschwerpunkt innerhalb des Programms „Intensivberatung, Coaching, Außenwirtschaftsberatung“ der Mittelstandsrichtlinie des SMWA. Unternehmen können sich da bis zu 20 Tage pro Jahr beraten lassen. Herr Lichdi, das ist mehr als eine Kleinigkeit. Wie schon gesagt, wir können in der Wirtschaft nicht vorschreiben, aber wir können sie beraten. Der Freistaat erstattet übrigens dabei 50 % der Kosten des Unternehmensberaters.

Bei der elektronischen Kommunikation von Bürgern und Unternehmen bieten wir eine Reihe von gesicherten Zugängen an, etwa das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – das habe ich hier einmal angeführt –, über das signiert und zu Ende verschlüsselt bzw. beispielsweise mit allen Gerichten kommuniziert werden kann.

Sie sehen, wir sind in den Bereichen des Datenschutzes und der Datensicherheit schon eine geraume Zeit unterwegs, und zwar auf einem guten Weg. Aber nachdem die Welt immer stärker von sichtbarer oder auch nicht sichtbarer Informationstechnik durchzogen wird, werden wir uns nicht auf dem, was bisher erreicht wurde, ausruhen. Wir können uns darauf auch nicht ausruhen; denn es gibt ständig neue Bedrohungen, die eben jetzt anhand dieser NSA-Affäre sichtbar geworden sind.

Ganz konkret hat mein Haus heute in Chemnitz eine Veranstaltung zum Thema IT-Sicherheit für Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen gemeinsam mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung mit rund 700 Teilnehmern durchgeführt. Eine ähnliche Veranstaltung gab es 2012 in Leipzig mit 600 Teilnehmern.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zu den von den GRÜNEN aufgeworfenen Fragen, ja fast schon Vorwürfen in Richtung Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz. Eines sollte dabei klar sein. Nochmals: Der Bund und seine Dienste sind für die Fragen im Zusammenhang mit ausländischen Nachrichtendiensten und ihrer Tätigkeit zuständig. Zu den Fragen, die in die Zuständigkeit der Sächsischen Staatsregierung fallen, kann ich Ihnen sagen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen von ausländischen Nachrichtendiensten nur über das Bundesamt für Verfassungsschutz erhält. Wie diese Informationen ihrerseits gewonnen wurden, liegt in der Verantwortung des Bundes. Dem Landesamt für Verfassungsschutz liegen dazu ganz einfach keine Erkenntnisse vor. Es ist eine Selbstverständlichkeit, aber in diesem Zusammenhang möchte ich sie hier noch einmal ausdrücklich betonen: Das Landesamt für Verfassungs-

schutz und die Polizei arbeiten natürlich auf der Grundlage von Recht und Gesetz. Sie nutzen keine der hier genannten Programme oder streben deren Anschaffung in irgendeiner Weise an.

Lassen Sie mich auch betonen: Sachsen nimmt seine rechtsstaatlichen Verpflichtungen ernst. Eine verdachtslose und flächendeckende Kommunikationsüberwachung ist durch Gesetz ausgeschlossen. Deswegen hat auch die Generalstaatsanwaltschaft in Dresden bei Bekanntwerden der NSA-Affäre ein Vorprüfungsverfahren eingeleitet, ob es Hinweise darauf gibt, dass Straftaten hier in Sachsen verübt wurden. Nach bisherigem Verlauf ist das allerdings so nicht festzustellen.

Zum Schluss noch etwas zum weiteren Schutz der Daten der sächsischen Verwaltung. Natürlich ist der Freistaat verpflichtet, seine Daten und die Daten seiner Bürger zu schützen. Das ist nicht einfach. Wir versuchen auch, die Hoheit über die sächsischen Daten so weit wie möglich zu behalten, gleichwohl gibt es Datenströme, die nach außerhalb von Sachsen führen, etwa im Verbund von Bund-Länder-Systemen oder bei Verbundplattformen auf europäischer Ebene. Hier hat es der Freistaat nicht alleine in der Hand, etwa über eine Betreiber Auswahl zu sichern, wo die Server stehen, auf denen Daten verarbeitet werden. Wir werden uns aber weiter bemühen, dafür zu sorgen, dass wir die Kontrolle über diese Daten nach Möglichkeit haben.

Ich möchte zum Schluss noch auf eines hinweisen: Diese IT-Sicherheit kostet Geld. Sie kostet viel Geld. Im Gegensatz dazu sei darauf hingewiesen, dass allein der Jahresetat der NSA bei geschätzten 10,8 Milliarden Dollar liegt. Das ist, wie Frau Hermenau zu Recht feststellt, ein krasser Wettbewerbsnachteil für die sächsischen Datenschützer. Aber wir sind uns der Probleme bewusst. Bisher haben wir uns diesen Problemen auch stellen können, und wir haben den Weg der Verbesserung der Datensicherheit, wo immer möglich, weiter verfolgt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lichdi, Sie möchten jetzt sicher gern das Schlusswort halten? – Ich bitte Sie darum.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann, mir ist auch aufgefallen, dass Sie eine relativ bedenkliche Rede gehalten haben. Ich fasse jetzt einmal jenseits der Oppositions- und Koalitionsauseinandersetzung zusammen. Das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, aber ich fasse es jetzt für mich einmal zusammen: Sie geben mir recht.

Was ich besonders interessant fand – da habe ich sehr genau zugehört –, ist, dass Sie offensichtlich eine Erpressung der Bundesregierung durch die USA befürchten. Sie haben es zweimal betont. Sie haben zwar nicht gesagt, was oder wie und durch wen und warum, aber der Zusammenhang war natürlich deutlich. Sie haben im Grunde genommen die Schärfe dessen, was hier passiert ist und

wie darauf zu reagieren ist, noch einmal akzentuiert. Vielen Dank dafür.

Sie haben gesagt, ich verlasse mich auf die Bundesregierung, Herr Kollege Schiemann. Dazu hätte ich gerne eine Zwischenfrage gestellt: Welche Maßnahmen der Bundesregierung können Sie erkennen? Ehrlich gesagt, ich kann keine Maßnahmen der Bundesregierung erkennen. Ich kann nur den Willen erkennen, dieses Thema totzuschweigen und auszusitzen.

Herr Kollege Biesok: Erstens. Die Vorratsdatenspeicherung wurde 2007 durch eine schwarz-rote Bundesregierung beschlossen. – Dies nur einmal kurz dazu. Zweitens. Es war die FDP-Bundestagsfraktion, die zum 1. Juli 2013 die maßlose Erweiterung der Bestandsdatenauskunft mit Aushändigung von Passwörtern, IP-Adressen und Sonstigem mit beschlossen hat. Drittens. Herr Kollege Biesok, auch wenn es Ihnen schwerfällt: Ich werbe auf Veranstaltungen und Demonstrationen dezidiert dafür, dass wir angesichts dieser Herausforderung vielleicht einmal aufhören, uns vorzurechnen, welche Partei und welche Fraktion bei welchem Überwachungsgesetz jetzt leider zugestimmt hat. Wir müssen die gesamten Überwachungsgesetze der letzten 15 Jahre auf den Prüfstand stellen, und da fordere ich Sie auf – da fordere ich die FDP auf –, mitzutun. Allerdings haben Sie das heute nicht erkennen lassen.

Herr Martens, Sie haben es sich natürlich wieder nicht entgehen lassen, Ihre Rede launig zu beginnen, mit ein paar rabulistischen Späßchen. Das haben Sie wohl nötig, weil Sie glauben, Sie müssten mir damit irgendwie den Wind aus den Segeln nehmen. Aber Sie wissen ja selbst, dass das nicht ausreicht. Sie haben den Rest Ihrer Redezeit damit verbraucht, dass Sie die Antworten auf die Kleinen Anfragen, die Sie mir gegeben haben, vorgelesen haben. Das hat mich nicht erheitert, weil ich die schon kannte.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Am Schluss haben Sie noch eine Information zum Besten gegeben, die Sie mir auf meine ausdrückliche Frage verweigert hatten, nämlich die Information, die ich für wesentlich halte – und diese Zusage verdient es, festgehalten zu werden –, dass sächsische Dienste, sächsische Polizeien diese Programme nicht verwenden. Da frage ich aber mal nach, Herr Kollege: Was ist denn jetzt mit den tollen Programmen EVAS und FARMEx?

Also, ich erinnere wieder an die Funkzellenabfrage. Wir wissen doch beide, wo die Dinge herkommen. Ich sage Ihnen – ich vermute es; ich weiß es nicht, weil Sie mir jetzt wieder vorwerfen, ich wüsste es nicht –, aber Sie kontrollieren im Geheimen, nicht ich. Die Staatsregierung, der Sie angehören, kontrolliert im Geheimen.

Ich vermute schlicht und ergreifend, dass EVAS und FARMEx sozusagen die Anfangsstufen, die Babys sind, was die Amerikaner uns gnädigerweise überlassen haben, aus dem dann später mal der große Riese „PRISM“ erwachsen ist. Ich denke, Sie machen es sich zu einfach.

Sie haben dann auf die entscheidenden Fragen keine Antwort: Wo und wann wollen Sie tatsächlich sächsische Server machen? Wann wollen Sie tatsächlich sächsisches Routing machen? Wann wollen Sie eine flächendeckende End-to-end-Verschlüsselung machen? Wann wollen Sie – oder wollen Sie es nicht – eine Umstellung auf Open-Source-Software? Wir wissen es doch, dass die proprietäre Software ein Hintertürchen haben. Das wissen wir doch jetzt. Glauben Sie tatsächlich, dass proprietäre Software von Microsoft oder von anderen Anbietern sicher ist? Wir wissen doch heutzutage, dass die nicht sicher sind.

Herr Staatsminister, Ihre Gesundheitsbehörde hilft dort einfach nicht weiter. Es ist so. Wir können uns – das zeigt die NSA-Überwachungsaffäre – nicht auf den Staat verlassen. Der Staat lässt uns schutzlos zurück, und deswegen müssen wir sehen, wie wir unsere Daten schützen. Aber wir müssen noch mehr tun: Wir müssen tatsächlich nichts weniger tun, als an einer freiheitlichen Internetstruktur, Infrastruktur selbst zu arbeiten. Daran arbeiten viele in der Community. Diese Arbeiten haben erfolgreiche Ansätze. Sie haben teilweise unzureichende Ansätze. Ich glaube aber, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Freiheitsanliegen selbst in die Hand nehmen müssen, weil der freiheitliche Staat des Grundgesetzes, der er zu sein behauptet, dies nicht leistet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das zweite Schlusswort hat Herr Abg. Bartl. – Ach so, ich habe gerade gehört, es gibt nur einmal fünf Minuten, die hat Ihr Kollege verbraucht. Es tut mir sehr leid.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir können damit zur Abstimmung kommen. Ich rufe auf den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 5/12678, und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/12325, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 11

### Unter falscher Flagge: Keine Islamisten-Kita unter dem Deckmantel des „Sächsischen Bildungszentrums“!

#### Drucksache 5/12342, Antrag der Fraktion der NPD

Es beginnt die einreichende Fraktion und dann geht es in der gewohnten Reihenfolge weiter. Herr Abg. Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2009 beschäftigt sich das sogenannte Sächsische Bildungszentrum in Leipzig laut Vereinssatzung mit Bildung, Jugendarbeit, Sozialarbeit und Kultur. Erklärtes Ziel soll es dabei sein, „Völkerverständigung und Integration“ zu fördern.

Nun könnte man naiverweise meinen, dass es sich bei dem sogenannten Bildungszentrum um ein weiteres links-grünes ABM-Projekt für ansonsten arbeitslose Sozialpädagogen handelt – doch weit gefehlt. Bei diesem Verein, dem im letzten Jahr sogar die Gemeinnützigkeit zuerkannt wurde, handelt es sich vielmehr um eine Tarnorganisation des weltweit operierenden islamistischen Gülen-Netzwerks. Dass sich eine solche Gruppierung gerade in Leipzig festsetzen konnte, ist für die NPD wenig erstaunlich, bildet die Messestadt doch längst den Schwerpunkt der Überfremdung und Islamisierung in Sachsen.

Man muss längst nicht mehr nach Westdeutschland oder nach Berlin fahren, um eine galoppierende Verausländerung festzustellen. Es genügt mittlerweile ein Besuch im

Leipziger Osten rund um die berühmt-berüchtigte Eisenbahnstraße, wo mittlerweile orientalische Läden das Stadtbild bestimmen und ein „Allahu Akbar“ und ein „Salem Aleikum“ öfter zu hören sind als ein „Guten Tag“.

Der offizielle Ausländeranteil beträgt im Leipziger Ortsteil Zentrum-Südost schon sage und schreibe 30,7 %. Nun soll mit einer Kindertagesstätte in der Wurzenener Straße, die auf über 200 Plätze ausgelegt ist, ein weiterer Stützpunkt der islamistischen Infrastruktur in Leipzig geschaffen werden, in der deutsche wie ausländische Kinder gemeinsam auf eine Zukunft im kommenden „Eurabia“ getrimmt werden sollen.

Zugegebenermaßen stellt sich die Gülen-Bewegung sehr geschickt an in ihrem Bestreben, in gesellschaftliche Schlüsselbereiche einzusickern. Auch in Leipzig kann dies studiert werden. Denn anders als etwa der Westentischen-Ayatollah Hassan Dabash mit seiner Salafistenbande in der Roscherstraße gaukelt die Gülen-Bewegung – die Islamkritikerin Necla Kelek bezeichnet sie als „Sekte mit Konzernstruktur“ – Modernität, religiöse Toleranz und gewissermaßen einen „Islam Light“ vor. Nach innen praktiziert sie allerdings einen – um noch einmal Kelek zu zitieren – „machtbewussten islamischen Chauvinismus“, der auf eine schleichende Aushöhlung der weltlich-

staatlichen Ordnung durch die Installation islamischer Schlüsselinstitutionen wie Schulen und eben auch frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen abzielt.

Nicht nur in Deutschland – auch in anderen europäischen Staaten hat der türkische Prediger Fethullah Gülen in dieser Art einen strategisch operierenden Verbund von Stiftungen und Bildungseinrichtungen gegründet, der muslimische Kader zur Infiltrierung der westlichen Gesellschaften heranzüchtet. „Baut Schulen statt Moscheen!“, lautet ein bekannter Satz Gülens, der seine Anhänger auffordert, sich der „Waffen des Westens“ zu bedienen, um per sanftem Dschihad die nichtsahnenden bundesrepublikanischen Toleranzbürger zu überrumpeln.

„Mit der Geduld einer Spinne legen wir unser Netz, bis sich die Menschen darin verfangen.“ – So wiederum der Sektenführer Gülen über seine Strategie. Ein Blick in die Veröffentlichungen Gülens zeigt, dass die angebliche Modernität seiner Bewegung nur vorgetäuscht ist. So schreibt er in einem Buch aus dem Jahr 1979 im Stile eines lupenreinen Hasspredigers: „Türken, die sich Europa öffnen, sind Schmarotzer, Parasiten und wie Blutkrebs.“

Wie seine Anhänger vorgehen sollen, hat wiederum ein 1999 ausgestrahltes Video offenbart, das eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. O-Ton Gülen in ebendiesem Film: „Ohne euch bemerkbar zu machen, müsst ihr immer weiter vorangehen und die entscheidenden Stellen des Systems entdecken. Wenn sich unsere Freunde zu früh zu erkennen geben, wird die Welt ihre Köpfe zerquetschen. Wir müssen uns sehr vorsichtig verhalten. Diejenigen von uns, die sich in diesem Dienst befinden, müssen sich so lange wie ein Diplomat verhalten, als ob sie die ganze Welt regieren würden, und zwar so lange, bis ihr diese Macht erreicht habt, die ihr dann auch in der Lage seid, mit eigenen Kräften auszufüllen.“

Die NPD kann nur davor warnen, es dem sogenannten Sächsischen Bildungszentrum dieser muslimischen Wühlarbeiter zu gestatten, in Leipzig kleine Kinder im Sinne von Koran und Scharia zu indoktrinieren. Wir fordern, diesem verdeckt operierenden Islamistenverein den Status der Gemeinnützigkeit zu entziehen, ihn selbstverständlich nicht als Träger der Freien Jugendhilfe anzuerkennen und ihm keine Betriebslaubnis für eine Kindertagesstätte zu erteilen.

(Beifall bei der NPD)

Der Zeitpunkt dieser geplanten Kindertagesstätteneröffnung dürfte kein Zufall sein, denn seit dem 1. August dieses Jahres haben Eltern in Deutschland bekanntlich einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz.

Auch die Städte und Gemeinden Sachsens suchen vielerorts händeringend nach entsprechenden Plätzen. In diese Lücke wollen die Islamisten vom Sächsischen Bildungszentrum nun hineinstoßen und möglicherweise auch noch öffentliche Gelder abgreifen. Das muss, zumindest nach Auffassung der NPD, unter allen Umständen verhindert werden.

Erfreulicherweise haben mittlerweile selbst die LINKEN erkannt, welche Gefahr sich hinter dem Leipziger Gülen-Zentrum verbirgt. Wesentliche Informationen, die in den vorliegenden NPD-Antrag eingearbeitet wurden, stammen aus einer Anfrage der Linksfraktion im Leipziger Stadtrat sowie einer Kleinen Anfrage der Linken-Abgeordneten Külow und Falken hier im Landtag. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Vertreter der Linkspartei dem NPD-Antrag ausnahmsweise zustimmen werden, schließlich, meine Damen und Herren, ziehen wir nur die Konsequenzen aus dem, was Sie verdienstvollerweise mit Ihren Gülen-kritischen Anträgen und Anfragen vorbereitet haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Koalition Frau Abg. Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verschwörungstheorie willkommen! Hinter jedem ausländisch klingenden Namen verbirgt sich ein Angriff auf den deutschen Staat.

(Zurufe von der NPD)

Wenn ich Ihren Antrag lese, dann sehe ich genau diese Argumentation wieder. Ich möchte es kurz umreißen: Einerseits fordern Sie die Staatsregierung auf, etwas zu prüfen, andererseits haben Sie Ihre Schlüsse bereits gezogen, ohne dass Sie die Ergebnisse der Prüfbitte abwarten. Ihnen geht es gar nicht darum, eine wirklich sachlich korrekte Prüfung vorzunehmen und dann auf Grundlage dieser Prüfung eventuell Schritte einzuleiten. Das ist ganz frei nach dem Thema: Bitte belästigt mich nicht mit Antworten und Fakten, ich habe mir meine Meinung doch bereits gebildet – festzementiert in rechten Köpfen!

(Zurufe von der NPD)

Der zweite Teil des Antrages hat dann gar nichts mehr mit der Prüfbitte des ersten Teils zu tun; denn dort ist schon festgelegt, wie Sie die Umsetzung wünschen. Im ersten Teil fragen Sie noch, ob die Gülen-Bewegung gegen die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik gerichtet ist oder ob die Gülen-Bewegung unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Sie möchten einen Bericht, ob das Sächsische Bildungszentrum e. V. überhaupt mit der Gülen-Bewegung in Verbindung steht.

Ganz anders dann aber im zweiten Teil an die Forderungen der Staatsregierung. Hier geht es gar nicht mehr darum, eventuelle Erkenntnisse aus der Prüfbitte umzusetzen. Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des „Sächsischen Bildungszentrums e. V.“ soll bereits vorbereitet werden, und das, bevor überhaupt Kenntnisse, die das rechtfertigen würden, vorliegen.

Im Punkt 3 formulieren Sie dann noch schärfer, das Landesjugendamt soll dem „Sächsischen Bildungszent-

rum e. V.“ auf gar keinen Fall eine Betriebserlaubnis erteilen – auch das ohne Bezug zu jeder bewiesenen Verfassungsfeindlichkeit oder jeglichem Nachweis einer Verbindung zur genannten Gülen-Bewegung.

Mit Ihrem Punkt 4 unterstreichen Sie diese Haltung. Die Finanzierung soll eingestellt werden, obwohl keine konkreten Verdachtsmomente vorliegen. Das heißt nichts anderes, als vorsorglich mit staatlichen Mitteln Repressionen auszuüben, unbegründeten und unbewiesenen Verdacht hier mit staatlicher Gewalt umzusetzen.

(Zurufe von der NPD)

Nein, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind verfassungstreu, wir nehmen die Mittel unserer Verfassung sehr ernst. Jede Handlung bedarf einer gesetzlichen Grundlage, damit Willkür verhindert wird.

(Zurufe von der NPD)

Ich will gar nicht verhehlen, dass jede extremistische Bewegung oder Vereinigung in Deutschland, in Sachsen beobachtet werden muss. Jede Bestrebung, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung angreift, gehört verfolgt, bloßgestellt und wenn nötig auch verboten. Wir sind aufmerksam als Staat, und wir sind aufmerksam als Bürger. Jeder von uns ist sensibilisiert vor extremistischen Bewegungen. Dafür geben Sie, die Damen und Herren von rechts, von der NPD, uns ja immer wieder genügend Anlass. Alle Bürger sollen versichert sein: Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, unseren demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen. Die NPD im Sächsischen Landtag brauchen wir dafür nicht. Wir werden Ihren Antrag natürlich ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es außer von Herrn Abg. Storr noch Redebedarf vonseiten der anderen Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann bitte Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade wieder einmal anschaulich vorgeführt bekommen, dass Sie offenbar wenig Einblick in die Thematik haben und nur blauäugig herunterbeten können, was die Gülen-Bewegung offiziell von sich selbst behauptet, statt einmal einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. In dieses Bild passt auch die schriftliche Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag, die weitestgehend nichtssagend ist und an den entscheidenden Stellen pure Ahnungslosigkeit dokumentiert.

So erkundigten wir uns im Berichtsteil des Antrages unter anderem danach, über welche Erkenntnisse die Staatsregierung verfügt, dass das sogenannte Sächsische Bildungszentrum Teil der Gülen-Bewegung ist, und welche Anzeichen darauf hindeuten, dass es sich eben bei jener Gülen-Bewegung um eine islamistische Vereinigung handelt, deren Ziele gegen unsere Rechtsordnung gerich-

tet sind. Dazu kann die Staatsregierung nach eigener Aussage keine Angaben machen.

Wir können Ihnen da gerne ein wenig auf die Sprünge helfen, zumal es einige Fernseh- und Presseberichte gibt, die sich mit genau diesen Fragen befassen. So gibt es beispielsweise eine WDR-Dokumentation über den Prediger Fethullah Gülen und sein weltweites Netzwerk, einen Bericht des MDR-Magazins „Exakt“ vom Juni dieses Jahres oder eine umfassende Berichterstattung über das ebenfalls dem Gülen-Netzwerk zuzurechnende Bildungsinstitut, das in Berlin mittlerweile vier Kitas, sechs Nachhilfezentren sowie ein Gymnasium, eine Grund- und eine Realschule unterhält. Mit nicht übermäßig großem Rechercheaufwand lässt sich beispielsweise herausfinden, dass genau jene Person, die längere Zeit als Vorsitzender des TÜDESB Berlin-Brandenburg amtierte, nämlich ein gewisser Metin Akçe, nun laut Netzseite als Vorsitzender des Sächsischen Bildungszentrums in Leipzig fungiert.

Es gibt noch eine weitere interessante Personalie. Der Geschäftsführer des Leipziger Bildungszentrums wird nämlich auf hizmet.de, einer Netzplattform der Gülen-Bewegung, namentlich als Unterstützer geführt. Es gibt also sehr wohl personelle Überschneidungen des Sächsischen Bildungszentrums mit dem Gülen-Netzwerk.

Welche Strategie die Anhänger der Gülen-Bewegung verfolgen, darüber konnten sich zumindest die Leipziger Sozialdemokraten schon ein eigenes Bild machen. Am 26. Juni 2013 berichtete der Mitteldeutsche Rundfunk in seiner Sendung „Exakt“ über den Unterwanderungsversuch einer Gruppe junger Türken, die den Leipziger Ortsverband der Jusos übernehmen wollten. Auf einer Vollversammlung sollte ein neuer Vorstand gewählt werden. Da stellte sich heraus, dass fast die Hälfte der Anwesenden aus muslimischen Neuzugängen bestand. Das machte selbst den Leipziger Juso-Vorsitzenden Frank Franke stutzig, der daraufhin die Versammlung abbrach.

Später stellte sich heraus, dass die türkischen Männer, die geschlossen in den Ortsverband der Jungsozialisten eingetreten waren, allesamt der Gülen-Bewegung nahestanden und zusammen in entsprechenden Wohngemeinschaften lebten. In solchen Wohngemeinschaften, sogenannten Lichthäusern, werden die Mitglieder der Gülen-Bewegung gezielt auf politische Tätigkeiten vorbereitet und geschult, bei Wahlen zu kandidieren. Ziel solcher Übungen ist, das Gastland langfristig zu unterwandern, um es dann irgendwann auch zu übernehmen. Genau so scheint es auch in Leipzig zu laufen.

Die Islamwissenschaftlerin Ursula Spuler-Stegemann bezeichnete in der Exakt-Sendung das Vorgehen der Gülen-Anhänger bei der Juso-Versammlung als exemplarisch hochinteressant. Auch sie vermutet den lokalen Hauptsitz der Gülen-Bewegung im Sächsischen Bildungszentrum. Neben der Muslimbruderschaft sei die Gülen-Bewegung mittlerweile führend in Deutschland, was islamistische Bestrebungen betreffe, so die Wissenschaftlerin weiter.

Diese Einschätzung, die von zahlreichen Experten geteilt wird, verdeutlicht die Gefahr, die von den vorgeblich moderaten und toleranten Strategen der Gülen-Bewegung auch hier in Sachsen ausgeht. Doch ebenso wie die Staatsregierung verschließt auch Leipzigs sozialdemokratischer Oberbürgermeister, Burkhard Jung, der es – siehe versuchte Juso-Unterwanderung – eigentlich besser wissen müsste, die Augen vor dieser Gefahr. Offenbar grenzenlos naiv meint er nämlich zu der Verbindung des Sächsischen Bildungszentrums zur Gülen-Bewegung: „Weder die in der Vereinsatzung formulierten Zwecke und Aufgaben noch die bisher in Leipzig wahrgenommenen Aktivitäten des Vereins weisen auf eine solche enge Verbindung hin.“

Hierzu lässt sich anmerken: Ein islamistischer Verein, der etwas verschleiern will, wird dies kaum in seiner offiziellen Satzung schreiben. Was der Prediger Fethullah Gülen intern als Parolen an seine Anhänger herausgibt, hat Ihnen mein Fraktionskollegen Jürgen Gansel schon erläutert. Doch sowohl Jung als auch die Staatsregierung haben offenbar noch nie etwas von dem nach islamischer Vorstellung legitimen Mittel der Taqiyya, also der Verschleierung aus taktischen Gründen, gehört.

Die NPD beabsichtigt allerdings nicht, den Leipziger Gülen-Islamisten auf die Leimrute zu kriechen. Damit auch Sie in dieser Hinsicht etwas mehr sensibilisiert werden, fordern wir in unserem Antrag unter anderem, dass unter Hinzuziehung von Islamwissenschaftlern, Sicherheitsexperten und anderen Sachverständigen eine Expertise erstellt wird, um zu ergründen, inwiefern die Gülen-Bewegung islamistische Ziele verfolgt und mit dem „Sächsischen Bildungszentrum“, der geplanten Kita in Leipzig und anderen Einrichtungen in Sachsen verwoben ist.

Nach unserer Ansicht besteht aber nicht nur dringender Handlungsbedarf, was eine genauere Untersuchung der Ziele der Gülen-Bewegung und ihrer Verbindung zum „Sächsischen Bildungszentrum“ betrifft, sondern auch eine Verpflichtung der Staatsregierung, hier präventiv tätig zu werden. Bundesweit gibt es schon über 25 Schulen und unzählige andere Einrichtungen, die von den Islamisten der Gülen-Bewegung gelenkt werden. Damit dieses Netzwerk nicht auch noch in Sachsen seine Infrastruktur ausbauen kann, fordern wir unmissverständlich den Stopp des Genehmigungsverfahrens für die Leipziger Islamisten-Kita. Wir dürfen es nicht zulassen, dass vor unseren Augen von Kindesbeinen an neue Glaubenskrieger herangezüchtet werden, die durch Unterminierung der Gesellschaft ihren Dschihad gegen unsere Rechtsordnung und unsere Kultur führen. Stoppen Sie also den Vormarsch der Gülen-Bewegung in Leipzig! Sorgen Sie endlich dafür, dass Sachsen eine islamfreie Zone wird!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann kann ich schon zum Schlusswort aufrufen. – Es wird nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 5/12342 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Thomas Jurk, SPD, meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu Punkt 12. – Herr Jurk?

**Thomas Jurk, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie mir doch noch das Wort erteilen; ich hatte mich schon zur Geschäftsordnung gemeldet.

Ich will auf den Passus in unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach die Sitzung um 21 Uhr beendet werden sollte. Ich schlage vor, dass wir das auch tun und mit dem folgenden Tagesordnungspunkt und den weiteren Punkten morgen früh fortsetzen, damit sie nicht wegfallen. Wir sollten morgen früh mit dem 20. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beginnen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Diskussion schon öfter erlebt. Das ist eine Soll-Vorschrift in unserer Geschäftsordnung, die an uns den Appell richtet, die Tagesordnung so einzurichten, dass wir bis 21 Uhr fertig sind.

Ich will darauf hinweisen, dass wir bei der Gestaltung der Tagesordnung auch darauf Rücksicht genommen haben, dass einige Punkte, über die eigentlich im Juli hätte beraten werden können, erst heute behandelt werden. Aus Rücksicht auf den Empfang des Landtagspräsidenten hatten wir uns im Juli dafür entschieden, diese Punkte im September abzarbeiten.

Ich will weitergehend auf Folgendes hinweisen: Würden wir so verfahren wie von Kollegen Jurk vorgeschlagen, bedeutete das wahrscheinlich, dass wir morgen deutlich über 21 Uhr hinauskämen mit der Folge, dass dann auch Anträge von Fraktionen hinten herunterfielen, also nicht mehr behandelt werden könnten.

Schon aus Gründen der Kollegialität möchte ich Kollegen Jurk darum bitten, seinen Antrag nochmals zu prüfen.

Ich will auch darauf hinweisen, dass man durchaus überlegen könnte, den einen oder anderen Redebeitrag im Folgenden zu Protokoll zu geben. Es geht schließlich nur noch um Beschlussempfehlungen und Berichte.

Wir werden den Antrag, wenn er so zur Abstimmung gestellt wird, ablehnen. Wir bitten kollegial auch die anderen Abgeordneten darum, den Antrag abzulehnen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Jurk, möchten Sie gern, dass ich über den Antrag abstimmen lasse?

(Thomas Jurk, SPD: Ja, ich bitte darum!)

Dann teile ich die Abstimmung in zwei Teile. Zuerst lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die Sitzung beschließen wollen. Wenn das der Fall wäre, müssten wir darüber abstimmen, ob die verbleibenden Tagesordnungspunkte auf die morgige Sitzung verlegt werden sollen.

Ich frage jetzt die Abgeordneten, ob die Sitzung heute Abend geschlossen werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und auch von Stimmen dafür habe ich dennoch eine große Mehrheit gesehen, die

(Christian Piwarz, CDU: ... weiterarbeiten will!)

weitermachen möchte. Die den Antrag abgelehnt hat – so ist es korrekt.

Dann beginne ich noch einmal mit dem Aufruf von

## Tagesordnungspunkt 12

### **20. Tätigkeitsbericht 2011/2012 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Berichtszeitraum: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 –**

**Drucksache 5/12288, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

**Drucksache 5/12657, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Die Redezeit beträgt 10 Minuten je Fraktion. Es beginnt die CDU. Danach folgen DIE LINKE, die SPD, die FDP, die GRÜNEN, die NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Herr Abg. Schowtka, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

**Peter Schowtka, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Mai 2011 als neuer Sächsischer Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR berufen, liegt dem Hohen Hause heute der erste von Lutz Rathenow verfasste Tätigkeitsbericht im Umfang von 60 Seiten für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 vor. Das ist eine anerkanntswerte Arbeit, die trotz längerer schwerer Krankheit die Handschrift des Literaten verrät.

Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat in seiner Sitzung am 4. September dieses Jahres den Bericht mit Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen. Allein die Linksfraktion, die offensichtlich immer noch Schwierigkeiten mit der Bewältigung ihrer Vergangenheit hat, glänzte mit Stimmenthaltung. Wenn das ein Zeichen der Solidarität mit den in ihren Reihen noch immer präsenten zwei Stasi-Spitzeln ist, kann ich Ihnen den Anspruch, zu den demokratischen Parteien zu gehören, nicht abnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Auch kann ich nicht verstehen, dass Ihre jungen Leute diesen Kurs mitmachen. Kriterium Ihrer Demokratiefähigkeit

wird auch immer Ihr Verhältnis zur Vergangenheit sein, während der Ihre Vorgängerpartei den Osten Deutschlands tyrannisierte.

Meine Damen und Herren! Seitdem die friedlichen Demonstranten im Herbst 1989 das Ende des von Stalin geschaffenen Vasallenstaates auf deutschem Boden erzwingen, ist fast ein Vierteljahrhundert vergangen. Aber noch immer belastet die Bewohner der ehemaligen DDR die Erinnerung an die Demütigungen, Benachteiligungen und Leiden, die ihnen durch die Stasi – Schild und Schwert der Partei der Arbeiterklasse – angetan worden sind und Leib und Seele oft unheilbar beschädigt haben.

Das beweist die wieder steigende Zahl von Anträgen auf Akteneinsicht bei der seit März 2011 von Roland Jahn geleiteten Stasi-Unterlagen-Behörde. Waren es 2011 80 600 Anträge, so stieg diese Zahl im vergangenen Jahr auf 88 200. 25 % der Anträge kamen aus Sachsen, zwei Drittel davon waren Erstanträge.

Das liegt sicherlich auch daran, dass seit der 2011 erfolgten Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auch nahe Angehörige von Verstorbenen Einsicht in deren Akten nehmen dürfen. Das bedeutet, dass sich nicht nur die Erlebnissgeneration, sondern auch immer mehr junge Menschen dafür interessieren, wie man mit nicht linientreuen Zeitgenossen im real existierenden Sozialismus umgegangen ist.

In Sachsen hat der neue Landesbeauftragte Lutz Rathenow viele Impulse seines verdienstvollen Vorgän-

gers Michael Beleites aufgegriffen, aber auch neue Akzente in Bezug auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gesetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Neue Projekte und Bildungsangebote in Kooperation mit Zeitzeugen, Gedenkstätten und anderen Bildungsträgern wurden auf den Weg gebracht, wobei man bewusst auch künstlerische Ansätze verwirklichte, um das Anliegen der Vergangenheitsaufarbeitung zu veranschaulichen.

Wie im vergangenen Jahr war auch im Berichtszeitraum die Beratung von Opfern des SED-Unterdrückungsapparates ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten und seiner kleinen Mitarbeiterschar.

Dazu heißt es im Bericht: „Auffällig ist, dass relativ viele Bürger Beratung suchen, deren politisch begründete Haftstrafen noch nicht rehabilitiert wurden. Die Betroffenen hatten eine strafrechtliche Rehabilitierung nicht einmal beantragt. Wie ist es möglich,“ fragt Lutz Rathenow, „dass 23 Jahre nach dem Mauerfall dieser Schritt von einigen Betroffenen bislang nicht gegangen wurde? Bei unseren Gesprächen stellen wir häufig fest, dass einigen Betroffenen die seit Jahren bestehenden Entschädigungsregelungen nicht einmal bekannt sind. Sie wissen schlichtweg nicht, dass es eine Kapitalentschädigung für die erlittene Haftzeit und eine monatliche Opferrente gibt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Opfer der SED-Diktatur in den Medien kaum eine Lobby haben und über konkrete Unterstützungsleistungen kaum berichtet wird.“

Eine weitere große Gruppe Ratsuchender sind Menschen, denen die Rehabilitierung als Voraussetzung für eine Opferentschädigung verweigert wird, weil sie nicht in der Lage sind, Beweismittel für ihre Haft oder sonstige Diskriminierung vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Lebenslang im Rechtsstaat aufgewachsene und ausgebildete Menschen können eben nicht nachvollziehen, dass in einer Diktatur politisch motiviertes Unrecht nicht als solches in Akten dokumentiert wird, wie der Landesbeauftragte feststellt, sodass die Betroffenen heute erhebliche Schwierigkeiten haben, den politischen Charakter bestimmter Entscheidungen profund nachweisen zu können.

Der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Entzug verschiedener Rechte wurde in der DDR nicht politisch begründet, sondern mit anderen vorgeschobenen Gründen legitimiert. Das habe ich selbst erleben dürfen, als mir 1969 nach einem Disziplinarverfahren das Diplom der Universität Rostock mit der Begründung mangelnder gesellschaftspolitischer Reife verweigert wurde. Ein schriftlicher Beleg über das Disziplinarverfahren und seine Konsequenzen ist mir niemals ausgehändigt worden.

Tausenden, die Folter und Haft erleiden mussten, ist es schlimmer ergangen, und sie haben große Schwierigkeiten, ihre Leiden juristisch relevant unter Beweis zu stellen, was bei einigen Opfern häufig zu Verbitterung und Frustration führt.

Der Landesbeauftragte bringt in seinem Bericht seine persönliche Betroffenheit darüber deutlich zum Ausdruck, auch angesichts seiner begrenzten Ressourcen und Zuständigkeiten an der Spitze der kleinsten Behörde des Freistaates. Neben der persönlichen Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit widmete sich der Landesbeauftragte auch der politischen Bildung an Schulen, um unsere Jugend mit unserer jüngsten Vergangenheit vertrauter zu machen. Dass der Geschichtsunterricht über die DDR an einigen Schulen noch zu wünschen übrig lässt bzw. von einigen Lehrern lustlos und wenig überzeugend vermittelt wird, kann man zuweilen bei Schülergesprächen im Landtag feststellen. Das ist wohl auch noch Teil unseres Erbes aus dem Volksbildungsministerium der Margot Honecker, die – im Gegensatz zu vielen Stasi-Opfern – heute in Chile eine gute Rente bezieht und Gift und Galle auf das wiedervereinigte Deutschland spuckt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich dem Landesbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die wichtige und komplexe Arbeit danken, die weit über die im vorliegenden Bericht skizzierten Aktivitäten hinausreichen dürfte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bitte Sie, die Ihnen durch dieses Hohe Haus übertragene Aufgabe weiterhin mit Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Dazu wünsche ich insbesondere Ihnen, lieber Lutz Rathenow, beste Gesundheit.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, entsprechend der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses den 20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Abg. Prof. Besier. Bitte, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist spät darauf hingewiesen worden und um es gleich zu sagen: Der 20. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist inhaltlich wie formal deutlich besser als der vorangegangene.

Als Probleme seiner Behörde nennt Herr Rathenow die unzureichenden Kompetenzen des Landesbeauftragten, die knappen Mittel und zu wenig Personal. Ein zentrales Aufgabenfeld sieht die aus vier Mitarbeitern bestehende Behörde in der Beratung von Bürgern im Zusammenhang mit der gewünschten Akteneinsicht. Neu ist, dass das Beratungsangebot vor Ort auf zwei Tage ausgeweitet wurde.

Als weiterer Schwerpunkt kristallisiert sich die Beratung von Bürgern heraus, die in der DDR politisch motivierte Haftstrafen verbüßt hatten, noch nicht rehabilitiert worden sind und daher auch nicht berechtigt sind, eine Opferrente zu beantragen. Zum Teil haben die politischen Häftlinge auch noch keine Entschädigung für erlittenes Unrecht erhalten. Der Bericht führt uns eindringlich vor Augen, wie schwierig es angesichts der manchmal lückenhaften Aktenlage für die Geschädigten oft ist, ihren Anspruch durchzusetzen.

Als ein zentrales Problem wird herausgestellt, dass sich die Betroffenen scheuen, einen Rechtsanwalt zu konsultieren; offenbar doch, weil sie die Kosten fürchten. Werden Rehabilitierungsanträge abgelehnt, ist die Behörde wiederum Anlaufstelle für Beschwerden.

Als dritten Schwerpunkt der Beratung nennt der Bericht jene Zielgruppe, der in DDR-Kinderheimen, namentlich in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen, schweres Leid zugefügt wurde. Der Bericht benennt Probleme bei der Umsetzung des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes, weil die Betroffenen der Ansicht sind, die Arbeitsagenturen ließen sie nicht ausreichend in den Genuss der von ihnen bevorzugten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kommen.

Auch im Falle der Rehabilitierung verfolgter Schüler und der nötigen Wiedergutmachung sieht der Bericht einigen Handlungsbedarf.

Ein weiterer Komplex befasst sich mit den Bildungsangeboten an Schulen, die zum Teil in Kooperation mit anderen Bildungsträgern geleistet wurden. In diesem Zusammenhang regt der Bericht an, in die Ausbildung von Juristen obligatorisch Informationen über die politische Justiz in der DDR zu integrieren. Ferner wird über eine ganze Reihe von Projekten, darunter aus grenzüberschreitenden Ausstellungen und Veröffentlichungen, berichtet, auf die ich hier auch aus Zeitgründen nicht näher eingehen will.

In der Lehrerfortbildung geht man zum Teil neue Wege. Ich bin nach wie vor skeptisch in dieser Frage. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

Der Bericht weist auf eine Reihe von Desideraten hin, die gerade von jenen ernstgenommen werden sollten, die sich für den Aufbau einer solchen Behörde entschieden haben. Besteht nicht die Gefahr, dass diese Behörde zu einem gut Teil nur Symbolcharakter trägt, wenn sie aufgrund ihrer mageren Ausstattung gar nicht in der Lage ist, all dem gründlich nachzugehen, was sie sich zur Aufgabe gestellt hat? Wie soll man es beurteilen, dass einerseits die Mittel gekürzt werden, andererseits aber der Landesbeauftragte sein Aufgabengebiet weiter ausdehnt und vertieft? Welche Konsequenzen werden aus den vorsichtig, aber dennoch deutlich markierten Defiziten gezogen, die der Bericht auflistet? Müsste man nicht darüber nachdenken, wie man den Opfern von DDR-Unrecht entgegenkommen kann, indem man beispielsweise die Prozeduren bei der Rehabilitierung und bei Entschädigungszahlungen erleichtert?

Ungeachtet der Tatsache, dass meine Fraktion seinerzeit eine andere Struktur favorisiert hat, eine Stärkung der Bundeszentrale wie der Landeszentralen für politische Bildung und eine Überstellung der Akten an das Bundesarchiv bzw. die Landesarchive sowie eine deutlichere Professionalisierung des Personals, spricht sie der Behörde des Landesbeauftragten ihren Respekt für die geleistete Arbeit aus.

Entscheidend bleibt, dass das in der DDR geschehene Unrecht möglichst vollständig aufgeklärt wird, die betroffenen Bürger eine angemessene Entschädigung erhalten und ihnen keine weiteren Demütigungen zugemutet werden. Gerade Letzteres wird in diesem Bericht häufig angesprochen. Meine Fraktion ist sich auch der besonderen Verantwortung bewusst, auch der Verpflichtung, die sie hat, wenn es darum geht, die Geschichte der DDR vollständig und mit allen wissenschaftlich möglichen Mitteln aufzuarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Mann. Sie haben das Wort, Herr Mann.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere Herr Rathenow!

„Wir kümmern uns so lange um die Aufarbeitung, wie die Gesellschaft es will“, sagte Roland Jahn trotzig im Frühsommer in der Debatte um die Zukunft seiner Behörde. Doch woran misst man, was eine Gesellschaft will? Was sind die Indikatoren für den Wunsch der Deutschen nach Aufarbeitung? Ein Indikator könnte sein, wie die Arbeit der Stasiunterlagenbehörde in Bund und Land und in einzelnen Stellen angenommen und abgefragt wird. Genau darüber legt der Bericht des Landesbeauftragten Zeugnis ab, und die Bilanz des Jahres 2011/2012 kann sich wahrlich sehen lassen.

Fernab jeder Schlussstrichdebatte suchen die Menschen in Sachsen das Gespräch mit den Mitarbeitern in den Außenstellen, lassen sich beraten und informieren, denn: Die Stasiunterlagen dienen nicht der einseitigen Beschuldigung, sondern vor allem der Aufklärung – nicht selten auch der Rehabilitation, manchmal der Entschädigung für begangenes Unrecht.

Ein Einblick in die Akten kann zudem helfen, den eigenen Lebensweg neu zu bewerten, Unklarheiten zu beseitigen und natürlich die Auseinandersetzung mit unbequemen Wahrheiten anzuschieben. All das brauchen wir im Prozess der Aufarbeitung einer Diktatur.

Die zunehmende Zahl von Anträgen auf Akteneinsicht beweist, dass sich die Menschen gerade mit mehr zeitlicher Distanz oft erst im Herbst ihres Lebens an die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wagen. In diesem Prozess leisten Lutz Rathenow und seine Kolleginnen und Kollegen einen wichtigen Beitrag. Sie wirken nicht nur in Einzelgesprächen mit Opfern und Tätern, sondern leisten

auch Beiträge zur politischen Bildung in ganz Sachsen. Die Zahl und Auswahl der Ausstellungen beweist das deutlich. Auch eigene Publikationen legen Zeugnis darüber ab, dass hier weit mehr als Archiv- und Beratungsarbeit geleistet wird.

Besonders hervorheben möchte ich die Studie „Via Knast in den Westen“ von Clemens Heitmann und Nancy Aris, die kurz nach dem Berichtszeitraum erschien und große Beachtung fand. Der Häftlingsfreikauf als einmaliger Vorgang des devisenbringenden Menschenhandels ist uns ein bisher zu wenig beachtetes Thema, das in diesem Sammelband differenzierte Würdigung erfährt.

Auch der Freistaat Sachsen hat die Möglichkeit, diesen Teil der deutsch-deutschen Geschichte mit der Errichtung einer Gedenkstätte auf dem Kaßberg in Chemnitz gerecht zu werden.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Eine weitere neue Aufgabe bestand in der Beratung der DDR-Heimkinder. Wir Sozialdemokraten sind froh, dass für sie eine Entschädigungslösung erstritten wurde und danken dem Landesbeauftragten, seinen Mitarbeitern, aber auch denen in der Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene der ehemaligen DDR-Heimerziehung in Leipzig dafür, dass sie diese wichtige und schwierige Aufgabe übernehmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Kritisch zum Bericht ist aus unserer Sicht zu bemerken, dass durch mangelnde Ressourcen zahlreichen Anfragen von Schulen nach Projektstunden nicht nachgekommen werden konnte. Insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte über einen späten Sieg der Diktaturen und die am Ende des Berichtszeitraums veröffentlichte Studie des Forschungsverbundes SED-Staat der FU Berlin zum mangelnden Geschichtsverständnis Jugendlicher heute, sollte hierauf in Zukunft mehr Wert gelegt werden.

Nach der Lektüre des umfangreichen Berichts steht jedenfalls fest: Die Arbeit des Landesbeauftragten und seiner Behörde ist nach wie vor wichtig. Es wird in der kommenden Diskussion also nicht um das „Ob“, sondern über das „Wie“ gestritten werden. Auch wenn diese Diskussionen sicherlich nicht im Sächsischen Landtag geführt werden, können wir von Sachsen aus signalisieren, dass Aufarbeitung, politische Bildung sowie Beratung von Opfern für uns nach wie vor ein bedeutsames Thema sind, zu dem die Landesbehörde einen wichtigen Beitrag leistet. Diese Arbeit ist und bleibt also wichtig. Vielleicht wird sie in den nun kommenden Herbstjahren der Neun- undachtziger-Generation sogar noch wichtiger. Wir danken daher für den Bericht und werden diese Arbeit weiter unterstützen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun spricht Herr Abg. Biesok für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Rathenow und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bedanken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ihr Engagement als Beauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist im Freistaat Sachsen nicht hoch genug einzuschätzen. Alles, was in Ihrem Tätigkeitsbericht als Aufgaben beschrieben worden ist, wurde von insgesamt nur vier Mitarbeitern und Ihnen, Herr Rathenow, bewältigt. Ich finde, das ist eine herausragende Leistung, die unser aller Respekt verdient.

Hinzu kommt eine Begleitung durch eine Abiturientin, die nach ihrem Abitur ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert hat. Ich denke, das ist eine sehr gute Gelegenheit, sich hier einzubringen, und das sollte fortgeführt werden.

Wir verzeichnen ein ungebrochenes Interesse an der Arbeit des Beauftragten. 1 250 durchgeführte Beratungsgespräche, die eine weitere Steigerung zum Vorjahr bedeuten, bestätigen das ungebrochene Interesse an der gesamten Problematik der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und den dazugehörigen Repressalien. Durch eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit und eine intensivere Kommunikation wurde besser über die bestehenden Beratungsangebote informiert. Erstberatungen führten zu Folgegesprächen, die dann in der Geschäftsstelle fortgesetzt wurden.

Hier wurde ein Schwerpunkt deutlich; meine Vorredner haben es zum Teil schon angesprochen: Um eine Opferhilfe zu erhalten, ist die Beantragung einer strafrechtlichen Rehabilitation notwendig. Das sind hohe formale Voraussetzungen. Hier leistet Ihre Behörde in der Beratung sehr viel wertvolle Arbeit. Manchmal ist es auch in der öffentlichen Wahrnehmung nicht so ganz ersichtlich, welche Hürden man überwinden muss, um als Opfer der DDR-Diktatur anerkannt zu werden. Auch hier ist es sehr wichtig, dass Sie Ihre Arbeit leisten.

Ein Punkt, der mich besonders bewegt hat, ist der von Ihnen, Herr Rathenow, benannte Problemkreis Heimerziehung in der DDR. In Ihrem Bericht ist auf der letzten Seite ein Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ zu lesen. Er handelt von dem sogenannten Erbauer des Jugendwerkhofes Torgau, Eberhard Mannschatz. Ich zitiere zum Ziel der Einrichtung: „...die Besonderheiten in der Persönlichkeitsentwicklung zu überwinden, die Eigenheiten im Denken und im Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für eine ...“ – ich betone: in Anführungszeichen – „... ‚normale‘ Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen.“

Was ist das für eine Aussage? „So sollte der Wille von jungen Menschen gebrochen werden.“ Dieser Satz ist ergreifend und beklemmend. Die Mittel, wie dieses Ziel erreicht werden sollte, waren ebenfalls heftig: sexueller Missbrauch, körperliche Züchtigung, Arrestzellen und

Zwangsarbeit. Zudem rekrutierte die Staatssicherheit hier ihren Nachwuchs.

Dieser Herr Mannschatz äußerte zur Wendezeit sein Unverständnis darüber, dass die Jugendhilfe als Topthema der Kritik gleich nach der Stasi, den Schüssen an der Mauer und den angeblichen Rechtsbeugungen auftauchte. Hier kann man all jenen, die das bekannt machen, nur Danke sagen. Genau das ist zum Glück passiert. Ein Beispiel für diese Aufklärungsarbeit leistet unser Beauftragter.

Im Jahr 2012 wurde in Torgau nach einjähriger Vorbereitungszeit die Wanderausstellung „Ziel: Umerziehung!“ eröffnet und somit diese bundesweit erste Ausstellung zu diesem Themenkreis eröffnet. Ich bin froh darüber, dass wir hier in Sachsen eine sehr intensive Befassung mit diesem Thema gehabt haben. Es ist ein Erfolg, dass der Bund und die ostdeutschen Bundesländer endlich einen Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ einrichten konnten, der mit 40 Millionen Euro ausgestattet wurde.

Diese Arbeit möchte ich noch einmal zum Anlass nehmen, Ihnen, sehr geehrter Herr Rathenow, und Ihren Mitarbeitern sehr herzlich zu danken. Den Dank spreche ich im Namen der FDP-Fraktion aus.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Kallenbach. Bitte, Frau Kallenbach.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Herrn Rathenow und seinen Mitarbeitern auch im Namen meiner Fraktion für seine Arbeit und den ausführlichen Bericht danken, der aber leider nur den Zeitraum bis Juni 2012 wiedergibt.

Gern möchte ich einige Aspekte herausgreifen, die meines Erachtens die Bedeutung der Landesbehörde unterstreichen: zum einen die Tendenz, dass über 20 Jahre nach dem Ende der DDR die Aufarbeitung der jüngsten Geschichte wieder an Bedeutung gewinnt, ein erklärbares Phänomen. Man braucht Zeit und Abstand, um die eigene Biografie als Teil der politischen Geschichte zu begreifen. Diese Aufarbeitung von DDR-Geschichten ist eine neue Chance, die ergriffen werden muss und die auch manchem in diesem Hause guttun würde. Noch immer gibt es Opfer, denen bisher weder ausreichendes Gehör verschafft wurde, noch dass sie eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung – wenn man davon überhaupt sprechen kann – erfahren haben.

Herr Rathenow hat angekündigt, im 21. Tätigkeitsbericht den Einzelschicksalen mehr Raum zu geben. Diesen braucht es, um Vergangenheit anschaulich vermitteln zu können, natürlich unter dem Respekt der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.

Zum Zweiten begrüßen wir ausdrücklich die unterstützenden Aktivitäten zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung in der DDR. Dieses Systemunrecht muss

verstärkt zum Gegenstand öffentlicher Wahrnehmung werden. Die Betroffenen haben ein Recht darauf, mit der Anerkennung ihres Leids Genugtuung zu erfahren. Wenn diese auch spät kommt, so ist es doch nie zu spät. Dafür hat die Behörde viel angestoßen. Das ist ausdrücklich zu würdigen. Allerdings sollte das Thema – auch aufgrund der angespannten Personalsituation in der Landesbehörde – zukünftig in klarer Zuständigkeit der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten sowie der Beratungsstelle im Sozialministerium liegen.

Schließlich der Blick in die Zukunft. Die Vergangenheitsbewältigung bleibt vor allem eine Bildungsaufgabe. Wir begrüßen daher, dass Sie kreative und emotional berührende Projekte in Schulen anbieten, etwa die Theaterperformance, die im Berichtszeitraum 28-mal aufgeführt wurde, oder das Dokumententheater „Zehn Aktenkilometer Dresden“ in Kooperation mit dem Staatsschauspiel. Vielen Dank auch an alle Beteiligten und Partner dieser Arbeit!

Die Behörde geht durchaus neue Wege, um den wachsenden Aufgaben besser gerecht werden zu können. Der Einsatz eines Jugendlichen im Freiwilligen Politischen Jahr schafft kostenneutral eine zusätzliche Ressource und bindet das politische Interesse der nachwachsenden Generation ein. Das ist ausdrücklich zu würdigen.

Trotz all dieser guten Worte bleiben die aus unserer Sicht bestehenden Konstruktionsfehler dieser Behörde ungelöst. Es ist im Berichtszeitraum wieder nicht gelungen, die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Landesbeauftragten zu verbessern, obwohl unsere Fraktion den Anstoß zu einer fraktionsübergreifenden Initiative bereits 2011 gegeben hat. Seither liegt das Thema unverständlicher Weise auf Eis.

Gerade im Interesse der jungen Generation halten wir es für notwendig, die Arbeit der Behörde nicht auf das Ministerium für Staatssicherheit zu verengen, sondern die Aufarbeitung diktatorischer Herrschaftsformen im Gesamtsystem der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR einzubeziehen. Wir müssen eine umfassende Aufarbeitung des Repressionsapparates erreichen. Das wird exemplarisch an dem Thema Heimerziehung deutlich. Wenn man sich zu stark auf die Hauptverantwortlichen bei MfS und SED konzentriert, geraten andere Institutionen aus dem Blick, wie die Blockparteien, die NVA, die Kampfgruppen, die Massenorganisationen. Ziel muss es zudem sein, einen deutlichen Bildungsauftrag zu verankern.

Wir wollen einen Beauftragten, der von parteipolitischen Interessen unabhängiger ist. Er sollte künftig von einer qualifizierten Mehrheit des Sächsischen Landtages gewählt werden und dem Geschäftsbereich des Sächsischen Landtages direkt zugeordnet werden. Die Unterstellung unter das Justizministerium ist dem Amt des Landesbeauftragten nicht angemessen.

Aber vielleicht können wir eine Antwort auf all diese Anregungen im 21. Bericht erwarten, der uns laut Ankündigung in Kürze vorgelegt wird.

Meine Fraktion wünscht allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern der Behörde viel Erfolg bei ihrer Arbeit und dankt ihnen für ihr Engagement.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Abg. Löffler für die NPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der diesjährige Bericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, dieses Mal unter neuer Federführung von Lutz Rathenow, beweist aufs Neue, dass man noch viele Jahre über die zahlreichen und alle Facetten des öffentlichen wie privaten Lebens betreffenden Verbrechen der SED-Diktatur sprechen muss und sprechen wird.

Dessen ungeachtet gerinnen diese Verbrechen, Schikanen und Ungerechtigkeiten langsam zu Geschichte. Die in den 40 Jahren der kommunistischen Diktatur aufgerissenen Wunden können durch eine Aufarbeitung, ja selbst durch eine Rehabilitierung oder finanzielle Entschädigung der Opfer nicht ungeschehen und auch nicht wiedergutmacht werden. Auch das zeigt der diesjährige Bericht insbesondere an den vielen Fällen, in denen die Betroffenen erst nach Eintritt ins Rentenalter um Einsicht in die Stasi-Unterlagen ersuchen oder erst jetzt von den Möglichkeiten finanzieller Rehabilitierung erfahren.

Es ist angesichts dieser immer noch starken, ja eigentlich immer stärker werdenden Frequentierung der Beratungsangebote mehr als befremdlich, wenn dem Stasi-Beauftragten und seinen Mitarbeitern 2011 im Vergleich zum Vorjahreshaushalt fast 20 % weniger Mittel ausgereicht wurden. Hierbei spielt es keine Rolle, dass mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln aus der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur manches Loch gestopft werden konnte; denn es zeigt, dass auch bei einer CDU/FDP-geführten Landesregierung das Interesse an der DDR-Aufarbeitung merklich nachlässt. Das dürfte die Genossen der Linkspartei herzlich freuen und einen weiteren Beweis für den Triumph des staatlich verordneten Antifaschismus hergeben, mit dem DIE LINKEN die Verbrechen ihrer Vorgänger verharmlosen und ihre vermeintliche moralische Überlegenheit demonstrieren können.

Interessant ist auch der Hinweis im Kapitel „Allgemeine Einschätzung der Beratungen“, dass viele Betroffene nicht nachweisen können, dass ihre Verurteilung politisch motiviertes Unrecht darstellt, da die DDR-Justiz den politischen Charakter einer Verurteilung in vielen Fällen kaschieren konnte. Hier wäre es natürlich angebracht, wenn Herr Rathenow einen geistigen Transfer zu den aktuellen Urteilen in der Bundesrepublik leisten würde, in der Menschen ebenfalls wegen politischer Meinungen und sogar historischen Forschungen mit massiven Freiheits-

strafen bedacht werden, wobei der politische Urteilscharakter juristisch verklausuliert wird. Aber das würde vielleicht sein Aufgabenfeld überschreiten.

Dennoch wäre es aus unserer Sicht gefordert, dass er das zeigt, was man gemeinhin Zivilcourage nennt. So verdienstreich der Aufklärungskampf gegen ein vernichtetes System ist, so viel mutiger wäre eine aktuelle Auseinandersetzung mit der real existierenden Demokratie. Vom Ausmaß und den Möglichkeiten der heutigen Ausspähung und Überwachung wie durch die NSA und die ihr zuarbeitenden deutschen Geheimdienste hat ein Erich Mielke seinerzeit noch nicht einmal geträumt.

Erschreckend lesen sich die Passagen über Jugendwerkhöfe, Durchgangsheime und Spezialkinderheime. Das ist ein Komplex, der in den letzten Jahren große Aktualität erfahren hat und noch lange nicht aufgearbeitet sein wird. Hier sind vielleicht die psychischen Folgen für die Betroffenen besonders gravierend.

Auch das bereits im Ansatz erfolgte Zerstören von akademischen Karrieren oder anderen Ausbildungswegen begabter Schüler, die aus politischen Gründen nicht studieren durften oder denen bestimmte Berufsfelder verschlossen blieben, zeigt die ganze moralische Erbärmlichkeit des Kommunismus auf allen Feldern.

Sehr erfreut haben uns Nationaldemokraten insbesondere die neuen Formen zeitgeschichtlicher Angebote für Schulen, in denen beim gruppenorientierten Lernen das selbstständige Arbeiten mit vergleichenden Quellen eingeübt wurde. Hierbei wurden Zeitungen aus der DDR und der BRD zu Themen wie dem 17. Juni 1953, dem Prager Frühling 1968 oder dem Untergang der DDR 1989 vergleichend gelesen. Wer dabei besser abschnitt, kann man sich unschwer vorstellen. Das ist eine sehr interessante Methode. Ich möchte an dieser Stelle allen empfehlen, einmal die Artikel der „Freien Presse“ Chemnitz zum Israel-Palästina-Konflikt vor 1989 und danach vergleichend zu lesen. Ein und dieselbe Zeitung, ein und derselbe Konflikt, aber eine völlig unterschiedliche Darstellung: Wer ist Aggressor und wer ist Opfer?

Umso reizvoller wäre auch hier eine Analyse der Manipulation von Nachrichten, dem Vermischen von Nachricht, Information und Kommentar oder Meinung in den letzten 20 Jahren. Denn die plumpe Beeinflussung der DDR-Medien wird heute genauso manipulativ, nur wesentlich intelligenter und unauffälliger betrieben. Auch hier bestünde in den nächsten Jahren noch ein weites Feld.

Die Gedenkstättenarbeit ist ebenfalls erfreulich und findet auf hohem Niveau statt. Davon konnten sich die NPD-Fraktion sowie einige Kreisverbände in Bautzen selbst überzeugen. Interessant wäre es, von der Staatsregierung zu erfragen, in welcher Relation Zeitzeugengespräche aus dem Dritten Reich bzw. aus der DDR in den Schulen stattfinden. Eine Zusammenarbeit mit Abgeordneten und Fraktionen des Sächsischen Landtages oder mit einzelnen Abgeordneten in deren Wahlkreisen kann man für die NPD allerdings nicht konstatieren. Hier scheint es dem

neuen Stasi-Beauftragten doch an Zivilcourage zu mangeln.

Auch wenn sich meine Erwartungen in dieser Hinsicht für den laufenden Berichtszeitraum und damit die Bewertungen, die im nächsten Jahr an gleicher Stelle zu ziehen sein werden, in Grenzen halten, möchte ich Ihnen im Namen der NPD-Fraktion für das Engagement und die vorgenommenen Aktivitäten im Berichtszeitraum Dank und Anerkennung aussprechen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Es gibt noch bei der einen oder anderen Fraktion Redezeit. Möchte sie jemand nutzen? – Dies kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Herr Dr. Martens, Sie haben nun Gelegenheit zu sprechen; bitte.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mai 2011 hat Herr Rathenow das Amt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übernommen. Damit lag der Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 für den von ihm jetzt vorgelegten 20. Tätigkeitsbericht vollständig in seiner Verantwortung, und für diesen Bericht wie auch für seine Tätigkeit sowie die seiner Mitarbeiter möchte ich Herrn Lutz Rathenow ausdrücklich im Namen der Staatsregierung danken.

Im genannten Zeitraum hat der Landesbeauftragte zum einen in vielen Bereichen an die erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers angeknüpft, zum anderen aber auch neue Wege beschritten. Zum Beispiel hat er die Pressearbeit der Behörde verstärkt und dadurch zu deren intensiverer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit beigetragen. Dies bedingt das weiterhin ungebrochene Interesse an den Angeboten des Landesbeauftragten, auch mehr als 20 Jahre nach dem Mauerfall. Die Beratungsangebote werden weiter zahlreich in Anspruch genommen, auch von vielen Betroffenen, die sich erst jetzt mit ihren Erfahrungen der Unterdrückung und Willkür des DDR-Staatsapparates vertieft auseinandersetzen.

Der Übertritt eines Großteils ehemaliger Verfolgter in das Rentenalter veranlasst diese jetzt zu einem Rückblick in die eigene Zusammenarbeit. Oft ist diese mit Erinnerungen an schwierige Zeiten, mit dem Wachrufen erduldeten Einschränkungen, Schikanen, Repressalien, Gängelungen oder dem Verlust persönlicher Freiheit verbunden.

In den letzten Jahren zeichnete sich dabei der Trend ab, dass die Beratungen zu Akteneinsichtsgesuchen in die Unterlagen des MfS in den Hintergrund treten. Dafür steigt das Bedürfnis nach Beratung zur Rehabilitierung und nach Hilfe bei der Durchsetzung sozialer Ausgleichsleistungen wie der Opferrente. Um diesem Beratungsbedarf nachzukommen, finden jeweils im Herbst und im

Frühjahr überregionale Beratungsinitiativen des Landesbeauftragten statt. So war er zu diesem Zweck im Berichtszeitraum in zwölf Städten unterwegs und führte insgesamt 1 250 Beratungsgespräche durch, wobei er aufgrund des unerwarteten Ansturms das üblicherweise eintägige Beratungsangebot auch schon mal auf zwei Tage ausdehnte.

In vielen Fällen wurde über die Beratungen hinaus Hilfeleistung beim Auffinden von Dokumenten oder bei der Antragstellung für Unterstützungsleistungen gegeben. Da anlässlich des vom Bund und den ostdeutschen Ländern im März 2012 vorgelegten Berichts zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR die Missstände in Kinderheimen oder vergleichbaren Einrichtungen verstärkt in den Fokus rückten, haben sich zunehmend auch die hiervon Betroffenen zu diesem Thema an den Landesbeauftragten gewandt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Bildungsarbeit an den Schulen. Der nachwachsenden Generation soll eine sachliche Auseinandersetzung mit den Mechanismen der SED ermöglicht werden, was daneben eine Sensibilisierung für die Werte einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit sich bringt.

Neben der Durchführung der etablierten Projekte entwickelten sich neue Kooperationen mit anderen Bildungsträgern. Etwa im Zusammenwirken mit dem Schulkino Dresden oder der Gedenkstätte Bautzner Straße wird Schülern nach der Präsentation des Films „Das Leben der Anderen“ aus dem Jahr 2006 ein Dialog mit dem Landesbeauftragten und einem Zeitzeugen, verbunden mit einer Führung durch die Gedenkstätte, angeboten. Die mobile Ausstellung „Unser Aufbruch“ präsentierte sich in einem Bus an 35 verschiedenen Orten und wurde vor allem von Schülern gern und mit Interesse angenommen. Die drei Wanderausstellungen zu verschiedenen Themenkomplexen wurden mehrfach ausgeliehen, und nicht im Einzelnen aufgezählt werden können die regelmäßig organisierten vielfältigen Podiumsdiskussionen, Vorträge, Buchvorstellungen und sonstigen Veranstaltungen des Landesbeauftragten.

Zur Förderung der Opferverbände hat der Freistaat ab 2011 Mittel in Höhe von 100 000 Euro pro Förderjahr bereitgestellt. Um den meist ehrenamtlichen Vertretern der Opferverbände die Antragstellung nach der Förderrichtlinie verständlich zu machen, leistete der Landesbeauftragte auch hier Unterstützung und organisierte einen Workshop.

Der 20. Tätigkeitsbericht zeigt, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur noch nicht abgeschlossen ist und weiterer Bedarf im Hinblick auf die Angebote des Landesbeauftragten besteht. Vielfach leiden die Opfer noch heute unter den Folgen des Stasi-Terrors, sodass deren Belange fortlaufend in den Blick zu nehmen sind. Nicht nur dazu leistet der Landesbeauftragte einen aner kennenswerten Beitrag. Durch seine Aufklärungsarbeit gelingt es, die Erinnerung an geschehenes Unrecht aufrechtzuerhalten und das Bewusstsein für Demokratie, Freiheit und

Rechtsstaat auch bei kommenden Generationen zu schärfen.

Die Sächsische Staatsregierung wird den Landesbeauftragten bei der Erfüllung dieser seiner Aufgaben auch weiterhin unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Abg. Schowtka, wünschen Sie als Berichterstatter noch das Wort? – Das kann ich nicht feststellen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 5/12657 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich habe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen gesehen. Damit ist der Beschlussempfehlung des genannten Ausschusses einstimmig zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 13

#### Sonderbericht gemäß § 99 SÄHO zum Haftplatzbedarf

##### Drucksache 5/11127, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

##### Drucksache 5/12656, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Wenn das Wort gewünscht wird, dann beginnen wir mit der Aussprache, zunächst die CDU-Fraktion und dann die Fraktionen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und NPD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die Fraktion der CDU beginnt Herr Abg. Kirmes. Herr Kirmes, Sie haben das Wort.

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen. Ich kann davon ausgehen, dass wir im Wesentlichen fraktionsübergreifend zu der Erkenntnis gekommen sind, dass wir im südwestsächsischen Raum eine neue, moderne Haftanstalt brauchen. Die Gründe habe ich in meinem Redebeitrag dargelegt, den ich gern zu Protokoll geben möchte.

Ich möchte das aber nicht tun, ohne mich beim Rechnungshof für den Bericht und vor allem auch für die sehr sachbezogene, offene Diskussion in der letzten Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zu bedanken. Der Blick des Dritten schärft auch die eigene Meinung, die man dazu haben muss. Ich glaube, dass das in der Diskussion im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss auch zum Ausdruck gekommen ist.

Vielen Dank. – Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Kirmes, für den Beitrag. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte meine Rede gern zu Protokoll gegeben; Entwicklungen in den letzten Tagen machen es aber notwendig, hierzu ein paar Worte zu sagen.

Wir waren uns im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss einig, auf der Grundlage einer gründlichen Befassung mit der Unterrichtung des Sächsischen Rechnungshofes, wofür wir uns beim Herrn Präsidenten und genauso beim Herrn Vizepräsidenten bedanken müssen – es war insgesamt eine sehr sachliche Debatte, beginnend mit der Expertenanhörung bis zur Auswertung in der Sitzung am 3. oder 4. September 2013 –, dass bei allem Bedenkenswerten, was der Rechnungshof vorzutragen hatte, letzten Endes der Ansatz der Staatsregierung, den sie in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht hat, zutreffend, überzeugend und richtig ist, dass man tatsächlich – ich sage einmal – mehrdimensional an die Frage der Berechnung des Haftplätzebedarfs herangehen muss.

Wir waren uns einig – das Beispiel hinkt aber wahrscheinlich –, nachdem wir mit dem Untersuchungshaftgesetz für Sachsen, mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz für Sachsen und zuletzt mit dem Strafvollzugsgesetz für Sachsen eine Art Software geschaffen haben, wie wir einen modernen Vollzug in Sachsen gewährleisten wollen – Gesetze mit einer klaren Ausrichtung, die sich in der Bundesrepublik Deutschland durchaus sehen lassen können –, dass wir jetzt auch die notwendige Hardware – in Anführungsstrichen – brauchen, sprich: die dem Gesetzesauftrag angemessene Ausstattung mit Haftplätzen.

Nach unserer Auffassung gab es eine Differenz zwischen dem Schlüssel, den der Rechnungshof gewählt hat, der von der Herangehensweise her vor allem auf die Bevölkerungsentwicklung abgestellt hat, und dem, was wir

meinen, was sachgerecht und um Unwägbarkeiten vorzubeugen an Haftplätzen vorgehalten werden muss. Wir wollten also nicht nur demografisch herangehen. Man muss auch davon ausgehen, dass es durch bestimmte Entwicklungen in der Altersstruktur der Straftäter einen veränderten Bedarf gibt. Wir haben zum Beispiel zunehmend auch Seniorinnen und Senioren, die als Straftäter auffällig werden. Wir haben einen erheblichen Anteil von Gefangenen – manche Praktiker reden von bis zu 70 % –, die von Betäubungsmitteln abhängig sind und mit Suchtproblemen zu tun haben. Dergleichen gibt es noch mehr.

Was ich jetzt ansprechen will, Herr Staatsminister, und was Anlass dafür ist, dass ich meine Rede nicht zu Protokoll gebe, ist der Umstand, dass wir und ich persönlich als Mitglied des Anstaltsbeirates in Chemnitz einen Tag nach der Befassung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zur Kenntnis erhalten haben, dass durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. August 2013 eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Sächsischen Obergerichtes vom 5. April 2013 nicht zugelassen wurde.

Es geht um eine Klage einer Wohnungsgenossenschaft in Chemnitz, in deren Bereich in der Altendorfer Straße die offene Justizvollzugsanstalt – ein Teil Männer, ein Teil Frauen –, das sogenannte Freigängerhaus, liegt. Der Rechtsstreit zog sich über viele Jahre hin. Die Anwohnerinnen und Anwohner meinten, dass beim Planfeststellungsverfahren etc. pp. keine hinreichende Mitwirkung gegeben gewesen wäre. Sie meinten, dass dieses ursprünglich als Wohnheim für Strafvollzugsbedienstete genutzte Haus nicht zum Freigängerhaus hätte umgebaut werden dürfen.

Der Freistaat Sachsen unterliegt also in diesem Rechtsstreit am 5. April 2013 vor dem Sächsischen Obergericht und die Revision wird nicht zugelassen. Ich gehe davon aus, dass es im Justizministerium ein paar Juristen gibt. Jede und jeder weiß, dass die Gefahrengeneigtheit einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision immens ist und dass es in jedem Fall notwendig ist, von Stund an zu planen, wo die dort noch einsitzenden Gefangenen unterkommen sollen.

Wir haben uns in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 3. September 2013 mit dem Haftplätzebedarf befasst, erfahren vom Staatsminister der Justiz aber kein Wort von dieser Entscheidung – keinen Ton. Wir wissen also nicht, dass es notwendig ist, schnellstmöglich eine Lösung zu finden. Eigentlich besteht dieses Haus seit dem 28. August rechtswidrig. Eigentlich darf es seitdem nicht mehr genutzt werden. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Ja! Richtig!)

Wir halten das für keinen korrekten Umgang mit dem Parlament, Herr Staatsminister. Ich würde darum bitten, dass Sie dazu etwas sagen.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:  
Nein! Mache ich nicht!)

Wir meinen, wenn über den Haftplätzebedarf im Parlament beraten und darüber im Parlament abgestimmt wird, wenn wir uns zu der Unterrichtung verhalten sollen, dann muss allen Abgeordneten klar sein, wo die Probleme liegen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Abg. Friedel für die SPD-Fraktion, bitte. Sie haben das Wort.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Es ist mir nicht möglich, eine Rede zu Protokoll zu geben, weil ich keine vorgeschrieben habe. Deswegen möchte ich zu diesem Tagesordnungspunkt ganz kurz nur zwei, drei Sätze sagen.

Wir haben uns im Rechtsausschuss – der Kollege Kirmes hat es schon gesagt – eigentlich einstimmig – ich sage es jetzt etwas grob – über die Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofes hinweggesetzt. Die Empfehlung war, keine neue Haftanstalt für Sachsen zu bauen. Das Argument war, die bisherigen Haftplätze reichten aus.

Wir haben darüber im Rechtsausschuss sehr eingehend diskutiert und uns entschlossen, dieser Empfehlung nicht zu folgen, aus wesentlichen Gründen.

Vielleicht wäre es auch ohne den Neubau einer Haftanstalt in Sachsen möglich, in den weiteren Jahren irgendwie auszukommen, aber zu welchem Preis? – Zu dem Preis der fortgesetzten Überbelegung: Wir haben schon jetzt seit vielen Monaten Überbelegungen in unseren Haftanstalten von teilweise bis zu 110 %. Zu dem Preis, dass Angehörige zu Besuchen bei ihren inhaftierten Familienangehörigen 150 bis 200 Kilometer weit fahren müssen, in Gebieten, in denen der ÖPNV nicht so gut ist. Sie kommen auch meistens aus Familien, in denen das Einkommen nicht so hoch ist, und zu dem Preis, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anstalten immer längere Wege früh und abends oder, wenn sie Nachtschicht haben, abends und früh zur Arbeit und von der Arbeit nach Hause zurücklegen müssen.

All das sind keine förderlichen Bedingungen für die Resozialisierung, sondern im Gegenteil. Damit werden wir nicht erreichen, dass die Rückfallquoten im Freistaat Sachsen sinken und dass wir einen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung leisten.

Das hat uns bewogen zu sagen, wir nehmen nicht nur die ökonomischen, effizienzorientierten Gesichtspunkte zur Kenntnis, sondern auch die fachlichen, effektivitätsorientierten, und bleiben dabei, dass es für Sachsen wichtig ist, eine neue Haftanstalt zu bauen.

Ich würde mir wünschen, dass es uns gelänge, auch in anderen Politikbereichen dieser ökonomischen Einseitigkeit zu widerstehen und die Fachlichkeit wieder stärker in den Vordergrund zu rücken.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Biesok. Sie haben das Wort, Herr Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits im Plenum über den Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Zwickau gesprochen und auch im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss den Bericht des Rechnungshofes sehr ausführlich diskutiert. Die Argumente sind ausgetauscht. Besonders die Entwicklung, die Kollege Bartl aufgezeigt hat, zeigt, wie gefährlich es ist, beim Haftplatzbedarf hart am Wind zu segeln. Es kann immer einmal etwas passieren. Es kann immer einmal eine Haftanstalt ganz oder teilweise ausfallen, wie auch immer. Deshalb dürfen wir hier nicht auf der letzten Rille fahren. Wir dürfen auch nicht einfach so tun, als ob die Belegung in Haftanstalten ein Mengenproblem ist, sondern es sind immer Menschen, die dort untergebracht sind.

Entsprechend einmütig war die Bewertung im Ausschuss. Ich möchte diese Argumente nicht wiederholen. Ich gebe meine Rede zu Protokoll und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Biesok. Damit ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Herrmann. Bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis letzte Woche war ich geneigt zu sagen: An dieser Stelle haben wir eigentlich keinen Redebedarf zum Bericht des Rechnungshofes, weil wir uns im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sehr ausführlich dazu ausgetauscht haben.

Am Wochenende gab es diese neue Situation. Dabei geht es mir wie Herrn Bartl. Ich denke, es wäre im Ausschuss die Gelegenheit gewesen, vom Minister informiert zu werden. Wir haben uns im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss letztmalig am 4. September 2013 zum Haftplatzbedarf verständigt. An dieser Stelle Danke an den Rechnungshof für den Anstoß zur Diskussion über die Anzahl der Haftplätze, die wir in Sachsen wirklich brauchen.

Alle demokratischen Fraktionen haben dem Minister den Rücken gestärkt und sind seiner Antwort zum Bericht des Rechnungshofes gefolgt. Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass der Neubau notwendig ist, wenn wir den Vollzug am neuen Strafvollzugsgesetz ausrichten wollen. Das ist wirklich tiefgründig, möchte man meinen. Alle Argumente sind ausgetauscht, alle Informationen auf dem Tisch, damit man sich ein umfassendes Bild machen kann.

Umso mehr halte ich es für einen Affront, dass ich aus der Presse erfahre, was der Minister seit April dieses Jahres befürchten musste, nämlich dass das Freigängerhaus in Chemnitz mit 60 Haftplätzen im offenen Vollzug – Männer und Frauen – geschlossen werden muss. Die gerichtlichen Entscheidungen dazu hat mein Vorredner schon erwähnt.

Herr Martens, ich frage mich allen Ernstes, warum wir uns wieder und wieder groß und breit mit dem Thema Haftplatzbedarf beschäftigen und Sie es seit April nicht für nötig halten, das Parlament über diesen Vorgang zu informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

Das ist in meinen Augen eine Informationspolitik, die das Parlament verhöhnt. Unsere gemeinsamen Anstrengungen, einen modernen Strafvollzug in Sachsen zu etablieren, interessieren dann offensichtlich nicht mehr. Wirklich ernst nehmen Sie weder das Parlament noch uns als Abgeordnete. Das verstehen weder ich noch die Partner in der Koalition. Das ist ein merkwürdiges Demokratieverständnis.

Darüber hinaus wird durch Ihr Verhalten noch ein weiterer Punkt deutlich, nämlich wie Sie zum offenen Vollzug stehen. Von Liberalität kann an dieser Stelle keine Rede sein. Welche Chancen für Gefangene mit dem offenen Vollzug verbunden sind, ist Ihnen an dieser Stelle egal. Hier wird klar, dass Sie diese Form des Strafvollzugs nicht als Chance für die Gefangenen und für die Gesellschaft verstehen, sondern diese Plätze nur pro forma als Alibi für nötig halten.

Ich frage mich außerdem, welche Information Sie uns noch vorenthalten haben. Der Presse war zu entnehmen, dass eine Interimslösung für 30 Frauen in Chemnitz gebaut werde. Auch war die Rede von einem Neubau für den offenen Vollzug in der Reichenhainer Straße in Chemnitz. Darüber steht uns als Parlament und als Abgeordneten wohl Aufklärung zu.

Bei der Beurteilung der Frage, ob wir einen Gefängnisneubau Zwickau in der geplanten Größenordnung tatsächlich brauchen, spielt ohne Zweifel die Haftplatzprognose eine entscheidende Rolle. Aber unabhängig von der Bewertung von Zahlen, die immer eine gewisse Ungenauigkeit mit sich bringen, sind die Qualität des Vollzugs und die Erreichung des Vollzugszieles, nämlich Resozialisierung, in den Blick zu nehmen. Dazu gehören auch die ausreichende Zahl von Plätzen im offenen Vollzug und eine Vollzugspraxis, die dem offenen Vollzug den Vorrang einräumt. Es gibt ausreichend Studien, die belegen, dass im offenen Vollzug die Wiedereingliederung in die Gesellschaft besser gelingt.

Es kann also nicht darum gehen, wenn wir über Haftplätze und Haftplatzbedarf sprechen, die vorhandenen Kapazitäten zusammenzuzählen und hier und da noch einen Anbau vorzuschlagen. Vielmehr müssen wir als Parlament definieren, was nötig ist, um den Vollzug, wie er im

Gesetz steht – ich erinnere zum Beispiel an Besuchszeiten – durchzuführen. Daran orientiert sich, ob wir einen Neubau brauchen und mit wie vielen Plätzen dieser ausgestattet sein sollte.

Da die heimatnahe Unterbringung zur Erreichung des Ziels der Resozialisierung entscheidend ist, habe ich mich auch schon in der Vergangenheit für einen Neubau in Westsachsen ausgesprochen, vorausgesetzt, die Informationen über den Zustand der JVA Zwickau und die Belegungszahlen in anderen sächsischen Vollzugsanstalten stimmen und Herr Martens hat nicht am Parlament vorbei noch den Bau einer weiteren Anstalt geplant.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die NPD-Fraktion? – Kein Redebedarf.

Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde vorbei. Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Den sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung? – Herr Dr. Martens, Sie wünschen das Wort. Bitte schön.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem, was meine Vorrednerin gerade gesagt hat, Folgendes zur Klarstellung sagen: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ist am 3. September 2013 bei uns eingegangen. Das Verfahren wird nicht vom Justizministerium geführt, um auch das deutlich zu machen. Wenn Sie sich uninformiert über mögliche Ausweich- oder Ersatzlösungen zeigen, dann sei Ihnen die Lektüre des Haushaltes für die Jahre 2013/2014 empfohlen. Dort haben wir bereits in den Haushalt 2012 den Titel für den Ersatzbau des offenen Vollzuges in der Reichenhainer Straße eingestellt,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

das heißt, die ganze Aufregung wäre nicht notwendig gewesen, wenn Sie sich gemerkt hätten, was damals bei den Beratungen zum Haushalt 2012 beschlossen worden ist.

Bei der konkreten Verlegung geht es um 24 weibliche und sieben männliche Häftlinge. Wir haben über 90 Haftplätze in anderen Haftanstalten im freien Vollzug zur Verfügung. Selbstverständlich werden das Parlament und der Ausschuss über diesbezügliche Planungen des Justizministeriums im Einzelnen unterrichtet. Das habe ich in anderen Dingen auch schon so gehalten. Ich glaube, die Informationspolitik meines Hauses lässt – jedenfalls seit meinem Amtsantritt – nicht zu wünschen übrig. – So viel dazu.

Was den Gegenstand der Tagesordnung angeht: Meine Rede zur Beschlussempfehlung zum Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes – für den ich mich namens der Staatsregierung noch einmal ausdrücklich bedanken möchte – gebe ich jetzt zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Schowtka, auch hierzu frage ich Sie, ob Sie als Berichterstatter das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

– Oh, Herr Bartl, ich bitte um Entschuldigung. Ich war etwas zu schnell. Bitte schön.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Ich würde gern von der Möglichkeit einer Kurzintervention Gebrauch machen, wenn das geht.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, natürlich.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Staatsminister, ich nehme das jetzt zur Kenntnis, was Sie eben gesagt haben. Ich sage aber an dieser Stelle auch: Ich bin als Mitglied des Anstaltsbeirates für Chemnitz vom Präsidium dieses Hohen Hauses gewählt und bestätigt. Ich weiß aus dem Anstaltsbeirat, dass wir über längere Zeit mit dem Freigängerhaus in der Altendorfer Straße geplant haben. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, wir hätten mit der Haushaltsdebatte 2012 bereits entschieden, dass wir Ersatzplätze für die Altendorfer Straße haben, überrascht mich das blank, und das kann ich nicht verstehen.

Selbst wenn Sie jetzt erklären, dass Sie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in schriftlicher Form erst am 3. September 2013 bekommen haben – es kann sein, das will ich dann gern zur Kenntnis nehmen –, kennen Sie aber das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom April 2013.

Die Tatsache, dass mit dem Urteil der Wohnungsgenossenschaft recht gegeben worden ist und das Problem droht, dass diese 30 Freigängerplätze wegfallen, muss doch Beachtung finden. Wir haben fast keinen Freigängerplatz mehr für Männer in Chemnitz und Umgebung. Wir haben inzwischen die Situation, dass Männer, die eigentlich von Zeithain oder von Dresden nach Chemnitz verlegt werden sollen, weil sie vor der Entlassung stehen und in die Nähe ihrer Kinder kommen sollen, derzeit nicht verlegt werden können, weil die Chemnitzer Häftlinge erst einmal in Zwickau oder in Zeithain untergebracht werden müssen.

Dazu sage ich: Wie Sie es dargestellt haben, kann es realiter nicht gewesen sein. Deshalb werden wir uns das sehr genau ansehen, was im Verhältnis zu dem, was Sie heute im Parlament gesagt haben, und zu dem, was tatsächlicher Kenntnisstand bis zur Leitung der JVA gewesen ist, die Wahrheit war.

(Beifall bei den LINKEN –  
Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bartl. – Herr Staatsminister, wünschen Sie eine Erwiderung? – Das ist nicht der Fall. Es gibt eine weitere Kurzin-

tervention auf die Rede von Herrn Staatsminister von Herrn Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Ich möchte auch zur Rede des Staatsministers kurz intervenieren. Das, was der Staatsminister gesagt hat, ist in der Tat etwas unvollständig. Es war nicht nur die Staatsregierung, die Vorsorge getroffen hat durch Planungsleistung, sondern die beiden Regierungskoalitionen haben extra noch einen Änderungsantrag ins parlamentarische Verfahren eingebracht, womit sie zusätzliche 3 Millionen Euro eingestellt haben, um die Neubauvorhaben, die genau diese Situation abfedern sollen, zu ergänzen. Ich erinnere mich auch sehr gut an eine Diskussion mit anderen Mitarbeitern, die in einer Position sind, in der wir das nachgefragt haben.

Deshalb möchte ich gern klarstellen, dass auch von dieser Seite des Hauses dieses Problem sehr offensiv angegangen wurde. Das war nicht nur eine Sache der Staatsregierung, und das wurde damals in aller Breite diskutiert.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Biesok. Herr Staatsminister möchten Sie hierauf erwidern? – Das ist nicht der Fall. Die Frage an den Berichtstatter hatte ich gestellt und er hatte geantwortet.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 5/12656 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier sehe ich keine Gegenstimmen und auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des genannten Ausschusses mit der Drucksachennummer 5/12656 einstimmig zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

### Erklärungen zu Protokoll

**Svend-Gunnar Kirmes, CDU:** Zunächst möchte ich mich beim Sächsischen Rechnungshof im Namen der CDU-Fraktion für den vorgelegten Bericht und die Diskussion im letzten Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss recht herzlich bedanken. Die konstruktive Auseinandersetzung mit Auffassungen Dritter hilft, den Blick zu schärfen und eigene Positionen zu prüfen.

Wir haben uns mit diesem Bericht und seinem Ergebnis auseinandergesetzt, mussten aber als Rechtspolitiker weitere Faktoren in unsere Betrachtungen einbeziehen, als vorrangig die Prognose zur Anzahl von Haftplätzen zu prognostizierten Straftätern in der Zukunft. Richtig ist, dass wir alle nur von Prognosen ausgehen können, wenn es um diese Investition geht, aber wir haben die Verantwortung dafür, dass der Strafvollzug auch in Zukunft effektiv gesichert wird.

Aus der Sicht des Rechnungshofes wäre es entgegen der Begründung des Justizministeriums nicht notwendig, in Südwestsachsen eine neue Justizvollzugsanstalt zu bauen. Diese Auffassung teilt die CDU-Fraktion ausdrücklich nicht. Wir brauchen flächendeckend im Freistaat Sachsen moderne Justizvollzugsanstalten und halten es aus mehreren Gründen für dringend erforderlich, im südwestsächsischen Raum eine neue Justizvollzugsanstalt zu errichten. Deshalb unterstützen wir auch weiterhin das Vorhaben der Staatsregierung, gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen in Zwickau eine neue Haftanstalt zu errichten.

Am 15.01.2013 haben das Sächsische und das Thüringische Kabinett beschlossen, bis 2017 eine gemeinsame Justizvollzugsanstalt in Zwickau zu errichten. Basis dieser Entscheidung war die Haftplatzprognose des Justizministeriums. Ich habe bereits am 13. März dieses Jahres in der Debatte zu einem Antrag der Fraktion DER LINKE zum Thema neue JVA Zwickau darauf hingewiesen, dass wir die Haftplatzprognose des Justizministeriums, basierend

auf dem voraussichtlichen zahlenmäßigen Bedarf und mit Blick auf die Sicherung eines modernen Justizvollzug, für nachvollziehbar halten.

Wir dürfen mit solcher Prognoseentscheidung kein Risiko eingehen. Auch darauf hatte ich der Debatte im März hingewiesen: Überbelegungen sächsischer Haftanstalten sind unbedingt zu vermeiden – dies sowohl mit Blick auf die Insassen als auch besonders auch auf die Vollzugsbeamten.

Wir werden es der Bevölkerung nicht erklären können, wenn es zum Beispiel zum verspäteten Vollzug von Freiheitsstrafen käme, weil keine ausreichenden Haftplätze zur Verfügung stehen. Hier steht für uns die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle.

Wir haben in der Anhörung am 10. Mai 2013 vom Vertreter des Justizministeriums gehört, dass die Belegungssituation im Strafvollzug bereits jetzt problematisch ist. So liegt keine Anstalt – mit Ausnahme der JVA Bautzen – unter den aus vollzugsfachlichen Gründen wünschenswerten maximalen 90 %. Dresden und Zwickau seien sogar mit 100 % als deutlich überbelegt zu bewerten. Nimmt man die Prognosezahlen des Rechnungshofes zur Grundlage, würden 271 weitere Haftplätze fehlen.

Ein mögliches Haftplatzdefizit und daraus folgende Überbelegung führt zu äußerst schwierigen und unsicheren Verhältnissen in einer Haftanstalt. Es ist davon auszugehen, dass das Aggressionspotenzial steigt und damit auch die Gefahr von sicherheitsrelevanten Vorfällen. Dies wirkt sich dann natürlich auch auf Behandlungs- und Resozialisierungsmaßnahmen negativ aus. Deshalb ist es richtig, wenn die Haftplatzprognose konservativ ist und Reserven lässt. Man darf eine Haftplatzprognose nicht rein fiskalisch treffen.

Ein moderner Strafvollzug verlangt eine differenzierte Unterbringung der Gefangenen. Es macht einen Unterschied, ob Gefangene etwa wegen Drogenabhängigkeit oder wegen einer persönlichen Gewaltproblematik Straftaten begehen. Sachgerechte Resozialisierungsmaßnahmen sind nur möglich, wenn eine ausreichende Anzahl von Haftplätzen je Anstalt vorhanden ist.

Wir brauchen eine neue JVA im südwestsächsischen Raum aber auch, weil der Zustand der jetzigen JVA Zwickau nicht den Ansprüchen eines modernen Strafvollzuges gerecht wird. Dies wurde uns in der Anhörung durch den Leiter der JVA eindrucksvoll dargelegt. Zu der baulichen Unterdimensionierung, problematischen Haftraumgrößen, einer aus dem baulichen Zuschnitt der Anstalt resultierenden niedrigen Beschäftigungsquote von lediglich circa 50 % – aus Resozialisierungsgründen sehr problematisch – kommt auch noch die Lage mitten im Zentrum der Stadt. Eine Sanierung würde einen zweistelligen Millionenaufwand erfordern, ohne den Notwendigkeiten eines auf Resozialisierung gerichteten Strafvollzuges dabei gerecht werden zu können. Deshalb ist ein Neubau unseres Erachtens erforderlich.

Aktuell verfügen wir nur noch über die alte JVA Zwickau als Haftanstalt in den Landgerichtsbezirken Chemnitz und Zwickau. Wenn man der Auffassung des Rechnungshofes folgte, würde im Bereich Südwestsachsen ein strafvollzugsfreier Raum entstehen. Dies aus vollzugsfachlicher Sicht abzulehnen.

Die Strafgefangenen aus den Landgerichtsbezirken Chemnitz und Zwickau sind über die JA Zwickau hinaus derzeit im Wesentlichen in den Justizvollzugsanstalten Dresden und Zeithain untergebracht. Bereits jetzt zeigen sich erhebliche Defizite bei einer rückfallvermeidenden Entlassungsvorbereitung, weil zum Beispiel die Bewährungshelfer, Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, von Wohlfahrtsverbänden und von Straffälligenhilfsorganisationen durch die weiten Anfahrtswege in vielen Fällen an der unmittelbaren Kontaktaufnahme mit dem Gefangenen gehindert sind. Gerade diese Kontakte sind aber sehr wichtig, um eine erfolgreiche Resozialisierung und damit auch den Schutz der Bevölkerung nach der Haftentlassung zu gewährleisten.

Wir begrüßen, diesen Neubau zusammen mit dem Freistaat Thüringen am Standort Zwickau auszuführen. Soweit es Probleme beim Grundstückserwerb geben sollte, gehe ich davon aus, dass die Staatsregierung wirtschaftlich vertretbare Lösungen hierzu finden wird, zumal der Grundstückserwerb einer der kleineren Posten für diese Investition ist.

Auch gehe ich davon aus, dass man mit dem Freistaat Thüringen gemeinsam Lösungen für noch offene Fragen im Zusammenhang mit der gemeinsamen langfristigen Betreuung der JVA mit dem Staatsvertrag erarbeiten wird. Für uns ist es wichtig, dass eine ausgewogene Kostenverteilung zwischen Sachsen und Thüringen erfolgt. Finanzielle Risiken für den Freistaat Sachsen sind zu vermeiden.

Ich habe aber keinen Zweifel daran, dass diese Ziele erfolgreich durch den Finanzminister und den Justizminister des Freistaates Sachsen verfolgt und realisiert werden. Der VREA hat einstimmig beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Carsten Biesok, FDP:** Die vorliegende Beschlussempfehlung des Verfassungs- Rechts- und Europaausschusses macht die Themen „Haftplatzbedarf“ und „Neubau einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt mit dem Freistaat Thüringen“ erneut zum Gegenstand der Auseinandersetzung hier im Hohen Hause.

Mittlerweile haben wir uns nicht nur im Ausschuss, im Rahmen einer Anhörung, sondern auch bereits auf Antrag der Linksfraktion hier im Plenum sehr ausgiebig mit diesem Thema beschäftigt. Die Argumente sind ausgetauscht und das Ergebnis ist aus meiner Sicht eindeutig: Der Neubau der Justizvollzugsanstalt in Zwickau ist notwendig und der Haftplatzbedarf auch von der Staatsregierung ordnungsgemäß prognostiziert. Darüber waren sich alle Fraktionen im Ausschuss einig.

Allerdings hat dieser Sonderbericht des Rechnungshofes einen gewissen Beigeschmack: Dass der Sächsische Rechnungshof mit einem solchen Sonderbericht seiner Aufgabe als unabhängige Kontrollinstanz der Staatsregierung nachkommt, ist nachvollziehbar. Dass er damit jedoch anscheinend versucht, politisch Einfluss zu nehmen, kann ich nicht gutheißen. Deshalb bin ich froh, dass die Anhörung zum Bericht des Rechnungshofes und auch die entsprechenden Auseinandersetzungen im Ausschuss zum Ausdruck gebracht haben, dass der angestrebte Neubau der Justizvollzugsanstalt in Zwickau auch im von der Staatsregierung beschlossenen Umfang für politisch sinnvoll und notwendig erachtet wird. Der Rechnungshof liegt mit seiner Bewertung des Bedarfs schlicht und einfach daneben.

Wir leben in einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft. In dieser Verantwortung müssen wir uns im Freistaat Sachsen auch um einen modernen Strafvollzug bemühen. In erster Linie muss ein moderner Strafvollzug gewährleisten, dass die Betroffenen im Anschluss an einen Freiheitsentzug ein Leben ohne Straftaten führen können. Hierzu sind vor allem Maßnahmen der Resozialisierung und Vorbereitung auf ein solches Leben notwendig. Dies ist zu gewährleisten.

Ein moderner Strafvollzug berücksichtigt neben der Möglichkeit einer heimatnahen Unterbringung auch moderne bauliche Voraussetzungen. Dazu gehört es jedoch auch, sich von denjenigen Justizvollzugsanstalten zu trennen, die dies nicht mehr gewährleisten, und entsprechenden Ersatz zu bauen.

Gerade der wohnortnahe Vollzug für Ersttäter mit kurzen Freiheitsstrafen ist für eine Resozialisierung dringend notwendig. Durch die Schließung der Justizvollzugsanstalten Plauen und Chemnitz-Kaßberg sowie Umwidmung der JVA Chemnitz, an der Reichenhainer Straße für weibliche Gefangene ist es zu einer unausgewogenen

Verteilung der Standorte von Justizvollzugsanstalten für Männer im Freistaat Sachsen gekommen. Die heimatnahe Unterbringung ist für männliche Gefangene aus dem westsächsischen Raum so nicht mehr gewährleistet.

Mit der Inbetriebnahme der JVA Südwestsachsen werden die Einrichtungen in Zeithain und Zwickau geschlossen. Dabei handelt es sich um Anstalten, die den Anforderungen eines modernen Vollzugs gerade nicht mehr gerecht werden. Die alte JVA Zwickau wurde im Jahre 1899 eröffnet. Dieser Klinkerbau ist sicherlich architektonisch sehenswert, aber für einen modernen Strafvollzug nicht mehr nutzbar. Die zu schließende JVA Zeithain wurde im Jahre 1977 erbaut. Die Gefangenen wurden zur Arbeit vorwiegend im Stahlwalzwerk Riesa oder im Rohrwerk Zeithain eingesetzt. Diese Art des Vollzuges gibt es nicht mehr. Schließlich wurde die schon geschlossene Anstalt auf dem Chemnitzer Kaßberg aus dem Jahre 1886 bereits im Jahre 2010 wegen brandschutztechnischer Mängel geschlossen. Alle sind keine Anstalten mit Zukunft!

Lassen Sie mich noch einmal auf die Frage der für den Freistaat Sachsen notwendigen Haftplätze und die prognostizierte Entwicklung der Gefangenenanzahl eingehen. Die Prognose des Sächsischen Rechnungshofs ist eindimensional, weil sie – heruntergebrochen auf drei Altersgruppen – ausschließlich demografische Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Entwicklung von Gefangenenanzahlen ist jedoch etwas komplizierter. Neben demografischen Gesichtspunkten hängt diese von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab, beispielsweise der Delinquenzentwicklung, der Strafverfolgungs- und strafgerichtlichen Praxis und des Strafrechts. Die Sanktionserwartung der Bevölkerung hat ebenfalls einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss. Aber auch Aspekte wie die wirtschaftliche Entwicklung, die Arbeitsmarktentwicklung oder soziale Entwicklungen sind hierbei zu berücksichtigen. Die Prognose der Staatsregierung berücksichtigt diese komplexen Zusammenhänge im Rahmen einer wertenden Gesamtabwägung.

Derzeit verfügt der sächsische Justizvollzug über 3 802 Haftplätze. Zum 25. März 2013 waren diese Haftplätze mit 3 566 Gefangenen belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 93,7 %. Die neue Haftanstalt in Zwickau ist deshalb nicht zu groß. Das sächsische Kontingent an der gemeinsamen JVA beträgt jetzt 370 Haftplätze, mit einer Option auf eine Erweiterung um 100 Plätze. Gleichzeitig schließen wir, wie bereits erwähnt, die Vollzugsanstalten Zeithain mit 395 Gefangenen und Zwickau mit 165 Haftplätzen. Mit den geschlossenen Haftanstalten Plauen und Chemnitz-Kaßberg sind und werden in Sachsen insgesamt 790 Haftplätze wegfallen. Wir werden nach der Eröffnung der neuen Haftanstalt also 470 Haftplätze weniger haben als im Jahr 2007.

Wir haben diesen vorliegenden Bericht des Sächsischen Rechnungshofs zum Haftplatzbedarf eingehend geprüft und ausführlich diskutiert. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zustimmen.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Der Sächsische Rechnungshof hat am 28. Januar dieses Jahres einen Sonderbericht zum Haftplatzbedarf im sächsischen Justizvollzug vorgelegt. Mit diesem Sonderbericht hat sich die Staatsregierung intensiv auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich auch der Sächsische Landtag mit dem Thema in mehrfachen Ausschusssitzungen und durch eine Expertenanhörung im VREA am 6. Mai 2013 vertieft beschäftigt.

Ich bin dem Sächsischen Rechnungshof dafür dankbar, dass er in eigener Initiative die Aufmerksamkeit des Sächsischen Landtages auf die Frage der qualifizierten Vorhersage der Entwicklung der Gefangenenanzahlen in Sachsen gelenkt hat. Allerdings ist das Ergebnis der Vorhersage des Sächsischen Rechnungshofs nach allgemeiner Auffassung aller Fachleute zu niedrig. Die Prognose zukünftigen Haftplatzbedarfs ist immer mit einer gewissen Zurückhaltung anzustellen, denn die Risiken einer zu hohen Prognose sind deutlich geringer als die einer zu niedrigen. Eine zu hohe Haftplatzprognose führt zu höheren Kosten.

Eine zu niedrige Haftplatzprognose führt zu drangvoller Enge in chronisch überbelegten Justizvollzugsanstalten und damit zu einer Zunahme sicherheitsrelevanter Vorkommnisse. Dadurch wird das Anstaltsklima negativ beeinflusst, was resozialisierungsförderliche Maßnahmen gefährdet bzw. behindert. Eine gescheiterte Resozialisierung von Gefangenen hat Auswirkungen auf die Sicherheit der Allgemeinbevölkerung, die im Übrigen auch die hohen Kosten zu zahlen hat, die durch nicht in die Gesellschaft integrierte Entlassene entstehen. Ich als Sächsischer Staatsminister der Justiz und für Europa werde daher immer nur Haftplatzprognosen anwenden, die mit der gebotenen Zurückhaltung erstellt sind. Ich will Überbelegung in den sächsischen Justizvollzugsanstalten so weit wie möglich vermeiden.

Den Anforderungen an eine zurückhaltende Vorhersage zukünftiger Gefangenenanzahlen genügt die Prognose des Sächsischen Rechnungshofs theoretisch nicht. Und sie genügt auch praktisch nicht; denn sie ist bereits jetzt von der tatsächlichen Entwicklung der Gefangenenanzahlen in Sachsen widerlegt worden:

Entgegen der Annahme des Sächsischen Rechnungshofs sind die Gefangenenanzahlen seit 2010 nicht stark gesunken, sondern sogar leicht gestiegen. Nach seiner Prognose hätten am 1. September 2013 3 331 Gefangene in Sachsen untergebracht sein sollen. In Wahrheit waren es aber 3 515. Hätten wir uns nach der Prognose des Rechnungshofs gerichtet, würden schon heute fast 200 Plätze in sächsischen Justizvollzugsanstalten fehlen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mir wichtig ist, ist die Möglichkeit, Gefangene heimatnah unterzubringen. Der Sächsische Rechnungshof ignoriert diese Notwendigkeit.

Die Standortkonzeption des sächsischen Justizvollzugs basiert auf zwei Prinzipien: erstens der zentralen Unterbringung von Gefangenen mit besonderen Behandlungsbedürfnissen, beispielsweise Frauen, Ersttäter, Gefangene

mit Freiheitsstrafen von über fünf Jahren, sozialtherapeutisch zu behandelnde Gefangene und Jugendstrafgefangene, und zweitens der heimatnahen Unterbringung der übrigen Gefangenen – der Gefangenen im Regelvollzug – zur Förderung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Wiedereingliederung. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betreuung bei Gefangenen ohne besondere Behandlungsbedürfnisse auf der Etablierung oder Aufrechterhaltung stützender sozialer Bindungen und auf dem Übergangmanagement.

Damit ist ein möglichst reibungsloser Übergang in die Freiheit nach der Entlassung unter Beteiligung der maßgeblichen externen Akteure, wie der Bundesagentur für Arbeit, der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht, der freien Straffälligenhilfe, der Sozial- und Jugendämter usw. gemeint. Dies setzt die heimatnahe Unterbringung der Gefangenen im Regelvollzug zwingend voraus.

In den letzten Jahren sind im Regelvollzug durch Schließungen der Justizvollzugsanstalten Plauen, Stollberg und Chemnitz-Kaßberg Haftplätze im südwestsächsischen Raum weggefallen, die dringend benötigt werden. Außer-

dem ist die weitere Nutzung des Freigängerhauses in der Altendorfer Straße in Chemnitz für den offenen Vollzug zeitnah nicht mehr möglich. Davon sind auch 15 Plätze für männliche Gefangene im offenen Vollzug betroffen. Es ist daher wichtig, durch den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im südwestsächsischen Raum Haftplätze für männliche Gefangene im Regelvollzug zu schaffen. Benötigt werden dabei 470 Haftplätze, von denen 40 im offenen Vollzug eingerichtet werden. Nach Errichtung der neuen Justizvollzugsanstalt werden die sanierungsbedürftigen Justizvollzugsanstalten in Zeithain und Zwickau geschlossen.

Der Neubau der Justizvollzugsanstalt in Südwestsachsen wird gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen erfolgen, weil auch dieser zwei sanierungsbedürftige Justizvollzugsanstalten schließen muss. Der größere gemeinsame Neubau lässt Kostenvorteile erwarten. Außerdem ermöglicht er eine stärkere Differenzierung von Behandlungs-, Ausbildungs-, Arbeits- und Freizeitangeboten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 14

### Jahresbericht 2012 der Bundesstelle und der Länderkommission

#### Drucksache 5/11913, Unterrichtung durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

#### Drucksache 5/12661, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge für die Aussprache ist wie gehabt: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schiemann; bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir danken sehr herzlich der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter für die geleistete Arbeit. Ich möchte nochmals herausstellen, dass Folter das größte Verbrechen gegen die Würde des Menschen darstellt und deshalb als menschenverachtend anzusehen ist. Staaten, die foltern, haben elementare Menschenrechte und die Demokratie längst verlassen.

In Anbetracht der Zeit und verbunden mit dem Dank an die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter werde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Schiemann. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Herr Bartl; bitte.

(Jens Michel, CDU: So wichtig ist das nicht!)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen gleichermaßen diese Unterrichtung als außerordentlich bedeutsam an. Es ist ein Dokument, das mit allen Anlagen 144 Seiten umfasst. Es ist es auch wert, dass sich das Parlament detaillierter damit befassen sollte, weil hier konkrete Aufgaben für die Länder enthalten sind, was den Personalbedarf dieser Kommission und auch den Anteil der Länderkommission betrifft.

Aus Gründen der Zeit werde ich meinen Redebeitrag auch zu Protokoll geben. Wir halten es aber für notwendig, dass wir hierüber nicht abstimmen, ohne zumindest die verschiedenen Standpunkte der Fraktionen verschriftlicht im Protokoll zu haben. – Vielen Dank.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank, Herr Bartl. – Die nächste Rednerin ist Frau Friedel. – Sie verzichten. Die FDP verzichtet ebenfalls. Die GRÜNEN? – Frau Herrmann, Sie möchten reden.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lege Ihnen diesen Bericht ans Herz, aber ich sage gleich dazu: Im letzten Bericht sind keine Einrichtungen in Sachsen besucht worden. Deshalb kann ich es verantworten, dass ich meine Rede auch zu Protokoll gebe,

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

und die Fragen, die ich darin aufgeworfen habe, werde ich der Staatsregierung bei einer anderen Gelegenheit stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die NPD verzichtet auf ihren Redebeitrag. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde auch ich den Redebeitrag der Staatsregierung zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage der Form halber: Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Friedel, das Wort? – Nein.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 5/12661 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen ist damit der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/12661, zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

### Erklärungen zu Protokoll

**Marko Schiemann, CDU:** „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Artikel 14. Abs. 1 Sächsische Verfassung). Die Menschenwürde ist das zentrale Element und Grundlage unseres Rechtssystems. Die Verfassung schützt sie absolut, das heißt, es gibt keinerlei Ausnahmen. Folter verstößt gegen die Menschenwürde. Folter ist barbarisch, menschenverachtend und ein Verbrechen. Durch Folter werden Menschen gedemütigt, eingeschüchtert und zerstört. Deshalb ist das weltweit geltende Folterverbot eines der wichtigsten Menschenrechte. Auch das Folterverbot gilt absolut. Staaten, die foltern, haben elementare Menschenrechte und die Demokratie längst verlassen.

Es ist deshalb wichtig, dass es Einrichtungen gibt, die unabhängig von staatlichen Behörden kontrollieren, ob dieses Verbot eingehalten wird. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist so eine Einrichtung. Sie hat nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002 (OP-CAT) die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe an Orten der Freiheitsentziehung regelmäßige, präventiv wirkende Besuche durchzuführen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete das Fakultativprotokoll am 20. September 2006 und ratifizierte es am 4. Dezember 2008. Die Nationale Stelle besteht aus der Bundesstelle, die für Einrichtungen des Bundes und der Länderkommission, die für Einrichtungen der Länder zuständig ist. Hier wird wertvolle Arbeit geleistet, die wir auch künftig brauchen.

Die Länderkommission hat zwar 2012 weder Justizvollzugseinrichtungen noch Dienststellen der sächsischen Polizei besucht. Ungeachtet dessen ist auf folgende Ausführungen hinzuweisen:

Das wichtigste Ergebnis ist, dass die Nationale Stelle auf keine Anzeichen von Folter gestoßen ist. Sie hat aber bei

ihren Besuchen eine Reihe von Missständen festgestellt. Viele der von der Länderkommission ausgesprochenen Empfehlungen stehen im Zusammenhang mit dem baulichen Zustand der besuchten Einrichtungen.

Ein eklatanter Fall war die Doppelbelegung eines Haft-raumes ohne baulich abgetrennte Toilette. Die Gefangenen müssen dabei die Toilette in Anwesenheit ihrer Mithäftlinge benutzen, Vorhang oder Schamwand schützen die Intimsphäre nicht. Dies ist auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht hinnehmbar.

Andere wiederholt vorgefundene Missstände betreffen langandauernde, in einigen Fällen über viele Jahre währende Einzelhaft, bei der Gefangene aus Gründen des Selbst- oder Fremdschutzes von anderen Mitgefangenen sozial isoliert werden. Die Kommission regte in solchen Fällen an, mit externer Beratung zu prüfen, ob die Einzelhaft aufrechtzuerhalten ist oder ob deren Bedingungen verbessert werden können.

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass die Kommission im letzten Jahr keine sächsischen Einrichtungen besucht hat. Ungeachtet dessen liefert der Bericht für uns natürlich wichtige Hinweise auf in anderen Besuchsorten festgestellte Missstände. Deshalb ist es auch wichtig, diesen Bericht zu analysieren und ihn mit der Situation im Freistaat abzugleichen.

Von dieser Stelle aus deshalb mein Dank an die Verfasser des Berichts.

Damit die Nationale Stelle wirksam arbeiten kann, wird künftig eine personelle Aufstockung erforderlich sein. Mit nur fünf ehrenamtlichen Mitgliedern und Mitteln für drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Fachangestellte für Bürokommunikation sind die Kapazitäten für regelmäßige Besuche in den Gewahrsamseinrichtungen als unzureichend anzusehen.

Wir begrüßen es deshalb, dass die Justizministerkonferenz in ihrer Juni-Sitzung 2013 beschlossen hat, die Länderkommission zur Verhütung von Folter mit zusätzlichem

Sachverstand aus den Bereichen des Freiheitsentzugs auszustatten, die nicht in der Verantwortung der Justiz stehen. Sie strebt zu diesem Zweck an, die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder auf insgesamt acht zu erhöhen. Die dazu notwendige Finanzierung muss sichergestellt werden.

Wir hoffen sehr, dass es zu einer schnellen Einigung kommt. Die Nationale Stelle für Folter ist zu wichtig, als dass es jetzt andauernde Auseinandersetzung zur Finanzierung von drei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern kommen sollte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Mit der vorliegenden Unterrichtung kommt die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter einer Verpflichtung nach, die sich aus der am 20. September 2006 erfolgten Unterzeichnung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe durch die Bundesrepublik Deutschland ergibt.

Das Zusatzprotokoll, als auch Fakultativprotokoll bezeichnet, sieht die Errichtung nationaler Mechanismen zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vor. Diese Mechanismen sollen die Behandlung von Personen prüfen, denen die Freiheit entzogen ist. Da die Zuständigkeit für freiheitsentziehende Maßnahmen in Deutschland überwiegend bei den Ländern liegt, ist von den Ländern durch Staatsvertrag eine Länderkommission geschaffen worden. Daneben hat der Bund als weiteren nationalen Mechanismus eine Bundesstelle zur Verhütung der Folter eingerichtet, die die entsprechenden Aufgaben für Personen, denen im Zuständigkeitsbereich des Bundes die Freiheit entzogen ist, wahrnimmt. Zwischen beiden gibt es eine enge Zusammenarbeit, insbesondere auch bei der Berichterstattung.

Die Länderkommission und die Bundesstelle bilden zusammen als „Nationale Stelle“ den deutschen Präventionsmechanismus zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Die Nationale Stelle hat die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlung regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Zusatzprotokolls zur UN-Antifolterkonvention aufzusuchen. Dabei soll auf vorgefundene Missstände aufmerksam gemacht und den betroffenen Behörden gegebenenfalls Vorschläge zum Abstellen von Missständen und Unzulänglichkeiten im Umgang mit Personen, denen die Freiheit entzogen ist, unterbreitet werden.

Die Nationale Stelle hat jährlich über ihre Tätigkeit zu berichten, und zwar gegenüber der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Bundestag und den Länderparlamenten. Der uns in der Unterrichtung der Nationalen Stelle vorliegende Jahresbericht über die Tätigkeit der Bundesstelle und der Länderkommission im Jahre 2012 gibt ausführlichen Aufschluss über die rechtlichen Grundlagen und die inhaltliche Ausrichtung der Nationalen

Stelle, über deren Bildung und Zusammensetzung sowie die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit.

Die von der Länderkommission und der Bundesstelle besuchten Einrichtungen, die dort vorgefundenen Bedingungen und Missstände werden detailliert aufgelistet sowie diesbezüglich gegebene Empfehlungen an die entsprechenden Einrichtungen und Behörden geschildert; auch bereits erfolgte Abhilfen werden ebenso dargelegt wie positive Beispiele benannt.

Hervorzuheben ist, dass die Nationale Stelle auf keine Anzeichen von Folter gestoßen ist, aber eine Reihe von nicht hinnehmbaren Missständen festgestellt hat. Als solche Missstände werden genannt: der bauliche Zustand von Einrichtungen (Doppelbelegung eines Haftraums ohne baulich getrennte Toilette); langandauernde, in einigen Fällen über viele Jahre währende Einzelhaft, bei der Gefangene aus Gründen des Selbst- und Fremdschutzes von anderen Mitgefangenen sozial isoliert werden; in JVA's sowie in Polizeidienststellen werden metallene Hand- und Fußfesseln teilweise nicht nur zur Fesselung, sondern auch zur Fixierung von Personen eingesetzt; fehlende ständige Beobachtung bzw. Überwachung von Fixierten (Sitzwache) in JVA's und Polizeidienststellen; vereinzelt defekte Notrufanlagen.

Insgesamt enthält die Unterrichtung nach unserem Dafürhalten einen sehr guten und aussagefähigen Bericht über die Tätigkeit der Länderkommission und der Bundesstelle für das Jahr 2012, und man könnte einfach der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses folgen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen, ohne hier im Plenum des Landtages eine Aussprache zu führen.

Aus der Sicht meiner Fraktion muss hier im Hohen Haus jedoch über die Unterrichtung beraten werden, weil der Bericht einen regelrechten Hilferuf enthält, und den kann der Landtag nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen. Unmissverständlich wird gegenüber den Adressaten der Unterrichtung zum Ausdruck gebracht, dass die Nationale Stelle ihrem gesetzlichen Auftrag, zur Verhinderung von Folter und Misshandlung regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen, nicht gerecht werden kann. Mit nur fünf ehrenamtlichen Mitgliedern und finanziellen Mitteln für drei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Bürokraft seien die Kapazitäten für regelmäßige Besuche in den Gewahrsamseinrichtungen völlig unzureichend. Dieses Dilemma in der personellen und materiellen Ausstattung der Nationalen Stelle widerspiegelt der Bericht schonungslos.

Zu den Einrichtungen, die regelmäßig zu kontrollieren sind, zählen neben Justizvollzugsanstalten, Dienststellen der Polizei, Einrichtungen der Psychiatrie, Hafteinrichtungen der Bundeswehr, der Bundespolizei und des Zolls auch Abschiebehafteinrichtungen und freiheitsentziehende Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Alten und Pflegeheime. Insgesamt sind dies – so die Nationale Stelle – rund 13 000 Einrichtungen.

Im Jahr 2012 konnten personalausstattungsbedingt lediglich 45 Einrichtungen besucht werden. Der Schwerpunkt bei den Kontrollbesuchen der Länderkommission lag auf Besuchen von Justizvollzugseinrichtungen und Landespolizeidienststellen. Nur vereinzelt konnten psychiatrische Kliniken besucht werden, weil ein eigener Fachexperte auf diesem Gebiet bislang nicht zur Verfügung steht. Alten- und Pflegeheime konnten bisher überhaupt nicht besucht werden.

Diese Bilanz ist auch deshalb alles andere als zufriedenstellend, weil eben die Nationale Stelle nach den Regelungen in den Artikeln 17 ff. des Zusatzprotokolls sowie nach deutschem Recht keine Ombuds- oder Beschwerdeinstanz für Einzelpersonen ist. Ihr ist ausschließlich die Aufgabe zugewiesen, präventiv im Sinne der Verhütung von Folter tätig zu sein. Die Kontrollbesuche in den einschlägigen Einrichtungen sind also die wesentliche Informationsquelle der Nationalen Stelle. Diese schätzt selbst ein, dass sie hiervon nur vergleichsweise wenige durchzuführen vermag.

Gleich im Vorwort zu der Unterrichtung (Seite 7) wird dies sehr plastisch geschildert: „Im Jahr 2012 besuchte die Nationale Stelle insgesamt 45 Einrichtungen, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird. Bundesweit fallen rund 13 000 Einrichtungen in den Zuständigkeitsbereich der Nationalen Stelle. Um jede dieser Einrichtungen zumindest einmal in zehn Jahren aufzusuchen, müssten jährlich 1 300 Inspektionsbesuche durchgeführt werden.“

In der Unterrichtung wird auch dargelegt, dass der Vorsitzende der Länderkommission Anfang des Jahres 2012 offiziell an den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz herangetreten ist, um eine Aufstockung der Nationalen Stelle zu erreichen. Konkrete Resultate haben diese Bemühungen jedoch nicht gebracht. Auf die Nachfrage im federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie im mitberatenden Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, ob und inwieweit es eine Verbesserung in der Ausstattung der Nationalen Stelle gegeben hat, konnte seitens der Staatsregierung keine befriedigende Antwort gegeben werden.

Im Grunde ist diesbezüglich nichts Nennenswertes geschehen. Hiermit kann sich der Landtag aus unserer Sicht nicht zufriedengeben; auch nicht mit der gegebenen Antwort, dass die Alten- und Pflegeheime ja bereits von der Heimaufsicht kontrolliert würden.

Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie ernsthafte Schritte unternimmt, um eine wirksame Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung der Nationalen Stelle zu erreichen. Dies ist erforderlich, damit diese die ihr durch internationales und nationales Recht zugewiesene Aufgabe, als unabhängige Stelle die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, auch erfüllen kann.

Wir sind hier als Freistaat Sachsen schlicht und einfach nicht im Bereich freiwilliger Wahlaufgaben, wie dies für Kommunen zu Teilen der Fall ist. Die Bundesrepublik Deutschland ist hier eine völkerrechtliche Verpflichtung

eingegangen, die nach Geist und Buchstaben auch durch den Freistaat Sachsen anteilig staatsvertragstreu zu erfüllen ist. Deshalb hielten wir eine Erledigung der Unterrichtung der Nationalen Stelle praktisch nur per Abstimmung und ohne inhaltliche Debatte hier im Plenum einfach für unangemessen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Zum zweiten Mal seit ihrer Einrichtung im Jahr 2009 berichtet die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter über die Ergebnisse ihrer Inspektionsbesuche in Einrichtungen, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird. Die Nationale Stelle ist auf keine Anzeichen von Folter gestoßen, wohl aber auf eine Reihe nicht hinnehmbarer Missstände. Aufgrund der Inspektionsbesuche gab die Nationale Stelle zahlreiche Empfehlungen an die Aufsichtsbehörden zur Verbesserung der Situation von Menschen in Gewahrsam. Im Berichtszeitraum 2012 wurden allerdings keine sächsischen Einrichtungen besucht, anders im Berichtszeitraum 2011.

Zum zweiten Mal machen die Mitarbeiter klar, dass die Nationale Stelle mit dem vorhandenen Personal ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen zu kann. Der Länderkommission stehen jährlich 200 000 Euro zur Verfügung, die sich die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel teilen. Somit können lediglich drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Fachangestellte für Bürokommunikation finanziert werden. Der Beitrag, den das Land Sachsen zur Ausstattung der Stelle leistet, ist absolut lächerlich. Nicht mehr als 10 000 Euro zahlt Sachsen im Jahr. Das nenne ich Prioritätensetzung und Beispiel für Länder außerhalb Europas. Alle Achtung!

Wenn wir uns vor Augen führen, dass bundesweit rund 13 000 Einrichtungen in den Zuständigkeitsbereich der Nationalen Stelle fallen und sie es im Jahr 2012 geschafft hat, gerade einmal 45 Einrichtungen zu inspizieren, dann wird ganz offensichtlich, dass das Personal nicht ausreicht. Auf diese Hinweise hin hat am 15. November 2012 die Justizministerkonferenz das Vorsitzland Hessen gebeten, unter Beteiligung des Bundes zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Verbesserung der Ausstattung der Kommission notwendig erscheint und wie dies umgesetzt werden kann. Der Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs sollte dann ein Vorschlag unterbreitet werden, um darüber im April in Freiburg zu beraten.

Für diejenigen unter Ihnen, die es nicht wissen: Zu den Einrichtungen, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird, gehören nicht nur Gefängnisse. Dazu zählen ebenso Polizeidienststellen, psychiatrische Kliniken, aber auch geschlossene Alten- und Pflegeheime. Nach Angaben der Nationalen Stelle fehlt es für die Inspektion der Letzgenannten an eigenen Fachexperten, sodass die Länderkommission diese Einrichtungen bisher gar nicht aufgesucht hat. Das ist sicherlich heikel, wenn sich die Personalsituation in Alten- und Pflegeheimen weiter verschlechtert. Die Not, in manchen Einrichtungen gut ausgebildetes und motiviertes Personal zu finden, kann zu

menschenrechtlich problematischen Situationen führen. Nennen möchte ich hierzu nur das Stichwort „Fixierung“. Hin und wieder erregen Berichte darüber in den Medien die Gemüter. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter kann hierbei sicherlich unterstützend wirken.

Ein Blick über die deutschen Grenzen hinweg zeigt, dass es in puncto Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter auch anders gehen kann. Beispielsweise ist der Nationale Präventionsmechanismus Frankreichs für circa 4 900 Einrichtungen zuständig, wie sich aus dem dortigen Jahresbericht ergibt. Er verfügt allein über 16 hauptamtliche Kontrolleure in Vollzeit sowie weitere 16 Kontrolleure in Teilzeit, ungeachtet weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seiner Geschäftsstelle. Im Jahr 2010 stand ihm ein Budget von 3,3 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dieser personellen und finanziellen Ausstattung gelang es ihm, seit der Arbeitsaufnahme im Herbst 2008 fast ein Drittel aller Einrichtungen in seiner Zuständigkeit zu besichtigen.

Doch nicht nur im Hinblick auf die angemessene Erfüllung des Auftrags der Nationalen Stelle ist die personelle Ausstattung von grundlegender Bedeutung. Auch bei der Außenwirkung spielt diese eine große Rolle. Deutschland, das international als einer der Vorreiter im Bereich Menschenrechtsschutz gilt, sollte auch in Bezug auf die Ausstattung seines nationalen Präventionsmechanismus Vorbild sein. Im Übrigen wäre noch interessant zu erfahren, was aus den letzten Beanstandungen geworden ist, mit denen die Länderkommission die sächsischen Aufsichtsbehörden konfrontiert hat.

Herr Staatsminister Martens, Sie antworteten auf eine Kleine Anfrage (Drs. 5/9866) von mir dazu unter anderem, dass der von der Nationalen Stelle kritisierte Freistundenhof der JVA Dresden, der durch in Einzelhaft befindliche Gefangene genutzt werden kann, durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement mit dem Ziel einer Erweiterung und verbesserten Gestaltung umgeplant wird. Die Umsetzung sollte bis zum Jahresende 2012 erfolgen. Wie sieht es aus?

Den gleichen Zeitrahmen haben Sie für den Einbau von Trennwänden in den Gemeinschaftsduschräumen vorgesehen. Welche Ergebnisse gibt es hierzu? Auch für die JVA Chemnitz hatte die Länderkommission Trennwände in den Gemeinschaftsduschräumen angeregt, die Ihrer Antwort entsprechend, Herr Martens, bis Jahresende 2013 realisiert werden sollen. Auch hierzu meine Frage: Liegen sie im Plan?

Die Unterzeichnung und Ratifizierung von internationalen Abkommen wie der Antifolterkonvention macht nur Sinn, wenn die festgelegten Präventionsmechanismen, wie sie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter darstellt, auch Wirkung entfalten können.

Herr Martens und auch Frau Clauß, setzen Sie sich für eine bessere Personalausstattung der Stelle ein! Nur so können wir strukturelle Menschenrechtsverletzungen, die auch in Deutschland geschehen, wirkungsvoll entgegen-treten.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Das Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 sieht die Einrichtung sogenannter nationaler Mechanismen zur Verhütung von Folter vor.

Zur Umsetzung dieses Fakultativprotokolls in Deutschland haben sich die Länder durch Staatsvertrag zusammengeschlossen und 2010 eine gemeinsame Länderkommission gegründet. Deren Aufgabe ist es, diejenigen Orte aufzusuchen, an denen staatlich organisierter Freiheitsentzug stattfindet, um auf etwaige Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Mit dem Jahresbericht 2012 legt die Kommission nunmehr die sich aus ihrer Tätigkeit im Jahr 2012 ergebenden Erkenntnisse und Empfehlungen vor. Auch wenn die Länderkommission im Jahr 2012 keine sächsischen Justizvollzugsanstalten besucht hat, so spricht sie jedoch auf der Grundlage ihrer Besuche in Justizvollzugsanstalten anderer Länder Empfehlungen aus, die auch der sächsische Justizvollzug für sich zu prüfen hat. Diese Empfehlungen betreffen beispielsweise die bauliche Ausstattung von mehrfach belegten Hafträumen, die Anordnung und Aufrechterhaltung von Einzelhaft sowie die Art und Weise der Durchführung sogenannter Fixierungen.

Ich kann Ihnen versichern, dass der sächsische Justizvollzug in diesen genannten Bereichen bereits in der Vergangenheit schon sensibilisiert war und dies auch weiterhin ist. Auch wenn uns die anhaltend hohe Belegung der Justizvollzugsanstalten derzeit in einem größeren Umfang zu Mehrfachbelegungen von Hafträumen zwingt, legen wir großen Wert darauf, dass der Sanitärbereich vom restlichen Haftraum abgetrennt und die Größe des Haft-raumes für die dort untergebrachten Personen nicht unzumutbar ist. Die sächsische Praxis bezüglich der sogenannten Fixierung, also der Fesselung von Gefangenen an feste Gegenstände bei ernsthafter und akuter Fremd- oder Eigengefährdung, ist seit Langem sehr restriktiv und entspricht in vollem Umfang den Forderungen der Länderkommission. Auch die Anordnung und Aufrechterhaltung von Einzelhaft erfolgen im sächsischen Justizvollzug nur als allerletzte Option.

Die Arbeit der Bundesstelle hat sich auch auf den Entwurf des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes ausgewirkt, welches in seiner vom Sächsischen Landtag verabschiedeten Fassung für die sogenannte Absonderung in § 84 Abs. 5 unter anderem sehr enge Berichtsfristen gegenüber der Aufsichtsbehörde beinhaltet und somit eine enge Kontrolle ihrer Anwendung ermöglicht.

Der sächsische Justizvollzug ist selbstverständlich einem gesetzmäßigen und humanen Handeln verpflichtet. Aber auch in den rechtsstaatlichen Verhältnissen des Freistaates Sachsen können sich aus dem Blickwinkel einer unpartei-lich und bundesweit agierenden Stelle durchaus noch

Hinweise auf möglichen Handlungs- oder Verbesserungsbedarf ergeben. Wir wären schlecht beraten, wenn wir unseren Justizvollzug nicht immer auch an diesen Hinweisen überprüfen und gegebenenfalls verbessern würden.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

### **Tagesordnungspunkt 15**

#### **– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Geschäftsjahr 2011**

**Drucksache 5/10959, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR**

**Drucksache 5/12617, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

#### **– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der operativen Geldgeschäfte des MDR II**

**Drucksache 5/11425, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof**

**Drucksache 5/12618, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

#### **– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Bavaria Film GmbH, einschließlich ausgewählter Tochtergesellschaften**

**Drucksache 5/11840, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

**Drucksache 5/12619, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Gemkow, das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/12617 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen und auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 5/12617, einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/12618 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen und auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 5/12618, einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/12619 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen und auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 5/12619, einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 16****Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung  
des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen  
Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksachen 5/12481, 5/12508 und 5/12526, Unterrichtung durch  
das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 5/12597, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein. Danke, Herr Präsident!)

Das ist auch sehr gut. – Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/12597, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen und auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/12597, zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 17****Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/12680**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entspre-

chend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt auch beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 18****Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/12681**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 19****Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung  
des Sächsischen Landtages****Drucksache 5/12442, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD**

Ihnen liegt der Einspruch des Abg. Holger Apfel, Fraktion der NPD, gegen eine in der 81. Sitzung erteilten Ordnungsmaßnahme vor. Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung des Einspruches, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/12442 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und 4 Jastimmen ist dem Einspruch des Abg. Apfel mehrheitlich nicht stattgegeben. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Die Tagesordnung der 82. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 83. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 19. September 2013, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen dazu vor.

Die 82. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:23 Uhr)